

# Das Schweigen dahinter

Der Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975

Susanne Schäfer-Walkmann | Birgit Hein

„Das Schweigen dahinter“

Der Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen  
Kontext von Heimbewohnerinnen und  
Heimbewohnern der Stiftung Liebenau  
zwischen 1945 und 1975

Unter Mitarbeit von Sarah Bühler,  
Constanze Störk-Biber und Josephina Schmidt  
Herausgegeben von der Stiftung Liebenau

LAMBERTUS

**Susanne Schäfer-Walkmann | Birgit Hein**

## **„Das Schweigen dahinter“**

**Der Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen  
Kontext von Heimbewohnerinnen und  
Heimbewohnern der Stiftung Liebenau  
zwischen 1945 und 1975**

**Unter Mitarbeit von Sarah Bühler,  
Constanze Störk-Biber und Josephina Schmidt  
Herausgegeben von der Stiftung Liebenau**

**L**AMBERTUS

*„Weißt Du, vor Gott sind alle Menschen gleich.  
Die Behinderten, die Angestellten und die ganz normalen  
Menschen“.*

(Gesprächssequenz von zwei Bewohnern aus einem Interview mit  
einem Studienteilnehmer)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Alle Rechte vorbehalten**

© 2015, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau  
[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

**Umschlaggestaltung:** Nathalie Kupfermann, Bollschweil  
**Druck:** rombach digitale manufaktur, Freiburg im Breisgau  
ISBN: 978-3-7841-2682-1  
ISBN ebook: 978-3-7841-2683-8

# Inhalt

## **Kapitel 1**

### **Gewalterfahrungen in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Hintergründe und Forschungsauftrag.....9**

- 1.1 „[E]ine Zufluchtsstätte für Menschen (...), die (...) oft der Familie  
oder der Gemeinde zur großen Last sind“: Einblicke in die  
Geschichte der Liebenau ..... 12
- 1.2 Methodische Aspekte.....20
- 1.3 Texte und Quellenmaterial .....25

## **Kapitel 2**

### **Sozialwissenschaftliche Rahmung.....27**

- 2.1 1945 bis 1975: Ein historisch weiter und wechselvoller Zeitraum....33
- 2.2 Das Bild vom Menschen mit Behinderung in der damaligen Zeit ....44
- 2.3 Der Kontext der Studie: Alltag und Lebenswelt .....50
- 2.4 Identitätsentwicklung oder der Balanceakt zwischen  
Person und Umwelt.....64
- 2.5 Gewaltförmige Zusammenhänge in Macht- und  
Herrschaftsstrukturen .....70
- 2.6 Das Modell der „totalen Institution“ .....89
- 2.7 Gelebter Alltag in der Lebenswelt einer totalen Institution:  
„Anstaltsidentitäten“ als Kompromiss zwischen Eigensinn und  
Anpassung .....95

### **Kapitel 3**

#### **„Dieses für Liebenau charakteristische Bild (...)“ ..... 101**

- 3.1 „Heil- und Pflegeanstalt Liebenau über Tettnang“ 1945–1975 .....103
- 3.2 „(...) dieser angegebene Zweck schließt auch in sich (...),  
innen in der Anstalt eine Heimat zu bieten“ – eine total  
alltägliche Lebenswelt.....112

### **Kapitel 4**

#### **„Früher war es anders und jetzt ist es auch anders“:**

#### **Menschen mit Behinderung in der Stiftung Liebenau ..... 129**

- 4.1 „(...) also wir waren arbeiten gewohnt“:  
Erinnerungen an Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Liebenau ...131
- 4.2 „Kann ich nicht mehr sagen (...)“:  
Schmerzhafte Erinnerungen, über die man nur schwer spricht .....138
- 4.3 „Alles aus Liebe zur Stiftung Liebenau“:  
Verbundenheit mit der Anstalt .....150

### **Kapitel 5**

#### **„Früher waren wir eine große Familie“: Mitarbeiterinnen und**

#### **Mitarbeiter in der Liebenau ..... 153**

- 5.1 „Ich kann mich noch gut erinnern an die Situation“:  
Das damalige Arbeiten in der Liebenau .....155
- 5.2 „Es war eigentlich ziemlich frustrierend, weil es war ein  
ziemlich hohes Aggressionspotenzial da“:  
Erfahrungen mit Gewalt in der Liebenau.....165

### **Kapitel 6**

#### **Ein mächtiger, ein machtvoller Ort –**

#### **und das Schweigen dahinter..... 175**

- Das Schweigen dahinter –  
gewaltsame Bedingungskontexte (in) der Liebenau.....182

### **Kapitel 7**

- Schlusswort ..... 187
- Internetquellen .....197
- Verzeichnis historischer Quellen .....198
- Die Autorinnen .....209

# Vorwort

Erzieherische Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung im Nachkriegsdeutschland: Dieses Thema hat erst in jüngster Vergangenheit die nötige Beachtung in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit gefunden. Während die Situation von Menschen mit Behinderung und die an ihnen begangenen Verbrechen während des Nazi-Regimes in Deutschland umfangreich dokumentiert sind, waren die ersten Jahrzehnte nach Kriegsende bislang noch kaum Gegenstand der Forschung.

Auch in der Stiftung Liebenau hatte bis zum Jahr 2010 keine systematische Aufarbeitung der Zeit von 1945 bis 1975 stattgefunden. Wie gestaltete sich die Lebenswirklichkeit der Menschen in den Heimen der damaligen „Heil- und Pflegeanstalt“? Was prägte den Alltag? Wo, wie oft und warum wurden Betreute dabei auch Opfer von Gewalt? Diese Fragen waren maßgeblich für den Forschungsauftrag, den die Stiftung Liebenau im Jahr 2010 dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule in Stuttgart erteilte. Unser Anliegen: Wissenschaftlich fundiert und unvoreingenommen sollten Gründe, Anlässe und Bedingungen erzieherischer Gewalt erforscht und die damaligen Gegebenheiten aus allen Perspektiven systematisch beleuchtet werden.

Nach Auswertung von Dokument- und Textmaterialien sowie qualitativer Interviews legen die beiden Wissenschaftlerinnen Susanne Schäfer-Walkmann und Birgit Hein mit dieser Publikation ihre Forschungsergebnisse vor. Auch wenn wir uns Methodik und Ergebnisse der Arbeit nicht in allem zu eigen machen, danken wir beiden Professorinnen für ihre Arbeit und somit für ihren Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion und Auseinandersetzung.

Bei einem Forschungszeitraum, der bis zu fast 70 Jahre zurückreicht, stoßen Interviews rasch an quantitative und qualitative Grenzen. Eingedenk dessen lag hierin aber der Versuch der Sicherung persönlicher Aussagen Betroffener.

Und die Studie lässt erkennen: In den Jahren 1945 bis 1975 haben auch in der Stiftung Liebenau Menschen Gewalt und Leid erfahren müssen, ihre Würde wurde nicht immer ausreichend geachtet und geschützt. Dies festzuhalten ist das Verdienst der Untersuchung.

Wir wissen: Geschehenes Unrecht lässt sich nicht rückgängig machen. Dennoch bitten wir die Betroffenen und ihre Angehörigen um Verzeihung und danken all denen, die über ihre Erfahrungen berichtet haben, für ihren Mut und ihre Wachsamkeit. Ihre Offenheit ermöglicht die kritische Auseinandersetzung mit einem Thema, das seine Bedeutung für Pädagogik und Pflege auch in der Gegenwart nicht verloren hat. Dass wir heute in aller Offenheit und aus den unterschiedlichsten Perspektiven über Gewalt- und Machtstrukturen sprechen können, ist damit auch ein Verdienst derer, die sich der Vergangenheit gestellt haben.

Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Studie möchten wir unseren Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

Der Vorstand der Stiftung Liebenau, im Juli 2014



# Kapitel 1

## Gewalterfahrungen in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Hintergründe und Forschungsauftrag

Eingebettet in die gesamtdeutsche Debatte um die (konfessionelle) Heimerziehung<sup>1</sup> im Nachkriegsdeutschland stellt sich der Vorstand der Stiftung Liebenau mit dem Forschungsvorhaben zum „*Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975*“ einer historischen Verantwortung, begangenes Unrecht an Menschen mit einer Behinderung öffentlich zu machen „und eine persönliche Verantwortung und aktive Versöhnung in Gang zu setzen“ (Brüll 2010, S. 1).

---

<sup>1</sup> „Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ konstituierte sich am 17. Februar 2009“ und legte nach fast zweijähriger Arbeit im Januar 2011 den Abschlussbericht vor. Vertreten waren: Ehemalige Heimkinder, Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, BMFSFJ, BMAS, alte Bundesländer, BAG der Landesjugendämter, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutsche Bischofskonferenz und Deutsche Ordensobernkongferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, BAG der Freien Wohlfahrtspflege, AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, Wissenschaft. Das BMJ wurde anlassbezogen eingebunden (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2010, S. 5). Eine zentrale Forderung galt der ernsthaften „Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2010, S. 4), was nur gelingen kann, „wenn sich betroffene Stellen vor Ort dieser Aufarbeitung öffnen, sie anregen und aktiv unterstützen“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2010, S. 6), also eigene Initiative zeigen.

Im Fokus des Interesses steht eine systematische Erforschung der Lebenswirklichkeit und des Alltags in einer konfessionellen Einrichtung der Behindertenhilfe, die auf eine mehr als 140-jährige Geschichte zurückblickt. Mithilfe von Zeitzeugenberichten ebenso wie auf der Grundlage von vielfältigen Dokument- und Textmaterialien wird eine Periode von 30 Jahren betrachtet und der Heimerziehungsalltag zwischen 1945 und 1975 in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Liebenau untersucht. Explorative Studien im Vorfeld führten zu der Erkenntnis, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vielfaches Leid erfahren haben und nicht selten Opfer von struktureller und/oder persönlicher Gewalt wurden. Daraus resultierte der Wunsch, „sich kritisch mit der eigenen, selbst verantworteten Praxis gegenüber Menschen mit Behinderung nach Kriegsende auseinanderzusetzen“ (Brüll 2010, S. 1) und nach **Gründen, Anlässen** und **Bedingungen** erzieherischer Gewalt zu fragen.

Dieses Anliegen bedingt eine Fokussierung auf einen Gegenstand, der für alle Beteiligten – Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende, Verantwortliche, Forscherinnen – einen schwierigen und oftmals auch schmerzvollen Prozess bedeutet. Das hat des Weiteren zur Folge, dass die thematische Ausrichtung der Studie eng vorgegeben war und sich die Auseinandersetzung mit den facettenreichen, theoretisch und empirisch schwer zu fassen den Gewaltphänomenen durch den gesamten Text zieht – dieser quasi „von Gewalt durchdrungen“ scheint. Und doch ist eine solche Auseinandersetzung mit der Einrichtungsgeschichte ein mutiger Weg, begangenes Unrecht aufzudecken, aufzuklären und sich ehrlich der Vergangenheit zu stellen.

Bereits im Vorfeld des Forschungsvorhabens fiel auf, wie schwierig es ist, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Das hat verschiedene Gründe, die sowohl auf der persönlichen Ebene als auch auf der institutionellen Ebene zu finden sind. **Zum Thema Gewalt wird in der Regel geschwiegen:** Opfer schweigen aus Scham, Furcht, Ekel oder auch Selbstschutz, je nach erfahrenen Übergriffen. Täter schweigen aus Angst vor Konsequenzen. Mitwisser schweigen ebenfalls aus Angst oder auch aus Unsicherheit, wie mit dem Wissen umzugehen ist. Hinsichtlich Gewalterfahrungen, vor allem solchen, die die eigene Person betreffen, ist Schweigen häufiges Mittel der Wahl, um weiterleben zu können.

Konfrontiert mit dem Thema des Forschungsvorhabens, reichte die Palette der Reaktionen unter den Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern von spürbarem Drang und Wunsch nach Aufklärung und Aufarbeitung („endlich wird das Thema angegangen“) über mehr oder weniger deutlich formulierte Gleichgültigkeit („das ist doch schon lange her“) bis hin zu mehr oder weniger massiver Ablehnung oder Abwehr („was geht das uns an, wir haben nichts damit zu tun“). Die Erfahrung mit ähnlich gelagerten Themen bestätigt vergleichbare Reaktionen der Zeitzeugen ebenso wie der nachfolgenden Generationen, sobald es um Aufarbeitung, Übernahme

von Verantwortung und Umgang mit Schuld geht. Das war in der Liebenau genauso.

Unbestritten ist, dass Menschen mit Behinderungen auch in jüngerer Zeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Gewalt und Leid erfahren (haben). In der Stiftung Liebenau sieht man sich in der Verantwortung, sich der Gewalt in ihren verschiedenen Formen und Ausprägungen zu stellen, wie unter anderem ein Leitlinienpapier aus dem Jahr 2003 belegt: „Die Annahme, Gewalt in der St. Gallus-Hilfe spiele keine Rolle, würde die Realität verkennen und zudem blind machen für die zahlreichen unauffälligen Erscheinungsformen von Gewalt. Nur durch eine offene Auseinandersetzung mit diesem Thema, nur durch den Bruch des Tabus wird es überhaupt möglich, Einfluss zu nehmen und nach Lösungen im Sinne einer Gewaltminderung zu suchen“ (Nr. 114, S. 3).

Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens können somit nicht nur zur Aufarbeitung der Vergangenheit beitragen, sondern bergen das Potenzial für eine kritische Auseinandersetzung und gegebenenfalls Neuausrichtung institutioneller Heimerziehung in der Stiftung Liebenau ebenso wie in der Behindertenhilfe.

## 1.1 „[E]ine Zufluchtsstätte für Menschen (...), die (...) oft der Familie oder der Gemeinde zur großen Last sind“: Einblicke in die Geschichte der Liebenau

Die Gründung der heutigen Stiftung Liebenau<sup>2</sup> geht auf den katholischen Geistlichen Kaplan Adolf Aich zurück, der in den Jahren von 1865 bis 1870 die Gründung einer „Pflege- und Bewahanstalt für Unheilbare in Liebenau“ vorantrieb (vgl. zum Folgenden Link 1983, S. 5 ff.). Nachdem der geplante Bau einer Anstalt in der Oberamtsstadt Tettngang auf Ablehnung stieß, erschien das heruntergekommene Schlösschen Liebenau als passend; dieses erwarb er am 19. Juli 1870. Im Herbst desselben Jahres bezogen Aich, einige Schwestern und sechs Kranke aus dem St. Gallus-Haus in Tettngang das Schlösschen Liebenau.

Liebenau wurde als Privatanstalt gegründet, die Leitung lag beim St. Johann-Verein, der Vorstand der Anstalt sollte immer ein Geistlicher sein. Zweck der Anstalt war es, eine Zufluchtsstätte für den folgenden Personenkreis zu schaffen:

*„(...) nur langwierig Kranke, als Cretinen, Idioten, Blöd- und Schwachsinnigen, Epileptischen, sodann Krebsleidenden, mit bösartigen Geschwüren, mit schwer heilbaren Hautkrankheiten Behafteten, deren Erscheinen Ekel und Schrecken erregt, die deswegen oft der Familie oder der Gemeinde zur großen Last sind“ (Link 1983, S. 6).*

Pflegeelder von Behörden und Angehörigen sorgten für die Finanzierung des Unterhalts der Menschen mit Behinderung, welche aber durch Spenden ergänzt werden mussten.

Schon sechs Jahre nach der Gründung wurden Erweiterungsbauten durchgeführt und die Anzahl der ‚Pflegerlinge‘ auf 64 Personen erhöht. Landzukäufe erweiterten die landwirtschaftliche Nutzfläche.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden in Liebenau über 300 Menschen untergebracht, die in drei Gruppen unterteilt waren: sogenannte Vollsinnige mit chronischen Leiden, Schwachsinnige aller Grade, Epileptische mit und ohne Seelenstörung. Durch den Zukauf weiterer Gebäude in dem

---

<sup>2</sup> Diese Beschreibung der Historie der Stiftung Liebenau von der Gründung bis ins Jahr 1953 erfolgt entlang der Publikationen von Link (1983, 1995); ab dem Jahr 1954 gründet sich die Darstellung auf eine Quellenanalyse der Akten des Archivs der Stiftung Liebenau.

nahegelegenen Rosenharz während der Zwischenkriegsjahre konnte sich Liebenau mit einer neunklassigen Hilfsschule etablieren sowie Bildungsmöglichkeiten in verschiedenen Berufen ermöglichen.

Eine wesentliche Ära in der Stiftung Liebenau zeichnete sich mit der Person von Josef Wilhelm ab, der von 1910 bis 1953 Anstaltsleiter war. Prägend dürfte für ihn die Krankheit (Lupus) seiner eigenen Schwester gewesen sein. Sein persönlicher Lebensstil orientierte sich am Ideal der Kapuziner. Für Josef Wilhelm leitend war die Vorstellung einer besseren Ausbildung des Pflegepersonals, womit er nicht alleine stand. So schrieb beispielsweise Herman-Josef Schulte-Pelkum:

*„Die alten, irrigen Anschauungen, daß in Fürsorgeanstalten, Waisenhäusern etc. jede Schwester verwandt werden könnte, muß aus den Klöstern herausgeschafft werden. Je schwieriger die Insassen zu behandeln sind, desto gründlicher müssen die Schwestern pädagogisch und psychologisch ausgebildet sein“ (Wollasch 1980, S. 71).*

Eine ähnliche Idee verfolgte Josef Wilhelm, der trotz bischöflicher Ablehnung die Anstalt vom Kloster Reute unabhängiger machen wollte: 1924 wurden „zur Unterstützung der Schwestern Mädchen eingestellt, die nach zweijähriger Probe auf Lebensdauer versorgt werden können“ (Link 1995, S. 29).

Die Jahre des Ersten Weltkriegs führten auch für die Stiftung Liebenau zu Teuerungen und Lebensmittelknappheit: Als Durchschnittsaufwand für einen ‚Pflegling‘ wurde ohne Amortisation (Schuldentilgung) 334,48 Mark pro Jahr errechnet, bezahlt wurden jedoch lediglich 267,32 Mark. Dies entsprach einem Pflegesatz pro Tag von 0,73 Mark, der Staatsbeitrag betrug 6.000 Mark (vgl. Link 1995, S. 21).

Nach Kriegsende prägte aus wirtschaftlicher Sicht die hohe Inflation das Bild der Weimarer Republik:

*„Das Jahr 1923 brachte neue unerhörte Teuerungen. Ein Pfund Butter 5200 Mark, ein Pfund Schweineschmalz 10 000 Mark, ein Pfund Weißmehl 1200 Mark, ein Pfund Ochsenfleisch 3200 Mark. Das deutsche Volk lebte nur von Wucher und Spekulationen, so seufzten die Guten. Im September und Oktober nahm die Geldinflation solche Formen an, daß die Schließung der Anstalt erwogen wurde“ (Link 1995, S. 27).*

Erst die Stabilisierung durch die ‚Goldmark‘ brachte eine fiskalische Erholung.

Die Jahre zwischen 1925 und 1937 gelten als Zeit der Erweiterung und baulichen Ausweitungen (vgl. hierzu und zum Folgenden Link 1995, S. 27 ff.). Gleich im Jahr 1925 erwarb die Liebenau zwei Anwesen in unmittelbarer Nachbarschaft in Rosenharz mit drei Gebäuden und 65 Morgen Feldern zu

95 000 Reichsmark. 1929 war der Neubau mit dem Namen St. Gertrudis dort abgeschlossen. Es wird in den Quellen jedoch auf einen überkauften Preis und eine schlechte Bausubstanz hingewiesen. Eingerichtet wurde in Rosenharz eine Internatsschule, die Unterricht und Erziehung integrieren sollte: Die Schule bestand aus sieben Klassen mit einer Gesamtschülerzahl von 130 bis 140 Kindern. Leiter der Schule war der als Heilpädagoge ausgebildete Rektor Erwin Meyer, bisher Lehrer an der Hilfsschule in Schweningen. Ihm zur Seite standen zwei weitere weltliche Lehrkräfte.

Im Jahr 1926 kam ein weiteres Anwesen in Liebenau hinzu. Als erneute große Erweiterung kann der Zukauf des St. Gebhardihauses in Hegenberg bezeichnet werden. Die dort untergebrachten ‚Fürsorgezöglinge‘ wurden nach Schelklingen verlegt, der Wohnraum wurde unter der Führung von Liebenau für Frauen mit Behinderung genutzt. Insgesamt verfügte Liebenau jetzt über drei große Einrichtungen: Liebenau selbst, Rosenharz und Hegenberg.

Die ärztliche Versorgung für die drei Einrichtungen hatte 1926 Wilhelm Bencker übernommen, dessen Jahresbericht für 1928 die Zahl der zu betreuenden Personen auf 676 beziffert. Zudem weist er ebenso wie Josef Wilhelm auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Professionalisierung des Personals hin, wenn er schreibt:

*„Endlich hat nunmehr das Kloster [Reute] in dankenswerter Weise eine Schwester zur Verfügung gestellt, die in der vorbildlichen bayrischen Schwachsinnigenanstalt Ursberg ausgebildet wurde und sich nunmehr in Liebenau ganz der Beschäftigung der Pfleglinge widmet. Wir dürfen uns jedoch nicht verheimlichen, daß angesichts der großen Bedeutung, die heute dieser Art der Behandlung geistig Abnormer mit Recht zukommt, für uns insbesondere in Liebenau die Hauptsache noch zu tun bleibt. Um die Beschäftigung systematisch zu organisieren, benötigt man geeignete Räumlichkeiten und vermehrtes Personal“ (Link 1995, S. 31, zit. nach Ärztlicher Jahresbericht 1928).*

Im Ärztlichen Jahresbericht wurde dann auch im Folgenden darauf verwiesen, dass drei Schwestern einen ‚Irren-Pflegekurs‘ in Weissenau besuchten und diesen mit einem Examen abschließen sollten (Link 1995, S. 31, zit. nach Ärztlicher Jahresbericht 1928).

Wesentlich für die Entwicklung von Liebenau erscheint die Annahme, dass in den wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten Ende der 1920er-Jahre die ‚Pfleglinge‘ möglichst lange zu Hause betreut wurden, um Kostgeld zu sparen. Für Liebenau bedeutete das, dass

*„die Eingewiesenen von Jahr zu Jahr in ihrem Zustand schlimmer, aufgeregter und pflegebedürftiger [werden]. Das Aussehen der Anstalt hat sich*

*nachgerade in der Zeit von 20 Jahren total verändert. Früher meist harmlose, schwachsinnige oder alte Leutchen, heute viele aufgeregte, bettlägrige, arbeitsunfähige Pflinglinge. Dabei wird versucht, das Kostgeld immer mehr herabzudrücken“ (Link 1995, S. 34, zit. nach Jahresbericht 1931).*

Am Jahresende 1931 waren in Liebenau 882 Männer, Frauen und Kinder untergebracht (vgl. Link 1995, S. 34).

Durch die Fertigstellung der Zentralküche und dem Bau St. Klara in Liebenau stand ab 1935 mehr Raum für Pflinglinge zur Verfügung, und so erhöhte sich die Pflinglingszahl am Jahresende auf fast 1.000. Zu dieser Zeit waren in den Liebenauer Anstalten 94 Ordensschwwestern und 64 weltliche Kräfte tätig (vgl. Link 1995, S. 39). In den Jahren 1936 und 1937 wurde v. a. für die Landwirtschaft noch einmal viel gebaut.

Überaus schnell wurden die Schrecken des Dritten Reiches nach der Machtergreifung Hitlers insbesondere für Einrichtungen wie Liebenau deutlich: Am 14. Juni 1933 wurde im Sinne der Rassenideologie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen. Im Gegensatz zur Liebenau als geschlossene Einrichtung waren Hegenberg und Rosenharz (ab 1936) als offene Einrichtungen von diesem Gesetz betroffen. Laut den vorliegenden Jahresberichten wurden 1936 insgesamt 127 Menschen im Bereich der Anstalt Liebenau zwangsweise sterilisiert (vgl. Link 1995, S. 38–39). Auf politischen Druck beschloss der Verwaltungsrat eine Satzungsänderung, die die Pflege und Behandlung auf deutsche ‚Volksgenossen‘ beschränkte. Mit der neuen Satzung wurde der seit 1932 übliche Name „Pflegeanstalt Liebenau“ in „Heil- und Pflegeanstalt Liebenau“ geändert (vgl. Link 1995, S. 43). Die traurige Bilanz der Euthanasie: 512 Insassen der Liebenau wurden in den Tötungsanstalten<sup>3</sup> Grafeneck und Hadamar getötet (vgl. Link 1995, S. 51). Ca. 150 Personen konnten durch das Eingreifen der Anstaltsleitung und des Personals gerettet werden.

Ab 1940 wurde Liebenau als Kriegsgefangenenlager genutzt und 1942 ein Tbc-Lazarett der Wehrmacht in Rosenharz eingerichtet. Nach Kriegsende entstand hieraus die Lungenheilstätte St. Getrudis. 1943 ließ sich eine Abteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin in Liebenau nieder. Zum Jahresende 1944 befanden sich 1.006 Personen verschiedenster Herkunft in Liebenau und Hegenberg, so dass die Pflinglinge und Angestellten teilweise in landwirtschaftlichen Räumen und Bühnen untergebracht waren. Oft mussten aufgrund von Platzmangel zwei bis drei Gesuche am Tag abgewiesen werden (vgl. Link 1995, S. 64, zit. nach Jahresbericht 1944). Auch die Entlassung der Kriegsgefangenen brachte keine Entspannung: Im Oktober 1945 kamen 300

<sup>3</sup> Die Stiftung Liebenau nennt auf ihrem Gedenkstein in ihrem Eingangsbereich die Anstalten Grafeneck und Hadamar sogar „Gasmordanstalten“.

sogenannte Ostarbeiter aus Polen, Weißrussland und der Ukraine. Im Dezember forderte der Gouverneur von Tettngang für die UNRRA (United National Relief und Rehabilitation Administration) das Gut-Betha-Haus, in dem ca. 110 Kinder untergebracht waren. So war die Anstalt 1945 nicht einmal zur Hälfte mit Kranken belegt (vgl. Link 1995, S. 71). 1946

*„wurden der Anstalt weitere Gebäude weggenommen, die Kranken wurden wie Vieh zusammengepfercht, Schullokalen mußten geräumt werden. Alles dies wegen 3 UNRRA-Mitgliedern. 150 Betten stehen da, ohne Gebrauch, aber streng bewacht von der UNRRA“ (Link 1995, S. 72).*

Auch 1947 und 1948 mussten zahlreiche Aufnahmege-suche wegen Platzmangel abgelehnt werden (Anzahl der Insassen 1947: Liebenau: 338; Hegenberg 138; vgl. Link 1995, S. 77–78, zit. nach Jahresbericht Liebenau 1948).

Die Jahre 1946 und 1947 waren vor allem durch Lebensmittelmangel gekennzeichnet. Pro Tag standen den Insassen folgende Lebensmittelmengen zu: „150g Brot, Fett beinahe null, Zucker während des Sommers beinahe null“ (Link 1995, S. 73, zit. nach Chronik II). Im Jahresbericht Liebenau 1946 heißt es:

*„Sämtliche Pfleglinge haben entsprechend ihrer Körpergröße zu wenig Gewicht und magern infolge Fettmangel andauernd ab. Der Fuldaer Hirtenbrief sagt es wahr: Es herrscht eine an Hungersnot grenzende Knappheit an Lebensmitteln. Das gilt leider auch für unsere Liebenauer Anstalten, denen man voriges Jahr im Februar alles Fett restlos weggeführt hat und die genau nach den Sätzen der Normalverbraucher die Lebensmittel zugewiesen bekommen. Es ist ein großer Irrtum zu meinen, die Anstalten hätten im Hintergrund ihre Landwirtschaft. Davon haben nur die Selbstversorger den Vorteil, die Kranken- und Pfleglinge haben nichts davon“ (Nr. 11).*

Wie geschwächt die Kranken dadurch waren, zeigt die Statistik des Ärztlichen Jahresberichtes:

*„Im Jahre 1947 starben von insgesamt 551 in Liebenau und Hegenberg behandelten Kranken (dazu gehörten auch die Schulkinder) 45 Personen. Bei jeweils 27 der Verstorbenen wurde Kreislaufschwäche als Todesursache angegeben“ (Link 1995, S. 75, zit. nach Ärztlicher Jahresbericht Liebenau 1946–1947).*

1947 übernahm Dr. Bernhard Ehrmann die ärztliche Leitung der Liebenau. 1948 kam es zur Währungsreform. Was diese für Liebenau bedeutete, geht aus folgender Quelle hervor:



*„Solange die Reichsmark in Geltung war, hatten wir Überschuss an Geld, konnten aber weder etwas Notwendiges kaufen noch die abgebrannten Gebäude wieder aufbauen. Denn es wurden stets Lebensmittel, Mehl, Fleisch, Fett, Obst und Schnaps als Hauptzahlung verlangt, was die Anstalt nicht leisten konnte. Jetzt, nach der Währungsreform, ist alles im Überfluß vorhanden. Offerten laufen ein, Reisende kommen, aber die Anstalt hat größten Mangel an der D-Mark. Die Pflegegelder gehen schleppend ein und Private schreiben Jammerbriefe an die Anstaltsleitung wegen Zahlungsunfähigkeit“ (Link 1995, S. 77, zit. nach Jahresbericht Liebenau 1948).*

In der Nachkriegszeit stieg das Kostgeld an: 1949 galten in der französischen Zone für Erwachsene 2,60 DM pro Tag, für Hilfsschüler 2,30 DM und für die übrigen Kinder 2,20 DM pro Tag. Einige Eltern, die durch die Währungsreform vermögenslos geworden waren, konnten diese Kostgeldsätze nicht aufbringen, so dass das Kreisozialamt für 30 Pfleglinge die Kosten übernehmen musste (vgl. Link 1995, S. 79, zit. nach Jahresbericht Liebenau 1949).

Nach zehn Jahren wurde die Liebenau Anfang des Jahres 1950 wieder frei von fremder Belegung. „(...) Endlich konnten die stark überbelegten Räume, welche von der Beschlagnahmung nicht betroffen waren, zum Vorteil der Wohn- und Arbeits- u. Hygieneverhältnisse entlastet werden.“ Die Schäden an und in den Gebäuden waren beträchtlich, eine Instandsetzung war dringend notwendig:

*„Anfang Mai zogen die Schulmädchen und sogenannte bessere Kranke wieder in das Gut-Betha-Haus ein. Im Erdgeschoss wurden drei Schulzimmer eingerichtet. Mitte Juni begann der Einzug der Knaben und dann der Männer in das Josefs-Haus. Es wurden mehrere Helferinnen eingestellt, dazu zwei Pfleger“ (Link 1995, S. 80–81).*

Anfang der 1950er-Jahre versuchte der Caritasverband für Württemberg eine einheitliche Bezahlung der Mitarbeiter in den caritativen Einrichtungen einzuführen. Der Direktor hielt sich nicht an diese tarifliche Vereinbarung. Er blieb bei seiner alten Gewohnheit, die Arbeit jedes Einzelnen selbst einzuschätzen (vgl. Link 1995, S. 81).

*„Nach der Renovierung im Gut-Betha- und Josefs-Haus wurden nun [1952] auch wieder Neubauten in Angriff genommen: In Liebenau, östlich der Kirche, für die Schulkinder ein Schulhaus [aus dem die Don-Bosco-Schule hervorgeht], in Rosenharz anstelle der alten Gartenhallen für die Tuberkulosekranken eine Liegehalle an der Ostseite von St. Getrudis. (...) Mit dem Bau der längst geplanten und ersehnten Liegehalle [in Rosenharz] wurde auch der Bau eines Hauses in Liebenau für die Verwaltung*

*und für die Wohnung des künftigen Anstaltsvorstands und der Anstaltsgeistlichen für Liebenau [vom Verwaltungsrat] genehmigt“ (Link 1995, S. 84, zit. nach Jahresbericht Liebenau 1952).*

Auch in den nächsten Jahrzehnten erfolgten verschiedene Renovierungsarbeiten und Neubauten, und das Gelände der Liebenau vergrößerte sich.

In der Zeit des beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs wurde es immer schwerer, geeignetes Personal zu finden (vgl. Link 1995, S. 85). Die nächsten Jahrzehnte sind durch Personalmangel gekennzeichnet, der sich immer weiter zuspitzte. Die Schwestern wurden immer älter und verstarben, aus dem Kloster Reute kamen kaum jüngere Schwestern. Es wird zunehmend weltliches Personal eingestellt, doch auch hier ist es schwer, qualifiziertes Personal zu finden. So sind die mangelnde Qualifizierung, die Überalterung und der Mangel an Personal bis in die 1970er-Jahre hinein ein zentrales Thema. Die Aufnahmeanfragen hingegen reißen nicht ab. Die Statistiken in den Jahresberichten zeigen deutlich, dass die Aufnahmegesuche weit über der möglichen Aufnahmekapazität, die durch Platz- und Personalmangel begründet ist, liegen. Die Anstalt lässt sich im Laufe der Jahre auf eine Erhöhung der Löhne ein, Dr. Ehrmann erteilte ab 1954 in den Abendstunden Krankenpflegeunterricht, um den Personal- und Qualifizierungsmangel abzumildern.

Ende des Jahres 1953 verstarb Direktor Wilhelm und Max Gutknecht übernahm den Direktorposten (vgl. Nr. 59, S. 1); dieser wird abgelöst von Direktor Norbert Huber im Jahre 1968. 1957 wurde das St. Anna-Haus erbaut, 1959 erhielt der leitende Arzt eine eigene kleine Krankenstation mit 23 Betten im Schloss Liebenau.

*„Die Krankenstation ist vor allem zur Aufnahme von Pfleglingen gedacht, die akut erkrankt sind. Zugleich wird sie in Ermangelung einer anderen Einrichtung als Aufnahmestation benutzt, um den Neuaufnahmen die Eingewöhnung in die Anstalt zu erleichtern“ (Nr. 103, S. 5).*

In den Jahren 1961–1966 werden das Josefshaus und das St. Warburga-Haus in Rosenharz vollständig umgebaut und erneuert. 1968 wurden die Werkstätten für Behinderte gegründet (vgl. Nr. 103, S. 6).

1969 wurde die Tbc-Heilstätte Rosenharz in eine Behinderteneinrichtung mit Wohnheimen und eine Werkstatt für Behinderte umgebaut und eine Schule für Heilerziehungspflege eingerichtet.

*„Ihr erster Kurs besteht vor allem aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schon in den Liebenauer Anstalten beschäftigt sind. Sie dient einmal*

*der Ausbildung des Personals und soll andererseits behilflich sein, weiteres Personal zu gewinnen“ (Nr. 103, S. 7).*

Es befinden sich zu diesem Zeitpunkt 912 Pflegebefohlene und 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anstalt.

1970 feierte die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau ihr 100-jähriges Jubiläum und erhält den Namen „Stiftung Liebenau“. Außerdem kam der Bau der Mitarbeitersiedlung zum Abschluss. Die Notwendigkeit einer solchen Siedlung ergab sich aus der ländlichen Streusiedlung der Region und dem damit verbundenen Mangel an geeigneten Mietwohnungen (vgl. Nr. 103, S. 5). Im Jahr 1971 schloss sich die Stiftung Liebenau mit anderen sozialen Trägern zu einer gemeinnützigen GmbH zusammen und gründete das Institut für soziale Berufe. 1972 wird das Kinder- und Jugenddorf Hegenberg erbaut und eine Sonderberufsschule gegründet. Die Krankenabteilung im Liebenauer Schloss wird 1973 zum Fachkrankenhaus und zieht 1975 ins St. Anna-Haus, woraus die St. Lukas-Klinik entsteht (vgl. Stiftung Liebenau o. J.). 1978 beschloss der Verwaltungsrat eine neue Satzung, nach der die Anstalt als kirchliche Stiftung des privaten Rechts geführt wird.

## 1.2 Methodische Aspekte

Methodisch ist das Forschungsvorhaben zum „*Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975*“ durch ein **hermeneutisches Vorgehen** gekennzeichnet: In der Zusammenschau von objektivierten, die Epoche von 1945 bis 1975 prägenden gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen derjenigen Menschen, die zu dieser Zeit in der Liebenau gelebt und gearbeitet haben, werden in einem zirkulären Prozess der Rekonstruktion und Deutung des empirischen Materials ein Verstehen und eine Annäherung an die forschungsleitende Frage nach den **Gründen, Anlässen und Bedingungen** erzieherischer Gewalt möglich.

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Mensch mit Behinderung. Dessen Perspektive auf die Lebenswirklichkeit wurde in einem ersten Schritt **rekonstruiert**. Grundlage hierfür bildeten qualitative Interviews mit Zeitzeugen, ergänzt um Angaben aus Akten und Dokumenten. Diese rekonstruierten Kasuistiken ebenso wie die inhaltsanalytisch ausgewerteten Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden wurden in den **Kontext der institutionellen und epochalen Bezüge** gestellt und dabei versucht, die Entwicklung der Liebenau zwischen 1945 und 1975 nachzuzeichnen. Vorläufiges Ergebnis dieses Prozesses ist einerseits ein **Verstehen von Deutungs- und Handlungsmustern in Bezug auf die Gewalterfahrungen**, wie sie für das Leben und Arbeiten in der Liebenau zur damaligen Zeit typisch waren und andererseits die Ableitung von Ergebnishypothesen hinsichtlich grundlegender potenzieller Gefährdungen gewaltbegünstigender und gewaltauslösender Prozesse und Strukturen in der stationären Behindertenhilfe generell. Zentrale Begriffskategorien der Studie wurden einerseits theoretisch vorüberlegt, andererseits aus dem empirischen Material heraus abgeleitet.

### 1.2.1 Qualitative Interviews in der Liebenau

Qualitative Interviews sind eine sozialwissenschaftliche Forschungsmethodik, bei der, gestützt auf einen mehr oder weniger ausformulierten Leitfaden, verschiedene Aspekte einer Fragestellung angesprochen werden. Die Fragen sind als sogenannte *offene Fragen* formuliert, damit den Gesprächspartnern die Möglichkeit gegeben werden kann, eigene Relevanzstrukturen im Gespräch zu entwickeln und dabei eine ‚Matrix‘ ihrer Lebenswelt entwerfen zu können. Diesem Forschungsgrundsatz inhärent ist eine direkte Orientierung am Subjekt (vgl. hierzu und zum Folgenden Mayring 2002, S. 24). Das bedeutet, dass das Subjekt zum einen in seiner Historizität Beachtung findet, zum anderen, dass dessen Fokussierungen (Einstellungen, Meinungen) und Probleme im Mittelpunkt stehen. Beispielsweise wird im Rahmen von

qualitativen Interviews dem Subjekt Raum gelassen, eigene Sinnstrukturen zu entwerfen. Auch die Oral History-Forschung bedient sich qualitativer Interviewtechniken, um die „erinnerte Geschichte“ der eigenen Biografie nachzuzeichnen. Die Interviews der vorliegenden Studie wurden mit (ehemaligen) Bewohnerinnen und Bewohnern und mit (ehemaligen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der heutigen Stiftung Liebenau geführt.

Wird ein qualitatives Interview mit Menschen mit Behinderung durchgeführt, müssen einige besondere Aspekte beachtet werden (vgl. auch Schäfers 2008, S. 148 ff.). Grundsätzlich sind sowohl bei der Entwicklung der Instrumente (Gesprächsleitfaden), bei der Durchführung (Interviewführung) wie auch bei der Datenauswertung mögliche kognitive und kommunikative Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.

*„So muss die befragte Person sowohl die Fragen des Interviewers verstehen als auch eigene Gedanken in Worte fassen, die wiederum der Interviewer zu interpretieren versucht usw. Inhaltliche und sprachliche Angemessenheit sind somit Grundvoraussetzungen für eine Erfolg versprechende Anwendung des Interviews als Forschungsinstrument“ (Schäfers 2008, S. 148).*

Offene Fragestellungen erfordern im Vergleich zu geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortalternativen generell ein hohes Maß an Ausdrucksfähigkeit und Reflexivität, das aber – je nach Grad der Behinderung – eingeschränkt ist. Vor diesem Hintergrund muss man sich bei Interviews mit Menschen mit einer geistigen Behinderung grundsätzlich der Kritik stellen, dass es dieser Personengruppe nicht oder nur in beschränktem Ausmaß möglich sei, differenzierte Sinnstrukturen zu entwerfen, was für qualitative Methoden als fundamental gilt. Hagen verweist in ihrem Aufsatz (vgl. Hagen 2002, S. 293 ff.) synoptisch auf die in der Literatur vorgebrachten Einwände gegenüber Befragungen mit Menschen mit geistiger Behinderung, wobei sie jedoch nicht explizit zwischen quantitativen Befragungen und qualitativen Interviews zu differenzieren scheint. Diskutiert wird neben Mängeln hinsichtlich empathischer und kognitiver Fähigkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung auch ein nicht genügender „Grad an persönlicher Autonomie und an narrativer Kompetenz, um in egalitärer Kommunikation ihre Wirklichkeitskonzeption darstellen zu können“ (Hagen 2002, S. 294, zit. nach Parker et al. 1991).

Als weiteres Problem wird angesprochen, dass es ein verstärktes Antwortverhalten nach sozialer Erwünschtheit gebe, das jedoch in der Forschungsliteratur unterschiedlich bewertet wird. Während Sigelmann et al. (1982) Entsprechungen zu Menschen mit geringem Bildungsgrad sehen, deren Antwortstrategien dazu dienen, Unwissenheit zu verbergen, angestregtes

Nachdenken zu vermeiden oder für die Antwort Anerkennung zu erhalten, sieht Gromann dies bei Menschen mit Behinderung als „Zeichen von mangelnder Übung, im Lebensalltag für ihre Vorlieben einzutreten“ (Gromann 1996, S. 220). Ein Teil des Antwortverhaltens wird damit einer möglichen Hospitalisierung zugeschrieben. Dieses Problem könnte so „möglicherweise weitgehend durch die Erweiterung des lebensweltlichen Erfahrungs- und Kenntnishorizonts dieser Menschen gelöst werden“ (Hagen 2002, S. 295). Matikka und Vesala stellen dagegen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Zustimmungstendenz und dem Grad geistiger Behinderung her, vielmehr verweisen sie auf situative und interaktive Faktoren (vgl. Matikka/Vesala 1997, S. 80).

### 1.2.2 Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebungen

Für das Forschungsvorhaben zu den Gewalterfahrungen im lebensweltlichen Kontext der Liebenau waren die Menschen mit Behinderung und die Betreuungspersonen aufgefordert, sich explizit an die Zeit zwischen 1945 und 1975 zu erinnern und von ihrem subjektiven Erleben zu erzählen.

Vor Beginn der Studie wurde innerhalb der Stiftung Liebenau (mit Hegenberg und Rosenharz) nach Zeitzeugen gesucht, die sich an das Leben und Arbeiten in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt erinnern konnten. Dazu wurde das Forschungsvorhaben im Rahmen der Wohnkonferenz im Juli 2011 vorgestellt und um Rückmeldungen möglicher Interviewpartnerinnen und -partner gebeten. Zudem erging ein Schreiben an alle Leitungspersonen mit der Bitte um Unterstützung hinsichtlich der Nennung möglicher Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung ebenso wie der Betreuungspersonen. Informiert wurde in diesem Zusammenhang über eine mögliche Kontaktaufnahme, Ort, Dauer und Inhalt des Interviews sowie über die weitere Verwendung der Daten.

Anlässlich dieser ersten internen Anfrage kristallisierte sich eine Gruppe von **29 Menschen mit Behinderung** heraus, für die eine Teilnahme an dem Forschungsvorhaben infrage kam. Ihnen wie auch den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern wurde anschließend ein Informationsblatt zugeleitet, und beide wurden um eine Einverständniserklärung sowohl zur Durchführung des Interviews als auch der Einsichtnahme in die im Rahmen der Betreuung in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt geführten Akten und der Verwendung der Daten in anonymisierter Form gebeten.

Das qualitative Forschungsdesign begründet eine hoch selektive Auswahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer. Menschen mit schweren geistigen Behinderungen ebenso wie Menschen mit erheblicher Sprachbehinderung konnten nicht in die Studie einbezogen werden. Insgesamt beteiligten sich aus der Gruppe der **Bewohnerinnen und Bewohner 21 Zeitzeugen**, elf

Frauen und zehn Männer.<sup>4</sup> Deren Beeinträchtigungen wurden mit Epilepsie (2 Personen), leichte Lernbehinderung (2 Personen), Lernbehinderung (8 Personen), psychische Beeinträchtigung (1 Person), leichte geistige Behinderung (2 Personen) und geistige Behinderung (6 Personen) beschrieben. Die Interviews mit den Bewohnerinnen und Bewohnern fanden zwischen November 2011 und Januar 2012 statt.

Die unterschiedlichen Grade von Behinderung wirkten sich unmittelbar auf das Interviewgeschehen aus, allein die Interviewzeiten reichten von knapp elf Minuten bis zu einer Stunde und 28 Minuten als längstem Interview. Als durchschnittliche Interviewzeit errechnete sich ein Wert von einer guten halben Stunde. Bei insgesamt fünf Interviews waren neben der Interviewerin und der/dem Interviewten als weitere Personen Betreuungspersonen anwesend, die sich unterschiedlich stark in die Interviews einbrachten.<sup>5</sup> Ein Interview wurde als Doppelinterview geführt, an welchem zwei Bewohnerinnen hintereinander befragt wurden, die Frauen aber beim Interview der jeweils anderen Person anwesend sein wollten.

Von den 21 Interviews konnten zwei Datensätze nur eingeschränkt in die Analyse mit einbezogen werden, da die Gesprächssequenzen größtenteils sehr undeutlich zu verstehen waren und infolgedessen eine einwandfreie Transkription nicht möglich war. Ein Gespräch musste abgebrochen werden, da sich die Interviewte nicht auf einen Dialog einlassen und auch die Erinnerung an die Nachkriegszeit nicht leisten konnte. Ein Interview wurde in Anwesenheit einer Betreuerin wiederholt, nachdem im ersten Gespräch die Fragen für die Interviewte unverständlich blieben. Somit bestätigten sich teilweise die in der Fachliteratur gefundenen Einwände gegenüber qualitativen Interviews mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, wobei tatsächlich die meisten Probleme hinsichtlich der Zeitkontexte (Erinnerungen, die lange zurück liegen) auftraten. Eine inhaltliche Differenzierung beziehungsweise Konkretisierung des Erzählten erforderte des Öfteren ein Nachfragen beziehungsweise Assistenz durch die Betreuungsperson, auch gab es Situationen, in denen es der Interviewpartnerin beziehungsweise dem Interviewpartner an Artikulationsmöglichkeiten fehlte.

Seitens der angefragten **Betreuungspersonen** entschlossen sich **zehn Zeitzeugen** zur Teilnahme an der Studie, acht Männer und zwei Frauen. Insgesamt wurden neun Interviews geführt, die beiden weiblichen Teilnehmer

<sup>4</sup> Die Reduzierung der Interviewanzahl ergab sich aufgrund von Krankenhausaufenthalten bzw. Krankheiten sowie Einwänden der Interviewpersonen oder deren gesetzlichen Betreuerinnen bzw. Betreuern gegen das Interview.

<sup>5</sup> Diese Sequenzen wurden in den Transkriptionen entsprechend gekennzeichnet und in der Analyse berücksichtigt.

waren nur zu einem Doppelinterview bereit. In Personalakten wurde keine Einsicht genommen.

Grundsätzlich blieb es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern überlassen, wo das Interview durchgeführt werden sollte. So bietet das Setting der Interviews ein breites Bild: Von den 21 Interviews mit den Menschen mit Behinderung wurden vier Interviews in Zimmern auf der Wohngruppe, drei in der eigenen Wohnung, drei in WG-Zimmern, ebenso drei in Küchen von Wohngemeinschaften, zwei Interviews in Mitarbeiterbüros, zwei in der Küche der Wohngruppe, zwei in einem Besprechungsraum im Schloss Liebenau und ein Interview in einer Cafeteria geführt. Die Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fanden in einem Besprechungsraum in der Stiftung Liebenau (4), in der Privatwohnung der Interviewten (3), auf einer Wohngruppe (1) und in einem öffentlichen Café (1) statt.

Ein weiteres, explorativ angelegtes Interview wurde mit dem Forschungsauftragten der Stiftung Liebenau geführt.

Die **Fragenkomplexe des Interviewleitfadens** zeichneten die Erfahrungen in der Liebenau aus der Perspektive des Interviewpartners beziehungsweise der Interviewpartnerin nach: Aufnahme/Arbeitsbeginn, Anlass/Kontaktaufnahme, Tagesablauf (Wohnen, Arbeiten, Mahlzeiten, Rituale etc.), Alltag, Versorgung, Bauliches, soziale Kontakte (Betreuungspersonen, Mitbewohnerinnen und -bewohner, Angehörige), Regeln, positive und negative Erinnerungen, Gewalterfahrungen; bei den Mitarbeiter(innen)interviews wurden außerdem die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus angesprochen, politische Bezüge hergestellt und ein Vergleich mit der Arbeit in der Liebenau heute und in Zukunft erbeten.



## 1.3 Texte und Quellenmaterial

Die **subjektiven Erinnerungen der Zeitzeugen** machen den einen Teil des empirischen Materials aus, der andere Teil beruht auf **Dokumenten- und Textanalysen vielfältigen Quellenmaterials**, größtenteils aus dem Archiv der Stiftung Liebenau. Die Analyse dieser Quellen folgte hierbei einem hermeneutisch-rekonstruktiven Vorgehen. Hierbei war zuerst die Institution der Heil- und Pfleganstalt Liebenau in ihrer zeithistorischen Kontextualisierung zwischen 1945 und 1975 darzustellen. Vor dem Hintergrund der weiteren theoretischen Rahmungen dieser Studie, die die Frage nach den Gründen, Anlässen und Bedingungen von Gewalterfahrungen in der alltäglichen Lebenswirklichkeit von Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch den innerhalb der Liebenauer Anstalten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick nimmt, wurden Jahresberichte, Berichte über das kirchlich-religiöse Leben, Arztberichte, Hausordnungen, Dienstanweisungen, Zeitungsartikel, Berichte einzelner Akteure der jeweiligen Zeit, Korrespondenzen, Festschriften, Einladungen, konzeptionelle beziehungsweise wirtschaftliche Planungsunterlagen wie auch eine Chronik aus mehr als 30 Jahren in die Analyse einbezogen.

Sämtliches Material historischer Quellen ist im **Quellenverzeichnis** aufgeführt und im Text mit der Angabe der jeweiligen Nr. belegt (z. B. Nr. 97; dahinter verbirgt sich der Jahresbericht der Liebenauer Anstalten aus dem Jahr 1964). Für die **Anonymisierung der Interviews mit den Bewohnerinnen und Bewohnern** wurde eine fortlaufende Ziffernnummerierung gewählt. Originalzitate sind im Text dementsprechend mit B\_1, B\_2 etc. belegt. Bei den **Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** wurde eine fortlaufende Buchstabennummerierung verwendet. Das Belegkürzel im Text erfolgt analog mit MA\_A, MA\_B usw. Dabei steht das Kürzel in keinem Zusammenhang mit den Initialen der befragten Person.

**Anmerkungen der Verfasserinnen** sowie **sprachlich notwendige Änderungen im Fließtext** stehen in [eckigen] Klammern.

Der **Aufbau der Studie** ist im formulierten Studienzweck und der forschungsleitenden Frage nach Gründen, Anlässen und Bedingungen von erzieherischer Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975 angelegt.

So geht aus der in Kapitel 1.1 vorgestellten Chronik, die im Untersuchungszeitraum zwischen 1945 bis 1975 für die Heil- und Pfleganstalt Liebenau markante Ereignisse nachzeichnet, hervor, was für das Untersuchungsfeld charakteristisch ist: Es handelt sich bei der damaligen Heil- und Pfleganstalt Liebenau um ein weitgehend geschlossenes, hierarchisch gegliedertes System in kirchlicher Trägerschaft mit einer spezifischen Binnenstruktur, in

welchem der Alltag der Menschen, die dort leben und/oder arbeiten, stattfindet. In Kapitel 2 werden deshalb zunächst die theoretischen Grundlagen der Studie erörtert, Begrifflichkeiten und ihre Verwendung definiert, Theoreme entwickelt und Bezüge hergestellt. Damit erfolgt eine Kontextualisierung auf mehreren Ebenen: auf der Mikroebene der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau, auf der Mesoebene des diese umgebenden Sozialraums und auf der Makroebene der Behindertenhilfe der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft bis Mitte der 1970er-Jahre.

Sämtliche Analysen des empirischen Materials werden in Bezug auf diese theoretischen Implikationen hin gedacht und ausgewertet. Kapitel 3 bereitet die qualitative Inhaltsanalyse des historischen Quellenmaterials auf und beschreibt den lebensweltlichen Kontext zwischen 1945 und 1975 von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, aber auch von Mitarbeitenden in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau. Implizit und explizit werden Gründe, Anlässe und Bedingungen von erzieherischer Gewalt herausgearbeitet, die sich aus den Strukturen und Rahmenbedingungen erklären. Kapitel 4 und 5 stellen die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit den Zeitzeugen vor. Entlang der theoretisch abgeleiteten Kategorien werden individuelle Gewalterfahrungen beschrieben und mithilfe des Interviewmaterials belegt. In Kapitel 6 erfolgt zunächst eine kritische Würdigung der Studienergebnisse, gepaart mit einer Ableitung von Ergebnishypothesen, die den Titel der Studie – ***Das Schweigen dahinter*** – begründen und erläutern. Die daran anschließende Generalisierung führt zum Abschluss Empirie und Theorie nochmals dezidiert zusammen und liefert somit Hinweise auf die Reichweite der Studienergebnisse.

# Kapitel 2

## Sozialwissenschaftliche Rahmung

Die Frage nach den Gründen, Anlässen und Bedingungen erzieherischer Gewalt in der Liebenau als einer traditionsreichen konfessionellen Einrichtung der Behindertenhilfe kommt nicht ohne eine Analyse der **strukturellen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen** aus, die sowohl den Arbeitsauftrag der Institution als auch dessen Erfüllung zu einer bestimmten Zeit determinieren. Des Weiteren muss man sich vor Augen führen, dass sich der Zeitraum dieser Studie auf die Jahre zwischen 1945 und 1975 bezieht – und damit Erinnerungen und Erfahrungen rekonstruiert und bewertet werden, die mindestens vierzig, teilweise sogar mehr als sechzig Jahre zurück liegen. Eine Analyse des Umgangs mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau kann deshalb nur – und zwar zu welchem Zeitpunkt auch immer – im Licht der jeweiligen Epoche erfolgen.

Die Studienkonzeption ist durch die **Synopse** dreier sozialwissenschaftlicher Zugänge charakterisiert.

### Soziologischer Zugang

Gefragt wird in dieser Studie nach Gewalterfahrungen im **lebensweltlichen Kontext** von Heimbewohnerinnen und -bewohnern der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Liebenau. Angesprochen sind hiermit sowohl Darlegungen der Lebenswelt als einer selbstverständlichen, intersubjektiven wie auch sozial vorstrukturierten Wirklichkeit (vgl. u. a. Schütz/Luckmann 2003). Diese soziologische Perspektive der so geordneten Lebenswelt ist durch eine sozialpädagogisch konnotierte Perspektive zu ergänzen. Wahrnehmung und Handeln der Akteurinnen und Akteure in ihrer alltäglichen Lebenswelt zwischen Subjektivem und Objektivem, Strukturen und Handlungsmustern

drücken sich innerhalb eines in seinen Pseudokonkretheiten zu deutenden Alltags in Sprache und Handeln gleichermaßen aus (vgl. u. a. Grunwald/Thiersch 2001).

In der Literatur wird der **Gewaltbegriff** und dessen Definition als problematischer und unscharfer Begriff diskutiert: Was alles unter Gewalt zählt und ob diese als zweckrational, wie in utilitaristischen Handlungsmodellen, oder affektiv, wie in sozial-psychologischen Ansätzen, verstanden wird, ist nicht klar definiert. So sind der Gewaltbegriff und seine Ausformung auch abhängig von normativen kollektiven und subjektiven Orientierungsmustern: „Gewaltdefinitionen sind Werturteile“ (Godenzi in Lamnek u. a. 2006, S. 11), die durch die kollektiven sozialhistorischen, soziokulturellen und milieutypischen Orientierungsmuster geprägt sind. Die Basis des Gewaltbegriffes liegt einzig und allein in der Verletzung der physischen und psychischen Integrität der Person. Sie soll in ihrem Verhalten, Denken und Fühlen mittels Anwendung oder Androhung von Zwang beeinflusst werden (vgl. Lamnek u. a. 2006, S. 11 f.).

Der Gewaltbegriff des Forschungsvorhabens ist stark von Johan Galtung beeinflusst, der **Gewalt als Verhinderung der Verwirklichung** des Menschen definiert: „Gewalt liegt immer dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1975, S. 9). Dabei unterscheidet er drei Typen von Gewalt: **personale**, **strukturelle** und **kulturelle** Gewalt. Bei der personalen Gewalt

*„sind Opfer eindeutig identifizierbar und zuzuordnen. Strukturelle Gewalt produziert ebenfalls Opfer. Aber nicht Personen, sondern spezifische organisatorische oder gesellschaftliche Strukturen und Lebensbedingungen sind hierfür verantwortlich. Mit kultureller Gewalt werden Ideologien, Überzeugungen, Überlieferungen und Legitimationssysteme beschrieben, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewalt ermöglicht und gerechtfertigt, d. h. legitimiert wird“ (Gugel 2008, S. 19).*

Dieses Dreieck der Gewalt wird von Galtung als Teufelskreis bezeichnet, der sich selbst stabilisiert, da gewalttätige Kulturen und Strukturen direkte Gewalt hervorbringen und reproduzieren (vgl. Gugel 2010, S. 56).

Galtung unterscheidet außerdem zwischen weiteren vier Dimensionen: manifest und latent, intendiert und nicht-intendiert, psychisch und physisch und objektbezogene und objektlose Gewalt (vgl. Kulzer 2008, S. 8 f.). Die Vielschichtigkeit des Gewaltbegriffs umfasst aktive Handlungen ebenso wie Unterlassungen:

*„Gewalt tritt sowohl in Form von einzelnen Handlungen bzw. Unterlassungen als auch in Form von systematischen Handlungen bzw. Unterlassungen auf. Gewalt wird physisch wie psychisch angewendet. Gewalt wird nicht immer absichtlich angewendet. Und doch müssen auch unabsichtliche Handlungen zur Gewalt gerechnet werden, wenn sie dem Opfer Leid oder Schaden zufügen. Die Frage der Schuld bzw. der Verantwortung ist gesondert zu behandeln“ (Weissenberger-Leduc et al. 2011, S. 50).*

Ausgehend von der Frage nach den Gründen, Anlässen und Bedingungen von Gewalt in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau verwies der Analyseprozess des empirischen Materials auf einen bisher im Kontext der Aufarbeitung von institutionell gerahmten Gewalterfahrungen eher marginalisierten Themenkomplex: **Hierarchien, Macht- und Herrschaftsverhältnisse** stellen sich als nicht nur gewaltbedingend und -fördernd, sondern auch als Momente der Gewalt dar. Vor dem Hintergrund, dass sowohl sozialhistorische, als auch institutionale und personale Faktoren im Rahmen dieser Studie zu berücksichtigen waren, sind unterschiedliche, möglicherweise auch eklektizistisch anmutende macht- und herrschaftstheoretische Diskurse zu berücksichtigen. Der amorph erscheinende Machtbegriff ist hier also mehrdimensional ausgelegt: aus der foucaultschen Perspektive als Disziplinar- und Normalisierungsmacht, mit Elias als „Struktureigentümlichkeit aller Beziehungen“ (Elias 1986) und aus der von Popitz (1992) geprägten Analyse der Grundformen der Macht, die sich in Aktionsmacht, instrumenteller, autoritativer und datensetzender Macht fassen lassen. In ihrer institutionalisierten Form wird Macht als Herrschaft begriffen und in ihren Ausprägungen als legitimierte Macht und dem ihr inne wohnenden Moment des Furchtbaren diskutiert.

Die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau weist für die damalige Zeit die von Goffman<sup>6</sup> 1961 beschriebenen Merkmale einer ‚totalen Institution‘ auf: *„Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, daß die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche [schlafen, spielen, arbeiten] voneinander trennen, aufgehoben sind:*

<sup>6</sup> Die Urteile über den „Mythos Goffman“ (Abels 2010, S. 154) sind durchaus kontrovers. Den einen gilt er als einer der bedeutendsten Soziologen, der mit seinen einzigartigen Analysen „in geschliffenen Sätzen sagt, wie es wirklich mit uns aussieht (...) während ein anderer meinte, er schreibe Romane, in denen die Groteske zum Kitsch geraten sei“ (ebd.). Goffman, der durchaus auch als unpolitischer Mittelklassevertreter kritisiert wird, ist hierbei immer „Interpret und nicht Veränderer“ (Dahrendorf in Abels 2010, S.158), der mehr von den Zwängen als von den Chancen“ (Dahrendorf in Abels 2010, S. 163) schrieb. Als leidenschaftlicher Beobachter, der „hinter die Kulissen der Normalität blickte“ (Abels 2010, S.160) und diese dann distanziert beschrieb, wurde Goffman insbesondere in der deutschsprachigen Rezeption häufig resignativ gelesen. Das zentrale Thema aller Analysen Goffmans sind „die Gefahren, denen das Selbst in Interaktion ausgesetzt ist“ (Oswald in Abels 2010, S. 157). So handeln auch seine in „Asyle“ (1961) zusammengefassten Essays zur totalen Institution „von der ganz normalen Ausschaltung von Identität durch einen Apparat und von den Versuchen der Insassen, ihre Identität zu erhalten oder neu zu finden“ (Abels 2010, S. 167).

- 1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.*
- 2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.*
- 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System explizit formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.*
- 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“ (Goffman 1973, S. 17 f.).*

Im Rahmen der Studie wurde untersucht, mit welchen Erinnerungen der ganz normale Alltag in der damaligen Heil- und Pflgeanstalt Liebenau beschrieben wird und wie prägend diese alltägliche Lebenswelt für die Entwicklung der Identität gewesen ist.

### Historischer Zugang

Jenseits der umfangreichen Aufarbeitung der Ermordung von Menschen mit Behinderung während des Nazi-Regimes sind empirische Forschungsarbeiten rar, die die stationäre Lebenswelt von Menschen mit Behinderung in der historischen Betrachtung nach dem Zweiten Weltkrieg behandeln. Um den Alltag und die Pädagogik in der Liebenau zwischen 1945 und 1975 verstehen zu können, müssen notwendigerweise die gesellschaftlichen Bedingungskontexte dieser Zeit ebenso wie die strukturellen Rahmungen der Behindertenhilfe zu Anfang des 20. Jahrhunderts nachvollzogen werden.

Ausgangspunkt sind die historischen Wurzeln, welche den Arbeitsauftrag der Institution begründen ebenso wie die Gründe, weshalb Menschen mit Behinderung in die Liebenau kamen. Als wissenschaftlicher Bezugsrahmen dient eine Analyse der herrschenden **pädagogischen Vorstellungen, Erziehungsstile** sowie der **strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe** in der jeweiligen Epoche. Des Weiteren werden soziologische und gesellschaftspolitische Dynamiken in die Betrachtung einbezogen und deren Auswirkungen auf die Identitäten der Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin untersucht.

Hintergrund für dieses Vorgehen ist die These, dass die Lebensgeschichte eines Menschen untrennbar mit dem historischen Zeitgeschehen verbunden ist. Ebenso strukturieren sich Organisationen in den jeweiligen historischen Bezügen. Mit Blick auf den Gegenstand der vorliegenden Studie verdeutlicht

insbesondere Galtungs Konstrukt der **kulturellen Gewalt** die Reziprozität von Historie und Gesellschaft beziehungsweise den einzelnen Individuen: Schließlich fallen darunter „jene Aspekte von Kultur, die zur Rechtfertigung oder zur Legitimierung direkter, illegitimer institutioneller oder struktureller Gewalt benutzt werden können“ (Imbusch 2002, S. 40; vgl. auch Kopp/Schäfer 2010, S. 94). Kulturelle Gewalt zielt darauf, direkte und strukturelle Gewalt rechtmäßig oder zumindest nicht unrechtmäßig erscheinen zu lassen und sie so für die Gesellschaft akzeptabel zu machen (vgl. Imbusch 2002, S. 40; vgl. Galtung 1993). Kulturelle Gewalt

*„funktioniert und wirkt in dem Maße, wie es ihr gelingt, die moralische Färbung einer Handlung von falsch auf richtig bzw. akzeptabel oder bedenkenlos umzuschalten und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Handlungen oder Tatsachen als Gewalt zu verschleiern (...). Die tatsächliche oder potenzielle Legitimation von Gewalt ist damit das Erkennungszeichen für kulturelle Gewalt“ (Imbusch 2002, S. 40).*

### Biografischer Zugang

Die Biografieforschung erlebte im Zuge der öffentlichen Debatte um die Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre eine Renaissance. In verschiedenen Studien berichten ehemalige Heimkinder, Erziehungspersonen, Vertreter von Jugendbehörden und Anstaltsleitungen über das Erleben des Heimalltags, die prägenden Erfahrungen und die (Aus-)Wirkungen auf die eigene Biografie.<sup>7</sup> Dabei stehen mündliche Geschichtsüberlieferungen „Dabeigewesener“, welche in Interviews erhoben werden, in der Tradition der Oral History-Forschung (im Deutschen: „Mündlich erfragte Geschichte“ oder auch „Erinnerte Geschichte“<sup>8</sup>).

Das Erkenntnisinteresse der biografischen Studien liegt auf den **subjektiven, retrospektiven Sichtweisen von Bewohnerinnen und Bewohnern ebenso wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Liebenau. Ausdrücklicher Wunsch der Verantwortlichen in der Stiftung Liebenau war es, dass sich alle Zeitzeugen, deren Wille und denen es persönlich möglich war, an der Studie beteiligen konnten. Auf der Grundlage

<sup>7</sup> Vgl. dazu z. B. Schäfer-Walkmann/Störk-Biber/Tries 2011; Knab/Fehrenbacher 2009; Kuhlmann 2008; Mehringer 1982; Hartmann 1996.

<sup>8</sup> Gerade im sozialgeschichtlichen Forschungsbereich bietet die Oral History-Forschung hervorragende methodische Möglichkeiten, da in diesem Verständnis Geschichte mündlich erfahrbar und zu erheben ist, „weil die befragten Menschen ihre Geschichte selbst nicht schreiben, eine eigene Geschichte vielleicht selbst auch gar nicht wahrnehmen“ (Vorländer 1990, S. 10). Dabei ist die Anbindung der Oral History an „Alltagsgeschichte“ von besonderem Interesse für das hier vorgestellte Forschungsvorhaben, das sich mit dem Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in der Liebenau befasst.

von qualitativen, narrativ angelegten Interviews wurden (Gewalt)Erfahrungen im Lebens- und Arbeitsalltag rekonstruiert und beide Perspektiven der pädagogischen Interaktion betrachtet: die des Menschen mit Behinderung ebenso wie die der betreuenden Person.

Im Mittelpunkt dieser Betrachtungen und Reflexionen stehen Lebenserinnerungen und Lebensverläufe, die als **Fallrekonstruktionen** dokumentiert wurden: Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer erzählten „ihre“ Geschichte. Ergänzt werden diese „alltagsgeschichtlichen Erzählungen“ durch eine Analyse und Aufarbeitung historischer Dokumente und Quellen, wie Arztberichte, Briefe, Protokolle, Festschriften, Satzungen etc., wodurch ein dichtes Bild der alltäglichen Lebenswelt „Liebenau“ zwischen 1945 und 1975 möglich wird.



## 2.1 1945 bis 1975: Ein historisch weiter und wechselvoller Zeitraum

Die Studie umfasst einen historisch weiten und wechselvollen Zeitraum, mit dem ebenso gesellschaftliche Wandlungen wie auch Kontinuitäten einhergehen. Beginnend in der Zeit des Kriegsendes 1945 bildet sich eine über die „Nachkriegsnot“ (Müller 2007, S. 64) hinaus reichende Zeit „zwischen den Zeiten“ (Müller 2007, S. 62), die nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 in eine Dynamik einer „einzigartigen Epoche des >>Goldenen Zeitalters<< von 1950 bis 1973“ (Wehler 2008a, S. 49) mündet und in die „stürmischen 70er Jahre“ (Müller 2007, S. 9) hineinreicht.

Unmittelbar nach dem Krieg fehlt es in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ (Wehler 2008, S. 951) an allem, es sind „chaotische Existenzbedingungen“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 193), die nach 1945 herrschen. Mehr als die Hälfte aller Menschen befindet sich in einer krisenhaften Lebensphase; es ist auch eine bittere wirtschaftliche Lage, die die ersten Nachkriegsjahre kennzeichnet. Man kämpfte gegen Hunger und Kälte. Schwarzmarkt und Hamsterfahrten sind Begleiterscheinungen einer „Hungerkrise“ (Wehler 2008, S. 951); eine Lage, die am ehesten von Bauernhöfen mit einer Subsistenzwirtschaft bewältigt werden kann. Die

*„Rationen, die auf Lebensmittelkarten abgegeben werden, [sind] noch knapper bemessen als in den Kriegsjahren und sinken teilweise unter das zum Überleben notwendige Maß. (...) Die Durchschnittszuteilungen in Süd-Württemberg betragen im November 1946 nur 1014 Kalorien, im Dezember 934 Kalorien und im Januar 1947 ganze 882 Kalorien“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 194f).*

Angesichts der Zerstörungen durch den Krieg war die Wohnungsnot immens, auch wenn das heutige Baden-Württemberg als Flächenstaat und hierin die Lage in kleinstädtischen und ländlichen Regionen vergleichsweise etwas besser war (vgl. Hering/Münchmeier 2005, S. 194 f.). Es waren „Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen (...) zu integrieren“ (Wendt 2009, S. 209). Dieser „stetige Zustrom von Millionen von Flüchtlingen wurde daher in die weithin unversehrten Kleinstädte und aufs flache Land dirigiert“ (Wehler 2008, S. 953). Aber auch hier stießen die Flüchtlinge auf eine Bevölkerung, „die kaum selbst in der Lage ist, sich zu versorgen“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 194).

*„Jahrelang wirkten die Sorgen des Alltags erdrückend. Der Kampf um Lebensmittel und Wohnraum, um Brennstoff und Kleidung, millionenfach begleitet von der dumpfen Trauer um die Toten oder von der Sorge um Kriegsgefangene, vermißte, verwundete, verschollene oder vertriebene*

*Familienangehörige schnürte die Lebenswelt in einen engen privaten oder allenfalls lokalen Erfahrungshorizont ein“ (Wehler 1953, S. 953).*

*„Kinder ohne Eltern mussten betreut werden, mehr als eine halbe Millionen heimat- und berufslose Jugendliche brauchten Ausbildung und Arbeit“ (Wendt 2009, S. 209). Hinzu kamen „die zu Hunderttausenden heimkehrenden Kriegsgefangenen. Familien waren zerrüttet (...)“ (Wendt 2008, S. 209).*

Hier spielte sich „ein alltäglicher Pragmatismus ein, der Nothilfe zu leisten versucht unter den Bedingungen, wie sie nun mal gegeben sind“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 191). Die „Versorgung mit dem Lebensnotwendigen blieb bis zur Gründung der Bundesrepublik die Hauptaufgabe aller helfenden Kräfte“ (Wendt 2008, S. 209). In deren „regionalen Wohlfahrtskulturen“ (Wollasch 1995 zitiert in Hering/Münchmeier 2005, S. 190) bildeten sich durchaus

*„nachhaltige Unterschiede im Profil und in den Vorgehensweisen, in der Gestaltung der Trägerlandschaft und in den Prioritätensetzungen zwischen den Bundesländern, konfessionell unterschiedlich geprägten Regionen, agrarisch oder industriell geprägten Provinzen“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 190).*

Auch die Kirchen, denen sich in Dankbarkeit für den seelsorgerlichen Beistand viele Menschen zuwandten, „um getröstet zu werden und innere Stärkung zu gewinnen“ (Wehler 2008, S. 963) strengten sich an, „mit ihren Hilfsorganisationen den Hungernden und Bedrängten zu helfen“ (Wehler 2008, S. 963).

*„Die Geistlichen suchten den Witwen und Vertriebenen Trost zu spenden, halfen ihren Gemeinden bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Brennstoff. Währenddessen hofften sie auf eine Renaissance der Glaubensintensität, eine Belebung des kirchlichen Lebens und der Teilnahme an den religiösen Ritualen“ (Wehler 2008a, S. 365).*

Einerseits verhalfen katholische Würdenträger deutschen und österreichischen Nationalsozialisten unter Nutzung ihrer „Klosterstraßen“ zur Flucht nach Übersee, andererseits bezog auch die katholische Kirche zur „Ernährungslage und Flüchtlingsfrage, zur Gefangenenfrage und Entnazifizierung öffentlich Stellung (vgl. Wehler 2008, S. 963).

Auch unter der dominierenden Besatzungsherrschaft „spielte die deutsche Verwaltung nahezu bruchlos weiterhin eine unentbehrliche Rolle“ (Wehler 2008, S. 963), wobei Reeducationprogramme, Entmilitarisierung und Entnazifizierungsprogramme bis 1949 weitgehend den Alliierten überlassen blieben. Hierbei verlief die Entnazifizierung in unterschiedlichen Phasen:

*„bis März 1946 Massenverhaftungen und Internierungen; bis 1949 Befreiungsgesetze, Fragebogenaktionen, Spruchverfahren, Klassifizierung der Betroffenen als Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 191).*

Diese „zwischen den Zeiten“ (ebd.) lässt sich auch als Übergang aus einer Zeit des Versagens und der Schuld, in der auch Kirche und Einrichtungen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen den „Schritt in den Abgrund“ (Müller 2007, S. 52) taten; Kriegsende und Befreiung von nationalsozialistischer Herrschaft, Besatzung durch die Alliierten, Umstrukturierungen und Wiederaufbau, Demilitarisierung, Dekartellisierung, Demokratisierung und Denazifizierung beschreiben (vgl. Müller 2007, S. 65). Es ist auch „eine Zeit des lokalen Improvisierens und der Steuerung durch Kontrollratsbeschlüsse und Tagesbefehle der örtlichen Militärverwaltung“ (Müller 2007, S. 68). Hiermit einher geht der

*„Aufbau neuer Staatlichkeiten (...), neuer zentraler parlamentarischer Beschlussorgane und neuer zentraler Exekutivinstanzen“ (Müller 2007, S. 68); ein bis 1949 bestehendes Provisorium, das in die Bundesrepublik Deutschland mündet (vgl. Wehler 2008a, S. 5).*

Auf

*„den Trümmerbergen des verlorenen Krieges und unter der Kuratel der Besatzungsmächte [war] die Palette der Handlungsoptionen außerordentlich begrenzt (...), [so] daß auch und gerade nach jedem katastrophalen Zusammenbruch die Beharrungskräfte eingeschliffener, institutionalisierter Traditionen sich machtvoll geltend machen, (...) die Kraft von Menschen, nach solchen Schockerfahrungen zu neuen Ufern aufzubrechen, [ist] sehr begrenzt“ Wehler 2008, S. 973).*

Die junge Bundesrepublik stand, so lässt sich resümieren, im Zeichen einer „sozialen Gründungskrise“ (Wehler 2008a, S. 258). Die erste Bundesregierung, der mit Adenauer ein christdemokratischer Patriarch vorstand, der im Rahmen seiner „Kanzlerdiktatur“ (vgl. Wehler 2008a, S. 5) doch für viele Bürger den „Übergang von der obrigkeitlichen Tradition und der NS-Diktatur zum pluralistischen Parteienstaat“ (Wehler 2008a, S. 6) erleichtert hat, stand „angesichts leerer Kassen und eines zur Hälfte zerstörten Landes“

(Müller 2007, S. 90) unter Handlungsdruck. Es sind in der Folge pragmatische Lösungsversuche, die „von 1949 bis 1966 während der heroischen ersten Phase“ (Wehler 2008a, S. 258) die westdeutsche Sozialpolitik kennzeichnen und innerhalb der der Wiederaufbau „Priorität vor der sozialen Gerechtigkeit“ (Wehler 2008a, S. 260) besaß. Mit dem Wiederaufbau, darauf weist auch Kunstreich (2001) hin, geht es um eine bereits in den 1930er-Jahren begonnene und bis in die 1960er-Jahre hinein andauernde Modernisierung, mit der auch „die alten gesellschaftlichen (Un)gleichgewichte“ (Kunstreich 2001; S. 13) weiterhin bestehen blieben.

*„Auf der Tagesordnung stand die Restauration der Strukturen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik, soweit die demokratischen und sozialstaatlichen Postulate, die nun das Grundgesetz festschrieb, nicht Änderungen und Ergänzungen verlangte“ (Wendt 2008, S. 209).*

Das damalige Schlagwort von der Restauration zielte aber auch – die Entnazifizierung war 1949 den öffentlichen Organen der Bundesrepublik übertragen worden (vgl. Hering/Münchmeier 2005, S. 191) – „auf die personelle Konstanz von Funktionseliten, die sich im >>Dritten Reich<< kompromittiert hatten, doch weiterhin an den Schalthebeln der Macht saßen“ (Wehler 2008a, S. 5). Es ist ein „fragwürdiger Hyperpragmatismus“ (Wehler 2008a, S. 13), in der sich die frühe Bundesrepublik für eine „Kontinuität des Verwaltungshandelns“ (Wehler 2008a, S. 13) entscheidet, der in der Folge auch dazu führt, dass der überwiegende Teil der Beamten in der Bürokratie der frühen Bundesrepublik ehemalige Parteimitglieder der NSDAP waren. Für das „Volk der Täter und Mitläufer“ (Wehler 2008a, S. 13) entwickelt sich die Bundesrepublik „überraschend schnell zu einem souveränen Staat“ (Wehler 200a, S. 5), innerhalb dessen „die gesellschaftliche und innenpolitische Stabilisierung verblüffend schnell alle drohenden Risiken überwand“ (Wehler 2008a, S. 159), so dass sich die Bundesrepublik bereits zehn Jahre nach Kriegsende als ein „gefestigtes, leistungsfähiges Gemeinwesen auf dem Weg nach oben“ (Wehler 2008a, S. 15) beschreiben lässt. Hierbei bilden sich in Reformen, rechtlichen und sozialstrukturellen Veränderungen gleichermaßen Kontinuitäten, Ambivalenzen und Wandlungen ab.

Bestimmend für diese „vergleichsweise verschnarchte Zeit“ (Müller 2007, S. 81) stellt sich das sogenannte Wirtschaftswunder der 1950er/1960er-Jahre dar, das einen „fabulösen Aufstieg wie der Phönix aus der Asche“ (Wehler 2008a, S. 13) meint und das den Westdeutschen „nach den Schrecken des totalen Krieges und dem Elend der ersten Nachkriegszeit ein neues Selbstbewußtsein verlieh“ (Wehler 2008a, S. 48). Zu betonen ist hierbei, dass dem Marshall-Plan, der oft als „Initialzündung für den westdeutschen Wiederaufbau missverstanden worden ist, eher eine symbolische

als materielle Bedeutung“ (Wehler 2008a, S. 55) zukommt. Denn bis zum Korea-Krieg schwankte die „Wirtschaft zwischen Konjunktur und Stagnation“ (Wehler 2008a, S. 54) und erst mit dem „Korea-Boom war (...) die Rückkehr auf den Weltmarkt verbunden“ (Wehler 2008, S. 55). Mit dem Aufschwung der 1950er/1960er-Jahre handelt es sich mindestens um ein gesamt-europäisches, eventuell auch um ein „Welt-Wirtschaftswunder“ (K. Borchardt zitiert in Wehler 2008a, S. 48). An diesem hat die junge Bundesrepublik in Folge ihrer beginnenden Westintegration teil, es lässt sich durchaus von einer Impulse freisetzenden und wohlstandssteigernden Europäisierung der westdeutschen Wirtschaft sprechen. Für die Menschen wurde dieses Wirtschaftswunder ein verinnerlichtes Fundament „westdeutsches Selbstverständnis und Leistungsbewußtseins“ (Wehler 2008a, S. 48), wobei Wehler darauf hin weist, dass das leidenschaftliche berufliche Engagement, „das die westdeutsche Wirtschaft und Gesellschaft [bereits] seit 1948 kennzeichnete (...) zunächst aus den dunklen Quellen der nationalsozialistischen Vergangenheit“ (Wehler 2008a, S. 214) stammte. „Nach dem Krieg brauchte diese Leistungsmentalität gewissermaßen nur entnazifiziert zu werden“ (vgl. ebd.).

Als Versuch, Kapitalismus und sozialen Ausgleich zu verbinden (vgl. Wendt 2008, S. 209), kann es dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft zugeschrieben werden, dass das Wirtschaftswunder „geradezu zu einem sinnstiftenden Mythos [wurde], der die Defizite und Schattenseiten wohlätig verhüllte“ (Wehler 2008a, S. 58).

Diese Zeit ist auch gekennzeichnet durch volkswirtschaftliche Veränderungen. Mit dem Umbau der Agrarwirtschaft kommt es zu einer dramatischen „Deagrarisierung“ (Wehler 2008a, S. 56). Bis in die Mitte der 1970er-Jahre hinein verschwinden Kleinbetriebe zunehmend und bereits größere Höfe gewinnen in einem Maße an Fläche hinzu, dass sich hier von einem Konzentrationsprozess, der einer Bodenreform gleichkommt, sprechen lässt. Mit dieser Modernisierung der Landwirtschaft geht nicht nur eine Zerstörung des herkömmlichen Charakters bäuerlicher Landwirtschaft, sondern auch eine Produktivitätssteigerung einher (vgl. Wehler 2008a, S. 83). Die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten verringert sich in diesen Jahren um zwei Drittel, die in Folge von Schutzmaßnahmen und Subventionen auch von Einkommenserhöhungen profitieren. Gleichzeitig sank der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt. Gleiches gilt für die alten Führungssektoren der deutschen industriellen Revolution – Kohlebergbau, Eisen- und Stahlproduktion (...), während Chemische- und Elektroindustrie wie auch der Maschinenbau ihren Anteil am Bruttosozialprodukt erhöhten (vgl. Wehler 2008a, S. 57).

Der tertiäre Sektor hingegen expandiert seit den 1950er-Jahren. Hiermit verbunden ist auch eine „personalintensive Erweiterung der Sozialen Sicherungssysteme“ (Wehler 2008a, S. 58). Immer höhere Anteile des

Volkseinkommens wurden für staatliche Aktivitäten – auch den Ausbau des Sozialstaates – verwendet, „so dass die Staatsquote von 1950=17 auf 1970=32 und 1982 auf 49 Prozent hochschöß, (...) während die Staatsschuld von 1967=44 allein bis 1979 auf 202 Milliarden anstieg“ (Wehler 2008, S. 56). Lastenausgleich, Wohnbauförderung, Sparprämien für Vermögensbildung, ein verbesserter Mutterschutz, die Altershilfe für Landwirte, Kindergeld, die Reduktion der Arbeitszeit von noch 49 bis 56 Stunden (1959) auf 44 (1960) und 40 Stunden (1973), was für „90% der Arbeitnehmer bei vollem Lohnausgleich und der neu eingeführten Fünftageswoche“ (Wehler 2008a, S. 80) galt. Hinzu kam 1957 die Rentenreform, mit der Rentner statt wie bis 1956 34 Prozent des Durchschnittslohns nun nach 40 Jahren im Beruf 60 Prozent ihres Durchschnittslohns erhielten, wobei gleichzeitig eine Anpassung der Renten an die laufenden Lohn- und Tarifentwicklungen stattfand. Die Rente fungierte nun nicht mehr „als kärglicher Zuschuß in der Phase bitterer Altersarmut, sondern als auskömmlicher Lohnersatz“ (Wehler 2008a, S. 75).

Insgesamt etablierte sich ein soziales Sicherungssystem, das durchaus eine sozialpolitische Modernisierung bedeutete, obwohl es die bismarcksche Teilung von Arbeiter- und Armenpolitik beibehielt (vgl. Kunstreich 2001, S. 13). „Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt“, so legt es § 25 Abs. 1 des 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetzes fest (vgl. Hering/Münchmeier 2005, S. 206); ein Verständnis, das in der „Folgezeit weiterentwickelt und in einen therapeutischen Kontext gestellt“ (ebd.) wird. Wehler stellt resümierend fest, dass die Randschicht der Armen „Verfügungsmasse der staatlichen Regulierung“ (Wehler 2008a, S. 165) blieb. Immerhin sind 1950/51 noch 10 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung arbeitslos (vgl. Hering/Münchmeier 2005, S. 195). Mit der dann ungewöhnlichen Trendperiode eines „Superboom“ (Wehler 2008, S. 966) geht eine erhöhte Nachfrage an Arbeitskräften einher, mit der sich auch das Bild der Flüchtlinge in das eines zusätzlichen Arbeitskräftepotenzials „mit begehrten Fähigkeiten“ (Wehler 2008, S. 955) wandelt. Bereits 1955 schließt die BRD ein Anwerbeabkommen mit Italien, weitere wurden 1960/64 mit Spanien, Griechenland, Portugal und der Türkei geschlossen, so dass bis zum Anwerbestopp 1973 12 Prozent aller Arbeitnehmer sogenannte Gastarbeiter waren (vgl. Wehler 2008a, S. 41 f.). Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote bis 1961 unter ein Prozent, bis 1973 herrschte Vollbeschäftigung.

Die junge Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich in diesen Jahren zu einer Konsumgesellschaft, in der auf die „Stillung des Wunsches nach dem Entbehrten (...) der Übergang zum Erwerb des Begehrten“ (Wehler 2008a, S. 79) folgt. „Nie zuvor sind die Deutschen schneller wohlhabend geworden als in dem Vierteljahrhundert nach 1950“ (Wehler 2008a, S. 54). Ein Mehr

an finanziellen Spielräumen, arbeitsfreier Zeit und Raum für erwünschte Aktivitäten führten dazu, dass sich die Konsumgesellschaft bald auch in den Bereichen Urlaub und Freizeit widerspiegelte.

*„Die verlorenen Pfunde sind schnell wieder angegessen und statt in der alten Mietwohnung residiert man jetzt im Bungalow. Erste Urlaubsreisen führen nach Österreich, Italien und Spanien. Die Ersparnisse wachsen an, die Kinder gedeihen – und die Frau kann wieder zu Hause bleiben und braucht nicht mehr zu arbeiten“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 196).*

Dieses Bild, das auch klischeehaft aufgreift, dass die Bundesrepublik

*„im Zuge der Westintegration wieder wichtig geworden (...) [und] unter der Kanzlerschaft von Ludwig Erhard zu einem selbstgefälligen Mutti-Staat (Der Spiegel) heruntergekommen war“ (Müller 2007, S. 94),*

darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Etablierung einer Marktwirtschaft auch die Entwicklung der westdeutschen Gesellschaft zu einer Marktgesellschaft einhergeht, die in ihrer Motorik und Struktur „die systematische Reproduktion ungleicher Lebenschancen“ (Wehler 2008a, S. 210) beförderte: Je

*„nach der marktfähigen Leistungskapazität des Einzelnen und der davon abhängigen Marktlage, welche die Position im Sozialgefüge bestimmt, [werden] wertvolle Güter und Ressourcen kontinuierlich in einem vertikalen Ungleichheitsgefüge verteilt“ (Wehler 2008, S. 210).*

Als ausschlaggebender Ursachenkomplex, so der Soziologe Weber, bedingt die gesellschaftliche Konstruktion einer Marktwirtschaft Erwerbs-, Berufs-, Besitz- und Versorgungsklassen, wobei die Versorgungsklassen „als Geschöpfe der staatlichen Interventions- und Subventionspolitik entstehen“ (Wehler 2008a, S. 109). Das System sozialer Ungleichheit stellt sich hierbei als „sekundäre Konsequenz der Herrschaftsstruktur von Gesellschaften“ (Dahrendorf zitiert in Wehler 2008a, S. 108) dar, mit denen „Phänomene der Machtverteilung“ (Weber zitiert in Wehler 2008a, S. 108) einhergehen. Hier lassen sich für die entstehende Bundesrepublik durchaus „zahlreiche Kontinuitätslinien“ (Wehler 2008a, S. 137) feststellen: Positions-, Funktions- und Machteliten kumulieren vielfältige Entscheidungschancen mit weitreichenden Wirkungen, nutzen die strukturellen Bedingungen, um Herrschaftspositionen zu besetzen,

*„die wichtige gesellschaftliche Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen gestatten. Deshalb unterscheiden sich ihre Machtressourcen, ihre*

*Handlungsoptionen und ihr Prestige fundamental von der großen Mehrheit der Bevölkerung“ (Wehler 2008a, S. 125).*

Insbesondere im Wirtschaftsbürgertum finden sich „nicht wenige große und kleine Dynastien, die sich über alle Wirren der Zeitläufe hinweg gehalten haben“ (Wehler 2008a, S. 137). Es ist die Familie als „Individuum der Klassentheorie“ (Schumpeter zitiert in Wehler 2008a, S. 213), die im Sinne des Erbes der Vergangenheit die sozialhierarchische Position und damit verbundene „soziokulturelle Unterschiede [prägt] (...); dazu gehören (...) [auch] die vielbeschworenen lokalen, regionalen und konfessionellen Milieus“ (Wehler 2008a, S. 214).

Die westdeutsche Marktgesellschaft seit den 1940er-Jahren bleibt also von einer „Stratifikationsordnung, die durch Macht und Herrschaft Einkommen und Vermögen, Prestige und Lebensführung, Bildungsabschluss und Habitus bestimmt wurde“ (Wehler 2008a, S. 119) determiniert. Bei grundsätzlich gestiegenem Einkommensniveau bleibt die Ungleichheitsverteilung von Einkommen und Vermögen stabil (vgl. Wehler 2008a, S. 121), die sozialen Klassen sind weiterhin vorhanden, auch wenn Klassengegensätze abgeschwächt erscheinen und Konflikte vor dem Hintergrund neuer Formen institutioneller Regelungen „die pragmatische Lösung in Gestalt eines Interessenkompromisses gestatten“ (Wehler 2008a, S. 211). In der Restrukturierung mit einer dynamisierten und pluralisierten Struktur kam es innerhalb der westdeutschen Marktgesellschaft zu einer „Angleichung ohne Gleichheit“ (Haferkamp zitiert in Wehler 2008a, S. 211), mit der sich „Distinktionskämpfe um die >feinen Unterschiede<“ (Wehler 2008a, S. 211) verbinden. Auch wenn mit dem Mythos des Wirtschaftswunders die Neigung der Menschen einherging, „sich einem breiten, dem Selbstbewußtsein angenehm erscheinenden Ensemble von Mittelschichten zuzuordnen“ (Wehler 2008a, S. 111) und „bis in die 70er Jahre hinein das Wohlstands-Gesamtniveau auf beispiellose Weise angehoben“ (Wehler 2008a, S. 117) wurde, lässt sich nicht von einer nivellierten Mittelschichtgesellschaft sprechen. Denn zehn bis 20 Jahre nach dem Krieg zählen noch rund 68 bis 74 Prozent der Bevölkerung zu den proletarischen Klassen, 25 bis 30 Prozent zu den bürgerlichen Klassen. Dass die weiterhin erfahrbare Ungleichheit „hinter der glänzenden Fassade vertrauter Ungleichheitsmuster“ (Wehler 2008, S. 119) nur mit einem geringen Ausmaß an Provokation einhergeht, mag auch der Verbesserung des Lebensstandards für die Mehrheit geschuldet sein. Sombart und Sorokin sprechen hier bereits früh vom sogenannten „Fahrstuhleffekt“ (Wehler 2008a, S. 119), mit dem die

*„alte wie die neue Plurokratie mit einem Schnellgang nach oben befördert [wurde], während in den benachteiligten Unterklassen allzu viele gar nicht erst den Zugang zum Aufzug erreichten“ (Wehler 2008a, S. 119).*



Es sind widersprüchliche Verhältnisse, die die Bundesrepublik jener Jahre kennzeichnen. Während die Aussicht auf eine Wiederherstellung einer deutschen Nation zusehends schwand, wurde der Europäismus als eine „politische Einheit Europas westlich der Elbe (...) eine überaus attraktive Leitvorstellung (...) [und] Zielutopie, die (...) über die eigene Traumatisierung hinweghalf“ (Wehler 2008a, S. 300). Parallel hierzu verstanden sich in den 1950er-Jahren 15 bis 18 Prozent der deutschen Bevölkerung als Anhänger des Nationalsozialismus, 25 bis 40 Prozent waren latente Befürworter des Antisemitismus und noch „1955 hielten 48 Prozent Hitler noch immer für den größten deutschen Staatsmann“ (Wehler 2008a, S. 295). Das Tagebuch der Anne Frank wurde bis 1958 mehr als 700.000 Mal verkauft (vgl. Wehler 2008, S. 19 f.). Und doch hielt sich bis in die späten 1960er-Jahre unter den Deutschen ein Klischee: Dass „der Nationalsozialismus eine gute, aber schlecht ausgeführte Idee gewesen sei“ (Wehler 2008a, S. 295). Ebenso finden in dieser Zeit auch Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus statt, die sich in mehreren Prozessen, von denen die Nürnberger Prozesse wohl die Bekanntesten sind, spiegeln (vgl. Wehler 2008a, S. 19). Allerdings muss konstatiert werden, dass „von den 300 000 aktiven Tätern des Judenmordes nicht einmal 500 verurteilt worden sind“ (Wehler 2008a, S. 21). Und auch wenn bereits im Jahr 1952 mit dem Luxemburger Abkommen eine sogenannte „Wiedergutmachung“ zugesagt wurde (vgl. Wehler 2008a, S. 21), blieben „Zwangssterilisierte und Homosexuelle, sogenannte Asoziale und nicht zuletzt Zwangsarbeiter (...) als Opfer nationalsozialistischer Gewalt faktisch vergessen“ (Wehler 2008a, S. 255).

Die 1960er-Jahre sind gleichermaßen als Zeit der „Ruhe vor dem Sturm“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 216) wie auch als ein durch zahlreiche Reformanstrengungen, einen Liberalisierungs- und Demokratisierungsschub gekennzeichnetes „wahres Dezenium des Umbruchs“ (Wehler 2008a, S. 277) bestimmt, wobei die 68er-Bewegung hierin mehr als ein „legenden umranktes Phänomen“ (vgl. Wehler 2008a, S. 310) zu begreifen ist, das zum Ursprungsmythos und entscheidender Antriebskraft fälschlicherweise hochstilisiert wurde (vgl. Wehler 2008a, S. 311). Die Jugendkultur hatte bereits „vor 1968 mit dem Rock den Beginn eines Aufbegehrens erlebt“ (Wehler 2008a, S. 312), es gab bereits vor 1968 die „Überzeugung, daß Staat und Gesellschaft verändert werden müssten und könnten“ (Wehler 2008, S. 311), viele entscheidende Reformen waren bereits vor 1968 initiiert worden. Eine kritische Öffentlichkeit war schon in der jungen Bundesrepublik, „zuerst in Gestalt der Presse“ (Wehler 2008a, S. 268), mit dem Vordringen der Generation '45 entstanden, die in einer Abkehr vom „Konsensjournalismus“ (Wehler 2008a, S. 271) zwischen 1957 und 1964 verschiedene Skandale um „die Auswüchse eines obrigkeitlichen Etatismus, um die Exzesse des Antikommunismus und die immer noch

umstrittene Rolle der Streitkräfte“ (Wehler 2008, S. 274) publizierte. In den Jahren bis 1974 kam es zunehmend zu einer „Radikalisierung der Kritik“ (Wehler 2008a, S. 274). Dieser hier „eingeübte kritische Grundton ist dann durch die Studentenbewegung von 1967/68 verstärkt worden“ (Wehler 2008, S. 274). Gleichermaßen lässt sich konstatieren, dass diese Protestbewegung ohne das Verständnis vieler Medien und die gleichzeitige Medialisierung nicht die Wirkung hätte erreichen können (vgl. Wehler 2008a, S. 274).

In den 1960er-Jahren bildet sich eine neue Linke heraus. Es kommt zum Protest gegen die geplanten Notstandsgesetze von 1965. Die Wahlerfolge der NPD schürten die Vorstellung eines Trends zum Rechtsradikalismus, der als Faschismus interpretiert als Gefahr jeglicher kapitalistischer Gesellschaft gedeutet wurde (vgl. Wehler 2008a, S. 313). Ein Streit um die Bildungskatastrophe löste Bestrebungen einer Hochschulreform aus. Insgesamt sind es heterogene Kräfte und unterschiedliche Organisationszentren, die zusammengenommen als APO bezeichnet wurden. Studentische Proteste und Demonstrationen verwandelten sich in blinden Aktionismus und degenerierten bald zur Gewalttätigkeit und zerfielen dann unaufhaltsam (vgl. Wehler 2008a, S. 317). Die ursprünglich auf Reformen hin orientierte Protestbewegung entwickelte sich, – wie Habermas früh formulierte –, in Richtung eines „linken Faschismus“, den er „vor dem Spiel mit dem Terror (mit faschistischen Implikationen)“ (Habermas zitiert in Wehler 2008a, S. 316) warnte. Die 68er-Bewegung ist auch gekennzeichnet durch die Identifikation mit Opposition gegen den Vietnamkrieg, die Verehrung kommunistischer Diktatoren, die „zu Symbolfiguren des progressiven Widerstands der >>Dritten Welt<< gegen den amerikanischen Imperialismus aufstiegen“ (Wehler 2008, S. 313). Es ist die fatale Fusion

*„eines Holzhammermarxismus mit Bewunderung für Entwicklungsdiktatoren und der Legitimierung von Gewalt, [die] eine Gleitschiene [schuf], auf der Wirrköpfe, die sich für Theoriekönige mit Einblick in die Notwendigkeiten des historischen Prozesses und folglich für handlungsberechtigt hielten, in die Konventikel des Terrors abziehen konnten“ (Wehler 2008a, S. 319).*

Eine „redliche 68er-Bewegung von ihrer terroristischen Peripherie bis hin zur Rote-Armee-Franktion (RAF)“ (Wehler 2008, S. 317) zu trennen, sei nicht möglich; jener RAF, die im Verlauf der 1970er-Jahre durch ihre politischen Mordanschläge eine „traumatische Bedeutung“ (Wehler 2008a, S. 319) gewann.

Gleichzeitig trug die 68er-Bewegung zu politischem Engagement und Kritikfreudigkeit bei. Mit ihrer Kritik an überlieferten Normen und Verhaltensweisen leistete sie nicht nur einen Beitrag zur Liberalisierung der westdeutschen

Gesellschaft (vgl. Wehler 2008a, S. 320), hier waren auch „in der jungen Generation Kräfte, Hoffnungen und Erwartungen geweckt“ (Müller 2007, S. 95). Es verbanden sich seit 1965/66 „mehrere Antriebskräfte und Motivstränge in der langsam anschwellenden Protestbewegung“ (Wehler 2008a, S. 313). Studenten-, Lehrlings- und Schülerbewegung, Frauen-, Umweltgruppen und Friedensbewegung, Selbsthilfegruppen etc. „begannen zunächst in den Metropolen, dann auch auf dem flachen Land die Ansprüche der Bürger an wegweisende und zukunftsfähige Vorgaben des politischen Gemeinwesens zu steigern“ (Müller 2007, S. 95). Es ist auch eine „experimentierfreudige Grundstimmung der ausgehenden 60er und der beginnenden 70er Jahre“ (Müller 2007, S. 95) zu verzeichnen. Hierbei ist

*„die Verknüpfung von politischen und sozialen Forderungen mit der Absicht, die persönliche Lebensführung zu reformieren, und umgekehrt, der Antrieb, die subjektive Erfahrung mit Gleichgesinnten zu teilen und sie in eine politische Revolte einfließen zu lassen“ (Wendt 2008, S. 272)*

eine Eigenart der damaligen Bewegungen, die auch prägende Veränderungen in der Gestaltung der institutionalisierten Sozialen Arbeit über die 1970er-Jahre hinaus mit bedingt. „Die politischen Fragen wurden als soziale gestellt und umgekehrt“ (Wendt 2008, S. 272). Mit dieser Politisierung der Sozialen Arbeit (Hering/Münchmeier 2005, S. 218) verbindet sich ein durchaus innovatives Potenzial, das die gängigen Praktiken der „Sozialen Arbeit in Frage stellt und (...) zum Umdenken zwingt“ (Hering/Münchmeier 2005, S. 219).

## 2.2 Das Bild vom Menschen mit Behinderung in der damaligen Zeit

Liest man die Einblicke in die Chronik der Liebenau (vgl. Kapitel 1.1) vor dem Hintergrund der für diese Studie gewählten Forschungszugänge – biografisch, soziologisch, historisch – wird erfahrbar,

*„dass nicht nur die jeweiligen Vorstellungen vom Individuum einem historischen Konstruktionsprozess unterliegen, sondern dass das Hervortreten eines eigenständigen Individuums auf gesellschaftliche Herstellungsprozesse zurückgeführt werden muss“ (Keupp 2011, S. 635).*

Die Menschen, die in der früheren Heil- und Pflegeanstalt Liebenau lebten, waren aufgrund von Krankheit und Behinderung hilfe- und pflegebedürftig. Was sich hinter dieser **Begriffsbestimmung von „Behinderung“** in der damaligen Zeit verbirgt, muss in der Auseinandersetzung mit wirkenden „Paradigmen“ (Thimm 2006) gefüllt werden, weil hier „wie bei keinem anderen Begriff die Abhängigkeit der Verhaltensweisen und professionellen Interventionen von der jeweiligen Definition gezeigt werden kann“ (Röh 2009, S. 44).

Wenn beispielsweise aus einer individualtheoretischen Perspektive heraus Behinderung als Einschränkung des individuellen Leistungsvermögens (vgl. Metzler 2011, S. 101) verstanden wird, wird ein medizinisches Paradigma zugrunde gelegt und bestimmen physische, kognitive oder seelische Beeinträchtigungen die Einschätzung menschlicher Entwicklung und Sozialisation. In diesem Fall werden Abweichungen von der Norm graduell gemessen und Behinderung somit als krankhafter Defekt eingeordnet, der als ein individuelles Merkmal einer Person zugeordnet werden kann (vgl. Röh 2009, S. 48). Hingegen bedeutet „Behinderung“ in einer interaktionistischen Perspektive ein Stigma, welches in sozialen Interaktionen seine negative Wirkung entfaltet. Die Abweichung von der Norm wird erst deshalb relevant, weil das Individuum wegen seiner Behinderung spezifische Rollen- und Funktionserwartungen der anderen nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt. „Behinderung wird zu einem Kriterium, das zu einer für alle sozialen Beziehungen gültigen eindeutigen Statuszuweisung führt“ (Thimm 2006, S. 40); Letzteres ist ein modernes Verständnis von Behinderung. Erst Ende der 70er-Jahre des vorherigen Jahrhunderts – und damit außerhalb des Betrachtungszeitraums der vorliegenden Studie – setzte sich allmählich die Erkenntnis durch, dass das Individuum aufgrund ablaufender Stigmatisierungsprozesse massiv beschränkt und in seinen Lebenschancen behindert wird. Oder, wie es die Aktion Mensch treffend anprangert: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ (zitiert von Röh 2009, S. 44).

Für die Jahre zwischen 1945 und 1975 ist festzustellen, dass „die Nachkriegsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (...) vom (Wieder-)Aufbau einer humanen Pädagogik und Versorgung von Menschen mit Behinderungen

geprägt [ist]“ (Röh 2009, S. 19), was allerdings einen langwierigen und schwierigen Prozess beschreibt.<sup>9</sup> Neben dem großen materiellen Schaden durch den Krieg waren auch „Moral, Menschlichkeit und Lebenswert des Schwächeren“ (Speck 2001, S. 26) beschädigt und mussten erst wieder aufgebaut werden. Die allgemeine Not traf auch Menschen mit Behinderung, die den Holocaust überlebt hatten: Im sehr kalten Nachkriegswinter 1946/1947 starben viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner an Hunger und Kälte. Den Heil-, Pflege- und Bewahranstalten ging es in den Nachkriegsjahren finanziell schlecht, für dringend notwendige Reparaturen, Renovierungen oder gar Modernisierung war kein Geld da. Hinzu kamen vielerorts Über- und auch Fehlbelegung, viele Anstalten/Heime wurden beispielsweise als Krankenstationen, Notunterkünfte oder für Zwangseinquartierungen genutzt (vgl. Hässler/Hässler 2005, S. 79). Die damalige Heil- und Pflegeanstalt Liebenau beispielsweise wurde unter anderem als Kriegsgefangenenlager, Lazarett für Tuberkulosekranke und von der United National Relief and Rehabilitation Administration belegt (vgl. Link 1995, S. 71).

Charakteristisch für die Heil-, Pflege- und Bewahranstalten der 1945er- bis 1950er-Jahre, die größtenteils unter karitativer Trägerschaft geführt wurden, waren „enge Massenschlafsäle, große Wasch- und Speiseräume, keine Rückzugsmöglichkeiten, kein individuelles Mobiliar, rigide Hausordnungen“ (Rudloff 2010, S. 170). Auch die Zeitzeugen der Liebenau erlebten diese damals in einer schwierigen Situation. Interviewpartner MA\_B erinnert sich beispielsweise, dass damals ca. 1.000 Menschen mit Behinderung auf engem Raum in Gebäuden von schlechter Substanz und in Schlafsälen für bis zu 50 Personen lebten. Außer der Trennung der Geschlechter und der groben Einteilung nach Kindern und Erwachsenen gab es bis Anfang der 1970er-Jahre keine Differenzierung in der Gruppenzusammensetzung nach Art und Schwere der Behinderung. Noch 1973/1974 lernte Interviewpartner MA\_E zwei Wohngruppen der Stiftung kennen, die große Schlaf- und Speisesäle, gemeinsame Sanitärräume, verschlossene Diensträume und Eingangstüren hatten und nach Geschlechtern getrennt waren. Eines der Gebäude hatte einen vergitterten Balkon; diese Baulichkeit ermöglichte den Bewohnern immerhin, sich zumindest zeitweise außerhalb der Räume aufzuhalten:

*„der [Balkon] war dann so 20 Meter lang oder so tief, es hat ausgesehen wie ein Ghetto, aber für die, die darin gewohnt haben, ja die sind alle immer wieder einmal auf den Gittern gestanden. Auch zur damaligen Zeit, sonst hätten sie nicht einmal das gehabt, sie waren an der frischen Luft“*

<sup>9</sup> Noch im Jahr 1982 stellte ein Sprecher des BM für Jugend, Familie und Gesundheit fest: „Die Behinderten in Heimen zählen zu den bisher am meisten vernachlässigten Behindertengruppen, soweit es um das öffentliche Interesse an Fragen ihrer sozialen Lebensbedingungen und darum geht, wie sich diese verbessern lassen. Die negativen psychosozialen Folgen eines jahrelangen Heimaufenthalts sind bekannt“ (zitiert von Rudloff 2010, S. 177).

*(MA\_B). „(...) es waren schwer behinderte Gruppen dort, die eigentlich unter katastrophalen Verhältnissen gelebt haben“ (MA\_A).*

Bis in die 1970er-Jahre machten Zuschreibungen, wie individuelle Defizite, Schädigungen oder Verlust von Funktionen und Kompetenzen den Phänotyp „Behinderung“ aus, „die kompensiert, reduziert oder rehabilitiert werden sollten“ (Mürner/Sierck 2012, S. 94, ebenso Lingelbach 2010, S. 31, 128), und das, obwohl die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits im Jahre 1957 eine Differenzierung des Behinderungsbegriffs auf drei Ebenen vornimmt.<sup>10</sup> Menschen mit Behinderung werden noch bis in die 1950er-Jahre als „Abnorme“, „Schwachsinnige“ oder „Krüppel“ bezeichnet, wobei nicht zwischen geistigen Behinderungen oder psychischen Störungen unterschieden wurde (vgl. Rudloff 2010, S. 170 f.). Im Jahr 1958/1959 findet sich in der Satzung der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau unter „I. Zweck und Aufgabe der Anstalt“ als Arbeitsauftrag

*„die Pflege und Behandlung von 1. Kranken mit angeborenem oder erworbenem Schwachsinn jeden Grades, ekelerregenden, epileptischen und tuberkulösen Kranken; 2. Personen, die sich wegen Alters oder körperlicher Gebrechen nicht mehr selbst durchs Leben bringen können“ (Nr. A39)*

die Typisierung bestätigt.

*„Im Allgemeinen kann man ... sagen, dass der Gegenstand einer vom ‚Typischen‘ abweichenden Wesensart von behinderten Menschen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts als eine Domäne der Psychiatrie angesehen wurde“ (Röh 2009, S. 12)*

und sich diese Gleichförmigkeit in den „kustodialen, institutionellen Strukturen der Heilanstalten, Landeskrankenhäuser, Stadtasyle und Pflegeheime“ (Röh 2009, S. 13) noch lange hielt. Erst 1961 findet der Begriff „Behinderung“ Eingang in das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und löst damit den Begriff „Krüppel“ ab (vgl. Antor 2006, S. 80 f., ebenso Röh 2009, S. 12 ff.). Nach und nach wird der Begriff „Behinderung“ nun in Gesetzes-, Amts- und Fachsprache verwendet (vgl. Mürner/Sieck 2012, S. 60).

<sup>10</sup> 1. Schädigung (impairment) von Organen oder Funktionen des Menschen; 2. Beeinträchtigung (disability) des Menschen, der aufgrund seiner Schädigung in der Regel eingeschränkte Fähigkeiten im Vergleich zu nichtgeschädigten Menschen gleichen Alters besitzt; 3. Benachteiligung (handicap) des Menschen im körperlichen und psychosozialen Feld in familiärer, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht aufgrund seiner Schädigung und Beeinträchtigung“ (Antor 2006, S. 79 f.)

Mit der Einführung des BSHG verbunden ist noch ein weiteres Paradigma, denn es wird „der grundsätzliche Zusammenhang von Arbeit und Fürsorge in der Bundesrepublik festgelegt“<sup>11</sup> (Hering/Münchmeier 2002, S. 107). In den Folgejahren differenziert sich dieses Prinzip dahingehend aus, dass „Arbeitskraft bzw. Arbeitsvermögen“ und „Arbeitswille“ unterschiedlich bewertet werden:

*„Wer krank ist, kann nicht arbeiten, das ist klar. Zusätzlich wird jedoch die Auffassung wirksam, dass, wer nicht arbeiten will, ebenfalls krank ist, und zwar psychisch krank“ (ebd.),*

was auch den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung prägte: Ganz allmählich finden arbeits- und beschäftigungstherapeutische Überlegungen Eingang in den Alltag und lösen das Prinzip des „Verwahrens“ und „Beaufsichtigens“ in den Anstalten ab. Auch in der Liebenau wandelt sich der Arbeitsauftrag. In der im Jahr 1978, also drei Jahre nach Ende des Untersuchungszeitraums eingeführten Heimordnung, die mit den „Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern der Behinderten abgestimmt“ wurde, wird davon gesprochen, dass in der Stiftung Liebenau „geistig- und mehrfachbehinderte Menschen in verschiedenen Wohnbereichen und an unterschiedlichen Arbeitsplätzen“ zusammenleben, und es die Aufgabe der Stiftung Liebenau sei, diese Personen „zu pflegen, zu erziehen, sie auszubilden und zu beschäftigen und ihnen die notwendige Förderung und Versorgung zu gewähren“ (Nr. A40).

Fast zeitgleich mit der Einführung des BSHG löste Anfang der 1960er-Jahre der Contergan-Skandal in der alten Bundesrepublik eine starke Betroffenheit bei der Bevölkerung aus und brachte das Thema „Behinderung“ auf die öffentliche Agenda (vgl. Mürner/Sieck 2012, S. 71). Frauen, die das zunächst rezeptfreie Präparat Contergan als Beruhigungs- und Schlafmittel während der frühen Schwangerschaft einnahmen, hatten sich unwissentlich einem erhöhten Risiko einer Schädigung in der Wachstumsentwicklung des Fötus ausgesetzt. Familien sahen sich in der Folge mit der Aufgabe konfrontiert, ein Kind mit schweren Fehlbildungen oder fehlenden Gliedmaßen zu versorgen.<sup>12</sup> Die Gründungsväter und -mütter von Aktion Sorgenkind e. V. im Jahre 1964 nutzten für ihre Zwecke erstmals in einem großen Rahmen Medien (Spendenaufrufe, Lotterien), um auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen (vgl. Landratsamt Rems-Murr-Kreis [Hg.] 2012, S. 31).

<sup>11</sup> § 25, Abs. 1 BSHG: „Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt“.

<sup>12</sup> Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. (<http://www.contergan.de>).

In der bundesrepublikanischen Bevölkerung wirkte das von den Nationalsozialisten und ihrer menschenverachtenden Ideologie transportierte Bild von Behinderung noch lange nach. Da es die Euthanasieprogramme der Nationalsozialisten vorsahen, Menschen mit Behinderung als sogenannte „Ballastexistenzen“ der „Vernichtung unwerten Lebens“ preisgegeben und systematisch zu ermorden<sup>13</sup> (vgl. Röh 2009, S. 18 f., ebenso Dörner 2006, S. 26), fanden im Alltag von Nachkriegsdeutschland wenig Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung statt, Kriegsversehrte ausgenommen. Die wenigen Überlebenden des Holocaust waren in der Regel in Anstalten untergebracht. Auch der „Verwertungsgedanke“ erwies sich als durchaus hartnäckig: In der Not der Nachkriegsjahre standen Menschen mit Behinderung im Wettbewerb um die überlebensnotwendigen, äußerst knappen Güter und konnten keine Gegenleistung bringen. *„Behinderte Heimbewohner sind zwar durch kein Gericht verurteilt, aber sie haben sich gegen ein ungeschriebenes Gesetz vergangen: Sie haben eine eingeschränkte oder gar keine Arbeitskraft, sie produzieren nichts, sie leben nur. Der Heimaufenthalt, die Internierung in Anstalten, weit außerhalb der Sozialgemeinschaft, ist die Strafe“* (Klee 1980, S. 53).

Für große Teile der Bevölkerung bestimmten materieller Überlebenskampf, Wiederaufbau und politische Identitätsfindung den Alltag, jeder schaute zunächst einmal auf sich. Erst „[g]egen Ende der 1950er Jahre kann für die Bundesrepublik Deutschland konstatiert werden, dass sie ein politisch und sozial stabiler Staat geworden war“ (Schäfer-Walkmann et al. 2011, S. 34) und sich allmählich westliche Entwicklungsmuster und Wertvorstellungen durchsetzten. Noch in den 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre ergaben Befragungen der Bevölkerung, dass zwei Drittel die Heimunterbringung geistig behinderter Kinder dem Verbleib in der Familie vorzogen und vier Fünftel „abgeschieden gelegene Orte und weniger dicht besiedelte Gegenden für am besten geeignet“ (Rudloff 2010, S. 173) hielten. Es dauerte ein Vierteljahrhundert, bis im Zuge der Emanzipationsbewegung der 1970er-Jahre das defizitorientierte, biologistische Erklärungsmodell von Behinderung um soziale und kulturelle Aspekte erweitert wurde.

Für die Jahre zwischen 1945 und 1975 lässt sich der Umgang mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland an zwei zeitlichen Stationen festmachen:

*„In den 1950er Jahren dominiert vor allem der Aufbau von Schulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche, die zunächst Hilfsschulen und*

---

<sup>13</sup> „Zusammen mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 entwickeln die Nationalsozialisten damit [den Euthanasieprogrammen] ein beispielloses Verbrechensprogramm gegen Menschen mit Behinderungen, durch das 300.000 bis 400.000 Bürger/-innen zwangsterilisiert, ca 5.000 Kinder und weitere 70.000 Erwachsene ermordet worden sind“ (Röh 2009, S. 18 f./Bezug auf Dörner, 2006, S. 26).



*später Sonderschulen genannt wurden. Auch die Reformulierung des Familienbegriffs und ihre Entlastung vom ideologischen Ballast des NS-Regimes schafft ein neues Klima der Förderung von Familien mit behinderten Kindern, wenn auch zunächst sehr verhalten. 1958 kommt es dann jedoch auf Initiative des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Tom Mutters, zur Gründung des Vereins „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“, dem sich zunächst 15 Eltern und Fachleute anschließen und der in der weiteren Zeit zu einem der bedeutendsten Akteure in der Behindertenhilfe .... wird. In den 1970er Jahren kommt es dann zunehmend zu integrativen Ansätzen, zunächst im Schulbereich und später auch bezogen auf Wohneinrichtungen und Arbeitsbereiche. Mit dem Schwerbehindertengesetz (1974), dem Rehabilitationsangleichungsgesetz (1974), der Werkstättenverordnung (1980) und dem SGB XI (2001) entstehen wichtige Gesetze, die diese Entwicklung befördern“ (Röh 2009, S. 19).*

## 2.3 Der Kontext der Studie: Alltag und Lebenswelt

Als soziale Einrichtung lässt sich die Stiftung Liebenau der **systemischen Handlungssphäre** zuordnen (vgl. Habermas 1981, S. 533) – gleichwohl steht der lebensweltliche Kontext hier bei der Klärung der Frage nach Gründen, Anlässen und Bedingungen von Gewalt im Fokus des Interesses. Hiermit verbunden ist eine spezifische Perspektive: Die Frage nach der Lebenswirklichkeit der Akteurinnen und Akteure in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau stellt die Teilnehmendenperspektive in den Mittelpunkt (vgl. Habermas 1981) und betont deren subjektive Perspektive. Verbunden ist hiermit ein Bemühen, die Eigenständigkeit der Formen des normalen Lebens und Denkens dieser Akteurinnen und Akteure aufzudecken und auf ihre Wurzeln zurückzuführen (vgl. Klein 2001, S. 11). Deren menschliches Denken und Handeln zu deuten geht einher mit

*„einer Beschreibung der Grundstrukturen der vorwissenschaftlichen, für den – in der natürlichen Einstellung verharrenden Menschen – selbstverständlichen Wirklichkeit“ (Schütz/Luckmann 1975, S. 23),*

die darauf zielt, dem „Gegenstand des menschlichen Lebens, seinen konkreten Handlungen und Interaktionen“ (Thiersch 1995, S. 220) gerecht zu werden. Es geht um eine „beschreibende Analyse mit einem kritisch-normativen Anspruch“ (Thiersch 2003, S. 115), mit der nicht nur eine gesellschaftskritische Perspektive, sondern immer auch eine „Kritik an gewachsenen Institutionen“ (Thiersch 2003, S. 121), den gesellschaftlichen Funktionen Sozialer Arbeit und ihren Arbeitsstrukturen einhergeht (vgl. Thiersch 2003, S. 116).

Vor dem Hintergrund dieser Kontextualisierungen ist zudem eine mehrperspektivische Betrachtung unabdingbar: Fragen nach lebensweltlichen Kontexten und der alltäglichen Lebenswirklichkeit müssen sowohl Heimbewohnerinnen und -bewohner wie auch Personal auf unterschiedlichen Ebenen der sozialen Praxis in den Blick nehmen. Es interessiert mit dem Alltag die „Summe der Bedingungen, unter denen sich Handlungen und Orientierungen von Menschen in ihrer gewohnten Umgebung vollziehen“ (Klein 2001, S. 10). Gleichmaßen kann „Alltag“ auch als unmittelbare sozialräumliche Erlebnissphäre aufgefasst werden – hier weist der Begriff eine Nähe zu dem von Husserl (1859–1938) geprägten Begriff der Lebenswelt „als einer praktisch-subjektiven vortheoretischen Deutung von selbsterfahrener Welt“ (Klein 2001, S. 10) auf.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Diese Perspektive wurde von Alfred Schütz (1899–1959) aufgegriffen und in seinem phänomenologisch orientierten Ansatz übernommen.

Was unter „Alltag“ und „Lebenswelt“ zu verstehen ist, ist also mehrdeutig und versteht sich nicht ohne weiteres (vgl. Prange 2003, S. 296).

### 2.3.1 Lebenswelt als selbstverständliche und intersubjektive Wirklichkeit

Die Lebenswelt ist – mit Husserl – die selbstverständlich vorausgesetzte Welt der sinnlichen Erfahrung, es ist die „unbefragte Wirklichkeit“ (Abels 2010, S. 64), die unreflektiert bleibt und sich in der Routine des immer Gleichen fortwährend bestätigt (vgl. Abels 2010, S. 64). Als die Welt, in der der Mensch sich schon immer befindet, und die er „in der Einstellung des gesunden Menschenverstandes als schlicht gegeben vorfindet“ (Schütz/Luckmann 2003, S. 29) ist die Lebenswelt eine fraglos erlebte Welt, die als ‚selbstverständlich wirklich‘ erlebt wird und in der jeder Sachverhalt bis auf weiteres unproblematisch ist (Schütz/Luckmann 2003, S. 23). Diese „Welt der Vertrautheit, die uns fraglos gegeben zu sein scheint“ (Abels 2010, S. 64) ist keine Privatwelt, sondern die Welterfahrung des Individuums ist Teil seiner Erfahrung, in einer Welt gemeinsam mit anderen zu leben. Die selbstverständliche Wirklichkeit ist eine Welt, die der Mensch mit anderen teilt, die „Grundstruktur ihrer Wirklichkeit ist uns gemeinsam“ (Schütz/Luckmann 2003, S. 30). Lebenswelt ist somit per se intersubjektiv; in der Gemeinsamkeit des Teilens der Welt mit anderen unterstellen wir, dass andere die Welt prinzipiell genau so sehen wie ich (vgl. Abels 2010, S. 79).

*„Zweifel, dass die Dinge anders sein könnten, als sie zu sein scheinen, kommen dem gesunden Menschenverstand höchst selten“ (Abels 2010, S. 95). Der gesunde Menschenverstand ist sich sicher: Die Lebenswelt ist das natürliche Ergebnis der Anschauung der Wirklichkeit, wie sie nun mal ist (vgl. Abels 2010, S. 95).*

### 2.3.2 Lebenswelt als soziale konstruierte Wirklichkeit

Das Konzept der Lebenswelt verweist jedoch auch darauf, dass die Dinge eben nicht so sind, wie sie uns selbstverständlich und fraglos erscheinen, denn was „sich dem Subjekt in der natürlichen Einstellung als Lebenswelt zeigt, was es – subjektiv – als Lebenswelt erlebt und erfährt“ (Soeffner 1987, S. 802), ist zugleich sozial konstruiert:

*„Die Dinge sind also so, wie sie die Gesellschaft für ihre Mitglieder gedeutet hat und wie sie sie weiter deutet. Nachdem wir erst einmal in diese Deutungen im Prozess der Sozialisation eingeführt worden sind, sind wir an diesem kollektiven Deutungsprozess natürlich ebenfalls selbst beteiligt“ (Abels 2010, S. 89).*

*„Die Lebenswelt ist (...) eine Wirklichkeit, die wir durch unsere Handlungen modifizieren und die andererseits unsere Handlungen modifiziert“ (Schütz/Luckmann 2003, S. 33).*

Die Voraussetzungen für die als intersubjektiv begriffene und geteilte Wirklichkeit schaffen und bestätigen wir kontinuierlich in einem Prozess des gemeinsamen Handelns (vgl. Abels 2010, S. 80). Wirksam werden hierbei auch die im menschlichen Handeln geformten Institutionen und Produkte, die die Lebenswelt strukturieren; sie wirken ihrerseits auf das menschliche Handeln – die gesellschaftliche Konstruktion wirkt auf ihre Konstrukteure zurück (vgl. Soeffner 1987, S. 804).

Die uns so fraglos selbstverständliche Wirklichkeit ist eben weder selbstverständlich noch kann sie unhinterfragt begriffen werden, denn als eine „soziale Konstruktion der Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann 2003) stellt sich diese „als Ergebnis gesellschaftlichen Handelns und gesellschaftlicher Erfahrung“ (Soeffner 1987, S. 802) dar.

In dieser Lebenswelt denken und handeln wir, während sie unserem Denken und Handeln den Rahmen vorgibt (vgl. Abels 2010, S. 73), und die Chancen und überhaupt das Bedürfnis, die Dinge selbst zu definieren und sie vielleicht ganz anders zu sehen, sind höchst begrenzt“ (Abels 2010, S. 89). So ist jedes Denken „an die geistige Situation seiner Zeit gebunden“ (Mannheim 1921/22 zitiert in Abels 2010, S. 93).

### 2.3.3 Lebenswelt als geordnete Wirklichkeit

„Lebenswelt ist immer gesellschaftlich bedingt“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1141); die alltägliche Lebenswelt ist eine Wirklichkeit einer jeweils konkreten Gesellschaft. „Die Wirklichkeit der Alltagswelt erscheint somit bereits objektiviert, (...) längst bevor ich auf der Bühne erschien“ (Berger/Luckmann 2003, S. 24). Sie ist bereits eine „geordnete Wirklichkeit“ (Abels 2010, S. 97) und wird als Wirklichkeitsordnung erfahren. Ihre Phänomene sind vorrangig nach Mustern, die Lebenswelt – ihre Gegenstände und Ereignisse – treten uns von vorneherein in Typisierungen entgegen (vgl. Berger/Luckmann 2003, S. 24f.), die scheinbar unbewusst übernommen werden, was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, „dass sich das Individuum gesellschaftliche Typisierungen auch selbst aneignet“ (Abels 2010, S. 75).

Im „Alltagswissen“ (Berger/Luckmann 2003, S. 16) als gesellschaftlich entwickeltem und bewahrttem Wissen bildet sich typischerweise ab, was zu einer außer Frage stehenden Wirklichkeit geworden ist. Das, was jedermann weiß – der Wissensvorrat der Gesellschaft –, „lag schon längst bereit, bevor wir auf die Bühne der Welt traten“ (Abels 2010, S. 91). Es ist ein Wissensvorrat früherer Erfahrungen „sowohl meiner eigenen unmittelbaren Erfahrungen

als auch solcher Erfahrungen, die mir von meinen Mitmenschen, vor allem meinen Eltern, Lehrern usw. übermitteln wurden“ (Schütz/Luckmann 2003, S. 33). All diese mitgeteilten und unmittelbaren Erfahrungen schließen sich zu einer gewissen Einheit in der Form meines Wissensvorrates, in dem die Bedeutungs- und Sinnstruktur einer Gesellschaft geordnet ist und der mir als Bezugsschema für den jeweiligen Schritt meiner Weltauslegung dient. Es ist dieses fraglose Wissen, mit dem wir die Wirklichkeit ebenso wie neue Erfahrungen ordnen, Situationen definieren und bewältigen (vgl. Abels 2010, S. 74). Und das Neue,

*„in jeder aktuellen Erfahrung gegebene Fragliche wird im routinemäßigen Ablauf der Erlebnisse in der natürlichen Einstellung routinemäßig in Fraglosigkeit überführt“ (Schütz/Luckmann 1975, S. 28).*

Auch wenn jede Situation prinzipiell eine neue Situation ist: Wir unterdrücken das Besondere und sehen nur auf das typisch Normale (vgl. Abels 2010, S. 79).

Diese Fraglosigkeit unserer alltäglich typisierten Ordnung der Lebenswelt wird mir als selbstverständlich vermittelt, und die **Sprache** ist das wichtigste Vehikel dieser Vermittlung (vgl. Abels 2010, S. 94). Wir werden in der Sprache einer Gesellschaft groß; die Sprache vermittelt uns die in dieser Gesellschaft „normalen“ Typisierungen (Abels 2010, S. 75). Die Sprache stellt eine Form der „Sedimentierung typischer Erfahrungsschemata, die in einer Gesellschaft typisch relevant sind“ (Schütz/Luckmann 1975, S. 233) dar.

*„Die Sprache, die im alltäglichen Leben gebraucht wird, versorgt mich unaufhörlich mit den notwendigen Objektivationen und setzt mir die Ordnung, in welcher Objektivationen Sinn haben und in der die Alltagswelt mir sinnhaft erscheint“ (Berger/Luckmann 2003, S. 24).*

Mit der alltäglichen Lebenswelt lässt sich auch von einer **institutionalen Welt** sprechen, die eine „von Menschen gemachte, konstruierte Objektivität“ (Berger/Luckmann 2003, S. 64 f.) darstellt. Hierbei gründen sich Institutionen auch in ihrem Fortwirken auf ihre gesellschaftliche Anerkennung als >>permanente<< Lösung eines >>permanenten<< Problems (Berger/Luckmann 2003, S. 74). Der Institutionalisierung als solcher ist allerdings ein Kontrollcharakter eigen (vgl. Berger/Luckmann 2003, S. 58). Institutionen stellen Verhaltensmuster auf, sie halten menschliches Verhalten unter Kontrolle und lenken es in eine Richtung, ohne Rücksicht auf die Richtungen, die theoretisch möglich wären (vgl. Berger/Luckmann 2003, S. 58). Gleichzeitig führen Formen der Institutionalisierung zu Entlastungen: „Institutionalisierung macht das Handeln wechselseitig kalkulierbar (...) Das Leben mit den anderen wird durch Routine erleichtert“ (Abels 2010, S. 99).

Diese institutionale Ordnung der alltäglichen Lebenswelt wird auch in Rollen repräsentiert (Berger/Luckmann 2003, S. 80), die ermöglichen, dass „Institutionen der individuellen Erfahrung einverleibt“ (Berger/Luckmann 2003, S. 78) werden. Alle Mitglieder der Gesellschaft sind hier beteiligt, das Wissen von den Rollen ist so etwas wie das „ungeschriebene Textbuch eines Dramas“ (Berger/Luckmann 2003, S. 79).

*„Mittels der Rollen, die er spielt, wird der Einzelne in einzelne Gebiete gesellschaftlich objektivierten Wissens eingewiesen, nicht allein im engeren kognitiven Sinne, sondern auch in dem des ‚Wissens‘ um Normen, Werte und sogar Gefühle“ (Berger/Luckmann 2003, S. 81).*

Als Träger von Rollen haben wir Anteil an einer gesellschaftlichen Welt, die subjektiv dadurch wirklich wird, dass wir unsere Rollen internalisieren (vgl. Berger/Luckmann 2003, S. 79). Über unsere Rollen geht die Gesellschaft in uns ein und begründet so Wirklichkeit für uns.

Diese Selbstverständlichkeit der bisherigen sozialen Ordnung wird erst dann kritisch, wenn nicht mehr alle Mitglieder der Gesellschaft über die gleichen Erfahrungen verfügen, was dann der Fall ist, wenn die Gesellschaft mit einer nachwachsenden Generation konfrontiert ist. „Was sie von der institutionalisierten Ordnung wissen, haben sie vom Hörensagen. Der ursprüngliche Sinn der Institution ist ihrer eigenen Erinnerung unzugänglich“ (Berger/Luckmann 2003, S. 66). Es gilt also, hier den Sinn der institutionalen Ordnung der den anderen selbstverständlichen alltäglichen Lebenswelt verständlich zu machen. Denn nur solange „die Routinewirklichkeit der Alltagswelt nicht zerstört wird, sind ihre Probleme unproblematisch“ (Berger/Luckmann 2003, S. 97).

### 2.3.4 Lebenswelt und Alltag aus einer sozialpädagogischen Perspektive

Das Konzept der Lebenswelt stellt sich als ein historisch und sozial konkretes Konzept dar.<sup>15</sup> Die „Erfahrung der Wirklichkeit“ (Thiersch 1986) ist immer auch durch gesellschaftliche Strukturen und Ressourcen bestimmt.

---

<sup>15</sup> Die allgemeine Entdeckung der Bedeutung von Alltag und Lebenswelt war für das vorige Jahrhundert charakteristisch (Grunwald/Thiersch 2011, S. 855). Das Konzept der alltagsorientierten Sozialpädagogik ist in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren vor dem Hintergrund überkommener autoritärer und sozialdisziplinierender Strukturen ausgearbeitet worden (vgl. Grunwald/Thiersch 2001, S. 1136); zu den theoretischen Traditionslinien siehe auch Grunwald/Thiersch 2001, S. 1138. Das Konzept unterscheidet sich sowohl von anderen Ansätzen in der Sozialen Arbeit wie auch von „anderen Zugängen zu sozialen und psychischen Phänomenen im Rahmen von Therapieformen, Medizin und Sozialpolitik“ (Grunwald/Thiersch 2011, S. 854). Gleichermaßen ist das Konzept durchlässig zu diesen. Das Konzept korrespondiert aber auch mit Diskursen, wie sie z. B. der Behinderten- und Rehabilitationspädagogik geführt wurden (vgl. Grunwald/Thiersch 2011, S. 856).

*„Die materiellen und immateriellen (symbolischen) Ressourcen dieser in der Erfahrung präsenten Wirklichkeit sind gegliedert in die Erfahrung des Raumes, der Zeit und der sozialen Beziehungen: also in die Erfahrung von geschlossenen oder offenen Räumen, einer strukturierten oder chaotischen, perspektivlosen oder attraktiven Zeit, von stützenden, herausfordernden oder belastenden bzw. belasteten Beziehungen“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139).*

Diese Lebenswelt, in der sich der Mensch immer schon vorfindet, wird zum „Ort des Arrangements und der Bewältigung“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 18). Die Lebenswelt stellt sich als Bühne dar,

*„auf der Menschen in einem Stück nach Rollen und Bühnenbildern nach bühnenspezifischen Regeln miteinander agieren; Lebenswelt ist gleichsam der Ort eines Stegreifspiels nach vorgegebenen Mustern“ (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 19).*

Diese Schnittstellen zwischen Strukturen und Handlungsmustern,

*„Objektivem und Subjektivem (...), das Spiel zwischen Hinter- und Vordergrund – [sind] konstitutiv für die Rekonstruktion von Lebenswelt“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139).*

Es ist die „bereits vorgefundene und vorinterpretierte, jedoch zugleich veränderbare Lebenswirklichkeit in ihrer historischen, kulturellen und sozialen Dimension“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 17 f.) – strukturiert durch die subjektiv erlebte Zeit, den erlebten Raum, die erlebten sozialen Beziehungen und durchzogen von Machtverhältnissen und Herrschaftsmechanismen (vgl. Thiersch 1992, S. 38), die die für die Menschen alltäglichen Verhältnisse darstellen, in denen sie geprägt werden, die sie aber auch immer aktiv mitbestimmen und gestalten. Im Alltagsleben vollzieht der Einzelne Aneignungsprozesse, hier

*„synthetisiert der Einzelne Erfahrungen, Tätigkeiten und Wissen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären zu einem Sinnzusammenhang, in dem er seine alltäglichen Besorgungen kontinuierlich verrichten kann“ (Dewe 1995, S. 249).*

Es ist die alltägliche Welt, die sich der Einzelne zu Eigen gemacht hat und diese darum als „seine eigene Welt“ (Kosik 1967 in Thiersch 1995, S. 222) ansieht. Alltag ist also „nicht etwas, was außerhalb von etwas ist, sondern gewissermaßen das ständige Ereignis nichtreflexiven Handelns“ (Abels 2010, S. 97).

Alltag meint den „Ort der Schöpfung einer praktisch sinnlichen Welt“ (Lefebvre 1975 in Thiersch 1995, S. 222), an dem die elementaren Dinge erfahrbar werden. Dieser Alltag als „die ausgezeichnete Wirklichkeit für den Menschen“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 17 f.) ist nicht aus sich heraus verstehbar, sondern wird dies immer erst im „Zusammenhang der historisch-gesellschaftlichen Verhältnisse, die ihn bestimmen“ (Thiersch 1986, S. 23). Alltag meint hier auch eine „Sphäre des gesellschaftlichen Lebens, in der die gesellschaftliche Praxis in ihrer historischen Bestimmtheit als selbstverständlich hingenommen wird“ (Dewe 1995, S. 249). Gekennzeichnet durch „die gesicherte, entlastete Pragmatik im Notwendigen“ (Thiersch 1986, S. 28), durch „Verlässlichkeit und Überschaubarkeit“ (Thiersch 1986, S. 30) erscheint der Alltag dem Einzelnen „als Universum des Selbstverständlichen“ (Dewe 1995, S. 249). In dieser „Ontologisierung des Alltags“ bleibt jedoch im Dunkeln, warum der Alltag so schwierig ist, wie er ist (vgl. Thiersch 1986, S. 31).

### 2.3.4.1 Alltag als die Welt der Pseudokonkretheit

In seiner Konkretheit zeigt der Alltag Momente von Ambivalenz, Zweideutigkeit und Widersprüchlichkeit. Alltag muss also, darauf verweist Thiersch mit Kosik (1967), dialektisch gesehen und als pseudokonkret verstanden werden:

*„Die Welt der Pseudokonkretheit ist ein Dämmerlicht von Wahrheit und Täuschung (...) die Erscheinung zeigt das Wesen und verbirgt es zugleich. In der Erscheinung tritt das Wesen hervor, aber es erscheint in nicht adäquater Form, nur teilweise oder nur mit einigen seiner Seiten oder Aspekten“ (Kosik 1967 in Thiersch, 1995, S. 221).*

In diesen Gemengelagen von Wahrheit und Täuschung muss Alltag „immer auch als Ideologie (...) durchschaut werden“ (Thiersch 1995, S. 221).

Kosik fordert hier die Destruktion der Pseudokonkretheit, die sich als notwendige Destruktion des Gegebenen im „Namen der freieren Ansprüche“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 21) erweist. Destruktion betont

*„die Momente der Provokation, des Risikos und des Kampfes, die notwendig sind, um sich aus dem Vertrauten, Gewöhnten und dem in ihm gegebenen Komfort zu lösen“ (Thiersch 1986, S. 37).*

Sie zielt hierbei zudem auch darauf, dass eine Veränderung im Alltag einhergeht mit einer Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, die ihn bestimmen. Hier gilt es, die Zwänge der Manipulation aufzuheben (vgl. Thiersch 1986, S. 35). Die



*„mit der Gewöhnung einhergehende Unwilligkeit, nach Hintergründen zu fragen, muss durchschaut und zerstört werden, damit die Möglichkeiten von Praxis freigesetzt werden“ (Thiersch 1986, S. 35).*

Gleichermaßen verweist die Pseudokonkretheit des Alltags auf Gegebenes und Aufgegebenes, die Doppelbödigkeiten von Realität und Möglichkeit sowie die Dialektik von Verfehltem und Gelingendem (Grunwald/Thiersch 2004, S. 21).

*„Alltag ist zum einen befangen in Täuschung; in der Alltagspragmatik nötigen die Zwänge den Menschen: Er wird – zur Sorge gezwungen – unfrei, Opfer seiner Aufgaben und Routinen: >In diesem System wird der Mensch selbst Gegenstand der Manipulation. Die Manipulationspraxis (Besorgen) verwandelt die Menschen in Manipulatoren und Objekte der Manipulation.<“ (Kosik 1967 in Thiersch 1986, S. 34).*

Ebenso zeigt sich im Alltag

*„Handeln, das im Kampf gegen strukturelle und soziale Entfremdung zu Verhältnissen führt, in denen der Mensch zugleich sich mit anderen realisieren kann, zu Verhältnissen, in denen Ausbeutung und Unterdrückung hinfällig werden und Selbstverwirklichung für alle möglich ist, der Mensch also als Subjekt seiner selbst sich in Freundlichkeit und Freiheit zugleich mit seinesgleichen realisieren kann“ (Thiersch 1986, S. 34).*

Alltag ist einerseits gekennzeichnet durch

*„die entlastende Funktion von Routinen, die Sicherheit und Produktivität im Handeln ermöglichen, die aber andererseits Enge, Unbeweglichkeit und Borniertheit erzeugen und menschliches Leben in seinen Grundbedürfnissen einschränken und behindern. Er ist ebenso gekennzeichnet durch den Kampf um bessere Lebensverhältnisse, getrieben von Ansprüchen, von Trauer, Resignation und Wut, von Hoffnungen und Träumen“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 18).*

Es geht – mit Thiersch – hierbei nicht in einer ausschließlichen Absolutheit um die Destruktion von Pseudokonkretheit, auch die umsichtige Klärung, wo und inwiefern Destruktion angebracht ist, tut not.

*„Destruktion des Pseudokonkreten muss einhergehen mit der detektivischen Kunst, die Wahrheitsmomente im Alltag – die Momente des gelingenderen Lebens ebenso wie die der uneingelösten Sehnsucht – zu entdecken, bewußt wach zu halten, zu stützen und zu mehren“ (Thiersch 1986, S. 39). Gleichermaßen geht es darum,*

*„Spuren, Verweise eines wahren Lebens im Gegebenen, (...) im >Dunkel des gelebten Augenblicks< Ansätze auch zu jener konkreten Utopie, in deren Vorschein ein geglücktes Leben, in dem Entrechtung und Erniedrigung aufgehoben sind, zur Realisierung drängt“ (Thiersch 1986, S. 35) auszumachen. Die alltäglich gegebenen Zustände sind auch in ihrem Elend und ihren tabuisierten Macht- und Unterdrückungsstrategien sowie den Möglichkeiten und Hoffnungen auf gelingendere Verhältnisse (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 21) zu sehen. Hier sind im Alltag Momente des „noch nicht“ zu entdecken: denn im „Gegebenen drängt das Mögliche und Aufgegebene auf Verwirklichung“ (Thiersch 1986, S. 35).*

#### 2.3.4.2 Respekt vor der Pragmatik

*Die alltägliche Lebenswelt ist strukturiert durch die erlebte Zeit, den erlebten Raum und die erlebten sozialen Bezüge; in ihr wird pragmatisch Relevantes von Nicht-Relevantem unterschieden; Interpretationen und Handlungen gerinnen zu Alltagswissen und Routinen“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139).*

Menschen werden hier in ihren pragmatischen Anstrengungen gesehen, die Vielfalt der alltäglichen Aufgaben zu bewältigen und sich darin anpassend, akzentuierend und verändernd mit den Strukturen ihrer alltäglichen Lebenswelt auseinanderzusetzen. Hierbei sind Ressourcen, Deutungen und Handlungsmuster im Alltag in sich widersprüchlich. Routinen oder Typisierungen entlasten, sie

*„bieten soziale Sicherheit und Identität, schaffen Voraussetzungen auch für Phantasie und Kreativität. Andererseits werden sie als einengend, ausgrenzend, blockierend erfahren und in Protest, Trauer und in die Realität überschreitenden Träumen erlitten“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1140).*

#### Routinen und Typisierungen

*„bestimmen aber in der Selbstverständlichkeit ihrer Pragmatik auch, was gleichsam unhinterfragt selbstverständlich ist und insofern nicht als verhandlungsfähig oder verhandlungsbedürftig gilt“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139).*

Der Mensch wird also im Widerspruch zwischen selbstverständlichen Entlastungen und bornierter Pragmatik gesehen.

Akzentuiert werden hier die

*„pragmatische Großzügigkeit und Geschicklichkeit des Sich-Arrangierens im Überleben – jenseits von Stringenz und Prinzipien oder in sich konsistenten Begründungen. Verwiesen wird auf die Anstrengungen, sich zu behaupten, also die ‚Anstrengungen der Selbstdarstellung und Selbstinszenierung, aber auch der Kompensation, Überanpassung oder des Stigmamanagements (vgl. Goffman 1967)‘“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 20).*

*„Formen defizitären, unzulänglichen und abweichenden Verhaltens erscheinen in diesem Kontext immer auch als Ergebnis einer Anstrengung, in den gegebenen Verhältnissen zu Rande zu kommen und müssen darin respektiert werden, auch wenn die Ergebnisse für den Einzelnen und seine Umgebung unglücklich sind“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 20).*

### 2.3.5 Alltäglichkeit

Alltags- und Lebensweltorientierung aus dieser sozialpädagogischen Perspektive betont mit dem „Primat der AdressatInnen und ihrer Lebenssicht“ (Thiersch 2003, S. 116) zudem die Perspektivübernahme, die Identifikation mit den Betroffenen in deren jeweiliger Wahrnehmung ihrer eigenen Alltäglichkeit (vgl. Thiersch 1995, S. 218).

„Alltäglichkeit ist überall, wo ich lebe“ (Thiersch 1995, S. 221). Alltäglichkeit ist durch die Momente des Selbstverständlichen und Überschaubaren gekennzeichnet. Es sind der vertraute Raum, gewohnte Traditionen und die überschaubare Zeit, innerhalb derer Alltäglichkeit stattfindet (vgl. Thiersch 1986, S. 38). Alltäglichkeit ist

*„der Raum, den ich kenne, sind die Menschen, die mir bekannt sind, mit denen ich zu tun habe, sind Erfahrungen, die ich selbst oder die, die ich kenne, gemacht haben, ich verstehe mich innerhalb meiner Bezugsgruppe, innerhalb meiner Familie, der Arbeitskollegen, der Freunde. Von hier aus gliedert sich mir mein Wissen, strukturiert sich also, was für mich wichtig, weniger wichtig, peripher ist; von hier aus bilden sich – wie Schütz formuliert – unterschiedliche Zonen der Relevanz in dem, was mich berührt, kränkt, gleichgültig macht, was ich mich etwas kosten lasse, wofür ich mich engagiere, was ich nur zur Kenntnis nehme“ (Thiersch 1995, S. 222).*

In der Alltäglichkeit formt sich der Mensch ein in seiner jeweiligen Erfahrung verbürgtes Bild seiner Wirklichkeit, hier bildet er seine Identität (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 856). Lebenssinn und die jeweilig eigene Identität sind in dieser Alltäglichkeit begründet.

Gleichermaßen muss Alltäglichkeit auch in ihrer Komplexität verstanden werden. Alltäglichkeit ist geprägt durch gesellschaftliche Vorgaben, aus ethischen und religiösen Diskursen hervorgehenden Sinndeutungen, ein Mit- und Nebeneinander unterschiedlich begründeter und formulierter Handlungs- und Deutungsmuster, in denen Wirklichkeit ausgelegt und hierbei

*„natürlich je nach Arrangement der Alltagswelt unterschiedlich instrumentalisiert und konkretisiert ist, unterschiedlich also in historisch regionalem Kontext, in Lebenslagen für Männer und Frauen, in Institutionen mit unterschiedlichen Funktionen (...)“ (Thiersch 1992, S. 35).*

Alltäglichkeit ist gleichermaßen bestimmt durch Strukturmuster einer Wirklichkeit wie auch die in der unmittelbaren Erfahrung wahrgenommene Wirklichkeit, die auch geprägt ist „durch die Lebensgeschichte der Menschen, also durch ihre Erfahrungen, (...) gesicherten Kompetenzen, ihre Erwartungen, Hoffnungen und Traumatisierungen“ (Thiersch 1992, S. 35). Ihnen stellen sich mit der Alltäglichkeit verbundene „Aufgaben politischer, rechtlicher, ökonomischer Art ebenso wie solche des technischen Arrangements oder der Kommunikation“ (Thiersch 1995, S. 222).

### 2.3.5.1 Alltäglichkeit als Modus des Handelns

Mit Alltäglichkeit ist so auch ein „Modus des Handelns, eine spezifische Art, Wirklichkeit zu erfahren, sich in ihr zu orientieren, sie zu gestalten“ (Thiersch 1992, S. 35) bezeichnet. Und hier ist Alltäglichkeit nicht nur durch Handeln, sondern ebenso durch Handlungszwänge bestimmt (vgl. Thiersch 1995, S. 222).

Den Menschen stellt sich in ihrer Alltäglichkeit primär nicht die Frage, warum eine Situation so ist, wie sie ist, sondern „hier interessiert, daß sie so ist, wie sie ist, und daß sie bewältigt werden muss“ (Thiersch 1995, S. 223). Alltäglichkeit ist also pragmatisch bestimmt, es geht darum, sich zu arrangieren, die sich ergebenden vielfältigen Aufgaben zu erledigen. „Alltagspragmatik zielt auf Lebensbewältigung“ (Böhnisch/Schefold in Thiersch 1992, S. 37).

Gleichermaßen verführt diese Pragmatik

*„zu einer Geschäftigkeit, in der schwierige Probleme ebensowenig angegangen werden können wie weiterreichende Neuerungen; sie werden abgewiesen mit den ja immer anstehenden unmittelbaren Nötigkeiten des Augenblicks; es bleibt bei Erregungen, bei Ansätzen, bei perpetuierter Schlamperei“ (Thiersch 1995, S. 223).*

In der Alltäglichkeit okkupiert mich das eigene Tun, hier verführt die Alltäglichkeit dazu anzunehmen, nur in ihr allein wären wichtige Fragen zu klären (vgl. Thiersch 1995, S. 223). Im pragmatischen Interesse, das mit der Erledigung alltäglicher Aufgaben einhergeht, werden Verhältnisse, die man nicht ändern zu können glaubt, hingenommen. Man weiß sich in einer unhinterfragten und selbstverständlichen Fremdbestimmtheit. In der Erledigung der alltäglich anfallenden Aufgaben verfestigen sich Enge, Geschäftigkeit und Routine. In dieser so geprägten und gelebten Alltäglichkeit werden Fragen nach der Begründung und Konsistenz von Alltäglichkeit ebenso unmöglich wie „beunruhigende Interesse an Alternativen, an Theorie, die solche Alternativen möglich machen könnte“ (Thiersch 1995, S. 223). Erstickt in einer „verfestigten Banalität“ (Thiersch 1995, S. 223) wird Alltäglichkeit „zur Welt eines unaufgeklärten, blinden Bewußtseins, das die Gründe seiner Blindheit, der Verarmung seiner Wirklichkeit, nicht durchschauen kann“ (Thiersch 1995, S. 226).

### 2.3.5.2 Alltäglichkeit als Zeit(structur)

*„Im Alltag dominieren jene Geschäfte, durch die, in immer sich wiederholendem Gleichmaß, die Reproduktion von Arbeitskraft und Lebenssinn sich garantiert; die Sorge also für elementare Voraussetzungen der Alltäglichkeit, für den Raum, in dem ich leben kann (...) das Zusammensein, das Sich-Aushalten, das Sich-seiner-Selbst und der anderen im Handeln und Reden vergewissern, die Verarbeitung gemeinsamer Erlebnisse, Erfahrungen und Unternehmungen“ (Thiersch 1995, S. 222).*

Alltäglichkeit spiegelt sich im Horizont von Zeit, in dem, was die zeitliche Gliederung des individuellen Lebens des Menschen bestimmt. Es geht hier um die quasi in regelmäßig wiederkehrenden Situationen und im Verlauf eines Jahres, eines Monats, einer Woche – das, was „alle Jahre wieder“ selbstverständlich ist ebenso wie die zeitliche Gliederung

*„des individuellen Lebens der Menschen im Rahmen jedes Tages: Die Wiederholbarkeit ihrer Verrichtungen ist in der Wiederholbarkeit eines jeden Tages, in der Zeiteinteilung eines jeden Tages fixiert“ (Kosik 1967 in Thiersch 1995, S. 222).*

*„Der Mensch schafft sich auch in den ungewohntesten, unnatürlichsten und unmenschlichsten Milieus einen Lebensrhythmus; selbst Konzentrationslager haben ihre Alltäglichkeit“ (Kosik 1967 in Thiersch 1995, S. 223).*

### 2.3.6 Alltägliche Lebenswelt – respektvolle analytische Kritik

Mit den Perspektiven auf die Lebenswelten, den Alltag und gleichsam die darin aufgehobenen Alltäglichkeiten verbunden ist der Anspruch, auch strukturelle Bedingungen des Denkens und Handelns von Menschen aufzuzeigen (vgl. Abels 2010, S. 83). Es geht hierbei vor allem darum, Reflexionsprozesse in Gang zu setzen. Das Ziel, die „Routine des Alltagsdenkens und die harmlose Gedankenlosigkeit“ (Abels u. Stenger 1986, S. 56 in Abels 2010, S. 82 f.) aufzubrechen, verbindet sich hierbei mit dem Aufdecken eines falschen Bewusstseins und der „Macht der Ideologie“ (Abels 2010, S. 83).

Für die Soziale Arbeit aus einer alltags- und lebensweltorientierten Perspektive ergibt sich hieraus auch ein prinzipielles Misstrauen solchen professionellen und institutionellen Entwicklungen gegenüber, die durch Selbstreferenzialität bestimmt, abgeschottete Arbeitstraditionen ausbilden (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 22). Verbunden ist mit dieser Kritik an den gesellschaftlichen Funktionen und Arbeitsstrukturen Sozialer Arbeit jedoch auch der Auftrag, Ansätze zur Gestaltung aufzufinden (vgl. Thiersch 2003, S. 116), die von den Lebenswirklichkeiten ihrer Adressatinnen und Adressaten ausgehen. Aus dieser sozialpädagogischen Perspektive heraus wird nach

*„dem alltäglichen, lebensweltlichen Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit (...) nach dem subjektiven Eigensinn von Lebensdeutungen und Handlungsmustern im Alltag, nach dem Selbst- und Handlungsverständnis der Menschen im „Rohstoff Wirklichkeit““ (Kluge/Reiz 1975)*

gefragt.

Eröffnet bleibt hier immer auch die Chance zur Solidarität.

*„Die offene, komplexe Fülle des Lebens sperrt sich immer auch gegen Routinen und pragmatische Verkürzung: Routine verschüttet nicht jede Erfahrung; es bleibt ein Rest. Die Erfahrungen von Versagungen in Erleben und Handlungsmöglichkeit setzt neue Problemlösungen, Erwartungen und Hoffnungen frei; die Vielfältigkeit und Ungleichzeitigkeit in verschiedenen Alltagswelten (...) bieten unterschiedliche Möglichkeiten der Erfahrungen und des Handelns, die gegeneinander auszuspielen sind (...). Die Verschiedenheit von Erfahrung nötigt zu Vergleichen und macht so Diskrepanzen und darin wiederum Ansprüche und Hoffnungen deutlich. (...) Der Widerspruch zwischen der Enge des privaten Lebens und der Weite bloßer Information schließlich kann (...) ein weiteres Interesse, ein Interesse, das nicht schon gefesselt ist durch eigene enge Handlungsmöglichkeiten (...) freisetzen, das sich dann in den eigenen Alltag übergreifenden, ihn herausfordernden Problemen engagiert. In solchem Ineinander von Unmittelbarkeit, Versagung und Widerspruch bildet sich Phantasie, Phantasie*

*als – wie Negt formuliert – Restpotential unentfalteter Wünsche; (...) im Dunkel des gelebten Augenblicks des Alltags und in den hier sich bildenden Tagträumen artikulieren sich Hoffnungen, in denen, gleichsam als Vorschein, Richtung und Kraft zur Herstellung besserer Lebensverhältnisse offenkundig werden“ (Thiersch 1995, S. 227).*

## 2.4 Identitätsentwicklung oder der Balanceakt zwischen Person und Umwelt

An der Realität der Lebenswelt und des Alltags sind Menschen in ganz unterschiedlichem Maße sozial beteiligt und (inter)agieren in verschiedenen Rollen und aus ungleichen Positionen heraus. Diese soziale Beteiligung des Menschen wird mit seiner Identität in Verbindung gebracht: Auftreten, Erscheinung und typische Interpretationen prägen das Individuum und machen schließlich seine Besonderheit aus. Bauman (1995) beschreibt „Identität“ als „innere Selbstthematizierung des Subjekts“ (S. 54), wobei

*„[d]er Begriff „Subjekt“ den Einzelnen in eine Relation zur sozialen Wirklichkeit [setzt] und die Person als aktive Instanz der Erkenntnis und Praxis [sieht], die zielgerichtet auf die natürliche und soziale Umwelt einwirkt“ (Keupp 2011, S. 633).*

In einer solchen Vorstellung sind die Subjekte handelnde Akteure und nicht nur passive Produkte ihrer Umwelt. In dem Maße, in welchem sich „das Individuum als handelndes und begreifendes Zentrum der Welt“ (Keupp 2011, S. 634) definiert, werden traditionelle Autoritäten, Ordnungen und Gewohnheiten fundamental in Frage gestellt. Das Subjekt versteht sich „als Eigentümer seiner selbst“ (Macpherson 1967, S. 15, zitiert von Keupp 2011, S. 634).

Wie sich diese Einmaligkeit des Menschen, die mit der Identität zum Ausdruck kommt, herausbildet, erklären Modelle sehr unterschiedlich. Während eine psychoanalytische Betrachtungsweise die Ausbildung der Identität an Identifikationen mit Vorbildern festmacht und dabei die Wechselseitigkeit sozialer Beziehungen eher vernachlässigt, betrachten soziologische Konzepte teilweise eher einseitig jede Normen- und Rollendiskrepanz als Gefährdung einer Identität. Hier klaffen die Positionen weit auseinander: Erikson beispielsweise entwirft das Bild eines Individuums, das eine Kontinuität seiner Entwicklung im Verlauf verschiedener Lebensphasen herstellt.

*„Identität wird (...) als ein Konstrukt entworfen, mit dem das subjektive Vertrauen in die eigene Kompetenz zur Wahrung von Kontinuität und Kohärenz formuliert wird“ (Keupp 2011, S. 636).*

Den Konflikt zwischen verschiedenartigen Ansprüchen versucht das Individuum dahingehend auszugleichen, indem es sowohl eigene Bedürfnisse befriedigt, als auch soziale Anerkennung bei anderen Menschen sucht.

*„Ich-Identität integriert zum Abschluß der Adoleszenz die früheren Identifikationen, stimmt sie mit Bedürfnissen ab und setzt erworbene Fähigkeiten für die Ausübung sozialer Rollen frei, und zwar in einer Weise, die*



*die Anerkennung der anderen findet“ (Krappmann 2000, S. 18/Rückbezug auf Erikson).*

Im Verlauf dieses Entwicklungsmodells werden Störungen der Identitätsentwicklung insbesondere mit fehlgeleiteter beziehungsweise fehlender Identifikation mit der Bezugsperson erklärt (vgl. Erikson 1976). Die moderne Kritik an diesen Entwürfen lautet, dass große Teile der Psychologie „immer noch von der Annahme bestimmt [sind], sie könnten Aussagen über das Individuum formulieren, die ahistorisch und universell gültig sind“ (Keupp 2011, S. 635) und dabei die soziale Komponente der Identität, die gesellschaftlich-kulturelle Abhängigkeit des Menschen, vernachlässigen, ja sogar negieren.

Hingegen begründen Soziologen wie Parsons Identitätsunterschiede mit einer ungleich verlaufenden Auswahl und Übernahme bestehender Rollen, wobei deren Integration in die eigene Person auf die innere Konsistenz des gesellschaftlichen Systems mit seinen Normen und Werten zurückgeführt wird (vgl. Parsons 1981). Sack als radikaler Vertreter der Labeling-Theoretiker meint gar, dass abweichende Verhaltensweisen allein durch gesellschaftliche Reaktionen als Definitionsprozesse von Abweichung determiniert werden, wodurch die Identität (dauerhaften) Schaden nimmt (vgl. Rütger 1975). Daran anknüpfend beschreiben Autoren wie Kronauer (2002), Bauman (2005) und Bude (2008) gesellschaftliche Marginalisierungs- und Exklusionsprozesse postmoderner Gesellschaften, die von fehlgeschlagener „Identitätsarbeit als „Kampf um Anerkennung“ und Zugehörigkeit“ (Keupp 2011, S. 638) zeugen.

Auf der einen wie der anderen Seite greifen diese Erklärungsversuche zu kurz: Weder legt sich ein Mensch ausschließlich durch die Übernahme von Rollen im Sozialisationsprozess eine Identität zu, noch bildet sich diese alleinig durch Identifikation mit Vorbildern heraus. Schließlich ist das moderne Individuum

*„nicht nur eine „Kopfgeburt“, eine neue Interpretationsfolie für einen substantiell wenig veränderten Zustand der Individuen. (...) Verallgemeinernd kann man sagen, das Individuum erhält durch die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse eine innere „Zurichtung“, die in seinen persönlichen Habitus eingeht (...)“ (Keupp 2011, S. 634),*

weshalb er von Identität als „kulturell kodierter Selbstaneignung des Individuums“ (636) spricht. Hall (1994) beschreibt Identität als eine Überbrückungsleistung der

*„Kluft zwischen dem <Innen> und dem <Außen> - zwischen der persönlichen und öffentlichen Welt. (...) Identität vernäht oder verklammert das Subjekt mit der Struktur“ (Hall 1994, S. 182).*

*„Eine gelungene Identitätsbildung ordnet die sozialen Beteiligungen des Individuums aus der Perspektive der gegenwärtigen Handlungssituation zu einer Biographie, die einen Zusammenhang, wenngleich nicht notwendigerweise eine konsistente Abfolge, zwischen den Ereignissen im Leben des Betreffenden herstellt“ (Krappmann 2000, S. 9).*

Das Streben nach Identität ist keinesfalls als eine Art „anthropologische Naturkonstante“ (Krappmann 2000, S. 11/Rückbezug auf Durckheim, Simmels und Goffman) zu verstehen, sondern muss

*„als eine den Strukturen sozialer Interaktionsprozesse entsprechende Leistung des Individuums angesehen werden, ohne die eine Beteiligung an Kommunikations- und Handlungsprozessen gefährdet oder sogar ausgeschlossen ist“ (Krappmann 2000, S. 11).*

Diese Leistung kann sowohl gelingen, als auch misslingen, beispielsweise wenn das Individuum infolge ungünstiger Sozialisationsbedingungen nicht gelernt hat, Diskrepanzen zwischen eigenen und fremden Erwartungen auszuhalten oder mit derart widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert ist, dass ein authentisches Reagieren oder Handeln nicht möglich ist. Demzufolge

*„[ist] Identität zu gewinnen und zu präsentieren ein in jeder Situation angesichts neuer Erwartungen und im Hinblick auf die jeweils unterschiedliche Identität von Handlungs- und Gesprächspartnern zu leistender kreativer Akt. Er schafft etwas noch nicht Dagewesenes, nämlich die Aufarbeitung der Lebensgeschichte des Individuums für die aktuelle Situation“ (Krappmann 2000, S. 11).*

Identität ist somit zu keinem Zeitpunkt „fertig“, sondern wird in Interaktionsprozessen fortlaufend verhandelt und gleicht in ihrer Herstellung einem Balanceakt, innerhalb bestehender Mehrdeutig- und Widersprüchlichkeiten die eigenen Erwartungen mit den Erwartungen der anderen schwingungsfähig zu machen.

*„Das Individuum muß zwischen den noch nicht einmal ganz klaren Anforderungen der anderen und seinen ebenfalls nicht in jeder Hinsicht eindeutigen Bedürfnissen balancierend eine an allen seinen Beteiligungen – auch vergangenen und möglichen zukünftigen – orientierte Identität errichten, um nicht von den Anforderungen absorbiert oder zerrissen zu werden oder sich in Isolation treiben zu lassen“ (Krappmann 2000, S. 68).*

Grundlegend ist demzufolge, dass sich das Individuum in seiner Identität präsentieren muss, damit es mit anderen in Beziehung treten kann und dabei auf eine

*„gewisse Bandbreite divergierender Erwartungen und Interpretationen angewiesen [ist], um sich an ihm nahestehende Interpretationen anlehnen und durch Kritik des vorgegebenen Normensystems seine unberücksichtigten persönlichen Erwartungen verdeutlichen zu können“ (Krappmann 2000, S. 8).*

Das heißt, in der alltäglichen Identitätsarbeit führen Individuen die subjektiven Gefühle mit den objektiven Stellen, die in der sozialen und kulturellen Welt besetzt werden, zusammen (vgl. Hall 1994, S. 182). Identität bildet sich unter anderem deshalb aus, weil sich das Individuum an seiner Umwelt reibt: Dieser um die soziologische Dimension erweiterte Identitätsbegriff umfasst die Autonomie und Entscheidungsfähigkeit des Individuums, sowohl eigenen Antrieben und Bedürfnissen, als auch sozialen Zwängen gegenüber; es kann sich – zumindest theoretisch – zur Wehr setzen.

Der kreative Akt des Ausbalancierens bedeutet auch, dass Identitätsbildung ein prozesshaftes,

*„alltägliches“ Geschehen ist (vgl. Keupp 2011, S. 637). „Alltägliche Identitätsarbeit hat die Aufgabe, die Passungen, die Verknüpfungen unterschiedlicher Teilidentitäten vorzunehmen. Qualität und Ergebnis dieser Arbeit findet in einem macht-bestimmten Raum statt, der schon immer aus dem Potenzial möglicher Identitätswürfe spezifische erschwert bzw. andere favorisiert, nahelegt oder gar aufzwingt“ (a. a. O.; Hervorhebung d. Verf.).*

Seitens des Individuums sind es die persönlichen Ressourcen und biografische, im Sozialisationsprozess vermittelte Kompetenzen, welche das Ergebnis der Identitätsarbeit bestimmen, seitens der Umwelt wirken gesellschaftlich-institutionell vermittelte Ideologien und Strukturvorgaben sowie Kommunikationsbeziehungen.

Die vom Individuum zu erbringende Leistung des Balanceakts im Rahmen der Identitätsarbeit erfolgt in Kontextbedingungen, die von Hierarchie- und Machtstrukturen durchdrungen sind. Dabei belegen beispielsweise die frühen Studien Goffmans eindrucksvoll, wie die ständigen Bemühungen des Individuums, sein Auftreten mit den gestellten Erwartungen abzustimmen, vor allem in Ausnahmesituationen menschlichen Lebens das Risiko des Scheiterns bergen (vgl. Goffman 1973) und zu Brüchen in der Identitätsentwicklung führen (können). In dem hochkomplizierten und hochkomplexen Interaktionsprozess sind bestimmte Menschen aus den unterschiedlichsten

Gründen vulnerabler als andere, weil sie z. B. mit Zuschreibungen, Etikettierungen und Stigmatisierungen<sup>16</sup> zurecht kommen müssen. So stellt sich beispielsweise das Problem Stigma

*„nur da, wo es von allen Seiten irgendwelche Erwartungen gibt, daß die unter einer gegebenen Kategorie subsumierten Individuen eine bestimmte Norm nicht bloß unterstützen, sondern auch realisieren sollen“ (Goffman 2012, S. 15).*

Weiter unterscheidet Goffman zwischen diskreditierten und diskreditierbaren Personen und beschreibt damit zugleich Machtverhältnisse beziehungsweise Asymmetrien in sozialen Interaktionen. Solche Interaktionen verlaufen deshalb meist schwierig, weil sich beide Interaktionspartner um sorgfältige Nichtbeachtung bemühen, unsicher und zweideutig reagieren: Reagieren die ‚Normalen‘ betroffen, dann wird die Situation peinlich.

*„Folglich wird die Aufmerksamkeit verstohlen von ihren obligatorischen Zielen zurückgezogen und Ich-Bewußtheit und >>Fremd-Bewußtheit<< treten auf, ausgedrückt in der Pathologie der Interaktion: Unbehaglichkeit“ (Goffman 2012, S. 29).*

Ist das Stigma nicht sofort bekannt oder sichtbar, wird der Diskreditierbare eher versuchen, die Information über seinen Fehler zu steuern, was Täuschung, Lügen, aber auch entwaffnende Offenheit impliziert (vgl. ebd.).

Deutlich wird, wie bestimmte Eigenschaften der Identität eines Menschen zugeschrieben werden und soziale Interaktionen nachhaltig beeinflussen: Als eine Art Stereotyp beeinträchtigt das Stigma Perception und Reaktion nachhaltig. Die Vulnerabilität des unterlegenen Parts resultiert insbesondere aus den enttäuschten Erwartungen, sowohl der eigenen als auch der der Anderen. Im Interaktionsprozess aktualisiert der überlegene Part (z. B. der „Nicht-Behinderte“) zur Typisierung seines Gegenübers die eigenen Wissensbestände über das Stigma und schreibt infolgedessen meist ganze Bündel fehlerhafter oder vorurteilsbeladener kategorialer Überzeugungen der Identität des Gegenübers zu, was schließlich von Generalisierungen über Zuschreibungs- und Diskriminierungsprozesse und Degradierungen bis hin zum Statusverlust und Schädigungen der Identität für den unterlegenen Part in mehrfacher Hinsicht schwerwiegende Folgen hat.

---

<sup>16</sup> Goffman (2012) definiert Stigma folgendermaßen: „Ein Individuum, das leicht in gewöhnlichen sozialen Verkehr hätte aufgenommen werden können, besitzt ein Merkmal, das sich der Aufmerksamkeit aufdrängen und bewirken kann, daß wir uns bei der Begegnung mit diesem Individuum von ihm abwenden, wodurch der Anspruch, den seine anderen Eigenschaften an uns stellen, gebrochen wird. Es hat ein Stigma, das heißt, es ist in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten“ (S. 13).

## Zusammenfassend

*„geht es im Leben darum, daß wir die verschiedenen, oft sich widersprechenden inneren Strebungen harmonisieren, so daß wir ihrer Widersprüchlichkeit zum Trotz ein Ich, eine ganze Persönlichkeit werden und bleiben. Gleichzeitig haben wir uns damit auseinanderzusetzen, daß unsere äußeren Lebensverhältnisse nie den inneren Bedürfnissen voll entsprechen, daß wir uns an Umwelt und Realität anzupassen haben“ (Bleuler 1987, S. 18).*

Eine permanente Konfrontation mit vorurteilsbehafteten und degradierenden Verhaltensweisen in sozialen Interaktionen wirkt auf die Identitätsbildung des Menschen ebenso ein wie eine Umwelt, deren Struktur und Kultur einseitige Machtverhältnisse zulässt, ja sogar fördert, denn „[r]epressive soziale Systeme lassen vielfach Interaktionen, die bestimmte Bedürfnisse befriedigen können, gar nicht zu oder interpretieren sie um“ (Krappmann 2000, S. 63).<sup>17</sup>

Veränderungen der Identität bis hin zu Schädigungen sind die Folge der Eskalation eines Zyklus' von Reaktion und Gegenreaktion in sozialen Interaktionen. Deutlich wird das beispielsweise im Falle von Stigmatisierung: Aus permanent wiederholt zugeschriebenen und in hohem Maße vermuteten Eigenschaften oder Persönlichkeitsmerkmalen werden schließlich „wirkliche“, das Individuum passt sich mit seinem Selbstbild den Zuschreibungen und Bedingungen der sozialen Situation an. Es handelt antizipatorisch, um „Normalität“ herzustellen, weil es um die Bedeutung des Stigmas weiß und unter diesem leidet. Folglich treten immer dann Probleme auf, wenn das Individuum die eigenen Erwartungen und Bedürfnisse nicht adäquat äußern kann beziehungsweise der oder die Interaktionspartner diese negieren, darüber hinweggehen oder opponieren – also der Balanceakt zwischen Person und Umwelt misslingt.

<sup>17</sup> „Das Individuum mag unfähig sein, nicht interpretierbare und nicht in Interaktionen stillbare Bedürfnisse zu ertragen. Eine repressive Gesellschaft könnte Verdrängungen verlangen, um die Interaktionen gegen unkontrollierbare Einflüsse abzuschirmen“ (Krappmann 2000, S. 63).

## 2.5 Gewaltförmige Zusammenhänge in Macht- und Herrschaftsstrukturen

Bis in die 1970er-Jahre des letzten Jahrhunderts war der gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen durch „eine starr ausgrenzende, die Anstaltsverwahrung und Besonderung fördernde Apparatur“ (Waldschmidt 2007, S. 130) gekennzeichnet, innerhalb derer den dort lebenden Menschen mit Behinderungen wesentlich der Status eines Objektes der Fürsorge beziehungsweise eines Patienten zukam (vgl. Wacker 2011, S. 89). Nicht nur die Positionen der hier lebenden Menschen mit Behinderungen und des Personals dieser Anstalten, auch deren Interaktionen sind hierbei durch organisatorisch und institutionell definierte Festlegungen präformiert, die sich als hierarchische verstehen lassen (vgl. Hamburger 2003, S. 74). Eingebunden in eine hierarchisch geprägte institutionale gesellschaftliche Ordnung werden Hierarchie und mit ihr Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu wesentlichen Strukturmomenten der „Hilfe“ für Menschen mit Behinderungen. Hierbei sind diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht nur solche, die die Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten von „Hilfe“ betreffen, gleichermaßen sind auch Mitarbeitende in den Einrichtungen in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden, die eine gesellschaftlich so gewollte Form der Hilfe in ihrer Organisation und Form der Institutionalisierung als hierarchischer kennzeichnen.

Heilig (ἱερός) und herrschen (ἄρχειν) – in dieser Zusammensetzung wurde der Begriff der **Hierarchie** Ende des 6. Jh. geprägt. Es ist der „gestufte Weg von Gott zu den Geschöpfen und von diesen zurück zu Gott“ (Rausch 1974, S. 1124), den Ps.-Dionysos Areopagita als Hierarchie bezeichnet und hiermit gleichermaßen „heilige Urstiftung“ wie auch ein „ordnendes Grundprinzip, durch welches die göttliche Erleuchtung auf die Geschöpfe Gottes weitergeleitet wird“ (Rausch 1974, S. 1124) in einem Begriff zusammenfasst.

Hierarchie als „Heilige Ordnung“ bezeichnet zuerst innerkirchliche Herrschaftsverhältnisse und hier auffindbare Formen der Herrschaftsausübung. „Hierarchie“ meint somit nicht alleinig eine Beschreibung dieser „Heiligen Ordnung“, sondern geht mit einer Wertung einher. Polemisch „als Absage an Papsttum und kirchliche Rangordnung gebraucht“ (Rausch 1974, S. 1124), verbindet sich mit der „furchtbaren Gewalt der Hierarchie“ (Fichte) eine Abwehr antiklerikaler Ansprüche. Dieser antiklerikale Beigeschmack, der dem Begriff der Hierarchie anhaftet, bleibt im Sinne einer Problematisierung und kritisch abwehrenden Perspektive bestehen, als „Hierarchie“ zu einem üblichen Begriff der Philosophie und später zu einem grundsätzlich auf den profanen Bereich ausgeweiteten Begriff wird.

Weber verwendet den Begriff der Hierarchie in Bezug auf Organisationen und bezeichnet hiermit alle Formen von Abstufung und Rangordnung,

Verhältnisse von Über- und Unterordnungen und hiermit verbundene Rollenstrukturen innerhalb durchaus komplexer Rollengefüge. Dabei bleibt der Begriff der Hierarchie verbunden mit den innerhalb dieser „heiligen Ordnung“ einhergehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die als konstitutive Momente von Hierarchie begriffen werden müssen (vgl. Rausch 1974, S. 1124) und die auch die damalige Heil- und Pflegeanstalt Liebenau, als Untersuchungsfeld dieser Studie, in ihrer jeweiligen Zeit prägen.

Als grundsätzlich notwendig erweist sich in diesem Zusammenhang die Klärung, was unter Macht und Herrschaft verstanden werden soll. Denn während der Charme dieser Begriffe darin besteht, dass

*„jedermann sie benutzt und offensichtlich eine genaue Vorstellung davon hat, was mit ihnen gemeint ist oder bezeichnet wird [und] somit eine Verständigung über ihre inhaltlichen Aspekte voraussetzungslos gegeben zu sein scheint“ (Imbusch 1998, S. 9),*

offenbaren sich bei genauerem Hinsehen sowohl eine Vieldeutigkeit der mit diesen Begriffen bezeichneten Phänomene, ein teils synonymen Gebrauch, als auch „unterschiedliche, teils sogar konträre Einschätzungen und Bewertungen ihrer inhaltlichen Ausprägungen“ (Imbusch 1998, S. 9).

### 2.5.1 Macht

Soziologisch gesehen ist der Begriff der Macht amorph (vgl. Treiber 2007, S. 51), er hat „einen Zug ins Allgemeine und Allgemeinste“ (Popitz 1992, S. 22) und Definitionsversuche dessen, was mit „Macht“ gemeint ist, bleiben oft diffus (vgl. Gukenbiehl 2001a, S. 208). Ausgehend vom etymologischen Ursprung im gotischen <magan> bezeichnet Macht das Können oder Vermögen. Im allgemeinsten Sinne kann Macht somit als Kraft oder Vermögen, das Mögliche wirklich zu machen beziehungsweise das Mögliche durchzusetzen (vgl. Kobuch/Oeing-Hanhoff 1980, S. 585) – mit Kant als „ein Vermögen, welches großen Hindernissen überlegen ist“ (Kant in Popitz 1992, S. 22) – begriffen werden, dem die „für alles menschliche Handeln konstitutive Fähigkeit des Veränderns, die Disposition unseres Handelns zum Andersmachen der Welt“ (Popitz 1992, S. 22) zugrunde liegt.

Gleichermaßen findet sich der Begriff der Macht in einem weiten Wortfeld, innerhalb dessen beispielsweise im lateinischen <potentia> und im Griechischen <δύναμις> (zwingen) steht. Macht als etwas, was der Mensch vermag, meint – wenn auch unspezifisch –, „das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen (...) (eine) generelle Überlegenheit, ein Bezwingen können, die Kraft, fremde Kräfte zu übermächtigen“ (Popitz 1992, S. 22). Neben Kraft und Vermögen gehören auch die Begriffe Stärke, Autorität, Befugnis, Vollmacht, Herrschaft, Einfluss, Zwang, Gewalt und Wucht zum Wortfeld „Macht“ und

werden häufig im selben Sinn gebraucht (vgl. Kobuch/Oeing-Hanhoff 1980, S. 585). Bedeutungsgehalten, die Macht als Möglichkeit, Können und Vermögen, Kraft und Energie bestimmen, stehen also auch Charakterisierungen des Begriffs, die den „Bazillus Macht“ (Popitz 1992, S. 21) als böse beziehungsweise negativ konnotieren, gegenüber (vgl. Imbusch 1998, S. 10).

In diesen Definitionen spiegelt sich die Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit des Machtbegriffs wider, der in seiner Verwendung immer einer Präzisierung bedarf. Er eignet sich nicht als „Objekt allgemeiner Entrüstung“ (Imbusch 1998, S. 19), vielmehr muss Macht jeweils im Kontext betrachtet und beurteilt werden. Pauschalurteile hingegen tragen nicht zur Klärung bei und sind daher nicht dienlich (vgl. Gailbraith 1987, S. 27 in Imbusch 1998, S. 19).

### 2.5.1.1 Macht als Wirkfaktor in sozialen Beziehungen

In einem allgemeinen Sinne lässt sich Macht mit Weber als „jede Chance, in einer sozialen Beziehung den eigenen Willen durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber in Gukenbiehl 2001a, S. 208) begreifen. Hier muss von einer „Mannigfaltigkeit der Machtformen“ (Weber 1976 in Treiber 2007, S. 54) ausgegangen werden, denn es können

*„alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen (...) jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (Weber 1976 in Treiber 2007, S. 54).*

Macht stellt sich für Weber als wirkender Faktor mit intentionalem Charakter (vgl. Treiber 2007, S. 50) dar:

*„Wir erfahren Macht, als ob in ihr eine Absicht wirke, unabhängig davon, ob wir sie erfolgreich einsetzen oder ihr kläglich unterliegen. (...) Solange Macht im Spiel ist, wird auch der Wille berührt. Da aber auch vom Willen ernsthaft nur gesprochen werden kann, wenn ihm eine Realisierungschance entspricht, wenn er das Vermögen zu möglichen Wirkungen einschließt, und wenn die Macht tatsächlich nicht anders erfahren werden kann, als ob in ihr ein Wille wirke, rufen sich Macht und Willen wechselseitig auf den Plan. So wie keine Macht ohne einen durch sie wirkenden Willen vorgestellt werden kann, so zerfällt auch der Wille, wenn er machtlos wird; er wird zu einem ohnmächtigen Willen und damit zum bloßen Wunsch“ (Gerhard 1996, S. 18 in Treiber 2007, S. 50).*

Macht ist hierbei immer „ein soziales Verhältnis (...), Macht kann man nicht für sich allein besitzen. Macht hat man nur in Bezug auf andere“ (Imbusch 1998, S. 13). Als Merkmal sozialer Beziehungen (vgl. Treiber 2007, S. 49) steht Macht als Möglichkeit der Durchsetzung oder auch Beeinflussung im Kontext von Überlegenheits- und Abhängigkeitsverhältnissen. Hier sind



Umfang und Reichweite der Macht nicht nur in Abhängigkeit von den zugelassenen und zur Verfügung stehenden Machtmitteln zu sehen; es besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Abhängigkeit, verfügbaren Alternativen und den Möglichkeiten der Begrenzung der Macht zum Beispiel durch Moral, Recht oder Gegenmacht auf der anderen Seite (vgl. Gukenbiehl 2001a, S. 208). Allerdings bleibt bei Weber Macht auf Beziehungen zwischen Individuen und hier auf beobachtbares Handeln begrenzt, Machtphänomene, die auf struktureller Macht beruhen, bleiben außer Acht (vgl. Lemke 2001, S. 82).

### 2.5.1.2 Macht als „Struktureigentümlichkeit aller Beziehungen“

Auch Elias verweist darauf, dass Macht nicht als „Merkmal des einzelnen Menschen“ (Elias 1986), sondern als konstitutiver Bestandteil jeglicher sozialen Beziehung und im Sinne einer wechselseitigen Abhängigkeit begriffen werden muss (vgl. Wolf 2010, S. 545). Macht besteht dann, wenn ein „Machtdifferential“ (Elias 1986), also eine Differenz in der Abhängigkeit zweier Menschen zueinander besteht:

*„Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Genesung, Status, Karriere und Abwechslung“ (Elias 1986 in Wolf 2010, S. 545).*

Diese Machtquellen sind darin begründet, dass Menschen zur mittelbaren oder unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen sowie zur Vermeidung von Unlust aufeinander angewiesen sind. Aus diesem aufeinander verwiesen sein ergibt sich – in Abhängigkeit zu den jeweiligen Bedürfnissen – ein breites Spektrum von Machtquellen (vgl. Elias 1986; vgl. Wolf 2010, S. 545), zu denen Versorgung und materielle Leistungen, körperliche Stärke, Zuwendung und Zuwendungsentzug, Sinnkonstruktion und Sinnentzug sowie Orientierungsmittel zählen. Hierbei sind mit Orientierungsmitteln alle Wissensbestände, Informationen, Fertigkeiten, Strategien und Zugänge zu zentralen Interpretations- und Deutungsmustern einer Gesellschaft gemeint, die notwendig sind, um sich zu orientieren und zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen (vgl. Wolf 2010).

Vorstellbar ist mit Elias auch ein Machtgleichgewicht als das relativ stabile Resultat sich wechselseitig neutralisierender Einflüsse, wobei Elias grundsätzlich von einem Modell der Machtbalancen ausgeht:

*„Die Macht zwischen zwei oder mehreren Menschen ist mehr oder weni-*

*ger ungleich verteilt, die ungleiche Verteilung bedeutet nicht, dass der weniger mächtige Mensch oder die weniger mächtige Gruppe keine Macht hätte, nur ist er stärker auf den anderen Menschen bzw. auf die andere Gruppe angewiesen als dieser/diese auf ihn“ (Wolf 2010, S. 546).*

Mit der Frage nach Art und Ausmaß der wechselseitigen Abhängigkeit der Interaktionspartner voneinander gerät auch das Angewiesensein des Mächtigeren auf die Kooperationsbereitschaft des weniger Mächtigeren in den Blick: „Auch in extrem asymmetrischen Machtbalancen beeinflusst die (relativ geringere) Abhängigkeit des Machtüberlegeneren dessen Gefühle und Handlungen“ (Wolf 2010, S. 546). Betont wird hiermit auch die bestehende Unfreiheit der Machtüberlegenen, und so führt erst die Überzeugung des Machtunterlegenen, der Machtüberlegene sei völlig unabhängig von ihm, zu einer weiteren Verschiebung der Machtbalance zu seinen Ungunsten (vgl. Wolf 2010, S. 546/ Rückbezug auf Elias).

Machtbalancen „können elastisch sein, sich kurzfristig ändern oder auch relativ stabil bleiben und sich nur über lange Zeiträume allmählich verschieben“ (Wolf 2010, S. 546). Macht ist also nichts Statisches, und somit müssen auch wechselseitige Abhängigkeiten als Prozess gedacht werden (vgl. Wolf 2010, S. 546). So geraten auch Bewegungen und Verschiebungen in den Blick, die, sofern sie plötzlich erfolgen, leicht wahrnehmbar sind. Allmähliche, zähfließende Bewegungen, die zu einer langsamen Verringerung oder Vergrößerung des Machtdifferentials führen und innerhalb derer der Machtüberlegene seinen Machtüberhang oft über längere Zeiträume behält, sind schwieriger zu erkennen. (vgl. Wolf 2010, S. 546).

Elias verweist hierbei auch auf das Eingebundensein interaktionaler Machtverhältnisse in soziale Netzwerke, den sozialen Nahraum oder Makrostrukturen einer Gesellschaft.

*„Insofern bilden sich die Machtbalancen in einem Raum, in dem – auch unabhängig vom Einzelnen – Vorstellungen etabliert sind, die Abhängigkeiten hervorbringen und legitimieren oder abschwächen oder skandalisieren ... Gründe für Veränderungen der Machtbalance können als langfristig wirkende, eine ganze Gesellschaft umfassende Entwicklung beschrieben werden“ (Wolf 2010, S. 547).*

### **2.5.1.3 Prämissen zur Macht: machbar, omnipräsent und freiheitsbegrenzend**

Es sind drei Prämissen, mit denen Popitz den Begriff der Macht problematisiert: Macht ist machbar, omnipräsent und freiheitsbegrenzend (Treiber 2007, S. 56). Machbarkeit, Omnipräsenz und Freiheitsbegrenzung und damit

die Ausbreitung des Machtverdachts, die Sensibilisierung des Anspruchs auf Selbstbestimmung sowie Extensivierung und Intensivierung der Machtproblematik sind – wenn auch Ergebnis historischer Prozesse – nicht auf spezifische historische Situationen begrenzt (vgl. Popitz 1992, S. 21). „Nachdenken über Macht bedeutet etwas, das im Prinzip dem planvollen Eingriff des Menschen zugänglich ist“ (Popitz 1992, S. 20), im Bewusstsein der Moderne gebe es weder geheiligte, noch naturgegebene Machtordnungen. „Macht ist machbar, Machtordnungen sind veränderbar, eine gute Ordnung ist entwerfbar, es kann getan werden“ (Popitz 1992, S. 20). Sowohl die „Machbarkeit von Machtordnungen“ (Popitz 1992, S.12) wie auch die „Machbarkeit von Machtverhältnissen“ (Popitz 1992, S. 13) sind bei Popitz vorausgesetzt.

„Macht ist omnipräsent, eindringend in soziale Beziehungen jeden Gehalts; sie steckt überall drin“ (Popitz 1992, S. 20). Mit dieser „Unterstellung der Omnipräsens von Macht“ (Popitz 1992, S. 15) werden alle Beziehungen als Machtverhältnisse gedacht. Macht verbirgt sich in allem, man muss sie nur sehen, sie mischt sich überall ein und ist nicht an einen bestimmten Beziehungsgehalt gebunden (vgl. Popitz 1992, S. 17). Hierbei stehen sich Fremdbestimmung und der Anspruch auf Selbstbestimmung gegenüber: „Machtanwendung ist Freiheitsbegrenzung“ (ebd.). Sie ist als Eingriff in die Selbstbestimmung anderer begründungsbedürftig: „alle Macht ist fragwürdig“ (Popitz 1992, S. 20) und „in allen Zusammenhängen (...) unlösbar verknüpft mit der Frage nach dem Warum“ (ebd.).

### 2.5.2 Grundformen der Macht

Aufgrund welcher Fähigkeiten können Menschen Macht ausüben? Warum müssen Menschen Macht erleiden? Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen und ausgehend von Handlungsfähigkeiten und Abhängigkeiten der Menschen unterscheidet Popitz mit Aktionsmacht, instrumenteller, autoritativer und datensetzender Macht vier Grundformen der Macht (vgl. Popitz 1992, S. 11).

In der Aktionsmacht liegt die „erste Wurzel der Macht: Menschen können über andere Menschen Macht ausüben, weil sie andere verletzen können“ (Popitz 1992, S. 25). Diese Aktionsmacht ist in der Regel ungleich verteilt,

*„aufgrund angeborener Begabungen, Muskelkraft, Gewandtheit, Schnelligkeit, Gescheitheit, ungleich aufgrund von Übungsgewinnen, ungleich vor allem durch ungleiche Verfügung zur Steigerung der Verletzungseffizienz“ (Popitz 1992, S. 24).*

Oft auf einzelne Aktionen konzentriert, durchaus wiederholbar und hierbei jedes Mal neu entschieden, beruht die „Verletzungsmacht, verletzende Aktionsmacht“ (Popitz 1992, S. 24) als die direkteste Form der Macht auf der

„unaufhebbaren Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen (Treiber 2007, S. 56). Dabei scheint die „potenzielle Gefährlichkeit des Menschen für den Menschen“ (Popitz 1992, S. 24) grenzenlos. Der Mensch ist in „vielfältiger und subtiler Weise verletzungsoffen“ (ebd.): „Zur kreatürlichen Verletzbarkeit kommt die ökonomische Verletzbarkeit (...). Schließlich die Verletzbarkeit durch den Entzug sozialer Teilhabe“ (Popitz 1992, S. 24 f.).

Wer instrumentelle Macht ausübt, teilt das Verhalten der Betroffenen in „Fügsamkeit oder Unbotmäßigkeit“ (Popitz 1992, S. 26). Mit anderen Worten: Was immer der Betroffene tut, lässt sich in Ja- und Nein-Handlungen dichotomisieren,

*„es wird zwingend zur Antwort auf eine Frage, die er sich selbst nicht gestellt hat. Die Definition seiner Situation ist oktroziert. Im Fall der Drohung hat diese Alternative den Charakter einer Erpressung. Im Fall des Versprechens den Charakter einer Bestechung. Die Motive, die Konformität erzeugen, sind Angst und Hoffnung“ (Popitz 1992, S. 26).*

Das wirkt verhaltenssteuernd, weil wir uns am Zukünftigen – dem, was wir unbewusst antizipieren oder vorauszusehen glauben –, orientieren. Die Ungewissheit alles Zukünftigen wie auch die Ungewissheit der Orientierung am Zukünftigen kann ausgenutzt werden.

*„Hoffnungen können auch langfristig manipuliert werden. Drohungen können ausgebaut werden zu einer Macht des Angstmachens, die jedes Kalkül überschattet“ (Popitz 1992, S. 27).*

Über „Zeit und Raum dehnbare“ (Popitz 1992, S. 26) kann das jederzeit Mögliche – Drohung wie auch Versprechen – als „glaubhafte Gefahr und eine glaubhafte Chance (...) instrumentalisiert werden zur Begründung permanenter Unterwerfung“ (ebd.). Hier

*„werden Menschen dauerhaft zum Werkzeug fremden Willens. Dabei ist zu bedenken, dass soziale Macht (...) über Subjekte ausgeübt wird, die prinzipiell im gleichen Sinne handlungsfähig sind, wie die Machtausübenden – sprechende, denkende Subjekte“ (Popitz 1992, S. 27).*

Somit stellen die Sorge um die Zukunft und die hiermit verbundenen Hoffnungen und Ängste der Menschen die Wurzel dieser typischen Alltagsmacht dar, einer Macht, die „auf Dauer gestellt“ (Popitz 1992, S. 25) ist, die „langfristig das Verhalten des Unterlegenen“ steuert und deren Strategie „im Aufbau und im Bewahren dieser Glaubhaftigkeit“ (Popitz 1992, S. 26) besteht. Instrumente dieser Macht „des Drohens und Versprechens“ (Popitz 1992, S. 27) sind das Verfügkönnen über Belohnungen und Strafen ebenso wie das Geben- und Nehmenkönnen.

*„Die spezifisch menschliche Handlungsfähigkeit der Machtunterworfenen macht sie auch in spezifischer Weise ausbeutbar. Sie können umsichtig und planvoll im Dienst von Systemen der Machtausübung handeln. Als Helfer und Helfershelfer dienen sie nicht nur als Werkzeuge, sondern auch als intelligente Manipulatoren der Macht“ (Popitz 1992, S. 27).*

Während instrumentelle Macht das Verhalten des Menschen mittels einer Alternative steuert, die äußere Vor- oder Nachteile bedeuten kann (vgl. Treiber 2007, S. 56), lenkt autoritative Macht auch die Einstellungen des Menschen, „Perspektiven und Kriterien, (...) die Weise, wie etwas wahrgenommen und wie etwas beurteilt wird“ (Popitz 1992, S. 28). Als eine innere Macht führt sie zu einer willentlichen und einwilligenden Folgebereitschaft, die auch dort Konformität erzeugt, wo

*„Handlungen nicht kontrolliert werden können. Sie wirkt über die Grenzen ihres Kontrollbereiches hinaus. Man trägt sie als verinnerlichte Kontrolle mit sich herum“ (Popitz 1992, S. 28).*

Demzufolge beruht autoritative Macht auf der Orientierungsbedürftigkeit und „Maßstabsbedürftigkeit“ des Menschen, der nach Gewissheit sucht, nach Zeichen der Bewährung und des Erfolgs.

*„Bewährungszeichen können in Erfolgen mancher Art gefunden werden. In der Beziehung zu Personen oder Gruppen, die als maßgebend gelten, sind die Anerkennung dieser Personen und Gruppen die kritischen Zeichen der Bewährung. In solcher Abhängigkeit entsteht, was wir im strengen Sinne Autorität nennen können“ (Popitz 1992, S. 29).*

Hierbei verfügen diejenigen, die normative Orientierungen vermitteln, über die maßstabsetzende, d.h. autoritative Macht, die durch erhoffte Anerkennung wie auch durch Anerkennungsentzug ausgeübt werden kann (vgl. Popitz 1992, S. 29). Die sich hier herausbildenden Autoritätsbeziehungen beruhen auf einem zweifachen Anerkennungsprozess:

*„Auf der Anerkennung der Überlegenheit anderer als der Maßsetzenden, Maßgebenden und auf dem Streben, von diesen Maßgebenden selbst anerkannt zu werden, Zeichen der Bewährung zu erhalten. In der autoritativen Bindung wird die Sicherheit der sozialen Orientierung wie die Sicherheit des Selbstwertgefühls gewonnen oder verloren“ (ebd.).*

Als vierte Form führt Popitz die datensetzende Macht ins Feld:

*„Wenn wir das natürlich Gegebene zu unserem Nutzen verändern, üben wir Macht über die Natur aus – aber eben nicht nur Macht über die Natur, sondern auch Macht über andere Menschen. Die hergestellten Artefakte*

*wirken ja in der Regel nicht nur auf den Hersteller zurück, dem sie mehr oder minder gut dienen. Sie wirken auch auf andere Menschen ein: Die Straße ebnet vielen den Weg, die Mauer versperrt ihn, der kultivierte Acker bietet vielen Nahrung (...). Die Planer und Entwerfer einer neuen Siedlung entscheiden über die Lebensbedingungen, über Freiräume und Zwänge vieler Menschen. Sie erbauen Welten für andere“ (Popitz 1992, S. 30).*

Jedes Artefakt fügt

*„dem Wirklichkeitsbestand der Welt eine neue Tatsache hinzu, ein neues Datum. Wer für dieses neue Datum verantwortlich ist, übt als „Datensetzer“ eine besondere Art von Macht über andere Menschen aus, über alle „Datenbetroffenen“ (ebd.).*

Es handelt sich bei der datensetzenden Macht also nicht um eine Macht der Dinge über den Menschen, sondern „eine Macht des Herstellens und der Hersteller; eine vom Hersteller in das Ding eingebaute, häufig längere Zeit latente Macht“ (Popitz 1992, S. 31), die mit den Lebensbedingungen von Menschen auch über Spielräume möglichen Verhaltens entscheidet (vgl. Treiber 2007, S. 56).

Diese vier Grundformen der Macht können jeweilig für sich alleine ihre Wirksamkeit entfalten. Es besteht jedoch die „Tendenz zur wechselseitigen Attraktion der Machtformen“ (Popitz 1992, S. 36). Aktionsmacht, instrumentelle, autoritative und datensetzende Macht verknüpfen sich oftmals „zu schwer durchschaubaren Kombinationen“ (Popitz 1992, S. 36). Die Wurzeln dieser vier Grundformen der Macht liegen in den

*„vitalen Abhängigkeiten des Menschen“ (Popitz 1992, S. 32), seiner Verletzbarkeit, seiner Sorge um die Zukunft, seiner Maßstabs- und Anerkennungsbedürftigkeit, seiner Angewiesenheit auf Artefakte“ (vgl. Popitz 1992, S. 32 f.)*

sowie in der konstitutiven Handlungsfähigkeit des Menschen, welche

*„die Fähigkeit zur verletzenden Aktion, die Fähigkeit, Angst und Hoffnungen zu erzeugen, die Fähigkeit, Maßstäbe zu setzen und die Fähigkeit zum technischen Handeln“ (Popitz 1992, S. 33)*

umfasst. Hier entstehen Machtbeziehungen,

*„weil Beziehungen zwischen Menschen bestimmt sind von ihrer Verletzungskraft und Verletzungsoffenheit, von beeinflussbaren Hoffnungen und Ängsten, vom Zwang und der Kraft, Maßstäbe zu setzen und vom Zwang*

*und der Kraft, die Objektwelt zu verändern. ... Menschen können anderen Menschen unmittelbar etwas antun; sie können darüber hinaus Erwartungen, Maßstäbe und Artefakte für andere bestimmend verändern“ (ebd.).*

### 2.5.3 Disziplinar- und Normalisierungsmacht

Eine andere Perspektive auf den Begriff der Macht findet sich bei Foucault, der wesentlich das Verhältnis von Subjekt und gesellschaftlichen Institutionen betrachtet (vgl. Johannes 1999, S. 379). Im Zentrum steht hierbei eine Analyseperspektive, die den Blick auf Machtpraktiken lenkt (vgl. Seier 2001, S. 96). Ausgehend von der Frage danach, wie Macht ausgeübt wird und wie sie wirkt (vgl. Seier 2001, S. 96), deckt Foucault „Mechanismen der Herrschaft“ (Johannes 1999, S. 380) auf. Die Macht, die sich „in den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen der gesellschaftlichen Disziplinierung herauskristallisiert“ (Johannes 1999, S. 380), ist nicht etwas,

*„was jemand besitzt, sondern vielmehr etwas, was sich entfaltet: nicht so sehr das erworbene oder bewahrte Privileg der herrschenden Klasse, sondern vielmehr die Gesamtwirkung ihrer strategischen Positionen, eine Wirkung, welche durch die Position der Beherrschten offenbart und gelegentlich erneuert wird“ (Foucault in Seier 2001, S. 97).*

Macht lässt sich hier verstehen als

*„komplexes, heterogenes Geflecht von Machtbeziehungen, dem zahlreiche Konfrontationspunkte und Unruheherde, Konflikte, Kämpfe und zumindest [die] vorübergehende Umkehrung der Machtverhältnisse drohen“ (Foucault in Seier 2001, S. 97 f.).*

Hierbei ist Macht als sich im Laufe der Zeit verwandelnde oder neu organisierende Technologie in ihrer Wirkungsweise strategisch, „ohne dass sie in Personen oder Institutionen ihren Ausgang nehmen würde. Sie geht vielmehr durch sie hindurch, um sie miteinander in Beziehung zu setzen und zu verbinden“ (Seier 2001, S. 98).

Als Beispiel führt Foucault das Kerkersystem an, welches er als „das große Fundament der Normalisierungsmacht“ (Foucault in Johannes 1999, S. 382) und den „Prototyp der für die Moderne insgesamt charakteristischen Disziplinargesellschaft“ (Bohn/Hahn 2000, S. 124) analysiert, das in einer Weise konstruiert ist, die dazu führt, dass sich die Delinquenten auch ohne Aufsicht und Zwang so verhalten, wie es geboten ist. Aber auch andere Institutionen zielen auf die „systematische Dauerüberwachung und Dauerkontrolle des Individuums“ (Bohn/Hahn 2000, S. 125). Zentrale Voraussetzung hierfür sind geeignete Räume, die ständige Aufsicht und korrigierende

Kontrollmaßnahmen bei geringfügigen Abweichungen gestatten. Innerhalb dieser Institutionen, den „Dispositiven der Daueraufsicht“ (ebd.), ist die „Dauerpräsenz der Körper und deren direkte Zugänglichkeit für beaufsichtigende Blicke und eingreifende Korrekturen“ (Bohn/Hahn 2000, S. 124) gesichert. Hier werden die Körper zu gefügigen Instrumenten abgerichtet, die Individuen werden für den Expertenblick verfügbar gemacht. Gleichermaßen bedeutsam ist die Kontrolle der Zeit, hier ist der Tagesablauf bis ins Einzelne der Disziplinierung unterworfen.

In dieser Betrachtung werden auch für die Humanwissenschaften Einsichten in das Verhalten von Menschen ermöglicht,

*„die dann als Kontroll- und Herrschaftswissen zur Steuerung der Individuen angewandt werden. Die Bildung eines Wissens über Individuen geht den Kontroll- und Disziplinierungspraktiken und deren Institutionen also nicht voraus, sie ist mit ihnen gleichursprünglich. Am Anfang der Humanwissenschaften stehen machtgestützte Zugriffsmöglichkeiten“ (Bohn/Hahn 2000, S. 125).*

Das im Kontext der Kontrolle gewachsene Wissen – und Wissen ist hierbei als Macht zu betrachten – verfeinert und intensiviert hierbei wiederum das Wissen über die Methoden der Kontrolle, die über den Rahmen der geschlossenen Anstalt hinaus verallgemeinert werden kann. Es kommt zur Übernahme der Kontrolle in das Innere der Patienten oder Delinquenten: An die Stelle der äußeren spektakulären Strafrituale tritt „die Dauerüberwachung, die schließlich auch wegfallen kann, weil die Fiktion der Überwachtheit ausreicht, um die Insassen gefügig zu machen“ (Bohn/Hahn 2000, S. 126).

Wenn sich Wissen und Macht funktional verzahnen, werden „[e]ine ganze Reihe von abschätzenden, diagnostischen, prognostischen und normativen Beurteilungen“ (Foucault in Seier 2001, S. 96) einbezogen, somit findet sich die Praxis des Bestrafens auch in Pädagogik und Psychiatrie. Und dieser Prozess bringt „den Menschen, das normale und unnormale Individuum und damit die Gesellschaft als Ganzes normierend hervor“ (Foucault in Seier 2001, S. 96). Der Diskurs – selbst „Gegenstand des Kampfes“ (Foucault in Seier 2001, S. 92) als einer andauernden Praxis der Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen, bringt hier gesellschaftlich wirkmächtiges Wissen hervor. Was Vernunft ist und was Wahnsinn, was wahr oder falsch – Prozeduren der Ausschließung zeigen sich in Verboten und Grenzziehungen.

*„Der Wille zur Wahrheit (...) wird hierbei durch ein Geflecht von Praktiken verstärkt und erneuert und die Pädagogik zählt zu diesen Praktiken. (...) So bietet sich in unseren Augen eine Wahrheit dar, welche Reichtum und Fruchtbarkeit ist, sanfte und listig universale Kraft. Und wir übersehen*



*dabei den Willen zur Wahrheit – jene gewaltige Ausgrenzungsmaschinerie“ (Foucault in Seier 2001, S. 93).*

Der Machtbegriff Foucaults stellt weitgehend ein Synonym für Kontrolle und Disziplin dar (vgl. Bohn/Hahn 2000, S.127). Mit der Transformation vormals personaler in anonyme Herrschaftsstrukturen geht ein „Prozess der Verinnerlichung von Herrschaft, der Disziplinierung, der Selbsterwerfung der Subjekte“ (Johannes 1999, S. 380) einher. Es ist das moderne Individuum, das sich selber kontrolliert und sich einer „permanenten Prozedur der flexiblen Normalisierung“ (Bohn/Hahn 2000, S. 127) unterwirft, ohne dass es des Modells der Anstalt noch bedarf. Macht im Sinne Foucaults kann sich weitgehend ohne personale Herrschaft entfalten, sofern sie „verinnerlicht ist und zum Moment des Willens der Beherrschten selbst wird“ (Bohn/Hahn 2000, S. 126). Sichtbar bleibt alleine die kontrollierte Sichtbarkeit des Beherrschten, die dessen Selbstdisziplinierung erzwingt (ebd.)

### 2.2.3 Herrschaft

Mit dem aus dem Althochdeutschen stammenden Begriff der Herrschaft wird zuerst einmal das bezeichnet, „was an Rechten und Eigentum dem Höheren, Überlegenen zugehört“ (vgl. Papalekas 1980, S. 1084). Herrschaft kann somit als eine durch geregelte wie auch legitimierte Möglichkeiten der Einflussnahme der Herrschenden über die Beherrschten gekennzeichnete Sozialbeziehung verstanden werden, die sich in verschiedenen Sozialsystemen und unterschiedlichen Erscheinungsformen zeigt (vgl. Gukenbiehl 2001b, S. 127). Es geht hierbei um

*„jene sozialen Beziehungen, in denen ein Individuum oder eine Gruppe seinen bzw. ihren Willen gegen ein anderes Individuum oder eine andere Gruppe durchsetzt, und zwar derart, daß die Handlungspartner diesem Willen gehorchen“ (Kaeseler 2000, S. 448).*

Mit Herrschaft bezeichnet ist damit allgemein ein personales Verhältnis, das letztlich an das Recht gebunden ist (vgl. Imbusch 1998, S. 19). Aus der mittelalterlichen Bedeutungsvielfalt des Begriffs, in der Herrschaft „sowohl Herrengewalt über Haus und Gefolgschaft wie auch Herrschaft über Sachen (Eigentum) und Personen (Gewalt) umfasste“ (Imbusch 1998, S. 19) ist die Mehrdeutigkeit wie auch die Ambivalenz zu verstehen, die mit dem Begriff der Herrschaft einhergeht. Entsprechend wird Herrschaft als eine „Grundkategorie des Sozialen“ (Imbusch 1998, S. 19) mal mehr im Sinne einer Wirklichkeitsanalyse, mal mehr im Sinne eines normativen Postulats verwendet (ebd.).

### 2.5.3.1 Herrschaft als Institutionalisierung von Macht

Mit Popitz lässt sich der Begriff der Herrschaft im Sinne „institutionalisierter Macht“ (Treiber 2001, S. 51, vgl. auch Sagebiel 2011, S. 577) präzisieren. Hierbei benennt Popitz „Stufen der Institutionalisierung der Macht bis hin zur Verfestigung als Herrschaft“ (Imbusch 1998, S. 14), die mit der zunehmenden Entpersonalisierung von Macht, einer zunehmenden Formalisierung und Integrierung von Machtverhältnissen in eine übergreifende Ordnung (vgl. Imbusch 1998, S. 14) idealtypisch skizziert sind. Popitz spricht hierbei von „Machtsteigerungen“, die sich mit der „Zunahme der Reichweite“ – einer „Erhöhung des Geltungsgrades des Machtwillens“ und der „Verstärkung der Wirkungsintensität“ (Imbusch 1998, S. 14) ergeben.

Auf einer ersten Stufe geht es um **sporadische Macht**, die auf einen Einzelfall beschränkt ist und mit deren Wiederholung nicht gerechnet werden kann (vgl. Popitz 1986, S. 42). Die zweite Stufe der Macht – **normierende Macht** – ist dadurch gekennzeichnet, dass der Machthabende das Verhalten der Abhängigen nicht nur hier und da steuern, sondern normieren kann; „damit hat sich Fügbarkeit normativ verfestigt“ (Popitz 1986, S. 44).

Wenn sich bestimmte Funktionen ‚normierender Macht‘ zu einer ‚überpositionalen Machtstellung‘ verdichten (Imbusch 1998, S. 14; vgl. Popitz 1986, S. 44) spricht Popitz von **positioneller Macht**. Auf dieser dritten Stufe der Macht, der „Positionalisierung von Macht“, wird der Beginn von Herrschaft markiert. Es ist die wichtigste Stufe überhaupt, alle weiteren Stufen sind „nur noch als Ausbau positioneller Verfestigungen zu verstehen“ (Imbusch 1998, S. 14).

In der Folge entstehen Positionsgefüge „der Herrschaft (...), die sich um die zentrale Position eines Herrn bilden“ (Popitz 1986, S. 61). Hier kommt es zur

*„Verfestigung der Arbeitsteilung innerhalb einer Struktur von Positionsgefügen, die sich als übertragbare Machtstellungen dauerhaft etablieren, so daß die Herrschenden austauschbar werden, die Herrschaftsfunktionen bleiben“ (Imbusch 1998, S. 14).*

Auf einer fünften Stufe der Macht steht neben der staatlichen Herrschaft „die Veralltäglichung zentrierter Herrschaft“ (Imbusch 1998, S.14). „Mit der Durchsetzung **zentraler Herrschaft** im Alltag ist zugleich die Endstufe der Institutionalisierung von Macht erreicht“ (Imbusch 1998, S. 15; Hervorh. durch die Verf.).

### 2.5.3.2 Herrschaft als „Macht mit Legitimationen“

Herrschaft als zentrales Phänomen des Sozialen stellt auch bei Weber einen „Sonderfall von Macht (Lemke 2001, S. 78) dar. Wird von Herrschaft gesprochen, so geht es also nicht um jegliche Chance der Machtausübung und Einflussnahme auf andere Menschen, sondern „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1972, S. 122). Herrschaft kann

*„im Einzelfall auf den verschiedenen Motiven der Fügsamkeit, von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen, also Interesse (äußerem oder innerem) an Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis“ (Weber 1971, S. 122).*

So kann mit Weber dann von Herrschaft gesprochen werden, wenn das „Vorhandensein eines ‚erfolgreich anderen Befehlenden‘ gegeben ist“ (Imbusch 1998, S. 22).

In diesem Versuch, den Begriff der Herrschaft präziser zu fassen, bindet Weber den Begriff der Herrschaft an die Frage nach der Legitimität zurück (vgl. Lemke 2001, S. 79). Hervorgehoben wird hierbei von Weber die Bedeutung des Legitimitätsglaubens für jegliche Form von Herrschaft, mittels derer sich ebenso unterschiedliche Formen von Herrschaft unterscheiden lassen: Eine legale Herrschaft beruht „auf dem Glauben an die Legalität (regulergerecht) geschaffener Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung von Herrschaft Berufenen“ (Gukenbiehl 2001b, S. 128). Die traditionale Herrschaft hingegen beruht „auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltenden Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen“ (Weber 1920/1990 zitiert in Gukenbiehl 2001b, S. 128). Die innere Hingabe an die Außeralltäglichkeit von „Heiligkeit, Heldenkraft oder Vorbild einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen“ (Weber in Gukenbiehl 2001b, S. 128) ist kennzeichnend für Formen charismatischer Herrschaft. Diese hier analytisch getrennten Formen von Herrschaft lassen sich in der alltäglichen Lebenspraxis wesentlich in Mischformen auffinden.

Für all diese Formen von Herrschaft stellt der Legitimitätsglaube als der Glaube an die Rechtmäßigkeit der Ausübung von Herrschaft sowohl das Fundament der Herrschaft an sich, wie auch ihrer Strategien und Stabilisierung, ihrer hierarchischen Über- und Unterordnungen, Strukturen, Inhalte und Mittel dar. Der Legitimitätsglaube entscheidet auch über das Ausmaß einer erfolgreich ausgeübten Herrschaft, die in Bezug auf Personen und

deren soziales Handeln auf soziale Orientierung und Kontrolle sowie in Bezug auf Soziale Systeme auf Differenzierung, Integration, Strukturhaltung und Steuerung zielt.

### 2.5.3.3 Das „Moment des Furchtbaren“

In ihrer bürokratisch legalen Form erscheint die „unvermeidliche Universalie“ (Imbusch 1998, S. 22) Herrschaft bei Weber „schon immer als legitime Herrschaft (Lemke 2001, S. 79). Hierbei bleiben alle Machtstrukturen ausgeblendet,

*„die durch Märkte und ähnliche Interessenkoalitionen gebildet werden, ausgeschlossen bleiben darüber hinaus Machtformen, die in grundsätzlicher Weise auf Machtmittel zurückgreifen“ (Lemke 2001, S. 79).*

Historisch betrachtet ist die Legitimität von Herrschaft jedoch auch immer wieder in eine Illegitimität der Herrschaft umgeschlagen, so dass sich ebenso von einem „schrecklichen Potential“ (Imbusch 1998, S. 21) der Herrschaft sprechen lässt. Dies, ebenso wie die in Herrschaftsverhältnisse eingelagerten strukturellen Ungleichheiten und problematischen Folgen von Herrschaft führen unweigerlich dazu, dass Herrschaftsansprüche bestritten werden und für Abschaffung von Herrschaft ebenso wie für die Überwindung von Herrschaftsverhältnissen plädiert wird (ebd.). Erst in einer herrschaftskritischen Perspektive geraten die sozialen Folgen von Herrschaft in den Blick.

Herrschaftsverhältnisse als von Menschen gemachte Verhältnisse sind an gesellschaftliche Verhältnisse gebunden. Hierbei lässt sich von einer Grundstruktur der Herrschaft ausgehen: Eine Mehrheit, der nur knappe materielle Ressourcen zur Verfügung stehen und die nur über beschränkte Wahlmöglichkeiten verfügt, während eine Minderheit über Mittel und Möglichkeiten verfügt: [hier] besteht eine Asymmetrie, mit der die „ins‘ und die ‚outs‘, die ‚haves‘ und die ‚have nots‘ definiert werden“ (Imbusch 1998, S. 20). Dass sich eine Mehrheit von Menschen in benachteiligten Lebensverhältnissen über eine längere Zeit unterwirft, ist nur „durch ein beträchtliches Maß an nicht zu legitimierenden Zwang zu bewerkstelligen“ (Imbusch 1998, S. 21). „Macht und Herrschaft erscheinen der Masse der Beherrschten zwangsläufig in Formen von Zwang und Gewalt“ (vgl. ebd.). Jedoch ist Herrschaftskritik nicht nur über die sozialen Folgen von Herrschaftsverhältnissen zu argumentieren. Jegliche Form von Herrschaft brütet, so Adorno 1969, eine „Tendenz zur Totalität“ (Adorno 1969, S. 105) aus. Notwendig ist also eine radikale Kritik jeglicher Herrschaft, denn jegliche Herrschaft trägt „schon immer das Moment des Furchtbaren in sich“ (ebd.).

### 2.5.4 Asymmetrien in der Konstruktion von „Hilfen“

Es sind diskursive und ideologische Konstruktionen sozialer Gruppen und mit diesen einhergehende Annahmen über den angemessenen Ort in der gesellschaftlichen Ordnung, die sich sowohl für die Herstellung wie auch für die Begründung und Rechtfertigung von Über- und Unterordnungsverhältnissen als unabdingbar erweisen. Mit der Konstruktion der Minderwertigkeit oder auch der Andersartigkeit der Anderen verbinden sich Zuschreibungen kollektiver Eigenschaften ebenso wie die Zuweisung einer Position dieser als Andere Definierten (vgl. Scherr 2011, S. 269). Die hiermit einhergehenden Formen der Ausgrenzung und Benachteiligung sozialer Gruppen werden ebenso hervorgebracht und reproduziert wie die sich zwangsläufig ergebenden Formen der Hilfebedürftigkeit. Behinderung wird hierbei – im Anschluss an Foucault – nicht auf eine als vor-soziale beschädigte Körperlichkeit reduziert, sondern muss als Produkt gesellschaftlicher Disziplinierung gedacht werden (vgl. Waldschmidt 2007, S. 123). Das Etikett „behindert“ hat nicht nur einen prekären Status zur Folge, es bedeutet auch

*„gleichsam auf der anderen Seite verortet zu werden, einen Platz zu erhalten und nicht im Reich der Vernunft, Kultur und Normalität, sondern in dem der Unvernunft, Natur und des Pathologischen“ (Waldschmidt 2007, S. 126).*

Mit dieser Konstruktion von Behinderung als Gegenteil des Normalen (ebd.) gehen somit gleichermaßen Zuweisungen des sozialen Status und der Position der Adressatinnen und Adressaten einher, mit der Menschen mit Behinderungen stigmatisiert und in ihrer sozialen Identität beschädigt, als Objekte der Fürsorge anstaltsverwahrt, von Kompetenzen fürsorglich enteignet und auf ein organisationszentriertes Leben verpflichtet werden (vgl. Wacker 2011, S. 89).

Im Interesse der Sicherung und Ausübung von Macht und Herrschaft spiegeln sich hier Prozesse und Mechanismen sozialer Kontrolle wider, die gesellschaftlich legitimiert und delegiert sind (vgl. Flösser/Wohlgemuth 2011, S. 1366). Den „Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen Hilfe und Herrschaft“ (Gängler 2011, S. 613) teilend kann mindestens gefragt werden, ob es nicht mit der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen nicht nur als Nebenfolge, sondern im Wesentlichen, um eine Instanz sozialer Kontrolle geht. Es erscheint denkbar, dass Organisationsformen der „Hilfe“ eben nicht für die „Hilfebedürftigen“ da sind, sondern letztlich der Erhaltung eines Systems dienen, Hilfe inszeniert und an die Öffentlichkeit oder andere Instanzen adressiert ist, während die als Adressatinnen und Adressaten markierten nur zum Schein behandelt werden (vgl. Hamburger 2003). Denn während mit dem beruflichen Handeln im sozialen Bereich sorgen, helfen, betreuen,

unterstützen und pflegen als Funktionen der Hilfe assoziiert und soziale Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, greifen gleichermaßen auch „gesellschaftliche Ordnungs- und Stabilisierungsfunktionen, die durch die individuelle Behandlung von Seiten des Berufsträgers einen humanitären Anstrich erfahren“ (Skiba 1973, S. 229 in Hamburger 2003, S. 77). Auch im Namen der Moral lassen sich Herrschaftsstrukturen bestätigen, verfestigen und verdecken (vgl. Thiersch 2011, S. 969).

Es steht somit auch an Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe der Vorwurf im Raum, „unter dem Deckmäntelchen der Hilfe in Wirklichkeit ihren eigentlichen Funktionen, nämlich Herrschaft und Kontrolle auszuüben“ (Guggenbühl-Craig 1971 in Gängler 2011, S. 609 f.) nachzukommen. Vorstrukturiert ist hiermit eine Riskanz, in der Aneignungsmöglichkeiten versperrt werden, die Objektivität der Welt „kann in ihrer Regel- und Zwanghaftigkeit das Subjekt so formen, dass es eben kein eigenes mehr ist“ (Winkler 2012, S. 146).

Dass „je nach spezifischer Gewichtung Hilfe und Kontrolle zugleich“ (Müller 1978, S. 343 in Gängler 2011, S. 613) wirksam werden, ist hierbei nicht ausgeschlossen. Zu berücksichtigen bleibt, dass es sich auch bei der so gerahmten helfenden Beziehung um ein normativ intendiertes und strukturell asymmetrisches Verhältnis handelt (vgl. Gängler 2011, S. 611). Der

*„der hat, gibt dem, der nicht hat; der, dem Erfahrungen und Kompetenzen fehlen, ist angewiesen darauf, dass sie ihm vermittelt werden. Diese Asymmetrie ist im wechselseitigen Verwiesensein von Menschen ebenso wie in der Generationalität des menschlichen Lebens begründet, sie wird in historischen und sozialen Konstellationen unterschiedlich realisiert“ (Thiersch 2011, S. 976).*

Für die Menschen im gesellschaftlich vorkonstruierten und vorstrukturierten organisationalen Kontext gilt es daher, das notwendige Bewusstsein zu entwickeln, nämlich dass in Aufgabe und Person das Risiko „zur Bemächtigung des anderen, zur Beschämung, zur „fürsorglichen Belagerung““ (Thiersch 2011, S. 977) liegt. Es geht hierbei auch um Reflexionen der „möglichen Wirkungen dieses Handelns auf andere und den gemeinschaftlichen Zusammenhang“ (Winkler 2012, S. 144).

### 2.5.5 „Macht und Gewalt sind Gegensätze“

Mit Formen der Herrschaft als einem sozialen Verhältnis, das von starken Asymmetrien in Beziehungen gekennzeichnet ist, ist „der Rückgriff auf teils verdeckte, teils offene Formen von Gewalt“ (Imbusch 1998, S. 23) verbunden. Ebenso wird auch zwischen Macht und Gewalt ein enger Zusammenhang hergestellt, nicht nur weil sich potestats und potentia ethymologisch

nah sind, sondern auch, weil in der Geschichte Macht in Zusammenhang mit „Gewalt zum Tragen kam oder mit Konnotationen des Unrechtmäßigen versehen war“ (Imbusch 1998, S. 15). Hergestellt wird häufig eine enge Verwandtschaft zwischen beiden Phänomenen, teils findet sich auch eine Gleichsetzung von Macht und Gewalt, als wäre „Gewalt als Form der Machtausübung auf der einen Seite eines Kontinuums zu verorten“ (Imbusch 1998, S. 15). Arendt hingegen betrachtet Macht und Gewalt gar als Gegensätze: „wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden. Gewalt tritt auf den Plan, wo Macht in Gefahr ist“ (Arendt 1970, S. 57). Möglicherweise gerechtfertigt, aber doch niemals legitim, zeichnet sich Gewalt durch einen instrumentalen Charakter aus, dem ein Zweck-Mittel-Kalkül zu Grunde liegt. Ihr Anwendungsbereich ist begrenzt, es sind kurzfristige Ziele, die hier verfolgt werden (vgl. Imbusch 1998, S. 17). „Gewalt kann Macht vernichten, sie ist gänzlich außerstande, Macht zu erzeugen“ (Arendt 1970, S. 57).

Der Ursprung des Wortes Gewalt wird in der indogermanischen Wurzel < val > mit der Bedeutung „Verfügungsfähigkeit haben“ gesehen (Röttgers 1974, S. 562). Gemeint ist somit, über einen Gegenstand oder eine Person verfügen zu können, wobei diese Verfügbarkeit auch unter Zwang erreicht werden kann. Das Ziel von Gewalt ist somit die Sicherstellung der eigenen Macht, besonders im Interessenkonflikt. Auf sie kann auch zurückgegriffen werden, wenn andere Lösungsstrategien im Konflikt nicht tragen (vgl. Kuhne/Launhardt 2009, S. 35). Galtung legt in der Definition von Gewalt das Augenmerk auf die Folgen auf Seiten der Person ohne Machstatus. Auch er beschreibt Gewalt als Beeinflussung der Person. Er erweitert jedoch die Beeinflussung dahingehend, dass die aktuelle körperliche und geistige Verwirklichung der Person unter ihrer potenziellen Verwirklichung liegt. Gewalt ist dann das, was den Abstand zwischen realer und potenzieller Verwirklichung vergrößert beziehungsweise die Verringerung des Abstandes verhindert (vgl. Kuhne/Launhardt 2009, S. 36). In diesem Definitionsansatz zeigt sich der negative Aspekt der Gewalt für die unterlegene Person.

Während in anderen Sprachen der Begriff der Gewalt unterschieden wird in personelle Gewalt, ausgehend von einem Individuum (engl.: violence) und der staatlichen Gewalt (engl.: power), liegt diese Unterscheidung im deutschen Sprachgebrauch kaum vor. Galtung hat aus diesem Grund zwischen struktureller und personeller Gewalt unterschieden.

*„Von institutioneller und auch struktureller Gewalt spricht man, wenn Zwänge, wie ungerechte Eigentumsordnung oder mangelnde Chancengleichheit die Selbstverwirklichung einzelner Menschen oder ganzer Gruppen verhindert. Es handelt sich hierbei um nichtpersonelle Gewalt, weshalb sie auch meistens schwer erkennbar und angreifbar ist. Ausführ-*

*rende dieser nichtpersonellen Gewalt sind Ämter, Behörden und Schulen“ (Ludmann 1996, S. 16).*

Bei struktureller Gewalt ist ein direkter Akteur nicht auszumachen, da es sich hierbei nicht um Aktionen, sondern um Verhältnisse handelt. Personelle Gewalt hingegen ist direkt an Personen als Auszuführende gekoppelt. Sie ist abhängig von Verhaltensweisen und Emotionen und kann als Prozess der Interaktion gesehen werden. Die Person kann die Gewalt gegen andere Personen wie auch andere Lebewesen und unbelebte Objekte richten (vgl. Kuhne/Launhardt 2009, S. 36). Lamnek et al. (2006) sehen die personelle Gewalt als Beeinflussung des Verhaltens Dritter durch Androhung oder Anwendung von psychischem oder physischem Zwang. Sie steht unabhängig von ihrem Ergebnis jedem zu Verfügung und ist somit eine „Jedermann – Handlungsressource“ (Lamnek et al. 2006, S. 21). Kulturelle Gewalt wiederum ist etwas, das jedes Mitglied der Gesellschaft betrifft, „denn hier geht es vor allem um Stereotype und Vorurteile, um unreflektierte Wertungen von (zum Teil großen) Teilen einer Gemeinschaft“ (Weissenberger-Leduc et al. 2011, S. 164 f.). Es geht also in Bezug auf behinderte Menschen um das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, um den gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Laut Popitz (vgl. 1995, S. 19) tritt Gewalt immer im Zusammenhang mit Macht auf. Soll eine Gewaltanalyse vorgenommen werden, sind folglich Orte der Gewalt ausfindig zu machen und im Hinblick auf ihre Entstehung und ihren Stellenwert im Kontext von Strukturen der Macht in der Gesellschaft, von Prozessen der Machtausübung, von Konformität und Abweichungsdefinitionen zu analysieren (vgl. Michalek 2000, S. 12 f.).



## 2.6 Das Modell der „totalen Institution“

Die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau lässt sich für den im Rahmen dieser Studie relevanten Zeitraum von 1945 bis 1975 – nicht anders als andere stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu dieser Zeit – im Sinne einer totalen Institution verstehen, wie sie bereits 1961 von Goffman als Modell analytisch gefasst wurde:

*„Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 1973, S. 11).*

Der allumfassende oder auch totale Charakter solcher Institutionen

*„wird durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut ist, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore“ (Goffman 1973, S. 15 f.)*

symbolisiert.

Innerhalb einer totalen Institution ist die Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit aufgehoben. „Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt“ (Goffman 1973, S. 17). Die Phasen der täglichen Arbeit werden in unmittelbarer Gesellschaft einer Gruppe von Schicksalsgenossen ausgeführt, hier wird allen die gleiche Behandlung zuteil, alle müssen die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten. Die

*„Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“ (ebd.).*

Hierbei stellt die

*„Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen – gleichgültig ob dies ein notwendiges oder effektives Mittel der sozialen Organisation unter den jeweiligen Bedingungen ist oder nicht“, (Goffman 1973, S. 18)*

das zentrale Merkmal totaler Institutionen dar.

Die Liebenau der damaligen Zeit ist gekennzeichnet durch eine Vermengung der Formen totaler Institutionen, die Goffman typologisch unterscheidet: Solche, die der Fürsorge für Menschen, die als unselbstständig und harmlos gelten; andere, die zur Fürsorge derjenigen, die nicht in der Lage sind, für sich selber Sorge zu tragen oder von denen eine Gefahr für die Gemeinschaft ausgeht, errichtet wurden. Andere totale Institutionen sollen die Durchführung arbeitsähnlicher Aufgaben verbessern, zudem dienen einige Formen als Zufluchtsorte vor der Welt (vgl. Goffman 1973, S. 16). Allesamt sind totale Institutionen

*„die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern. Jede dieser Anstalten ist ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann“ (Goffman 1973, S. 23).*

Es sind strukturelle Gegebenheiten, die diesen Apparat einer totalen Institution kennzeichnen und innerhalb derer sich Spannungsverhältnisse der Ausschaltung von Identität durch diesen „Apparat und den Versuchen der Insassen, ihre Identität zu erhalten oder neu zu finden“ (Abels 2010, S. 167) spiegeln.

Dem weniger zahlreichen Personal steht in totalen Institutionen eine größere gemanagte Gruppe sogenannter Insassen gegenüber, deren Bedürfnisse vorgeplant und vororganisiert werden (vgl. Goffman 1973, S. 18 ff.). Wesentlich als „Folge der bürokratischen Führung großer Menschengruppen“ (Goffman 1973, S. 20) stellen Personal und „Insassen“ innerhalb der totalen Institution zwei verschiedene soziale und kulturelle Welten dar, die mit einigen offiziellen Berührungspunkten nebeneinander bestehen, sich jedoch kaum gegenseitig durchdringen (Goffman 1973, S. 20). Während das Personal durchaus noch in die Außenwelt integriert ist, leben die „Insassen“ in der Institution, sie haben nur „beschränkten Kontakt mit der Außenwelt“ (ebd.). Was bei Goffman ausschließlich für die Insassen gilt – wobei hierzu auch Ordensangehörige zählen, für die es keine Außenwelt gibt –, bedeutet in der Liebenau die Lebenswelt für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Insassen entgehen dem allumfassenden Anspruch der Einrichtung nicht, der ihnen auch den Erhalt einer Familie direkt verbietet oder strukturell unmöglich macht (vgl. Goffman 1973, S. 22). Oder aber die Familien der Mitarbeitenden sind gleichsam betroffen. Ebenso steht das Wesen der Arbeit innerhalb einer totalen Institution im Widerspruch zum gesellschaftlich Üblichen. Zu wenig oder auch zu viel Arbeit, die dann meist nicht oder nicht angemessen entlohnt wird, oder auch die Androhung von Strafen bei Verweigerung kennzeichnen das Bild einer totalen Institution, die sowohl aus der Perspektive der Insassen wie auch des Personals als etwas dem Personal Gehörendes betrachtet wird (vgl. Goffman 1973, S. 18 ff.).

Für die Insassen gehen mit dem Eintritt in die totale Institution systematisch, wenn auch teils unbeabsichtigt, „eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen“ (Goffman 1973, S. 25) einher, die sich mit Goffman als Angriffe auf das Selbst einer Person bezeichnen lassen. Aufnahmeverfahren, zu denen der Verlust des Eigennamens, das Ent- und Bekleiden, der Verlust der Identitätsausstattung, also der persönlichen Habe (z. B. an persönlicher Bekleidung) und die Ausstattung mit durch die Anstalt ausgegebener Bekleidung und Hygieneartikeln gehören, kennzeichnen den Eintritt der Insassen in die totale Institution. Dieser ist nicht nur mit der Trennung von der Außenwelt, sondern auch mit dem Verlust von sozialen Rollen verbunden, die eine Person bis dato inne hatte (vgl. Goffman 1973, S. 25 ff.). Gehorsamsproben in der Phase (nach) der Aufnahme dienen der Formung der Insassen zu Objekten, es kommt zum Verlust des Sicherheitsgefühls in einer Umgebung, die – nicht zuletzt durch die Anwendung von Schlägen und Schocktherapien – keine Gewähr der physischen Integrität bietet. Auch in den Räumlichkeiten totaler Institutionen sind – in Form von kollektiven Schlaf- und Waschgelegenheiten, teils auch türlosen Toiletten – sogenannte Verunreinigungen des Selbst verankert, zu denen Goffman ebenso dreckige Quartiere, unsauberes Essen, schmutzige Kleidung und die medikamentöse Behandlung der Insassen zählt.

Erzwungene soziale Beziehungen und Kontakte kennzeichnen die alltägliche Lebenswelt einer totalen Institution. Sexuelle Übergriffe stellen hierbei Extremformen dar, fast allgegenwärtig sind dagegen die Untersuchung des Körpers und der Schlafstellen, die grundsätzliche Verletzung der Privatsphäre durch ständige Überwachung, die Benutzung von Spitznamen, das Lesen der persönlichen Post, wie auch der erzwungene öffentliche Charakter von Besuchen oder institutionell arrangierte Geständnisse (vgl. Goffman, S. 31 ff.). In totalen Institutionen kommt es zudem zur „Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen“ (Goffman 1973, S. 43). Eingefordert wird nicht nur die Aufgabe des eigenen Willens, auch Abwehrreaktion der Individuen auf die Bedingungen, denen sie innerhalb der Institution ausgesetzt sind, werden mit einem Angriff seitens der Institution auf genau diese Reaktionen beantwortet; die „persönliche Ökonomie des Handelns“ (Goffman 1973, S. 43) wird sowohl durch die andauernde Beurteilung der Aktivitäten der Individuen wie auch deren Unterbrechung und Sanktionierung gestört (vgl. Goffman 1973, S. 43 ff.).

Unter diesen Bedingungen der totalen Institution muss der Einzelne ein Verhalten zeigen, das mit seiner Vorstellung von sich selbst unvereinbar ist. Grenzen, die das Individuum zwischen sich und der Außenwelt zieht, werden in totalen Institutionen fortwährend überschritten. Es ist ein Autoritätssystem, das das Personal berechtigt, die Insassen zu disziplinieren. Hierbei stehen dem Personal auch diskreditierende Informationen über den Einzelnen zur

Verfügung. Für die Insassen hingegen erfordert es nicht nur „eine dauernde bewußte Anstrengung, nicht in Schwierigkeiten zu geraten“ (Goffman 1973, S. 49), sie sind darüber hinaus auch einem permanenten Wechsel zwischen erfahrenen Degradierungen und Versuchen zur Reorganisation ihres Selbst ausgesetzt (vgl. Goffman 1973, S. 162).

Diese Möglichkeit der Reorganisation des Selbst ist in Form eines Privilegien-systems konstitutiver Bestandteil totaler Institutionen. Hierzu zählt die Hausordnung als ein Regelwerk von Pflichten ebenso wie die Organisationsmodi von Strafen und Privilegien (vgl. Goffman 1973, S. 54). Privilegien, die jedoch mehr der Abwesenheit von Entbehrungen entsprechen, werden eines der wesentlichen Merkmale der Insassenkultur und deren „um diese kleinen Privilegien herum aufgebaute Welt“ (Goffman 1973, S. 53). Hier hat sich ein kultureller Wechsel vollzogen, in dem sich die Insassen in die Welt der Institution hineinbegeben und mit dem zunehmend ein Prozess der Diskulturation, ein Verlernen-Prozess einhergeht, der zur Unfähigkeit der Betroffenen führt, mit „bestimmten Gegebenheiten der Außenwelt fertig zu werden“ (Goffman 1973, S. 24 f.). Goffman unterscheidet Formen primärer und sekundärer Anpassung. Primär angepasst verhalten sich die Insassen innerhalb einer totalen Institution so, wie es die Institution vorgibt. Das Anstreben unerlaubter Ziele oder die Nutzung unerlaubter Mittel zum Erreichen erlaubter Ziele stellen hingegen als Formen sekundärer Anpassung Möglichkeiten des Selbstschutzes der Individuen dar, die sich hier der Rolle entziehen, die die Einrichtung für sie vorgesehen hat (vgl. Goffman 1973, S. 185). Meist werden diese Formen der Anpassung nicht in zerstörerischer Absicht mit dem Ziel einer Veränderung der Institution gewählt. Es sind Arrangements mit der Institution, die als Strategien des Selbstschutzes und der Vermeidung von Schwierigkeiten durchaus auch institutionsstabilisierend wirken (vgl. Goffman 1973, S. 187 ff.). Insgesamt finden sich zudem „unterschiedliche persönliche Formen der Anpassung, (...) [der Insasse] kann sogar verschiedene alternative Strategien gleichzeitig fahren“ (Goffman 1973, S. 65). Ein kompromissloser Standpunkt gegen die Institution, mit dem das in Kauf nehmen von Strafen einhergeht, benennt Goffman als eine häufig anfangs noch vorkommende Strategie. Der Rückzug aus der Situation zeichnet sich dadurch aus, dass der Betreffende keinerlei Interesse für das aufbringt, was außerhalb seiner unmittelbaren körperlichen Umgebung stattfindet und er Interaktionsprozesse völlig einstellt. Kolonialisierung hingegen bezeichnet das Erreichen einer gewissen Zufriedenheit durch die Annahme der Möglichkeiten, die die totale Institution bietet, hierbei bemüht sich der Insasse um das Erreichen der maximalen Befriedigung innerhalb des vorgegeben Rahmens und richtet sich hier quasi häuslich ein. Mit Konversion bezeichnet Goffman eine Strategie, bei der sich der Betreffende das „amtliche Urteil über seine Person“ (Goffman 1973, S. 67) zu eigen macht, die Weltanschauung des Stabes

übernimmt und auch häufig als deren Gehilfe Mitinsassen im Sinne der Institution kontrolliert und diszipliniert (vgl. Goffman 1973, S. 65 ff.). Während all diese Strategien mit Schädigungen des Selbst einhergehen, bietet die opportunistische Strategie des ruhig Blut Bewahrens – eine Kombination aus Konversion, Kolonialisierung sowie der Loyalität gegenüber anderen Insassen und sekundären Anpassungsstrategien – die weitaus größten Möglichkeiten darauf, von physischen und psychischen Schäden verschont zu bleiben (vgl. Goffman 1973, S. 68).

Es ist

*„eine der wesentlichen Errungenschaften totaler Institutionen (...), den Unterschied zwischen zwei konstruierten Personenkategorien zu inszenieren – einen Unterschied des sozialen Wertes und der charakterlichen Moral, einen Unterschied in der Vorstellung von sich selbst und anderen“ (Goffman 1972, S. 112).*

Für die Insassen geht die Zuweisung eines uniformen gesellschaftlichen Status der Einweisung in eine totale Institution voraus (vgl. Goffman 1973, S. 128). Dem Personal, das „die Insassen kontrollieren und die Anstalt im Namen ihrer eigenen anerkannten Ziele verteidigen muss“ (Goffman 1973, S. 88) kommt dabei auch die Aufgabe zu, den Insassen zu suggerieren, dass ihr Erscheinungsbild und ihre Verfassung unmittelbar mit ihrem Selbst zusammenhängen. Hiermit geht die Aufforderung an die Insassen einher, sich mit den Umgebungsbedingungen, die die totale Institution bietet, zu identifizieren. Entsprechend ist die wechselseitige Betrachtung beider Gruppen durch Stereotypen gekennzeichnet (vgl. Goffman 1973, S. 19). Gleichzeitig gelten innerhalb der totalen Institutionen „bestimmte Forderungen der Ehrfurchtsbezeugung (...), wobei die Insassen die Gebenden und das Personal die Empfangenen sind“ (Goffman 1973, S. 114). Goffman verweist insbesondere darauf, dass das Personal an der Spitze der totalen Institution einen seltenen und daher milden Umgang mit den Insassen pflegt. Hier wird die Illusion genährt, das Personal an der Spitze der Anstalt gehöre zu den Guten. Die unteren Personalränge hingegen müssen die Forderungen der Anstalt gegenüber den Insassen durchsetzen. Dieses

*„Personal ist der Feindschaft und den Forderungen der Insassen ausgesetzt, und umgekehrt ist es verpflichtet, den Insassen die rationale Perspektive, die die Anstalt vertritt, zu vermitteln“ (Goffman 1973, S. 86).*

Mit beidem verbunden ist die Ausbildung einer Theorie über die Insassen als der Anderen, deren Natur gemäß eine entsprechende Behandlung gerechtfertigt ist. Hier „entsteht ein gefährlicher Spielraum für Interpretationsexzesse aller Art und folglich neue Formen der Tyrannei“ (Goffman 1973, S. 94).

Während grundsätzlich die Insassen vom Personal als Objekte zu verwalten sind, hat das Personal einer totalen Institution „unter den Widrigkeiten zu leiden, die dem Herrscher das Leben schwer machen“ (Goffman 1973, S. 81). Für das Personal besteht zudem ein ständiger Konflikt zwischen „den Normen der Humanität einerseits und der Leistungsfähigkeit der Anstalt andererseits“ (Goffman 1973, S. 81). Nicht der eigenen Berufung nachkommen zu können, sondern dem anstaltsinternen Privilegiensystem zu dienen, Gehorsam erzwingen zu müssen und gleichzeitig den Anschein erwecken zu müssen, menschliche Normen aufrecht zu erhalten, gehört zu dem Spannungsfeld, dem das Personal innerhalb einer totalen Institution ausgesetzt ist (vgl. Goffman 1973, S. 94). Zudem ist es trotz der innerhalb der Institution verankerten sozialen Distanz zwischen Insassen und Personal und der hiermit einhergehenden Distanzierungsversuche möglich, dass die Insassen zum Objekt von Mitleid und Fürsorge, ja sogar Liebe werden. Dass „der Wesensunterschied zwischen beiden Gruppen nicht notwendig und unveränderbar ist“ (Goffman 1973, S. 111) zeigt sich, wenn Personal und Insassen im Rahmen von sogenannten Anstaltszeremonien zusammenfinden. Zu diesen Anstaltszeremonien gehören neben der Gestaltung einer Hauszeitschrift auch Jahresfeiern, Tage der offenen Tür, Anstaltssport oder Laientheater und Gottesdienste (vgl. Goffman 1973, S. 97 ff.). Aus Perspektive der totalen Institution stellen diese Anstaltszeremonien regelkonforme Kontakte zwischen Personal und Insassen dar, innerhalb derer sich die Institution nach außen repräsentieren kann. Vermittelt wird ein positiver Eindruck der Anstalt insgesamt, wobei durch das gleichzeitige Auftreten von Insassen und Personal sowohl demonstriert wie auch suggeriert wird, dass es sich mit beiden Gruppen um eine Einheit handelt. Zwar ermöglichen Anstaltszeremonien den Insassen eine Zeit der Befreiung von ihrer ausschließlichen Rolle als Insasse, aber ebenso hat die Differenz zwischen dem normalen Anstaltsleben und der inszenierten Außendarstellung Gefühle der Entfremdung zur Folge. Unsichtbar bleiben in diesen Anstaltszeremonien – zumindest für Außenstehende – die alltäglichen Bedingungen der totalen Institution ebenso wie die Tyrannei des Personals (vgl. ebd.).

## 2.7 Gelebter Alltag in der Lebenswelt einer totalen Institution: „Anstaltsidentitäten“ als Kompromiss zwischen Eigensinn und Anpassung

*„Das, was eine Geschichte zur Geschichte macht, ist nie allein aus den Quellen ableitbar: es bedarf einer Theorie möglicher Geschichten, um Quellen überhaupt erst zum Sprechen zu bringen. Parteilichkeit und Objektivität verschränken sich dann auf neue Weise ...“ (Kosseleck 2013, Umschlag).*

Die Theorie hinter den Quellen, die in dieser Studie zum Sprechen gebracht werden, erläutert zunächst einmal das Verständnis des Verhältnisses zwischen Individuum und Umwelt: Identität wird als „kulturell kodierte Selbstaneignung des Individuums“ (Keupp 2011, S. 636) verstanden. Das heißt, „Identität bildet ein selbstreflexives Scharnier zwischen der inneren und der äußeren Welt“ und weist einen „Doppelcharakter“ auf (ebd.). In alltäglicher Identitätsarbeit versucht der Mensch, individuellen Eigensinn und soziale Anpassungsleistungen in von Macht bestimmten Räumen (vgl. Keupp 2011, S. 637) auszubalancieren. Ein solches Verständnis hat für das Individuum weitreichende Folgen: Nicht nur, dass Identitätsbildung einen lebenslangen Prozess beschreibt, diese erweiterte Definition verweist außerdem auf die Bedeutung sozialer Interaktionen und umfasst gesellschaftliche, kulturelle sowie strukturelle Umgebungsvariablen. Und weil Identitätsarbeit „alltäglich“ zu leisten ist, findet sie in lebensweltlichen Kontexten und der alltäglichen Lebenswirklichkeit statt. In einer besonderen Lebenswelt wie der Liebenau bilden sich „Anstaltsidentitäten“ heraus – Menschen, die dort leben und Menschen, die dort arbeiten sind auf eigentümliche Weise aufeinander bezogen und gleisam mit der Institution verbunden.

Im Hinblick auf die forschungsleitende Frage nach den Gründen, Anlässen und Bedingungen erzieherischer Gewalt in der Liebenau zwischen 1945 und 1975 bedeutet eine Rekonstruktion von Biografien im Kontext institutioneller und epochaler Bezüge einen ersten Schritt auf dem Weg des Deutens und Verstehens. Charakteristisch für das Untersuchungsfeld der vorliegenden Studie – die damalige Heil- und Pflegeanstalt Liebenau – ist ihr totalitärer Charakter, was die Anstalt als einen „Ort der Gewalt“ (Theunissen 2001, S. 135) beschreibt und auf menschenunwürdige, teilweise sogar menschenverachtende Lebensbedingungen hinweist. Mit ihren finanziellen, personellen, konzeptionell-normativen und baulich-dinglichen Strukturen wirkt die Anstalt auf die Menschen ein, die dort täglich leben und arbeiten und ist zugleich als Organisation in der Auseinandersetzung mit der institutionellen Umwelt selbst einer Art „Identitätsbildung“ unterworfen. Auch in Bezug auf

die Liebenau passt daher der Terminus „Anstaltsidentität“; dieser umfasst den zu leistenden Balanceakt zwischen institutionellem Eigensinn und notwendigen Anpassungsleistungen, um das Überleben der Organisation zu sichern.

Eine Analyse von Gewalt und Gewalterfahrungen erfordert es, solche „Orte der Gewalt“ ausfindig zu machen und hinsichtlich ihrer Entstehung sowie ihren Stellenwert im Kontext von Strukturen der Macht in der Gesellschaft, von Prozessen der Machtausübung, von Konformität und Abweichungsdefinitionen zu untersuchen (vgl. Michalek 2000, S. 12 f.). Laut Popitz (1995) tritt Gewalt immer im Zusammenhang mit Macht auf (vgl. S. 19). Zahlreiche Deutungen, Vielschichtigkeiten und Verflechtungen von Hierarchien, Macht und Gewalt sind bezeichnend für die Realität der Lebenswelt und des Alltags in totalen Institutionen. Das spezifische Konglomerat der Liebenau in der damaligen Zeit ist daher Hintergrundfolie und Analyseergebnis zugleich.

Noch einzulösen ist eine weitere Schärfung des **Gewaltbegriffs**, wie er für die empirischen Analysen leitend war. In dieser Studie nimmt die institutionelle Gewalt als Repräsentant und Sonderform der strukturellen Gewalt breiten Raum ein. Unter der Annahme, dass sich in totalen Institutionen wie Heil-, Pflege- und Bewahranstalten für Menschen mit Behinderung als „Orten der Gewalt“ gerade strukturelle Gewalt oft manifestiert, erweisen sich Alltag und Lebenswelt als von Gewalt durchdrungen. Die Voraussetzungen dafür sind mehr als gegeben: Die Bewohner solcher Einrichtungen sind meist überdurchschnittlich hilfebedürftig und vermehrt auf andere angewiesen. Auch ist mit wenig Gegenwehr der Betroffenen zu rechnen, da diese bewusst und gezielt niedrig gehalten werden (vgl. Ziegler 1993, S. 142; vgl. Kulzer 2008, S. 14). Außerdem findet das Leben in totalen Institutionen nur an einem Ort und unter der Führung einer Autorität statt, und es bestehen durch die ausgrenzende und ausgegrenzte Lage der Anstalten so gut wie keine Außenkontakte. Dies stärkt die ungleichen Machtverhältnisse und begünstigt die Entstehung beziehungsweise Manifestierung von Gewalt. Die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau ist hierfür ein typisches Beispiel, wie nahezu alle großen Komplexeinrichtungen der damaligen Zeit.

Es ist darauf hinzuweisen, dass neben den Bewohnerinnen und Bewohnern auch das Betreuungspersonal der strukturellen Gewalt in einer Institution ausgesetzt ist, wie zum Beispiel durch inhumane Arbeitsbedingungen, ungünstiges Arbeitsklima, ungenaue Dienstvorschriften, unzureichendem Personalschlüssel, mangelnden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Nichteinbezogen werden bei wichtigen Entscheidungen und unzumutbaren baulichen Gegebenheiten (vgl. Weissenberger-Leduc/Weiberg 2011, S. 23; vgl. Von Hirschberg/Kähler 2009, S. 9; vgl. Crößmann/Etzel 2005, S. 276). Dies hat eine verstärkende Wirkung: Wenn das Personal struktureller



Gewalt ausgesetzt ist, ist damit zugleich ein Faktor gegeben, der personeller Gewalt den Weg mit ebnet.<sup>18</sup>

Strukturelle Gewalt ist dadurch legitimiert, dass sie Realitäten möglichst gut an das vorherrschende Menschenbild zu einer gewissen Zeit anpasst, oftmals indirekt wirkt und Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu verschleiern hilft. Bei struktureller Gewalt gibt es keine direkt handelnde Person, weshalb diese vom Objekt der Gewalt nur schwer wahrgenommen wird (vgl. Kulzer 2008, S. 9). Sie kann

*„personale Gewalt an Gewalttätigkeit übertreffen. Sie ist gekennzeichnet durch Geräuschlosigkeit und in gewisser Weise auch von Unsichtbarkeit. Darum spricht man häufig auch von subtiler Gewalt. Im Grunde ist sie stillstehend, statisch und verfügt im Gegensatz zur personalen Gewalt über eine gewisse Stabilität. Nicht mehr die Personen sind gewaltausübend, sondern sie sind nur noch Mittel zum Zweck. Wenn Personen ausgetauscht werden, bleibt die Gewalt dennoch erhalten“ (vgl. Kulzer 2008, S. 9/Rückbezug auf Galtung 1975, S. 16/17).*

Eingebaut in ein System repressiver Strukturen durchdringt strukturelle Gewalt auch die sozialen Interaktionen und schränkt in der Folge die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums massiv ein (vgl. Galtung 1975, S. 12). Strukturelle Gewalt verführt die Menschen, Verantwortung von sich zu weisen und das eigene Handeln unter Bezugnahme auf die „Strukturen“ zu rechtfertigen. Das ist schlichtweg falsch, denn eine (repressive) Struktur kann nur wirksam und aufrechterhalten werden, wenn es Menschen gibt, die ihr – freiwillig oder unfreiwillig, absichtlich oder unabsichtlich – Leben verleihen (vgl. Weissenberger-Leduc/Weiberg 2011, S. 23). Im Falle von Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung sind das insbesondere all jene Menschen, die in irgendeiner Form etwas mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung zu tun haben.

Strukturelle und personale Gewalt sind nicht trennscharf voneinander abgrenzbar: Spuren des strukturellen Elements finden sich in der personalen Gewalt und umgekehrt, was wiederum auf die Wechselseitigkeit und Reziprozität sozialer Interaktionen verweist. Ein Mensch fällt seine bewusste oder unbewusste Entscheidung, gewalttätig zu handeln, nicht nur auf der Grundlage individueller Überlegungen, sondern auch aufgrund seiner sozialen Rollen (vgl. Weinberger-Leduc/Weiberg 2011, S. 23).

---

<sup>18</sup> So zeigen Untersuchungen, dass je autoritärer der Führungsstil in einer Einrichtung ist, desto autoritärer werden auch die Mitarbeiter gegenüber den zu betreuenden Menschen. Die Gewalt wird sozusagen an den Nächstschwächeren weitergegeben (vgl. Weissenberger-Leduc/Weiberg 2011, S. 23–26; Theunissen 2001, S. 146).

Personale Gewalt ist konkret: Es handelt sich um eine direkte Gewaltform, bei der es einen handelnden Akteur gibt, der Gewalt ausübt, die geradewegs auf das Opfer trifft. Sie ist meist von kurzer Dauer und in größerem Maße von den Launen und Wünschen Einzelner abhängig (vgl. Galtung 1975, S. 17). Zugleich steht personale Gewalt „für Veränderung und Dynamik – sie ist nicht nur eine sanfte Bewegung der Welle, sondern bewegt selbst die sonst stillen Wasser“ (Galtung 1975, S. 16). Üblicherweise wird zwischen physischen und physischen Gewaltformen unterschieden, ebenso zwischen aktiver Gewaltanwendung im Sinne von Misshandlung und passiver Gewaltanwendung durch Vernachlässigung (vgl. Diek 1987, S. 310).<sup>19</sup> Sexualisierte Gewalt stellt eine Unterform der personellen Gewalt dar.

Und noch eine dritte Form von Gewalt lässt sich in der Analyse herausarbeiten: die von Galtung (1975) beschriebene kulturelle Gewalt, also „jene Aspekte von Kultur, die zur Rechtfertigung oder zur Legitimierung direkter, illegitimer institutioneller oder struktureller Gewalt benutzt werden können“ (Imbusch 2002, S. 40; vgl. Kopp/Schäfer 2010, S. 94). Sie zielt darauf ab, direkte und strukturelle Gewalt rechtmäßig oder zumindest nicht unrechtmäßig erscheinen zu lassen und sie so für die Gesellschaft akzeptabel zu machen (vgl. Imbusch 2002, S. 40; vgl. Galtung 1993, S. 106). Kulturelle Gewalt

*„funktioniert und wirkt in dem Maße, wie es ihr gelingt, die moralische Färbung einer Handlung von falsch auf richtig bzw. akzeptabel oder bedenkenlos umzuschalten und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Handlungen oder Tatsachen als Gewalt zu verschleiern (...). Die tatsächliche oder potenzielle Legitimation von Gewalt ist damit das Erkennungszeichen für kulturelle Gewalt“ (Imbusch 2002, S. 40).*

Kulturelle Gewalt ist etwas, das jedes Mitglied der Gesellschaft betrifft, „denn hier geht es vor allem um Stereotype und Vorurteile, um unreflektierte Wertungen von (zum Teil großen) Teilen einer Gemeinschaft“ (Weissenberger-Leduc et al. 2011, S.164 f.). Es geht also in Bezug auf den Gegenstand

<sup>19</sup> Vernachlässigung: Das Unterlassen von Handlungen, „die situationsadäquat wären im Sinne des erkennbaren Bedarfs oder expliziten Wunsches des Adressaten dieser Nicht-Handlung, wobei die Unterlassung bewußt oder unbewußt aufgrund unzureichender Einsicht / unzureichenden Wissens erfolgt“ (Diek 1987, S. 311). Misshandlung: Ein „aktives Tun, das den Adressaten/ die Adressatin dieser Handlung in seiner / ihrer Befindlichkeit in spürbarer Weise negativ berührt bzw. seinem / ihrem expliziten Wunsch deutlich wider spricht“ (Diek 1987, S. 311). Unter physischer Misshandlung und Vernachlässigung sind z. B. folgende Phänomene zu zählen: Schläge, Stiche, Tritte, Schütteln, Aussetzen extrem unangenehmer sensorischer Reize (Hitze, Kälte, Lautstärke, Strom, usw.), missbräuchlicher Einsatz von Medikamenten, Vorenthaltung von Nahrung, angemessener Pflege und medizinischer Versorgung, usw. Von psychischer Misshandlung oder Vernachlässigung spricht man z. B. bei Drohungen, Beschimpfungen, Benachteiligungen, Privilegienentzug, missbräuchlichem Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (festhalten, fixieren, einschließen), Vorenthalten von Zuwendung und angemessener Förderung usw. (vgl. Diek 1987, S. 311).

dieser Studie um das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, um den gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Menschen mit Behinderung. Beispiele hierfür wurden bereits angeführt: die Vernichtungs- und Verwertungsideologie des Nationalsozialismus, die in der Nachkriegszeit keineswegs aus dem alltäglichen Leben verschwunden war, das bis Ende der 1970er-Jahre geltende defizitorientierte, biologistische Erklärungsmodell von Behinderung oder auch „die Internierung von Menschen mit Behinderung in Anstalten weit außerhalb der Sozialgemeinschaft“ (Klee 1980, S. 53); diese Aufzählung ließe sich bis in die heutige Zeit fortschreiben.

Mit Vorgriff auf die Ergebnisse der empirischen Datenanalysen beantwortet sich die forschungsleitende Frage dieser Studie durch eine **Umformulierung** derselben: **In den Anlässen und Bedingungen für erzieherische Gewalt in der Liebenau der 1945er- bis 1975er-Jahre finden sich zahlreiche Hinweise auf die gesuchten Gründe.** Dabei erweist sich die von Galtung (1975) vorgenommene Unterscheidung für die Analyse als hilfreich, um einerseits der Mehrdimensionalität des Gewaltbegriffs und andererseits der Vielschichtigkeit des Datenmaterials annähernd gerecht zu werden. In den Erinnerungen der Zeitzeugen ebenso wie in den historischen Quellen gibt es Belege für Erfahrungen mit Gewalt in allen drei Ausprägungen: strukturell, personal und kulturell.

# Kapitel 3

## „Dieses für Liebenau charakteristische Bild (...)“

*„(...) wie morgens kurz nach Tagesanbruch Scharen jüngerer und älterer Frauen und Männer, meist getrennt, mit Hacken, Gabeln und Rechen auf die Felder marschierten, voraus eine kräftige, zielstrebige Ordensschwester mit hochgezogener Draufschürze. Dieses für Liebenau charakteristische Bild“ (Nr. 117, S. 80),*

das sich hier in der Erinnerung des ehemaligen Anstaltsarztes der Liebenauer Anstalten als ein Prägendes zeigt, verweist darauf, dass sich bereits aus den historischen Quellen „insgesamt ein zeitgenössisches Bild, aber immer aus einer ganz bestimmten Perspektive“ (Weber 1986, S. 12) ergibt.

Der Studie lag eine Vielzahl an Quellen der Liebenauer Anstalten Liebenau, Rosenharz und Hegenberg für die Zeit zwischen 1945 und 1975, teils auch vor diesem Zeitraum oder über diesen hinausgehend, zu Grunde: Jahresberichte, Berichte über das kirchlich-religiöse Leben, Arztberichte, Hausordnungen, Dienstanweisungen, Zeitungsartikel, Berichte einzelner Akteure der jeweiligen Zeit, Korrespondenzen, Festschriften, Einladungen konzeptionelle beziehungsweise wirtschaftliche Planungsunterlagen, wie auch eine Chronik aus mehr als 30 Jahren wurden in die Auswertung einbezogen.

Dieser historische Bezug ermöglicht es, auch in heutiger Zeit bestehende Fragen und Schwierigkeiten in größeren Dimensionen transparent werden zu lassen. Fehlt dieser Rückbezug, so sind nicht nur „Verbesserungen, Reformen oder auch nur das Bewahren auch heute zum Scheitern verurteilt“ (Weber 1986, S. 13), so dass dann die heutige professionelle Praxis eindimensional und ideologiefähig bliebe. Demzufolge ist eine historische Rekonstruktion

auch immer zu lesen als eine durch „vergangenes menschliches Denken und Handeln entstandene Bedingung gegenwärtigen Denkens und Handelns“ (Weber 1986, S. 6), mit der sich als „Last der Geschichte“ (Werner 1987, S. 57) auch historisch gewachsene traditionelle Denk- und Handlungsmuster verbinden (vgl. Wolf 1977, S. 9 u. Herrmann 1980, S. 228).

Hier kann die historische Rekonstruktion einen Beitrag dazu leisten, der Frage nach Bedingungen, Anlässen und Gründen für Gewalt nachzugehen. Es ist also der Versuch dieser historischen Analyse und Darstellung weder losgelöst von der „Gegenwartsgebundenheit historischen Verstehens“ (Münchmeier 1981, S. 13) noch dem durch das Vorverständnis mitbestimmten Erkenntnisinteresse und seiner theoretischen Kontextualisierungen zu sehen.

Nicht nur aufgrund der vorliegenden Menge und Komplexität des Datenmaterials, sondern auch mit der strukturierenden Schilderung unter bestimmten erkenntnisleitenden Fragestellungen geht notwendigerweise eine historische Darstellung einher, die sich der „Reduktion, Generalisierung, Vereinheitlichung, Modellerstellung“ (Weber 1986, S. 9) bedient und die nur so auch die Verständlichkeit insbesondere sozialgeschichtlicher Darstellungen sichern kann. Der somit gegebenen Gefahr von Vereinfachung und hierdurch bestimmter Verfälschung der Vergangenheit steht die Unmöglichkeit der Rekonstruktion der „Totalität vergangener Lebenswelten“ (Herrmann 1980, S. 238) entgegen.

### 3.1 „Heil- und Pflegeanstalt Liebenau über Tettngang“ 1945–1975

*„Das Jahr 1945 war auch für unsere Liebenauer Anstalten ein unruhiges Jahr. Unsere eigenen Landsleute wurden täglich ängstlicher und aufgeregter, weil die Radionachrichten immer trauriger wurden. Die Internierten bekamen von Tag zu Tag mehr Zuversicht. Am Sonntag den 29. April fiel für Liebenau und Hegenberg die Entscheidung. Nachmittags um 3 Uhr kamen die ersten feindlichen Panzer hier an. Nun erfolgte ein gewaltiger Umschlag im Benehmen der Internierten. Mit der Anstaltsordnung war es vorbei. Tag und Nacht fuhren Auto[s] hin und her wie in einer Großstadt. Die Anstalt Liebenau wurde beschlagnahmt“ (Nr. 1).*

Zwischen Kriegsende und dem „Ausbruch des Friedens“ (Nr. 4) ist hier die Situation beschrieben, in der sich die Liebenauer Anstalten St. Gertrudis Rosenharz, Hegenberg und die Hauptanstalt Liebenau sehen.

Bis 1950 hält die Zeit der Beschlagnahmung der insgesamt 8.024m<sup>2</sup> Wohn- und Nebenräume der Hauptanstalt Liebenau an (vgl. Nr. 11). Hiermit verbinden sich nicht nur Probleme des Platzmangels für die „Anstaltsfamilie“ (Nr. 11), die 1945 vor diesem Hintergrund insgesamt nur noch 868 Personen umfasst (vgl. Nr. 1): 411 Pfleglinge, 99 Schulkinder und Schulentlassene, 20 Kölner Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, 146 Lungenkranke, 20 Evakuierte, 110 Schwestern, 14 Hilfskräfte und 48 weltliche Personen leben 1945 in den Liebenauer Anstalten (vgl. Nr. 1). Es beginnt auch „eine Zeit ständiger Umzüge und Unruhe“ (Nr. 2). Insbesondere in den Nachkriegsjahren spiegeln sich in der Nutzung der Gebäude der Liebenauer Anstalten Konflikte zwischen (ehemals) Internierten, Besatzern und dem Personal der Anstalten (vgl. z. B. Nr. 4).

Insgesamt sind diese Jahre durch vielfältige Mangelsituationen gekennzeichnet. Es fehlen geeignete Gebäude sowie die entsprechende Ausstattung, vielfach sind „Reparaturen an Gebäuden und Inneneinrichtungen (...) unmöglich“ (Nr. 20). „Es gibt keine Arbeiter und kein Material“ (Nr. 11). Die „Heil- und Pflegeanstalt Liebenau mit Zweigstellen leidet sehr unter der weit verbreiteten Ansicht, dass die Anstalt Landwirtschaft besitze und somit Selbstversorger sei“ (Nr. 17), denn auch die Liebenauer Anstalten müssen Lebensmittel abliefern, hier ist nicht erst die „Lebensmittelversorgung unserer Pfleglinge und Angestellten in Frage gestellt“ (Nr. 21), in Folge der mangelnden Versorgungssituation hat auch „die Sterblichkeit sehr zugenommen“ (Nr. 17). Die Liebenauer Anstalten sind abhängig von Zuweisungen an Lebensmitteln, Zukäufen und Spenden: „Eine große Hilfe für unsere Kinder und Kranken, denen man den Hunger gut anmerkte“ (Link 1995, S. 73).

Bereits in diesen Jahren zeigt sich, was sich – hier im Jahresbericht 1947 formuliert – als schwieriges Thema durch die Zeit bis ins Jahr 1975 durchzieht:

*„Die Zahl der Schwestern geht sichtlich zurück und das Durchschnittsalter derselben nimmt zu. So kommen wir in eine üble Lage. Woher Arbeitskräfte nehmen, wenn unsere Häuser in Liebenau zurückgegeben werden und die Zahl der Pflinglinge sich verdoppelt?“ (Nr. 20).*

Die Belastungen führen 1948 zu der Sorge, „dass der Sinn und Zweck der Anstalt, nämlich: Pflinglingen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten (s. §3 der Statuten), nicht mehr erfüllt werden kann“ (Nr. 21).

Dabei ist es ein immens heterogener Personenkreis, der in den Liebenauer Anstalten untergebracht und versorgt, gepflegt oder geheilt, erzogen, schulisch und religiös betreut wird: Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen. In Hegenberg werden ausschließlich Menschen mit tuberkulösen Erkrankungen versorgt, jedoch insgesamt werden in den Liebenauer Anstalten – wie sich aus den ärztlichen Jahresberichten zwischen 1945 und 1975 ersehen lässt – Menschen aufgenommen, bei denen die unterschiedlichsten Leiden diagnostiziert werden: Hydrocephalus, Mikrocelaphie, Mongolismus, Little'sche Krankheit, genuine oder erworbene Epilepsie, Psychopathie, Schizophrenie, Pfropfschizophrenie, Depression, Neurasthenie, Arteriosklerotische, senile und präsenile Demenz, Zustand nach Apoplexie, Delirium bei peric. Anämie, diffuse Hirnsklerose, Zustand nach Meningitis, Lebensschwäche, Gesichtskrebs, organische Gehirnerkrankung, Parkinsonismus, Atheose, Erbsche Lähmung, Blindheit, Unterentwickelter Kryptorchismus, Rückenmarkslähmung, Körperbehinderung, Korsakow Syndrom, Circuläres Irresein, Psychose im Rückbildungsalter, Lues congenita, Hirnathropischer Prozess, Herzinsuffizienz, Multiple Sklerose, Verwahrlosung, Organkrebs, Gelenkversteifung, Kretinismus, Blindheit mit Taubheit, Alterspsychose, Zustand nach Schlaganfall, Magenkrebs, Unterleibskrebs, Zuckerkrankheit, Bösartige Geschwulste, Halbseiten-Lähmung, angeborener Herzfehler, Cerebralsklerose, Idiotie. Aber auch zur Altersversorgung kommen Menschen in die Liebenauer Anstalten, und selten wird ein „Normales Kind“ als Neuaufnahme verzeichnet. Die weitaus meisten Personen werden bis 1966 mit den Diagnosen „Angeborener oder erworbener Schwachsinn“ (ab 1967 Geistesbehinderung II–III und ab 1968 zusätzlich auch Sonderschüler: lernbehindert und bildungsschwach) aufgenommen (vgl. Nr. 30, 44, 51, 58, 66, 76, 87).

Noch Ende der 1960er-Jahre wird die „Weiterführung dieser verschiedenartigen Belegung“ (Nr. 103) problematisiert. Die Mehrzahl der „Pflegebefohlenen“ gehört zum

*„Personenkreis der geistig Behinderten und der Anfallskranken (...). Unter ihnen sind auch eine Reihe Mehrfachbehinderter, bei denen die geistige Behinderung im Vordergrund steht. Zwischen diesen Behinderten finden sich einige Geisteskranke (...), einige verhaltensgestörte und milieugeschädigte Kinder und Jugendliche (...) sowie einige Körperbehinderte, aber sonst normalsinnige und eine Reihe von Alterspflegefällen“ (Nr. 103).*

Bereits unmittelbar nach Kriegsende sind die Liebenauer Anstalten voll belegt, schon 1946 „mussten 160 Aufnahmegesuche wegen Platzmangel abgewiesen werden“ (Nr. 15). 1948 sind es bereits mehr als 200 (vgl. Nr. 30). Diese Situation setzt sich über Jahre fort. Immer wieder steht hunderten von Aufnahmegesuchen von Menschen jeglichen Lebensalters aus dem gesamten Bundesgebiet eine wesentlich geringere Aufnahmekapazität gegenüber (vgl. z. B. Nr. 89). „Die vielen Aufnahmegesuche konnten nur zu kleinerem Teil berücksichtigt werden“ (Nr. 87). Beispielhaft hierfür mag das Jahr 1963 stehen: Von 499 Aufnahmegesuchen im Jahr 1963 sind 88 Personen im Alter von 0 bis 90 Jahren aufgenommen worden (Nr. 96).

Hierbei sind die

*„Liebenauer Anstalten neben den evangelischen Anstalten Stetten und Mosbach in Baden-Württemberg die größten Einrichtungen für geistig behinderte Menschen in privater Trägerschaft. Unter den Anstalten des Bundesgebietes gehört sie ebenfalls zu den großen Anstalten“ (Nr. 103).*

Bereits 1946 leben hier 707 Pfleglinge, Kranke und Evakuierte, 107 Schwestern und 57 Angestellte; der „Stand der Insassen der Heilstätte und des Erziehungsheimes St. Gertrudis Rosenharz am 31.12.1946“ wird mit 301 Personen dokumentiert (Nr. 16). 1949 sind in Liebenau, Rosenharz und Hegenberg 705 Pfleglinge, Kranke und Pensionäre untergebracht, dem gegenüber stehen 110 Schwestern, 65 weltliche Angestellte, vier Ärzte und vier Geistliche. 1950 leben in den Liebenauer Anstalten 790 Pfleglinge und Kranke, 11 Pensionäre, 114 Schwestern, 79 weltliche Angestellte, fünf Ärzte und vier Geistliche; insgesamt mehr als 1.000 Menschen (Nr. 43), 1951 sind es bereits 921 Pfleglinge und Kranke sowie vier Pensionäre, während die Zahl der Schwestern und des weltlichen Personals sich nur geringfügig erhöht (Nr. 47). Bis 1975 werden in den Liebenauer Anstalten jeweils bis zu mehr als 1.000 Pfleglinge und Patienten betreut (Nr. 109), insgesamt sind es, rechnet man die Schwestern und das weltliche Personal hinzu, jeweils um die 1.200, teils mehr als 1.300 Personen, die in den Liebenauer Anstalten leben und arbeiten (Nr. 109 und Nr. 110).



Immer wieder wird in den Jahresberichten ausführlich und eindringlich dargelegt, was

*„in unseren Anstalten besonders notwendig ist (...). Es ist der Mensch, der sich mit grossem Verständnis und noch größerem Einfühlungsvermögen zum Dienst an unseren Kranken zur Verfügung stellt. Wenn in absehbarer Zeit keine Hilfe kommt, wird es fraglich, ob unsere Arbeit in seitherigem Sinne fortgeführt werden kann. Den Schaden hätten in erster Linie unsere hilfebedürftigen Kranken, daneben wäre es ein Armutszeugnis für die christliche Liebenstätigkeit, wenn sie für eine ihrer wesentlichen Aufgaben nicht die notwendige Sorge aufwenden würde“ (Nr. 89).*

Denn der in den Liebenauer Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz hohen Anzahl an zu versorgenden und betreuenden Menschen steht eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Personal gegenüber.

So sind 1963 in den Liebenauer Anstalten außer

*„den 17 weltlichen Pflegekräften mit einem Durchschnittsalter von ca. 50 Jahren (...) noch rund 105 weltliche Kräfte angestellt, die sich als Hilfspersonal für die Küche, für die einzelnen Stationen, für die Landwirtschaft, für die Gemüse- und Landwirtschaftsgärtnerei und die verschiedenen Handwerke verteilen“ (Nr. 96).*

Hinzu kommen 100 Ordensschwwestern, von welchen eine jünger als 40 Jahre ist, sieben der Schwestern sind im Alter von 40–50 Jahren, 28 im Alter bis zu 60 Jahren, im Alter zwischen 60 und 70 Jahren sind 39 der Schwestern, 22 sind im Alter bis zu 80 Jahren und drei bereits älter als 80 Jahre alt (vgl. 96).

*„Sowohl bei den Schwestern als auch bei den weltlichen Mitarbeitern finden sich viele, die körperlich und eine Anzahl, die geistig nicht ganz auf der Höhe sind“ (Nr. 96).*

1967 liegt der

*„Bettenschlüssel (Heimbewohner:Betreuerverhältnis) 1:22, 900 Insassen, inkl. der jungen Erwachsenen in Rosenharz, jedoch ohne die Patienten der Lungenheilstätte. (...) Wenn man dazu noch die Faktoren Arbeitsfähigkeit und Überalterung statistisch verwertet hätte, wäre wohl eine Verhältniszahl von 1:30 zustande gekommen“ (Nr. 117).*

Erst 1975 kann das Ziel formuliert werden, die

*„Stiftung Liebenau, den inneren Betrieb unserer Einrichtung zu konsolidieren. Der Mangel an qualifiziertem Personal, die unzureichende Zahl*

*der Mitarbeiter, häufige Umzüge in andere Räume nahmen in früheren Jahren von allen Beteiligten die ganze Kraft für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs in Anspruch. Für Maßnahmen zur systematischen Stabilisierung der innerbetrieblichen Organisation blieb verständlicherweise nur wenig Zeit“ (Nr. 112).*

Die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau mit ihren Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz ist weit ab von größeren Städten im ländlichen Raum angesiedelt. Etwas abgeschieden von der Außenwelt liegen alle „drei Anstalten (...) in einem Umkreis von knapp 10 km“ (Nr. 103). In sich sind die Liebenauer Anstalten, wie auch die Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz nahezu in sich abgeschlossene Welten, die in weiten Teilen auf Selbstversorgung hin angelegt sind.

*„In allen drei Anstalten gab es eine Gärtnerei, die jeweils von einer Ordensschwester geleitet wurde. An handwerklichen Betrieben war eine Schlosserei in Liebenau und eine Schreinerei in Hegenberg vorhanden. Liebenau und Hegenberg verfügten je über eine Schuhmacherei und Schneiderei, Liebenau über eine Metzgereieinrichtung und Bäckerei. Jede Einrichtung hatte selbstverständlich ihre eigene Küche und Wäscherei (...). In allen Betrieben wurden Schulentlassene angelernt und Dauerinsassen beschäftigt, in Rosenharz auch Kochlernmädchen ausgebildet“ (Link 1995, S. 92).*

Betrachtet man die strukturellen örtlichen und räumlichen Bedingungen der Liebenauer Anstalten, so lässt sich feststellen, dass sich auch nach 1945 fortsetzte, was 1969 festgehalten wurde: „Seit die Liebenauer Anstalten bestehen, wurde dort ständig gebaut“ (Nr. 103). „Erstaunlich ist, dass trotz dieser regen Bautätigkeit in allen 3 Anstalten architektonisch einheitliche Anlagen entstanden sind“ (Nr. 103). Vom Ende der 1940er-Jahre bis 1968 hatten die Liebenauer Anstalten sogar einen „Haus-Architekt“ (Link 1995, S. 80). Das Bild einer einzigen zusammengehörenden Anstalt bildet sich so architektonisch ab, obwohl die Zahl der unterschiedlichsten Anschaffungen, Instandsetzungen, An- und Umbaumaßnahmen durch alle Wohn- und Arbeitsbereiche inkl. der hiermit teils auch verbundenen An- und Verkäufe von Land durch die Liebenauer Anstalten Legion sind.

Deutlich wird hier auch, was über Jahre hinweg gefehlt hat: Im Krieg sind einige Nebengebäude abgebrannt (vgl. Nr. 20). 1945 wurden „wegen mangelnder Heizung der Zimmer über 200 Bettflaschen“ (Nr. 1) angeschafft. Während der Zeit der Beschlagnahmung wurden im St. Josefs-Haus die

*„Abortspülanlagen (...) zum großen Teil kaputt gemacht. Auf der Bühne sind Sicherungen, Schalter u. elektrische Leitungen weggenommen, Bretter des Dachbodens herausgerissen, zusammengesägt und verbrannt.*

*Verwüstung, wo man hinschaut“ (Nr. 11), „[a]lles geht langsam zu Grunde, vieles verschwindet ganz“ (Nr. 20),*

vieles notwendige Mobiliar, Leib- und Bettwäsche lässt sich bis zum Ende der 1940er-Jahre nicht beschaffen (vgl. Nr. 20). 1949

*„[werden] in Liebenau (...) die Dächer der Hauptgebäude ausgebessert. Die Ausbesserung des Daches auf dem Schloss und der Theresienkapelle wurde auf das Jahr 1950 verschoben. Aus einem großen Schlafsaal wurden fünf kleinere Zimmer, aus zwei größeren Schlafzimmern wurden je zwei kleinere gemacht. Ferner wurden alle Zimmer, Gänge und Fenster ausgebessert und mit neuem Farbanstrich versehen. Es wurden ein weiterer Spül-Abort und ein weiteres Bad eingerichtet. Endlich sei erwähnt, dass auf der Bühne eine sehr praktische und leistungsfähige Obstdörre eingebaut worden ist“ (Nr. 36).*

Solche, für die alltägliche Lebenspraxis der Liebenauer Anstalten bedeutenden Arbeiten und Veränderungen ziehen sich in unterschiedlichsten Formen durch die Jahre bis 1975 hindurch. Hier stehen sie exemplarisch für die Vielfalt an Aufgaben, die parallel zur Versorgung, Pflege, Beschäftigung und Bildung der in der Liebenau untergebrachten Menschen zu tun waren und die insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben und im Haushalt in weiten Teilen auch nur mit Hilfe dieser Menschen getan werden konnten. „Die Beschäftigung der Behinderten war ein wesentliches Moment“ (Link 1995, S. 91).

So berichtet ein Mitarbeiter:

*„(...) ich war immer froh, dass ich am Samstag Behinderte hatte, die mir geholfen haben. Oder uns geholfen haben. Und, grad wenn ich an den [Name] denke oder an den [Name], gell, wenn Not am Mann war, die hat man immer rufen können, und ohne die wäre es ja gar nicht gegangen, wäre es ja gar nicht gegangen. Auch wenn sie irgendwo was schmecken, sie brauchen einen Handlanger, gell? Und dafür war das gerade richtig“ (MA\_C).*

Was hier als Notwendigkeit erscheint, wird gleichermaßen mit dem Zweck der Liebenauer Anstalten argumentiert: Es „helfen nicht wenige Pflinglinge aus therapeutischen Gründen bei der Arbeit mit“ (vgl. Nr. 53).

Wo es um die angemessene Wiederherstellung der Unterkünfte ging, hatten die Handwerker

*„ihre Arbeit nicht ganz zu Ende geführt, als mit der Belegung begonnen wurde, denn viele Kranke warteten schon monatelang auf Aufnahme.*

*Endlich konnten die stark überbelegten Räume (...) zum Vorteil der Wohn- und Arbeits- u. Hygieneverhältnisse entlastet werden. Die langersehnten Junitage des Umzugs der Männer vom Schloss in das St. Josefshaus brachten Glück u. Freude besonders für noch alte, von den Grausamkeiten der 1940er Jahre (Grafeneck) übrig gebliebenen Insassen. Was gehen u. stehen konnte, half freudig mit beim Betten- u. Schränketragen, Reinigen usw. Von nun ab war wieder eine individuelle Unterbringung der Pfleglinge nach Alter und Krankheitsform gesondert möglich“ (Nr. 44);*

so ist es im Jahresbericht des Jahres 1950 vermerkt.

Für die Pfleglinge, Kranken wie auch die Schüler in den Liebenauer Anstalten ist die rege Bautätigkeit also auch mit Umzügen verbunden (vgl. u. a. Nr. 62). Ebenso werden eine Vielzahl an Wohnungen für Mitarbeiter der Liebenauer Anstalten errichtet (vgl. u. a. Nr. 53). Hinzu kommen Bauarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Geräteschuppen, Kellern zur Einlagerung von Kartoffeln und Obst, Verbesserungen an Altbauten, Kühlanlagen und Liegehallen, auch vier neue Glocken für die Anstaltskirche Liebenau wurden angeschafft (vgl. Nr. 59). Es werden Instandsetzungsarbeiten in den Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz vorgenommen, Räume, ein Theatersaal, Blitzschutzanlagen, Gartenhallen, sogar der Friedhof erneuert; Sanitäranlagen, ein Personenaufzug und sanitäre Anlagen eingebaut, ärztliche, land- und hauswirtschaftliche Geräte angeschafft (vgl. Nr. 66). Die Aufzählung ließe sich weiterführen. Über die Jahre zwischen 1945 und 1975 sind es viele bauliche „Bedürfnisse, die nach wie vor vorhanden sind“ (Nr. 87) und „Umzüge und räumliche Veränderungen waren auch im Jahre 1975 nicht zu vermeiden“ (Nr. 112).

Diese rege Bautätigkeit ist durchaus nicht untypisch für Komplexanstalten im ländlichen Raum, innerhalb derer nicht nur die Menschen mit „alle[n] Arten von Krankheiten und Behinderungen“ (Nr. 103), sondern auch Mitarbeiter und Ordensschwwestern leben und die die Bereiche der Pflege, Erziehung, Schulen und Kinderbetreuung, ärztliche Aufgaben wie auch Wirtschaftsbetriebe, Landwirtschaften und Gärtnereien unter einem Dach vereinen.

Auch in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau wird die „Landwirtschaft (...) so gut als möglich gefördert“ (Nr. 87).

*„Die grosse Landwirtschaft, die Gemüse- und Gärtnerei und die Landschaftsgärtnerei sind [mit den Jahren] (...) hervorragend eingerichtet und decken einen beträchtlichen Teil des Eigenbedarfs an Lebensmitteln der Anstalt“ (103).*

Gleichzeitig entstehen mit den Notwendigkeiten des Bewirtschaftens auch Arbeitsmöglichkeiten. Neue Mitarbeiter werden ebenso benötigt, wie neben der Hauswirtschaft und den anderen Betrieben auch Landwirtschaft und

Gärtnerei „seit langer Zeit für die Arbeitstherapie verwendet werden“ (Nr. 103). Die Liebenauer Anstalten pflegten

*„eine gut funktionierende, organisierte Beschäftigung und Förderung im Grünlandbetrieb, im kleineren Umfang auch in den Werkstätten, Hauswirtschaft, Korbflechterei, Gärtnerei usw. Hauswirtschaftliche Hilfskräfte rekrutierten sich zu 80% aus den Heimbewohnern“ (Nr. 117).*

Ende der 1960er-Jahre lässt die zunehmende Technisierung einzelner Bereiche „nur noch die Verwendung geistig behinderter Männer oder Frauen zu, die eine gewisse Selbstständigkeit erreicht haben“ (Nr. 103). Jedoch immer noch war eine „große Anzahl Behinderter (...) in den Betrieben als sog. Anlern- und Hilfskräfte, auch ‚Halbkräfte‘ mit Teilentlohnung tätig. Aus der Sicht des Mitarbeiters MA\_C stellt sich die Möglichkeit der Pfleglinge, einer Tätigkeit nachgehen zu können, gleichermaßen auch als ein Herauskommen innerhalb der Anstalt dar. Die, „wo raus kamen, die waren an und für sich froh, dass sie, wie sagt man, aus diesem Geschlossenen raus kamen. Und dann hatten wir die praktisch den ganzen Tag“ (MA\_C).

Bis in die 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts war zudem der Heimarzt für den Einsatz am Arbeitsplatz verantwortlich (vgl. Nr. 117). Nicht nur das Wohnen, auch das Arbeiten wird hier letztlich unter der Anstaltsautorität organisiert. Auch dort, wo diejenigen, die als Betreute in den Liebenauer Anstalten leben, nicht im gleichen Haus arbeiten, sondern etwas abseits des Wohnbereiches eingesetzt sind, sind die Kommunikationswege zwischen den anleitenden und die Aufsicht führenden Meistern und der Anstaltsleitung kurz:

*„Da war Direktor [Name], mit dem Herrn [Name]. (...), wenn da Probleme waren irgendwie, im Betrieb oder was, da konnte man jederzeit zum Herrn [Name] und da wurde man auch freundlich empfangen“ (MA\_C).*

Wohnen und arbeiten wie auch die Freizeit – all das findet organisiert und zu einem großen rationalen Plan vereinigt in den Liebenauer Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz statt, die damit das Ziel verfolgen

*„1. Kranke mit angeborenem oder erworbenen Schwachsinn jeden Grades, ekeleregenden, epileptischen und tuberkulösen Kranken; 2. Personen, die sich wegen Alters oder körperlicher Gebrechen nicht mehr selbst durchs Leben bringen können, Pflege und Behandlung zu gewähren“ (Nr. 103).*

Unter diesem rationalen Zweck ordnet sich das alltäglich institutionalisierte Leben aller, die in den Einrichtungen der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau leben und arbeiten. Gemeinsam bilden sie die „Anstaltsfamilie“:

Ordensschwestern, weltliches Personal, Hilfskräfte, Hausgeistliche, Ärzte, Pfleglinge, Kranke, Pensionäre, alle gemeinsam werden quasi gleichsam Insassen der Liebenauer Anstalten, die ihre Zukunft auch in die 1970er-Jahre hinein als eine Anstalt mit „1300 bis 1400 Plätze[n] für geistig Behinderte“ (Nr. 103) plant.

### 3.2 „(...) dieser angegebene Zweck schließt auch in sich (...), ihnen in der Anstalt eine Heimat zu bieten“ – eine total alltägliche Lebenswelt

1945 ist die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau fast 75 Jahre nach ihrer Gründung bereits eine geordnete Lebenswelt, vorarrangiert nach Mustern und Typisierungen, die zu einer eigenen, unhinterfragten und selbstverständlich gelebten alltäglichen Wirklichkeit geworden ist. Wissensvorräte, Sinn- und Bedeutungsstrukturen der Anstalt werden Bezugsschema der Weltauslegung, sie dienen der Bewältigung des Alltags und spiegeln sich in Routinen dieser institutionalen Welt.

Auf dieser hier bereits vorgefundenen Bühne der Liebenauer Anstalten lenken institutional vordefinierte Regeln und Verhaltensmuster das Verhalten aller in den Liebenauer Anstalten lebenden und arbeitenden Akteure und halten es unter Kontrolle. Anstaltsleitungen, Ordensschwwestern, weltliches Personal, Hilfskräfte, Kranke, Pfleglinge, Ärzte und Hausgeistliche agieren hier jeweils in ihren Rollen.

In diesen Rollen, die die Mitglieder (innerhalb) der Institution einnehmen, ist die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau gleichsam einverleibt. Die Lebenswelt Liebenau gibt hier den Rahmen vor, innerhalb dessen die Personen als Handelnde auftreten, die sich diese Welt aneignen, sie auch durch ihre Handlungen modifizieren, schaffen und bestätigen und so erst eine intersubjektiv begriffene und geteilte Anstaltswelt erzeugen. Die Konstruktionen der Liebenauer Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz sind hier mit ihren Konstrukteuren verflochten, die doch wie auf einer Bühne „in einem nach Rollen und Bühnenbildern nach bühnenspezifischen Regeln miteinander agieren“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139).

Zwischen vorgefundenen gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen in ihrer jeweiligen historischen Zeit gebunden sind Ausschnitte dieser alltäglichen Lebenswelt der Liebenauer Anstalten zwischen Strukturen und Handlungsmustern, Objektivem und Subjektivem zu rekonstruieren. Denn die Liebenauer Anstalten stellen für die handelnden Akteure ihre alltägliche, selbstverständliche Lebenswelt und Lebenswirklichkeit dar: „den Ort des Arrangements und der Bewältigung“ (Grunwald/Thiersch 2004, S. 18). Hier sind Wohnen, Arbeiten und Freizeit der ganzen Anstaltsfamilie unter einer Autorität zusammengefasst. In Ordnungen – für das Personal Dienstanweisungen – wie auch primär für die sogenannten Insassen in Hausordnungen spiegelt sich ein Regelwerk von Pflichten und der typischen Organisationsmodi von Privilegien und Strafen.

Die Bedürfnisse aller sind sowohl vorgeplant wie auch vororganisiert. In festgelegten Tagesabläufen, die jeweils für Werktage, den Sonntag und Feiertage

geregelt sind, Ritualen durch Monate und das gesamte (Kirchen)jahr ist die alltägliche Lebenswelt in den Liebenauer Anstalten vorstrukturiert. Hierbei zeigen regelmäßige Anstaltszeremonien ein vereinigttes Bild von Anstaltsleitung, Hausgeistlichen, Ordensschwwestern und weltlichen Mitarbeitenden auf der einen, Pflinglingen und Kranken auf der anderen Seite, deren unterschiedliche kulturelle und sozialen Welten unter dem gemeinsamen Dach der Liebenauer Anstalten für die Außenwelt als eine gemeinsame erscheinen.

Auf dem Weg in die Heil- und Pfliegeanstalt Liebenau kommt man, wie es aus einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1964 hervorgeht,

*„an weitläufigen landwirtschaftlichen Gebäuden vorbei (...) ans Ziel unserer Fahrt gekommen (...) [werden wir erwartet] von den offen angeordneten, hellgestrichenen Gebäuden, der großen Kirche, den vielen Blumen gleich am Eingang und dem reizvollen schattigen Hof, um den alle Baulichkeiten angelegt sind (...) wir wußten, mit etwas Lexikonweisheit vom Abend vorher ausgestattet, von neuen Wegen der Behandlung von Geisteskranken, von modernen, medizinischen und hygienischen Errungenschaften, und doch, wir waren überrascht von der Freundlichkeit, mit der die Liebenau uns empfing. Die reizvolle Landschaft, mit ihren Wäldern und grünen Wiesen, das alte, herrschaftliche Montfort-Schloßchen (...), alles läßt auf den ersten Blick vergessen, dass an diesem Ort der entsagungsvollste Dienst der Nächstenliebe geleistet wird, an Menschen, die teilweise zu den ärmsten Geschöpfen auf dieser Erde gehören“ (Nr. A15).*

Auch für die Bewohner der dörflichen Umgebung ist die Liebenau ein Ort, der zwar von einigen aus den umliegenden Ortschaften als religiöser Raum genutzt wird, um die Gottesdienste der Anstaltskirche zu besuchen und Sakramente zu empfangen (vgl. u. a. Nr. 38), gleichermaßen ist es jedoch der Ort der Anderen, der Ausgegrenzten. Schon bei der Gründung der Liebenauer Anstalten hatten sich „die Bürger von Tettngang (...) dagegen gewehrt, dass diese Unansehnlichen und Schwachsinnigen (...), wie man sie auch genannt hat, dass die im Ort blieben“ (MA\_K). Hier, „in der Pampa, muss man wirklich sagen, das hier ist Liebenau“ (MA\_K).

In

*„Liebenau hat man relativ früh von den Orten her differenziert. (...) wir hatten nicht an einem Platz diese im Schnitt immer 1.000 Bewohner, sondern das wurde auf drei Orte [Liebenau, Hegenberg und Rosenharz] dann verteilt, 300 ungefähr [machen wir], 350, und jeder Ort entwickelt auch eine eigene Kultur. (...) [z. B.] Rosenharz, das ist eine Nische, Enklave, wo Mitarbeiter sich sehr stark nochmal eine eigene Kultur geschaffen haben und die Menschen mit Behinderung auch“.*



*„ (...) zum Beispiel der Rosenharz war eigentlich immer der Ort der Strafversetzten. Also, wer nach Rosenharz kam als Mitarbeiter oder auch als Bewohner, der hatte irgendwas auf'm Kerbholz. Und dieses auf dem Kerbholz hieß Strafkolonie Rosenharz. Und das ging auch bei den Orten, mit Orten war das auch so“ (MA\_K).*

„Also, es gab da Differenzen so im Lokalen (...), aber (...) die Verhältnisse, also die äußeren Verhältnisse waren absolut vergleichbar“ (MA\_K).

Neben den Häusern zur Unterbringung von Kranken und Pfleglingen wie auch der Ordensschwwestern und Mitarbeiterwohnungen gehörten zu den Liebenauer Anstalten nicht nur eine eigene Anstaltskirche und Schule. Jede der Anstalten hatte eine eigene Anstaltsküche. Und neben landwirtschaftlichen Betrieben gab es in den Liebenauer Anstalten die „verschiedenen Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei, Schuhmacherei, Schneiderei, Sattlerei, Korbflechtere, Gärtnerei, Malerwerkstätte usw.)“ (Nr. A78). „Alles – es gab ja alles“ (MA\_C). Und für das, was es 1958 noch nicht gab, für „Spiel und Sport, Freibad usw. werden zur Zeit die notwendigen Anlagen geplant und geschaffen“ (Nr. A78).

Bis zu 1.300 Personen, sogenannte „Anstaltsinsassen“ (Nr. A15), der Direktor der Liebenauer Anstalten, viele Jahre ausschließlich ein Anstaltsarzt und die jeweils zwei oder drei Hausgeistlichen, eine über die Jahre hinweg zuerst dominierend große Anzahl von mehr als 100 Ordensschwwestern und eine zuerst nur geringe, dann aber stetig wachsende Anzahl sogenannter weltlicher Mitarbeiter leben in und mit den Liebenauer Anstalten, die bis in die 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts hinein auch „als klösterliche Anstalten – zu Reute gehörend – betrachtet [werden], weil sie durch die Arbeit unserer Schwestern klösterlich geprägt sind“ (Nr. 32).

Aus christlicher Liebestätigkeit auf „katholisch, kirchlicher“ Grundlage gegründet, verlangt „§4 der Satzung (...), dass dieser Charakter der Anstalt zu wahren ist“ (Nr. 103). Entsprechend ist geregelt: „Das Leben in der Anstalt gründet sich auf eine christlich-katholische Hausordnung“ (Nr. 79). Deren Geist und Umsetzung wird auch in den Jahresberichten, die jeweilig jede der drei Anstalten „über das kirchliche religiöse Leben der Anstalt“ (u. a. Nr. 13) an „das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat“ sendet, deutlich. In Form von Tätigkeitsberichten setzt sich diese Form der Rechenschaftslegung über das religiöse Leben bis zum Ende der 1960er-Jahre fort.

Bereits für die Aufnahme in die Liebenauer Anstalten ist die Religionszugehörigkeit nicht bedeutungslos, wenngleich auch Angehörige anderer Konfessionen in den Liebenauer Anstalten Aufnahme finden und der Respekt vor der jeweilig anderen Konfessionszugehörigkeit betont wird (Nr. 123): Die Liebenau „nimmt vorzugsweise Katholiken auf“ (Nr. A39).

Wer in den Liebenauer Anstalten um Aufnahme ersucht, unterwirft sich den jeweilig geltenden Ordnungen der Anstalt, ein Procedere, das bereits mit den Regelungen über notwendige Unterlagen zur Entscheidung über das Aufnahmegesuch, Eintrittspapiere und Eintrittsausstattung beginnt. Beizubringen sind

*„1. Ein beantworteter Fragebogen, dessen Formular von der Anstalt anzufordern ist; 2. Ein ärztliches Zeugnis (nach Formular), 3. Eine Kostenverpflichtung, welche vom Kostenträger zu unterzeichnen ist“ (Nr. A39).*

Die Liebenauer Anstalten nehmen jedoch auch Privatpfleglinge auf, für die das „Verpflegungsgeld möglichst für das Vierteljahr, mindestens doch für einen Monat“ (Nr. A39) zur Eintrittsausstattung gehört.

*„In besonderen Fällen kann minderbemittelten Privatpfleglingen auf einen Antrag, dem ein amtlicher Nachweis über Einkommens- und Vermögensverhältnisse beizufügen ist, eine Ermäßigung des Pflegegeldes gewährt werden“ (Nr. A39).*

Neben unterschiedlichen Papieren (von der polizeilichen Anmeldebescheinigung, über Geburts- und Taufurkunde, Impfbescheinigungen und ggf. den Namen und die Anschrift eines Vormundes) haben die Pfleglinge eine „genügende Ausrüstung an Kleidung und Wäsche, wie sie durch die Anstalt bei der Aufnahmezusage oder Einberufung auf einem Formular angefordert wird“ mitzubringen. Grundsätzlich untersagt und nur in Ausnahmefällen möglich ist das „Mitbringen von Möbeln, Bettgestaltung und dergl.“ (Nr. A39). Der

*„Betreffende [wird] von der Direktion einberufen. (...) Der Eintritt darf nicht an einem Samstag oder Sonntag, auch nicht an Festen oder deren Vortag erfolgen“ (Nr. A39).*

Mit dem Eintritt in die Anstalt werden die Kontaktmöglichkeiten zu den Angehörigen beschränkt: Ein erstes Mal nach seinem Eintritt in die Anstalt kann dem Pflegling Urlaub erteilt werden, wenn er sich

*„ein volles Jahr in der Anstalt eingelebt hat. Weihnachtsurlaub wird nicht vor dem 26. Dezember gewährt. Im Jahr erhalten die Pfleglinge höchstens drei Wochen Urlaub“ (Nr. A39),*

wobei hierfür mindestens „rechtzeitig ein schriftliches Urlaubsgesuch eingereicht werden“ (Nr. A39) muss und sich die Anstalt vorbehält, „im Interesse des Kranken Urlaub zu verweigern“ (Nr. A39).

Jeden „1. und 3. Sonntag im Monat“ (Nr. A39) ist es den Angehörigen möglich, die Pfleglinge in der Anstalt zu besuchen. Jedoch verfügen die Liebenauer Anstalten nicht über Räume, in denen die Angehörigen übernachten können. Sofern von den Angehörigen bei diesen Besuchen die „Pfleglinge aus dem Hause mitgenommen werden, ist die Einwilligung der Abteilungsschwester einzuholen“ (Nr. A39). Im Übrigen sind „der Anstalt Auslagen für Reisen des Pfleglings [und] durch Flucht verursachte Kosten zu erstatten“ (Nr. A39).

Neben den Beschränkungen des unmittelbaren Kontakts zwischen den in die Liebenauer Anstalten eingetretenen Pfleglingen und ihren Angehörigen unterliegen sowohl der schriftliche Austausch zwischen Pfleglingen und ihren Angehörigen wie auch die Information der Angehörigen den institutionellen Vorschriften: „Der Vorstand, der Arzt des Hauses sowie die Abteilungsschwester sind berechtigt, die ein- und ausgehende Post der Pfleglinge zu lesen und durchzusehen“ (Nr. A39) und

*„Berichte über das Ergehen der Pfleglinge werden in der Regel nur bei besonderen Anlässen oder auf Anfragen der Angehörigen gegeben. Es wird gebeten, solchen Anfragen und den Briefen und Paketen an die Pfleglinge Rückporto beizulegen“ (Nr. A39).*

Nicht nur der Kontakt zwischen eingewiesenen Pfleglingen und deren in der Außenwelt lebenden Angehörigen erfährt in der Lebenswelt der Liebenauer Anstalten eine Beschränkung. So regelt die Hausordnung nicht nur, dass „der Verkehr mit Pfleglingen an die Bedingung der Überwachung geknüpft werden“ (Nr. 79) kann, sondern bestimmt in §4 auch, dass den Pfleglingen „der Verkehr auf anderen Abteilungen, als denen, in welche sie eingewiesen sind, insbesondere mit Pfleglingen des anderen Geschlechts verboten“ (Nr. 79) ist, was – so berichten im Rahmen dieser Studie interviewte Bewohner – so weit ging, dass auch das Sprechen zwischen männlichen und weiblichen Pfleglingen verboten war (vgl. u. a. B1). Denn aus der Perspektive der Liebenauer Anstalten zeigen sich bei

*„der oft recht abartigen Veranlagung der Kranken (...) immer wieder bestimmte Schwierigkeiten; aus diesem Grunde muss so gut als möglich auf eine strenge Scheidung der Geschlechter gedrungen werden“ (Nr. 70).*

Wer als Pflegling in die Liebenauer Anstalten eintritt, erhält, so ist es für die „Heil- und Pflegeanstalt Liebenau über Tettngang mit Zweiganstalten in Hegenberg und Rosenharz (Liebenauer Anstalten)“ (Nr. A39) ab 1958/59 formuliert:

*„gesunde und zuträgliche Kost, Unterkunft, Heizung, Beleuchtung usw., Reinigung und Instandhaltung der Kleidung und Wäsche, Unterricht (...),*

*überhaupt alles, was zur Behandlung, Pflege und Erziehung erforderlich ist“ (Nr. A39).*

Hierzu zählt auch die „ärztliche Betreuung, soweit sie innerhalb der Anstalt erfolgen kann“ (Nr. A39).

*„Die gesundheitliche Überwachung und Betreuung sämtlicher Insassen des Hauses geschieht durch den Anstaltsarzt. Dabei werden alle modernen Heilmethoden (in besonderen Fällen Schocktherapie und dergl.) angewandt“ (Nr. A39).<sup>20</sup>*

Im Gegenzug unterstehen die Pfleglinge

*„den jeweils geltenden Bestimmungen der Satzung, der Hausordnung und sonstigen satzungsgemäßen Anordnungen. Sie haben den Weisungen des Vorstandes, des Arztes, der Abteilungsschwestern sowie der weltlichen Pfleger und Pflegerinnen Folge zu leisten. Ebenso haben sie sich den ihnen angewiesenen, ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten zu unterziehen“ (Nr. A39).*

Was hier in der Hausordnung festgeschrieben ist, wird im Passus zu den „Einrichtungen der Anstalt“ (Nr. A39) als Einsatz der „Kranken bei verschiedenen Arbeitsprozessen“ (Nr. A39) „entsprechend der modernen Beschäftigungsbehandlung (Arbeitstherapie)“ (Nr. A39) definiert, eine Form der Arbeit in den Liebenauer Anstalten, die sich bereits auf eine langjährige Tradition stützen kann. Hierfür sieht die Anstalt, sofern der Arbeitseinsatz der Pfleglinge als eine „über den Rahmen der Ausbildung oder Arbeitstherapie hinausgehende Arbeitsleistung“ (Nr. A39) bewertet wird, mögliche Privilegien vor: Nach mindestens „einmonatiger Probezeit [kann] ein Taschengeld als Prämie zugebilligt werden“ (Nr. A39). Dieses Taschengeld, so wird bereits im Jahr 1955 berichtet, „soll die Mitarbeit belohnen und zur Erhöhung der Arbeitsfreude beitragen“ (Nr. 70).

---

<sup>20</sup> Bereits seit 1948 wurde „eine beträchtliche Anzahl psychotisch Kranker (...) durch die in Amerika erfundene Schocktherapie geheilt und gebessert. In Anbetracht der Tatsache hat die Leitung der Anstalt in dankenswerter Weise trotz der pecuniär entstandenen Schwierigkeiten infolge neuer Währung den Kauf der modernen Siemens-Schockgeräte genehmigt. Damit steht (...) der bis jetzt ausschließlich mit chemischen Mitteln geübten Heilkrampftherapie die Möglichkeit des billigeren und in der Wirkung etwas anders gearteten und für den Kranken oft besser erfassbaren Elektroschocks zur Verfügung“ (Nr. 29).

Die Unterbringung der Pfleglinge erfolgt

*„nach Geschlechtern geschieden in den entsprechenden Abteilungen (Sälen) (...). Die Wohn- und Schlafräume sind in der Regel getrennt. Der große Anstaltshof und Gartenanlagen (...) bieten genügend Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien“ (Nr. A39).*

Was hier um 1958/59 für die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau festgeschrieben ist, hat bis Ende der 1970er-Jahre Gültigkeit.<sup>21</sup> Hier wohnen die Pfleglinge, und sie haben

*„den Weisungen der Schwestern, Pflegerinnen und Pfleger willig Folge zu leisten, Angestellte und Pfleglinge das allgemeine Wohl durch strenge Einhaltung der Hausordnung und Wahrung von Ruhe und Reinlichkeit zu fördern“ (Nr. 79).*

Gleichwohl bereits 1950 ein Umzug einer Gruppe „eine individuelle Unterbringung der Pfleglinge nach Alter und Krankheitsform“ ermöglicht, wird in den Liebenauer Anstalten über die Jahre hinweg auch anders gewohnt. So sind z. B. „im Erziehungsheim 67 schwachsinnige Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts [untergebracht]. Hinzu kommen 50 Angestellte Ordensschwestern und 30 Angestellte und Dienstboten“ (Nr. 46, vgl. auch Nr. 50). Überwiegend erfolgt die Unterbringung der Pfleglinge in großen Schlafsälen, für Kranke werden durch Neubauten u. a. 1957 auch Plätze in Zweibettzimmern geschaffen (vgl. Nr. 74), die für „bessere Pfleglinge“ (Nr. 74) vorgesehen sind. Bis Mitte der 1970er-Jahre, so berichten Mitarbeiter der Stiftung Liebenau, war „eine große Gruppe mit 32 Heimbewohnern, mit Schlafsälen“ (MA\_E) keine Seltenheit und das, obwohl sich durch die Jahre hindurch immer wieder Hinweise auf zu große Abteilungen und Räume finden und an einer fortwährenden Veränderung dieser räumlichen Bedingungen des alltäglichen Anstaltslebens gearbeitet wird. Anzumerken ist noch, dass den Pfleglingen tagsüber der Aufenthalt in den Schlafsälen nicht ohne besondere Erlaubnis gestattet war (vgl. Nr. 79). 1962 konnte beispielsweise ein Gebäude renoviert werden: „Die Pfleglinge haben jetzt einen schönen Aufenthalts- und Eßraum, der Ihnen bisher gefehlt hat“ (Nr. 95). Gleichzeitig waren bis 1963

*„über 60 Buben auf einer Abteilung gemeinsam untergebracht. Eine gewisse Auflockerung wurde vor Jahren dadurch erreicht, dass anstelle*

---

<sup>21</sup> 1978 wird eine neue Heimordnung für die Einrichtungen der Stiftung Liebenau eingeführt, die sich in einigen Punkten deutlich von der alten Ordnung inhaltlich, teils auch „nur“ sprachlich unterscheidet, an der jedoch sichtbar wird, auf welche bisherige alltägliche Handlungspraxis, welche Schwierigkeiten, aber auch auf welche gesellschaftlichen Veränderungen im Verständnis der Adressaten und (Fach)diskussionen die Stiftung Liebenau reagiert (vgl. Nr. 40).

*des früheren großen Speisesaales zwei kleinere Eßräume eingerichtet wurden“ (Nr. 96).*

1972 wird vor dem Hintergrund notwendiger zu beantragender Investitionen rückblickend berichtet:

*„Die Unterbringung vor der Sanierung war menschenunwürdig. Teilweise wurden Gruppen mit über 70 Behinderten auf engstem Raum untergebracht, ohne ausreichende sanitäre Einrichtungen, Gemeinschafts- und Funktionsräume“ (Nr. A17).*

Bis Mitte der 1970er-Jahre besteht diese Gleichzeitigkeit von räumlichen Veränderungen, Sanierungen und damit verbundenen Verkleinerungen einiger Bereiche neben der Unterbringung von Pflinglingen in Großgruppen. Immer wieder wird die räumliche Situation problematisiert:

*„Die Gebäude sind (...) überbelegt und genügen den gegenwärtigen Erfordernissen in keiner Weise mehr. Die derzeitige Belegung mit (...) Pflegebedürftigen aller Altersstufen und Behinderungsgrade ist im Vergleich zu den vorhandenen Räumen viel zu hoch“ (Nr. 103),*

so lässt sich die Situation auch über das Jahr 1969 hin zusammenfassen. Hier soll – so die Planung für eine der Anstalten bis in das Jahr 1980 hinein –

*„die größte Wohngruppe in Rosenharz 26 und die kleinste 16 Behinderte beherbergen. In den Schlafräumen befinden sich zwischen 6 und 2 Betten. Außerdem ist dort im Wohnbau ein Festsaal und ein sehr schöner Tagesraum für alle Behinderten vorhanden. Die Freifläche um das Haus ist sehr geräumig und gewährt den Behinderten einen großzügigen Auslauf“ (Nr. 103).*

Was hier 1969 in der Planung erträumt wird, sieht nicht nur seit 1945, sondern auch bis in die 1970er-Jahre hinein für viele Bereiche der Liebenauer Anstalten noch anders aus. Denn bis dahin sind „die Lebensräume der verschiedenen Gruppen, also der Kinder, der Jugendlichen und insbesondere der Erwachsenen“ (Nr. 103) noch nicht so voneinander getrennt, „dass sie sich eigenständig entfalten können“ (Nr. 103).

Neben dem Wohnen finden auch Arbeit und Freizeitgestaltung in den Liebenauer Anstalten statt. „Nach dem Frühstück begeben sich die zur Beschäftigung zugelassenen Pflinglinge an ihre Arbeit“ (Nr. 79). Sie werden in den Liebenauer Anstalten in „Krankenpflege, Haushalt, Landwirtschaft und den verschiedenen Werkstätten (...) eingesetzt“ (Nr. A39). So ist z. B. für das Jahr 1947 im St. Gertrudisheim Rosenharz dokumentiert, dass neben

21 Schwestern und acht Angestellten auch 12 Pfleglinge und neun Zöglinge in Küche, Waschküche, Bügelzimmer, Nähzimmer, Schreibzimmer, Backküche, Garten und Hühnerhaus, bei Handwerkern und in den sonstigen Bereichen wie Sakristei, Refektor, Pforten und Spülküche tätig waren (vgl. Nr. 22).

Es muss besonderer Wert „vor allem aus therapeutischen Gründen auf irgendeine Beschäftigung aller irgendwie dafür in Betracht kommenden Kranken gelegt werden“ (Nr. 70). Allerdings geht es bei dieser Beschäftigung auch um eine von den Liebenauer Anstalten für deren unter anderem zur Selbstversorgung gedachten Betriebe einkalkulierte Mitarbeit. Durchaus als Besorgnis erscheint daher die immer offenkündigere Tendenz,

*„die Einweisung von Kranken auf die notwendigen Fälle zu beschränken. (...) [So] wird die Zahl der Kranken, die im Haus oder in der Landwirtschaft zur Mitarbeit herangezogen werden können, immer kleiner“ (Nr. 74).*

Was hier 1957 formuliert wird, setzt sich auch in den Folgejahren fort:

*„Große Schwierigkeiten bereitet in allen landwirtschaftlichen Betrieben der Liebenauer Anstalten der fortschreitende Mangel an Pfleglingen, welche in der Landwirtschaft noch mitarbeiten können. Wer zur Not noch halbwegs draußen beschäftigt werden kann, wird von den Kostenträgern kaum mehr in eine Anstalt eingewiesen. So kommen auch wir nicht um eine fortschreitende Mechanisierung unserer Landwirtschaft herum, was naturgemäß wieder größere Anlagekosten verursacht“ (Nr. 75).*

Verändern mögen sich über die Jahre die Arbeitsbereiche der Pfleglinge, ihre Mitarbeit aber wird grundsätzlich nicht nur fortgeführt, sondern mit den Jahren modernisiert, professionalisiert und in den Planungen bis 1980 weiterverfolgt. Hier soll u. a. eine Werkstatt für Behinderte eingerichtet werden. „Nach Abschluss dieser Bauarbeiten wird sich in Rosenharz ein modernes Werkstattgebäude mit 200 Arbeitsplätzen und den erforderlichen Nebengebäuden befinden“ (Nr. 103).

Scheinbar nicht allen, jedoch „einer ganzen Reihe von mitarbeitenden Pfleglingen, wird ein kleineres oder größeres monatliches Taschengeld gewährt“ (Nr. 70). Neben diesem Privileg kommen hier einigen Pfleglingen, die in den Liebenauer Anstalten mitarbeiten, auch andere Privilegien zu:

*„Wie in den Vorjahren auch, so durften auch in diesem Jahr 1958 die mitarbeitenden Pfleglinge der einzelnen Häuser eine kleine Omnibusfahrt in die Umgebung machen. Darüber war wochenlang vorher und nachher große Freude“ (Nr. 76).*

Die Ausflüge „für die mitarbeitenden Pflinglinge aller drei Häuser“ setzen sich auch in den folgenden Jahren fort (vgl. u. a. Nr. 93). Es sind jährliche Tagesausflüge, die hier gewährt werden (vgl. Nr. 95), wobei die männlichen und weiblichen Pflinglinge diese strikt nach Geschlecht getrennt „mit 2 Omnibussen“ unternehmen (vgl. Nr. 70). Fanden Ausflüge für die Pflinglinge statt, wie dies beispielsweise 1965 für die Pflinglinge von

*„Liebenau (Jsny-Eglofs), derer von Hegenberg (Ochsenhausen-Wurzach) und derer von Rosenharz (Achquelle-Hegne) [der Fall war], hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder eine große Freude“ (Nr. 98).*

Jedoch gilt dies offensichtlich nicht regelmäßig für alle, wie die Frau eines Interviewpartners erzählt:

*„Mein Mann hat das jahrelang gemacht mit den Behinderten am Faschingsdienstag nach Tettwang zu dem Umzug. Und da haben die sich königlich gefreut und jeder hat so eine Maske gekriegt. Und dann sind sie von Liebenau nach Tettwang gelaufen. Es gab damals also noch keinen Bus. – Da wurde von der Gruppe gar nichts organisiert. – Ja. Nur er hat das gesagt, er macht das, und da haben die sich das ganze Jahr drauf gefreut. Und es waren vielleicht immer so zehn? - Ja. Zehn Leute. Auf dem Rückweg ist man eingekehrt“ (MA\_C).*

Hiermit ist bereits ein wesentlicher Teil dessen, was einige Bewohner der Liebenauer Anstalten jenseits der täglichen Routine als Freizeit erlebt haben, beschrieben. An den Wochenenden, so berichtet einer der Interviewpartner,

*„da habe ich gar nichts gemacht. Bloß, da ist man im Stock oben rum, rum gegessen bloß, und da bin ich mir also vorgekommen, weißt du, das kann ich gar nicht mehr so beschreiben“ (B\_1).*

Ausflüge fanden für ihn nur vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit als Ministrant statt (vgl. B\_1).

In den Jahresberichten der Liebenauer Anstalten Liebenau, Rosenharz und Hegenberg wird immer wieder auch über „Kulturelles – Feste und Feiern“ (Nr. 98) berichtet, jedoch sind diese durch die immer wieder über mehrere Jahre hinweg dauernden Umbauarbeiten wechselnd durch die einzelnen Anstalten hindurch häufig auch räumlich eingeschränkt. So ist beispielsweise im Jahr 1965 „unser Festsaal das ganze Jahr über mit Pflinglingen belegt“ (Nr. 98), 1964 ist der

*„Theatersaal (...) behelfsmäßig von einzelnen Abteilungen belegt. Darum fehlt zur Zeit der Raum, wo Spiele und Feste in größerem Umfang gehalten werden.“*



*ten werden können. Mit Filmdarbietungen durch die Diözesanfilmstelle sind wir nach Hegenberg ausgewichen“ (Nr. 97).*

Bereits 1963 ist es nicht möglich,

*„den Pfleglingen und Mitarbeitern so viel wie in sonstigen Jahren zu bieten. Immerhin konnte die Diözesanfilmstelle am 20. Januar und 24. Februar noch verschiedene Filme vorführen. Am 21. Januar waren alle Hausinsassen zu einem schönen Farbfilmvortrag über Gebirgswanderung (Dolomiten) eingeladen. Am 22. Feb. veranstalteten unsere Mitarbeiterinnen in kleinem Rahmen einen gelungenen bunten Abend, während am 24. März alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einem gemeinsamen Nachtessen eingeladen waren, an das sich ein Farbdia Vortrag mit Bildern aus dem Bereich der Anstalt anschloss“ (Nr. 96).*

Was über die Jahre hinweg immer wieder in den Anstalten stattfindet, sind „die üblichen Hausfeste (...) (Namenstag v. Schwester Oberin und des Direktors), ferner Martinusritt und die verschiedenen Feiern in der Weihnachtszeit“ (Nr. 99). „[B]ei den Mitarbeitern hielten wir wie jedes Jahr eine vorweihnachtliche Feier mit gemeinsamen Nachtessen und Bescherung“ (Nr. 98). Dass Pfleglinge und Personal in den Liebenauer Anstalten auch als unterschiedliche soziale Welten bestehen, wird in diesen Berichten zu Festen und Freizeit wahrnehmbar: „Für die Angestellten und Pfleglinge wurden getrennt wieder Weihnachtsfeiern und Fasnachtsveranstaltungen gehalten“ (Nr. 76).

Betrachtet man den Tagesablauf der in den Liebenauer Anstalten untergebrachten Pfleglinge ausgehend von der Hausordnung, so ist dieser neben der für die Arbeit als tauglich betrachteten Pfleglinge vorgesehenen Tätigkeiten wesentlich durch den religiösen Charakter der Anstalt bestimmt:

*„Morgens um 5 ½ Uhr haben die Pfleglinge aufzustehen, im Winter um 6 Uhr, und um 7 Uhr abends, spätestens 9 Uhr ins Bett zu gehen. Um 6 Uhr morgens wird das Frühstück verabreicht, um 11 Uhr das Mittagessen und um 6 Uhr abends das Nachtessen. Arbeitende und bedürftige Pfleglinge erhalten vormittags, alle nachmittags ein Vesper. Werktags ist um 7 Uhr die hl. Messe, Sonntags ½ 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Predigt und Amt. Nachmittags 2 Uhr Andacht. Die kath. Pfleglinge haben daran teilzunehmen“ (Nr. 79).*

Ein Blick durch die Berichte über das kirchlich-religiöse Leben zeigt hinsichtlich des Kirchendienstes hier nur wenige zeitliche Modifikationen, so ist z. B. für das St. Gertrudisheim zu Rosenharz 1955 dokumentiert:

*„Um 6.30 ist täglich hl. Messe (...) Sonntags ist hl. Messe um 6.30 und ggf. um 7.30 eine Zweite. 8.30 ist Amt mit Predigt. Sonntag nachmittag*

*13.30 und Mittwoch abends 19.30 ist sakramentale Andacht und am Vorabend des Herz-Jesus-Freitags Anbetungsstunden. Herz-Jesu-Freitag und Priester-Samstag werden regelmäßig gehalten“ (Nr. 70).*

Die Heil- und Pflegeanstalt Liebenau ist eine katholische Anstalt. „Die Pflege der Kranken lag von Anfang an in den Händen der Ordensschwester des Klosters Reute“ (Nr. 103). Sie tragen primär bis zur ausgehenden Schwesternzeit Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre auch Gewähr dafür, dass der katholische Charakter der alltäglichen Lebenswelt bewahrt bleibt. Diese Schwestern des Franziskanerordens werden anstaltsseitig als „ein lebendiges Zeugnis der Nachfolge Christi im Sinne des Dienstes an den ärmsten Brüdern und Schwestern Christi“ (Nr. 103) verstanden. Häufig mehr als 35, teils sogar nahezu bis zu 50 Lebensjahre und bis kurz vor ihrem Tod in den Liebenauer Anstalten tätig, prägen sie über viele Jahre ein „für die Liebenau charakteristisches Bild“ (Nr. 117).

Diese Ordensschwester, beziehungsweise auch mal der jeweilige Hausgeistliche, dokumentieren nahezu akribisch das kirchlich-religiöse Leben in den Liebenauer Anstalten Liebenau, Hegenberg und Rosenharz, ohne dessen Berücksichtigung die alltägliche Lebenswelt Liebenau nicht zu verstehen ist. Alljährlich wird berichtet und gezählt: Die Anzahl der Kirchenbesucher, heilige Kommunionen und Firmungen, Krankenölungen (Nr. 100), Beichten, Osterkommunion, Taufen, Todesfälle wie auch die Anzahl derer, „die alle mit den Sterbesakramenten versehen unter dem Beistand des Hausgeistlichen starben“ (Nr. 39) und Beerdigungen, Sammlungen, die „Anzahl der Katholiken und andersgläubigen Insassen“ wie auch die Anzahl der „Katholiken in der Anstalt mit Schwestern und Angestellten“ (Nr. 100), Austritte aus der Kirche oder die offizielle Rückkehr in dieselbe, Konversionen (vgl. Nr. 1, 4, 5, 37, 38).

Die durchdringende Bedeutung dieser katholisch-kirchlichen Religiosität bleibt hierbei nicht auf die Berichterstattung der Schwestern und Geistlichen beschränkt. Immer wieder finden sich kirchlich-religiöse Aspekte des alltäglichen Lebens in den Liebenauer Anstalten zudem in Jahres- und Schulberichten, und auch die ärztlichen Jahresberichte kommen nicht ohne religiöse Bezugnahmen aus. So wird im Jahr 1961 schematisch und nach „rein medizinischen Gesichtspunkten (...), [i]n praktischer Handhabung bleibt das Gutdünken nach wie vor dem jeweilig verantwortlichen Theologen vorbehalten“ (Nr. 93) eine „für katholische Anstalten wissenswerte Statistik“ (Nr. 93) erhoben:

*„Wir versuchten, das Arbeitsfeld der seelsorgerischen Aufgaben zu beleuchten. Speziell interessierten wir uns für die Zahl der Patienten, die aufgrund der psychischen Symptomatik bei einem Krankenstand von 840*

*beim Jahreswechsel die unbedingt notwendigen Voraussetzungen zum Empfang der kirchlichen Sakramente besass. (...) Ergebnis: Zum Sakramentenempfang sind 1. fähig 420 Patienten, 2. unfähig 225 Patienten, 3. bedingt bzw. zweifelhaft fähig 96 Patienten, 4. andersgläubig 57 Patienten, 5. noch nicht erreichtes übliches Alter 42 Patienten“ (Nr. 93).*

Neben ihrem ganz eigenen Alltag, einem Alltag, der „in Erziehung, Krankendienst und Wirtschaft ein täglich vollgerütteltes Maß an Arbeit, Sorgen und Schwierigkeiten“ (Nr. 5) bedeutet, sind die Ordensschwwestern des Klosters Reute, so lässt es sich bereits aus früheren Dienstanweisungen lesen, verpflichtet,

*„die Pfleglinge zu einem wohlanständigen Verhalten und zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten an[zuh]alten, dürfen aber keinerlei Zwang oder Nötigung anwenden und haben sich jeder besonderen religiösen Beeinflussung vor allem Andersgläubiger zu enthalten“ (Nr. 123).*

Wie sie zur Erfüllung dieser Pflicht Tage und Wochen im Kirchenjahr und somit die alltägliche Lebenswelt der Liebenauer Anstalten als eine religiöse Lebenswelt christlich-katholischer Prägung gestalten, ist bereits im Bericht über das kirchlich-religiöse Leben aus dem Jahr 1945 „mit Dank gegen Gott, unseren gütigen Vater“ (Nr. 5) dokumentiert:

*„Auch während dieses Jahres des Zusammenbruchs, konnten wir das kirchliche Leben in unserer Anstalt ohne besondere Störung durchführen. (...) Bei den Gottesdiensten in der Anstaltskirche wurde besonders die aktive Teilnahme der Besucher erstrebt. An Werktagen werden in Stillmessen zu den drei Hauptteilen gemeinsam die entsprechenden Gebete nach dem Katechismus gebetet. Zweimal in der Woche wird in Bet- und Singmessen das Verständnis der Heiligen Handlung zu vertiefen gesucht. Sonntags ist jeweils in beiden Messen eine Predigt, um allen Gelegenheit zu geben, das Wort Gottes zu hören“ (Nr. 3).*

*„In der Tat bemühen wir uns, unseren Gottesdienst abwechslungsreich und als Gemeinschaft zu feiern. Fließen hier doch Quellen der Gnade, des Vertrauens und des Trostes, deren wir alle im sorgengefüllten Alltag bedürfen“ (Nr. 5).*

Regelmäßig, so wird vom Hausgeistlichen der Anstalt Rosenharz berichtet, wurden Predigten gehalten:

*„an allen Sonn- und Feiertagen und bei besonderen Gelegenheiten wie Kindersegnung, Fastenpredigten, Maipredigten, Erneuerung der Marienweihe, Christkönigsfeier, Allerseelen und Silvesterpredigt“ (Nr. 5).*

Am Anfang des Jahres steht das Fest der Heiligen Familie, regelmäßig gehalten werden die Oeschprozession und Fronleichnamsprozession, die Marienweihe ist Tradition, Christkönigsfest, wie auch das Fest der unschuldigen Kinder, Mitternachtsmette und Silvesterbetrachtung rahmen das Kirchenjahr auch innerhalb der Liebenauer Heil- und Pflegeanstalt (vgl. u. a. Nr. 5).

In der Pflegeanstalt Liebenau finden „wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht“ (Nr. 70) statt, die Kinder der einzelnen Schulklassen

*„werden nach besonderer Vorbereitung regelmäßig zu den hl. Sakramenten geführt. Wöchentliche Christenlehren, getrennt für ausgeschulte Burschen und Mädchen, wurden gehalten, um das religiöse Wissen zu erhalten und wo es möglich ist, zu erweitern. Ascetische Monatsvorträge für die Ordensschwestern, zweiwöchentliche Heimabende mit religiöser Unterweisung für die weiblichen Pflegerinnen und Angestellten, sowie die Pflege des 111. Ordens durch Andacht und Ansprachen galten der Weiterführung des geistlichen Lebens“ (Nr. 70).*

Jährlich erläutert wird auch die Sakramentenspendung:

*„Die Schulkinder beichten und kommunizieren durchschnittlich alle vier Wochen. Bei den erwachsenen Pfleglingen ist entsprechend der geistigen Voraussetzungen eine verschiedene Abstufung notwendig“ (Nr. 3) „Alle Insassen, sofern sie nicht an Verblödung oder religiösen Wahnideen leiden, gehen zu den Sakramenten“ (Nr. 32).*

*„Bei einzelnen [Pfleglingen] wäre nach ihrer Veranlagung ein regeres sakramentales Leben erwünscht, dies wird auch angestrebt, da gerade für unsere Kranken die Sakramente im Sinne der Kirche ‚remedia mentis et corporis‘ sein können. Der Beichtkonkurs ist während des Jahres besonders auf die Festtage groß“ (Nr. 3).*

Mit ihrer eigenen Anstaltskirche und für die umliegenden Dörfer offenen Gottesdienste und der Möglichkeit zur Beichte stellen die religiösen Angebote auch eine Verbindung zwischen den Liebenauer Anstalten und der sie umgebenden gesellschaftlichen Wirklichkeit dar. Die Zahl der Kirchenbesucher, die gezählt wird, setzt sich aus „Hausinsassen und Auswärtige[n]“ (Nr. 38) zusammen, denn auch „von Seiten der Außenwohnenden [wird] vom Besuch der Sonntagsmesse Gebrauch gemacht“ (Nr. 55). Immer mal wieder bereichern Musikvereine aus der Umgebung das Leben in Liebenau, so „hat im Oktober [1955] ein Platzkonzert der Musikkapelle Meckenbeuren viel Freude bereitet“ (Nr. 70), „[d]er Musikverein Obereschach erfreute uns am Kirchweihsonntag mit einem Platzkonzert“ (Nr. 97).

*„Am 3. Juli [1966] sang der Gesangsverein Harmonia Meckenbeuren während des Hauptgottesdienstes die deutsche Schubertmesse, im Anschluss daran sangen sie noch im Freien einige schöne Lieder. Groß und klein gaben viel Beifall“ (Nr. 99).*

Aber auch andere Veranstaltungen werden für die Liebenauer innerhalb der Anstalten durchgeführt. „Am 23. Juli [1958] führte das Nürtinger Puppentheater das Märchenspiel vom Froschkönig auf“ (Nr. 76). Seit 1945 erfreuen alljährlich auch kirchliche Würdenträger die Liebenauer Anstalten, teils durch ihre Beteiligung an kirchlichen Festen oder zu Missionsvorträgen, teils, weil sie die Liebenauer Anstalten als Ausgangspunkt für Besuche der Umgebung oder auch für den eigenen Erholungsurlaub nutzen (vgl. u. a. Nr. 11, 20, 70).

Mit den Jahren steigt das „Interesse der Öffentlichkeit an unserer Arbeit“, so wird erstmals im Jahr 1966 berichtet. Ein Kindergärtnerinnenkurs aus Ulm besichtigt 1966 die Liebenauer Anstalten, die Krankenpflegeschule Wangen besichtigt das Haus, zweimal besucht eine Gruppe „sozial interessierter Mädchen je zwei Tage (...) [das] Haus, sie haben auch mitgearbeitet“ (Nr. 99). Allerdings wurden bereits 1959 Bemühungen unternommen, „wenigstens die Leiter der Sozialpädagogischen Schulen und Seminare“ (Nr. 87) anzuschreiben, die hier ihre Schüler und Schülerinnen auf

*„die Arbeit der kath. Anstaltsfürsorge [für] schwachsinnige und epileptische Kinder und Jugendliche eindringlich hinzuweisen, diese Anstalten zu besichtigen, und ihre Schülerinnen und Schüler das Ferienpraktikum und das praktische Jahr in unseren Anstalten ableisten zu lassen. Damit könnte so manche Lücke geschlossen (...) werden“ (Nr. 87).*

Für die im Jahr 1969 erstellte Planung, welche die Gestaltung der Liebenauer Anstalten bis in die 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts umreißen soll, ist so auch eine Antwort auf die Frage nach dem langjährigen Personalmangel zu beantworten:

*„Voraussetzung für diesen Personalzugang ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Es muss in der unmittelbaren und weiteren Umgebung der Liebenauer Anstalten eine Atmosphäre geschaffen werden, die eine Tätigkeit innerhalb der Anstalt vorteilhaft und sinnvoll erscheinen lässt“ (Nr. 103).*

Nicht nur im Rahmen der möglichen Kreise derer, die berufliche Beziehungen in die Liebenauer Anstalten hinein haben können, ist die Öffnung der Anstalten sowie deren Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit von Bedeutung. Anschließend an seit Jahren bestehende regionale Bezüge finden sich hier auch weitere Möglichkeiten, die Heil- und Pflegeanstalt für Außenstehende erfahrbar zu machen. So wird z. B. berichtet, dass auch „der

Kreisjugendausschuß Tettngang unter dem Vorsitz von Herrn Landrat [Name] hier eine Sitzung abhielt und dabei auch einen Teil der Anstalt [besichtigte]“ (Nr. 99).

Auch über die Region hinaus bemüht sich die Heil- und Pflegeanstalt um öffentliche Präsenz: „Morgen ist Tag der offenen Tür für jedermann“, so berichtet die Stuttgarter Zeitung am 10. Juli 1971 aus Tettngang:

*„Die Stiftung Liebenau, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Behinderte zu betreuen und ihnen eine Heimat zu sein, veranstaltet am Sonntag einen Tag der Offenen Tür. (...) Der Gast am Tag der offenen Tür wird überrascht sein, zu welchen Leistungen auch schwer Behinderte fähig sind, wenn sie entsprechend geführt werden“ (Nr. A19a).*

Als „Anstaltszeremonie“ (Goffman 1973) beginnt der „Tag der Offenen Tür (...) um 13 Uhr und endet um 17 Uhr.

*„Jeder Gast hat die Möglichkeit, aus dem (...) aufgeführten Angebot zu wählen (...) Neben den Einrichtungen, die zur Besichtigung geöffnet sind, wird noch folgendes Angebot gemacht: 1. Farbfilm über die Stiftung Liebenau im Theatersaal unter der Kirche (ab 13 Uhr), 2. Ausstellung von Planungsunterlagen, Werkarbeiten und Bildmaterial im Schloßsaal (ab 13 Uhr), 3. Ponyreiten und Kutschfahrten vom Ökonomiehof aus (ab 13 Uhr), 4. Spiel und musischer Unterricht im Sonderschulkindergarten und den beiden Sonderschulen (...)“ (Nr. A19).*

In diesem Tag der offenen Tür des Jahres 1971 spiegeln sich nicht nur erfolgte Veränderungen und Kontinuitäten der Liebenauer Anstalten, hier präsentiert sich die Liebenau der Außenwelt, die so zu sehen bekommt, wer in den Liebenauer Anstalten, die sich seit den Nachkriegsjahren von „der Pflege- und Bewahranstalt zur modernen Einrichtung für Behinderte“ (Nr. A17) entwickelt haben, lebt und arbeitet: Die „Anstaltsfamilie“ kann besichtigt werden.

1973 werden bauliche Veränderungen mit einer großen Feier begangen, über die die Schwäbische Zeitung im Mai 1973 ausführlich berichtet:

*„Mit festlicher Musik eröffnete eine Bläsergruppe der Musikkapelle Meckenbeuren (...) die Einweihungsfeier (...) [ein]Pfarrer (...) als Vorsitzender des Verwaltungsrates entbot einer Vielzahl von Gästen die Willkommensgrüße der Stiftung“ (Nr. A10).*

*„Bauten im Wert von 6,5 Millionen DM (...) mit diesen Worten unterstrich [der Leiter der Liebenauer Anstalten] die Bedeutung des Anlasses. Auf die selbstgestellte Frage, ob dieses Geld auch sinnvoll angelegt sei, gab er eine eingehende Begründung (...) Es gehe dabei um nichts weniger und*

*nichts mehr, als um die Befriedigung dreier Grundbedürfnisse des Menschen: Wohnen, Arbeiten und Freihaben“ (Nr. A10), die hier in der Liebenau „Behausung, Beheimatung“ (Nr. A10) finden sollen. In Festreden wird von Direktor [Name] vom Landeswohlfahrtsverband erinnert „an den geradezu stürmischen Aufbau, den diese „lebendige und dynamische Stiftung“ in Liebenau, Rosenharz und Hegenberg geleistet habe. (...)*

*„Die Glückwünsche des Bischofs und des Ordinariats überbrachte (...) Prälat [Name] (...). Er unterstrich den erfreulichen Abbau des Abwehrgedankens gegenüber den Behinderten, die längst nicht mehr im Ghetto leben“ (Nr. A10).*

## Kapitel 4

# „Früher war es anders und jetzt ist es auch anders“: Menschen mit Behinderung in der Stiftung Liebenau

An der Studie haben 21 (ehemalige) Bewohnerinnen und Bewohner teilgenommen, 19 Interviews konnten vollständig ausgewertet werden.<sup>22</sup> Diese Gruppe setzt sich aus neun Männern und zehn Frauen zusammen. Die Altersspanne der Studienteilnehmer beträgt zum Zeitpunkt der Befragung 61 Jahre bis 81 Jahre. Vier der Studienteilnehmer sind zwischen 1940 und 1945, vier Studienteilnehmer zwischen 1946 und 1950, acht zwischen 1951 und 1960 und drei zwischen 1961 und 1966 in der Anstalt aufgenommen worden. Bei der Aufnahme war der jüngste drei Jahre und der älteste 33 Jahre alt.

Die meisten der Gesprächspartner haben zuvor schon in einer oder mehreren Einrichtungen gelebt (teilweise schon seit Geburt) und wurden von dort in die Liebenau überwiesen. Nur drei der Bewohner scheinen zuvor nicht in einem Heim untergebracht gewesen zu sein. Davon wird ein Bewohner wegen Verwahrlosung der elterlichen Wohnung vom Amtsgericht überwiesen, ein anderer konnte aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung nicht länger zuhause selbstständig wohnen und der dritte wurde von den Angehörigen gebracht, da er unter epileptischen Anfällen litt.

---

<sup>22</sup> Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass zwei Datensätze nur eingeschränkt in die Analyse mit einbezogen werden konnten, da die Gesprächssequenzen größtenteils sehr undeutlich zu verstehen waren. Ein Gespräch wurde vorzeitig abgebrochen, um die Interviewpartnerin zu schonen.



Die Auswertung des empirischen Datenmaterials von den Bewohnerinnen und Bewohnern basiert auf rekonstruierten Kasuistiken: Ausgehend von den Gesprächen mit den Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern wurden die Biografien in der Liebenau anhand einer Zeitschiene nachvollzogen und dabei die Gesprächsinhalte um Informationen aus dem vorliegenden Aktenmaterial ergänzt. Damit liegt für alle Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer eine biografische Rekonstruktion ab dem Eintritt in die Liebenau vor.

Die Erinnerungen der Bewohnerinnen und Bewohner an die alltägliche Lebenswelt in der Liebenau der damaligen Zeit werden von Schilderungen der Räumlichkeiten und der Tagesstruktur und von prägenden Personen dominiert. Dabei verdeutlichen die Interviews die Ambivalenzen, Vielschichtigkeiten und Interdependenzen von Macht und Gewalt, die die Liebenau als einen „Ort der Gewalt“ identifizieren, der sich in den 30 Jahren zwischen 1945 und 1975 einerseits durchaus wandelt; andererseits gibt es Hinweise auf gewaltbegünstigende und gewaltauslösende Faktoren, die die Zeit überdauern.

## 4.1 „(...) also wir waren arbeiten gewohnt“: Erinnerungen an Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Liebenau

Wohnen, Arbeiten und freie Zeit – es sind sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen, die sich in der Retrospektive für die (ehemaligen) Bewohner und Bewohnerinnen der Liebenauer Anstalten Liebenau, Rosenharz und Hegenberg als bestimmend in dieser alltäglichen Lebenswelt erweisen, gleichermaßen bedeutsam sind auch die Erfahrungen, die sie hier mit anderen Personen – Mitbewohnern oder dem Personal – der Anstalt machen. Insgesamt ist die alltägliche Lebenswelt der Bewohner und Bewohnerinnen der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau für die meisten durch einen Mangel an Selbstbestimmung wie auch durch ein hohes Maß an fehlender Privatsphäre bestimmt, was sich u. a. in den immer wiederkehrenden Schilderungen der Unterbringungssituation zeigt:

*„Und da haben wir unsere drei Schlafsäle gehabt, Zimmer. Von einem Schlaftaal waren dreiundzwanzig Betten, [ein] ganz großer, in dem anderen achtzehn und in dem anderen vierzehn. Immer, wenn wir Betten abgezogen haben, haben wir die Matratze raus tragen müssen auf die Mauer, da hat es früher so Mauern gehabt. Die haben wir dann auf die Mauer getan, dann sind wir da drauf gegangen und haben sie ausgeklopft und dann haben wir sie abends rauf getan und alles wieder überzogen“ (B\_13).*

*„Früher haben wir große Schlafsäle gehabt. Wo ich war, waren 40 Betten. Das waren große Schlafsäle. Da hat man wenig Einzelzimmer gehabt oder so. (...) Im Allgemeinen haben wir einen großen Speisesaal gehabt und da haben wir immer gefrühstückt und Mittag gegessen und zu Abend gegessen“ (B\_14).*

Auch die Bäder wurden gemeinschaftlich genutzt, man hat zusammen geduscht (vgl. z. B. B\_10). Und bei vierzig Personen in einem Schlaftaal, da war man „manchmal wüst zueinander“ (B\_14).

Die großen Gruppen in den Schlafsälen wurden oft nur von einer Schwester betreut. Diese Erfahrung scheint für die Studienteilnehmer sehr eindrucksvoll gewesen zu sein. Dabei waren die Gruppen unterschiedlich groß, zwischen 12–60 Personen waren hier zusammen untergebracht. Mit so vielen Personen in einem Schlaftaal zu übernachten,

*„[das war] nicht gut. (...) Da haben wir eine gehabt, die ist nachts um halb vier auf[gestanden], dass wir keine Ruhe gehabt haben. Als ich bei denen geschlafen habe, habe ich in der Nacht keine Ruhe gehabt. Um halb vier ist die aufgestanden und hat nicht mehr schlafen können“ (B\_13).*

„Du hast halt keinen guten Schlaf gehabt, weil so viele Leute zusammen gewohnt haben“ (B\_21). Es ist aber mehr als die gestörte Nachtruhe, die sich hier als problematisch erwiesen hat. Die Nacht mit so vielen anderen Bewohnern in einem Raum zu verbringen, ängstigt auch: „Weil man nie gewusst hat, ob derjenige was wegnimmt oder sonst was macht“ (B\_2). Ein anderer Gesprächspartner berichtet quasi vom Gegenteil einer massenhaften Unterbringung. Entsprechend der Erfordernisse des ihm zugewiesenen Arbeitsbereiches in der Landwirtschaft musste er, um auch nachts auf die Kühe aufzupassen, über dem Stall übernachten, wo es zudem sehr kalt gewesen ist (vgl. B\_12).

Schon damals war es entscheidend, aus welchem Anlass die beziehungsweise der Einzelne in die Liebenau aufgenommen wurde – das entschied über die Zuweisung in den jeweiligen Bereich beziehungsweise auf die Gruppe. Während es Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer gab, die sich an die Schlafsäle, mangelnde Privatsphäre und verschlossene Türen erinnern, gibt es andere, die von „sozusagen guten“ Verhältnissen berichten:

*„Wir haben eine Zwei-Zimmer-Wohnung gehabt. (...) [19]66. (...) Eine Zwei-Zimmer-Wohnung. Da, was heißt Zimmer, einen richtigen Wohnraum hat man da gar nicht gehabt. Da hat man halt eine kleine Küche gehabt und die Leute, die haben ja alle sozusagen gearbeitet, sind in die Arbeit gegangen. (...) Also, das war in der Gruppe. Da hat man zwei Zimmer gehabt und, oder halt Doppelzimmer und eine Schwester als Personal. (...) also die Schwester war ok. (...) Und dann hat man halt mich beobachtet wegen den epileptischen Anfällen (...), im April bin ich gekommen und im Juni oder so, habe ich dann die Anfälle wieder bekommen (...). Das war bei Nacht oder Morgen, da hat die Schwester immer am Morgen reingeschaut (...) und uns geweckt und so Sachen (...)“ (B\_15).*

Insgesamt hatte man keinen Einfluss darauf, wo man wohnte. Nicht zuletzt wegen der zahlreichen Renovierungen, Umbauten und Neubauten kam es innerhalb der Anstalt zu Umzügen, was in der Erinnerung der Befragten nicht immer einfach war:

*„(...) da hat es mir nicht mehr gefallen. Bin ich in ein Zimmer gekommen und mit denen bin ich auch nicht klargekommen. Im Zimmer bin ich auch nicht klargekommen“ (B\_13).*

Mit dieser Zeit sind traumatische Erinnerungen verbunden:

*„Und eine [Mitbewohnerin] ist ins Wasser, in dem Zimmer, wo ich war, ist eine ins Wasser, vor lauter, wie sagt man da? Wie sagt man da, wenn sie ins Wasser gehen? Wie sagt man da? Wo man gesagt hat, sie soll zum*

*Abendessen kommen, ist aber nicht gekommen und hat sich das angetan. Wie sagt man da? Depression oder wie? Ja und ist ins Wasser. Und tot gewesen. Dann ist die Polizei gekommen. Bei uns in Hegenberg haben wir ein Leichenhaus gehabt, da haben wir sie da rein. Dann ist das Telefon gekommen, man möchte sie nach Liebenau bringen, die Polizei wäre da“ (B\_13).*

Auch in Hinblick auf die Ausbildungs- beziehungsweise Berufswahl waren die Entfaltungsmöglichkeiten beschränkt, nicht immer konnten die Bewohner mitbestimmen, in welchem Bereich sie zum Einsatz kamen: „(...) früher hat es geheißen: Du gehst da in die Arbeit und bleibst, wo du bist“ (B\_2). Als diese Bewohnerin in die Liebenauer Anstalten kam,

*„da hat man halt wegen meinem Gesundheitszustand, hat der Arzt gesagt, ich soll erst mal auf der Gruppe bleiben und nicht zu viel arbeiten und so. Aber ja, das war dann bis '69 und da haben [sie] große Wäschereien gehabt da schon und da hat der Wäschemeister, (...) der hat uns mit der Zeit auch gekannt und so. Dann hat er auch gesagt, „ha, du wärst jetzt gerade ein Mädchen für die Wäscherei, du könntest in die Wäscherei kommen“. Und so und da hat [er] das nachher mit wahrscheinlich, mit der Schwester, mit dem Arzt und dann abgesprochen, ob das ginge und so. Und letzten Endes, ob ich das will. (...) Und nachher habe ich gesagt, „haja, dann gehe ich mal dahin“. Und der Arzt hat auch gesagt, also wenn das soweit alles gut ist - und dann hat er mal so gedacht, können sie ja das machen. „Probieren sie es mal!“ Und da war ich nachher zwei Jahre lang in der Waschküche und an der Mangel oder habe gebügelt und habe gewaschen oder in den Trockner tun, ähm in die Schleuder tun und so. Ja. '69-'71. Und '71 bin ich dann [in einen anderen Bereich gegangen]“ (B\_15).*

Besonders in der Landwirtschaft erzählen die Studienteilnehmer von langen Arbeitstagen und einige auch von einer Arbeitswoche von mehr als fünf Tagen. So schildert ein Bewohner zum Beispiel, dass er bereits um 4 Uhr morgens mit dem Melken der Kühe anfangen musste und bis abends um 18 Uhr gearbeitet hätte. Andere Bewohner, die ebenfalls in der Landwirtschaft gearbeitet haben, berichten von Arbeitstagen von zwölf bis zu fünfzehn Stunden (im Sommer). Aber auch in anderen Arbeitsbereichen waren die Arbeitstage nicht kürzer: Eine ehemalige Bewohnerin, die den Schwestern geholfen hat, ältere Mitbewohner zu pflegen, erinnert sich an Arbeitstage von zwölf Stunden (vgl. B\_13). Ein Studienteilnehmer, der in der Gärtnerei tätig war, musste auch samstags arbeiten und nach getaner Arbeit im Haushalt helfen: „Und dann haben wir Feierabend gehabt, dann haben wir am Donnerstag putzen müssen. Zimmer putzen, Gänge putzen, Küche putzen“ (B\_16). Auch

in der Küche oder in der Landwirtschaft war der Einsatz am Wochenende notwendig: „Am Wochenende haben wir ja eine Zeit lang gearbeitet, bei den [Säuen]. Und im Viehstall musst du ja an den Wochenenden (...)“ (B\_21). Ein Zeitzeuge erinnert sich darüber hinaus daran, auch bei Krankheit zur Arbeit geschickt worden zu sein (vgl. B\_8).

*„Also im Sommer, in der Erntezeit, da war schon ziemlich viel los noch. Und da sind wir manchmal bis neun, zehn da unten gewesen und haben das gemacht und so. Aber ich mein, also wir waren arbeiten gewohnt“ (B\_15).*

Lange Zeit gab es keine monetäre Entlohnung für die geleistete Arbeit, was für manche Befragte bis heute ein großes Thema ist. „Da haben wir früher kein Geld gehabt wie jetzt, da haben wir früher kein Geld gehabt wie jetzt, das ist erst neu raus gekommen“ (B\_13). Erst in den 1970er-Jahren erhielten die Bewohner eine kleine Entlohnung. Ein Zeitzeuge berichtet, dass er für seine Arbeit 5 DM im Monat erhalten hat.

Auch die Ausstattung war insbesondere in der ersten Zeit nach 1945 äußerst dürftig. Ein Bewohner berichtet sehr anschaulich vom Mangel:

*„In der Kriegszeit, also da bin ich nach Liebenau gekommen, da hat es ja kaum – das können sie sich gar nicht vorstellen! Wir haben immer so große Kessel gehabt, gell. Und dann haben wir Blechteller, Blechteller gehabt und Blechtassen und Blechbesteck. Manchmal hat es mir, da wo ich es manchmal essen hab müssen. Dann sind ein paar, so drei vier Mädchen sind zusammen gestanden und haben uns einmal, also besprochen, dass wir das mal mit den Angestellten sprechen, dass wir Porzellangeschirr kriegen. Und dann ist das in Erfüllung gegangen und dann war es besser. Das war schon unappetitlich. (...) Also die Zeiten da, die dürften nicht mehr kommen“ (B\_14).*

Eine besondere Rolle im Alltags- und Machtgefüge der Liebenau nahmen die sogenannten „Halbgestellten“ ein, von denen sowohl in den Dokumentationsmaterialien als auch in den Mitarbeiterinterviews ebenfalls die Rede ist. In Zeiten des Personalmangels unterstützten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner rekrutiert wurden, die Pflegeschwestern und das weltliche Personal.

*„Ja, in Hegenberg im Kinderstock, da haben wir Kinder gehabt und die habe ich versorgt. Und da haben wir auch eine Blinde gehabt, die war auch unruhig. Dann haben wir so Gummizellen gehabt, und dann hat man von einer Zelle ein Zimmer draus gemacht, dass man das Kind hat da runter machen können“ (B\_13).*

Eine weitere Bewohnerin berichtet über die Tätigkeit in der

*„Küche. Und da haben wir Kinder versorgen müssen, waren bei den Kindern. Mit 20 Kindern, im Kinderstock. Und der eine war blind und der eine hat nicht sehen können und da haben wir jeden Morgen das Frühstück richten müssen. So leichte Kost. Das war früher nicht so, da war Kriegszeit und da war es nicht so, dass man reichlich gehabt hat“ (B\_14).*

Ein typischer Tagesablauf in den 1960er-Jahren aus der Perspektive einer Bewohnerin, die in den Liebenauer Anstalten als „Halbangedestellte“ ihren Dienst tat, stellte sich folgendermaßen dar:

*„Eigentlich am Morgen, da auf der Station, wo ich war, da haben sie, also die meisten zur Arbeit müssen. Da war eigentlich niemand groß da. Höchstens, wenn eins krank war oder so. Oder man hat grad nicht können oder so. Da sind die alle nachher gegangen. (...) da hat man nachher, also ich habe dann noch der Schwester helfen spülen. (...) die alten Leute, wo noch da waren ein paar. Die haben ja im Zimmer essen müssen. Ja, denen hat man es [das Essen] ins Zimmer tun müssen. Und die haben im Zimmer gegessen und dann wieder abräumen. Nachher habe ich da gespült und geputzt. Klo geputzt und Bad geputzt und so das halt das Übliche. Und nachher, mittags, hat man eine große Küche gehabt. (...) Und da habe ich, da hat man müssen Essen holen. Das war also, ja da hat man so große Eimer gehabt und so. Und meistens hat das alles, zwei müssen holen. Ja. (...) das fertige Essen. (...) da sind die von der Arbeit wieder gekommen und haben gegessen. Auch wieder in jedem, was es halt gegeben hat, hat jeder seinen Teller genommen und hat es ins Zimmer genommen und so, oder ein paar haben noch können, so in der Küche essen. Und nachher wieder abräumen. Und manche haben gleich wieder gehen müssen nach dem Essen, um eins vielleicht wieder oder so, je nachdem, im Sommer auch. Wenn sie aufs Feld mussten und so. Und oder in die Gärtnerei oder eben und da ist das Essen ruckzuck gegangen“ (B\_15).*

Während der „Schwesternzeit“ war der Tagesablauf sehr stark durch Gebete und Kirchenbesuche strukturiert: „Da sind wir sogar gezwungen worden, jeden Tag in die Kirche zu gehen (...) morgens, mittags, abends“ (B\_2). Die Gesprächspartner beschreiben dabei Momente, in denen die Bedürfnisse der Bewohner dem Tagesablauf untergeordnet wurden. Ein Bewohner berichtet: „Als Kind hätte ich gerne noch mit Leuten gespielt irgendwie. Aber das gab es zu meiner Zeit gar nicht“ (B\_2), man musste um 19 Uhr ins Bett. Sehr anschaulich schildert auch diese Bewohnerin ihren Tagesablauf, der um fünf Uhr morgens begann:

*„Ja, jeden Tag hat sie mich aus dem Bett raus getrieben in die Kapelle. Jeden Tag. Morgens aus dem Bett raus gemusst, raus aufstehen, waschen, Katzenwäsche dann. Die Schwester hat jeden gekämmt, das hat niemand selber machen dürfen (...). Und vor dem Frühstück hast du gehen müssen in die Kapelle und nach dem Frühstück, hast du dir den heißen Kaffee reinleeren müssen, auf Deutsch gesagt, weil um sieben hast du auf dem Feld sein müssen, auf der Landwirtschaft“ (B\_7).*

Wenn sie abends spät vom Arbeiten zurückgekommen ist und somit nicht rechtzeitig zum Abendessen da war, hat sie nichts mehr zu essen bekommen. Ähnliches beschreibt ein anderer Studienteilnehmer:

*„Also Mittag bist du, bis zum Mittagessen bist du da! Und wenn [man] nicht in der Kirche war, dann hat man nichts zum Mittagessen gekriegt. (...) Das war nicht nett von denen. Oh, so streng waren die“ (B\_10).*

In den Bereichen, in denen die Mädchen und Frauen wohnten, wurde auch die Kleidungsordnung von den Schwestern vorgeschrieben:

*„Ja, wir hatten mit den Schwestern schon Schwierigkeiten mit den Kleidern mit den Röcken. Ja ich hatte Röcke, Jesus, Gott und Vater. So lang, bis da runter (...) und dann habe ich gesagt: ‚In der Küche brauche ich andere Hosen oder andere Kleider‘. Dann hat die Schwester um mich rum, dann hat sie mir einen anderen Rock gegeben, dann nimmt mir die andere Schwester den Rock wieder weg und sagt: ‚Das gefällt mir nicht‘. Ich muss jetzt anziehen, was sie meint“ (B\_8).*

*„Keine Hosen hast du anziehen dürfen, lange. So war das früher, wo ich nach Liebenau gekommen bin, habe ich einen Hosenanzug gehabt. Da haben sie aber dumm geguckt, wo ich nach Hegenberg gekommen bin, in die Kirche (...). Man hat früher keine Hosen anziehen dürfen. Bei den Schwestern hat es keine Hosen gegeben, wie jetzt (...)“ (B\_13).*

In Bezug auf Einschränkungen des freien Willens und der Freiheitsrechte werden von den Bewohnern vor allem die rigide Durchsetzung der Geschlechtertrennung genannt, die es anfänglich sogar untersagte, mit dem anderen Geschlecht zu reden. „Da durfte man nicht mit den Kerlen. Da haben wir noch keinen Freund gehabt wie jetzt“ (B\_13). Wohnen, Arbeiten und Freizeit fanden unter Aufsicht statt:

*„Am Sonntag ist man vormittags in die Kirche. Nach der Kirche hat es, hat man das ein oder andere richten müssen oder so. Und hat man nachher ja, das war nachher schon bald zehn halb elf. Dann hat man gleich bisschen früher Essen geholt und so. Ja eigentlich, Nachmittag hat man so*

*Freizeit gehabt. (...) Ja, konnte man frei machen, aber wir haben ja sozusagen nicht alleine weg gehen dürfen. Das war nicht drin. Aber so war es schön, wir unter uns. Wir sind ja da noch alle viel jünger gewesen und viele in meinem Alter und jüngere und so. Da hat man sich schon beschäftigen können“ (B\_15).*

„Damals, also da haben wir nicht so Ausgang gehabt wie jetzt. Da haben wir Kinder in der Gruppe bleiben müssen“ (B\_2). Eine Bewohnerin erinnert sich: „Nein. Wir durften dann nicht raus. Wir haben dann immer an der Pforte fragen müssen, ob wir noch raus dürfen“. Die Befragte gibt an, dass sie sich öfters zur Hintertür rausgeschlichen habe, um spazieren zu gehen (B\_5). Bei den regelmäßigen Spaziergängen in der Freizeit waren die Schwestern immer dabei (vgl. B\_2).

*„Wenn man raus ist, am Sonntag dann, sind wir raus und haben hinterher wieder geschlossen. Unter der Woche war auf, und am Sonntag ausgerechnet haben sie zugeschlossen, und dann haben wir klingeln müssen, dass sie uns wieder rein lassen. (...) dann haben sie gleich wieder geschlossen, hinterher. Dann haben wir halt klingeln müssen, das hat mir nicht rein gepasst. Da haben wir am Sonntag keinen freien Tag gehabt. Wir sind schon raus gekommen, aber die haben gleich abgeschlossen. Spazieren bin ich halt gelaufen, mittags und so“ (B\_13).*

*„So viel weg gekommen ist man da nicht. Also erstens das und zweitens, ja, die Schwestern sind auch immer da gewesen und ja, da hat man halt miteinander gespielt oder noch was gemacht oder so. Oder da im großen Garten gewesen, da haben wir hinten draußen haben wir können, hat man können, also sich selbst beschäftigen oder hin sitzen oder (...) mit anderen, die da waren oder (...). Und manche haben gestickt. Manche haben (...) gegrillt und so und nachher noch die ganzen Jahre, wo keine Schwestern mehr da waren, hat man hauptsächlich das nachher so angefangen, weil ja hat man einen Grill gehabt und hat man so Feste, bisschen Feste gefeiert. Geburtstage und so“ (B\_15).*



## 4.2 „Kann ich nicht mehr sagen (...):“: Schmerzhafte Erinnerungen, über die man nur schwer spricht

Im Interviewmaterial finden sich zahlreiche Hinweise in Bezug auf Erfahrungen körperlicher Gewalt, wenngleich es den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern in höchst unterschiedlichem Maße schwer fällt, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Einige erzählen sehr bereitwillig und benennen die Gewalterfahrungen direkt, andere wiederum berichten nur zögerlich beziehungsweise sprechen zum ersten Mal über die schmerzhaften Erinnerungen: „[das habe ich] nie, nein, nie jemandem erzählt“ (B\_11).

Auffallend ist, dass sich in vielen Erinnerungen Gewalterfahrungen mit den Schwestern verbinden: „Die waren nicht so gut“ (B\_11). „Die haben gleich zugeschlagen. (...) Das waren böse“. Jedoch „eine war lieb“ (B\_12). Ein Bewohner berichtet von seiner Zeit im Kinderheim:

*„Da waren nur Schwestern da, wo ich hingekommen bin, waren nur Schwestern da. [Die Schwestern waren] nicht so gut, weil die so streng waren. (...) Ich habe keine Leiden können“ (B\_13).*

Bei diesem Bewohner bleibt es bei der Andeutung von Gewalt: Er charakterisiert die Schwestern als „streng (...), die haben einen Tick gehabt“. Auf weitere Nachfragen geht er nicht mehr ein. Auch zu einem späteren Zeitpunkt im Interview bleiben Nachfragen zu den Schwestern unbeantwortet. Diese Bewohnerin beteuert sogar zunächst mehrfach, dass alle Schwestern nett waren, kommt aber im Verlauf des Interviews zu einer differenzierteren Betrachtung: „Einige waren schon wüst (...). Die haben Leute umher geplagt.“ Auf die Nachfrage der Interviewerin was sie damit meint, antwortet sie: „verhauen“ (B\_6).

Ganz direkt benennt hingegen diese Gesprächspartnerin ihre Gewalterfahrungen: „Oh, einmal habe ich Schläge bekommen, dass ich gar nicht mehr reden konnte“ (B\_20). Und auch diese Bewohnerin berichtet ohne Umschweife über folgende Situation:

*„Da hat mich mal eine Schwester in ein Zimmer rein geschmissen. Dass ich das größte Loch gehabt habe, im Knie (...) Da konntest du ein Geld reinlegen ins Knie. Und dann haben sie mich auch verschlagen“ (B\_5).*

Besonders betroffen macht folgende Schilderung:

*„Die Schwester hat sie ins Bad rein gedrückt, die ist sicher ersoffen, muss ich gerade mal sagen (...) Und dann bin ich dazu gekommen, da bin ich gerade dazu gekommen, weil die geschrien hat und da bin ich dazu*

*gekommen. Und habe die Schwester gepackt und dann raus (...) Ja. Und ich habe sie raus, habe [Name] aus dem Wasser geholt. Die war schon – (...) Bewusstlos, blau nicht aber halt bewusstlos. Und dann habe ich sie ins Bett rein, in Handtücher, und in die Decke rein, bis sie wieder zu sich gekommen ist“. Auf die Frage, ob sie es jemanden mitgeteilt habe, antwortet sie: „Nein, nein, ich habe nichts gesagt, das war ja eine Wüste, furchtbar. Und uns hat man ja nichts geglaubt“ (B\_7).*

Auf Nachfrage erläutert sie: „Hat [auf den] rechten Backen hin geschlagen. (...) habe in Spiegel rein geschaut wegen dem“. Von einer Schwester hat sie ganz besonders oft Tatzten<sup>23</sup> bekommen: „Viele Tatzten, da hier. Bin abgehauen (...) auf den Kopf reingeschlagen mit dem Stecken“ (B\_7).

Sehr häufig wurden die Bewohner mit körperlicher Gewalt bestraft. Ein Bewohner beispielsweise erzählt von einer Strafe, nachdem ihn ein Betreuer beim Rauchen erwischt hatte:

*„Da habe ich dann so einen Betreuer gehabt, so einen Gruppenleiter gehabt, der war stämmig und groß und der hat mir gleich mit voller Wucht die Zigarette in den Mund rein gestoßen, dass ich die beinahe verschluckt habe“.*

Ein anderer Gesprächspartner (B\_16) wurde mit dem Riemen verprügelt, weil er betrunken in die Anstalt zurückkehrte: „Riemen. Von so einem, von wie bei einem Pferd. Hat sie gehabt und dann hat sie mir aufs Kreuz drauf gehauen“. In seinem Fall hat ein Mitbewohner die Gewaltanwendung beobachtet und dem Direktor gemeldet, der mit der Kündigung der involvierten Schwestern reagiert hat:

*„Einer hat das gesehen, hat sich beim Direktor beschwert. War nicht nur eine, waren noch mehr Schwestern da, wo das gemacht haben, darum sind sie geflogen (...) Und der Direktor hat gesagt: ‚Wenn Sie nicht unterscheiden können was Mensch ist oder was Vieh ist, dann tut es mir leid, dann muss man euch hier entlassen‘. Da haben sie eine gehabt, die hat auch geschlagen, mit dem Kleiderbügel auf den Kopf. Und dann ist eine her und hat ihr den Schleier abgerissen, weil sie so wüst war zu den Leuten. Das war früher im Schloss, wo es die großen Schlafsäle gegeben*

<sup>23</sup> „In Deutschland waren bis in die 1970er Jahre hinein Körperstrafen im privaten wie im öffentlichen Bereich ein häufiges Erziehungsmittel und gesellschaftlich erlaubt: In den Familien ebenso wie in den (handwerklichen) Ausbildungsverhältnissen bis etwa 1960 und an Grundschulen bis etwa 1970 waren Ohrfeigen, Schläge mit einem Rohrstock, Teppichklopfer, Kochlöffel oder Lederriemen auf das Gesäß der Kinder („Hosenboden“) weit verbreitet. In der Schule gab es außerdem ‚Tatzten‘ [auf die Handober- bzw. Handunterflächen] mit einem dafür vorgesehenen Stab, dem Griffelkasten oder dem Lineal“ (Schäfer-Walkmann et al. 2011, S. 42).

*hat. (...) Und dann ist die [Schwester] weg gekommen. Ha ja, weil sie das gemacht hat“ (B\_13).*

In anderen Fällen wiederum hat niemand von den Übergriffen mitbekommen und die betroffenen Menschen mit Behinderung haben geschwiegen. Oder sie erzählten es, und es wurde ihnen nicht geglaubt:

*„Und wo ich noch in Hegenberg war, hat mir eine [Schwester] auf die Nase geboxt, dass meine Nase geschwollen war, und alles blau. Und das war das Schlimmste, haben sie mich nicht mal zum Doktor geschickt. Nur wo ich ihm das dann gesagt habe, das ich auf die Nase gekriegt habe, das hat er mir nicht abnehmen können, das hat er mir nicht glauben wollen. (...) der hat mir nicht geholfen. Ich habe damit nicht mehr reden können, das war das Problem. Direkt hier aufs Nasenbein. Mit aller Wucht, mit der Faust. (...) Das habe ich dann dem Doktor [Name] erzählt, dass ich auf die Nase gekriegt habe, von einer Schwester und dann hat er gesagt: „Das glaube ich dir nicht.“ Hat er mir das nicht geglaubt, hat er mir nicht geglaubt“ (B\_13).*

In der Schule wurde gestraft, wenn die Schüler nicht pünktlich zum Unterrichtsbeginn erschienen sind. Der Zeitzeuge erinnert sich:

*„Also wenn man zu spät gekommen ist, haben die immer mit dem Tatenstock an der Tür gewartet, bis wir Kinder rein gekommen sind in die Schule. Und wenn wir noch später kamen, haben die so lange Bambusstöcke gehabt, und haben immer bei jedem Schüler der zu spät gekommen ist, immer auf die Hand drauf geschlagen. Und das tat schon weh“.*

Auch wenn die Schüler die geforderte Leistung nicht erbringen konnten, Fehler gemacht haben oder unaufmerksam waren, wurde laut den Äußerungen einiger Gesprächspartner von Seiten der Schwestern mit körperlicher Züchtigung reagiert, wobei körperliche Züchtigung ausschließlich im Ermessen der „Schulschwester oder einer hiezu [sic!] besonders ermächtigten Pflegeschwester gestattet“ war (Nr. 35, § 12). „Das habe ich dann nachher, das habe ich dann später erzählt, dass ich zwölf Tätzen gekriegt habe (...)“. Tätzen bekommen hat die Studienteilnehmerin auch von einer

*„Schwester vom Schloss. Da habe ich etwas gestickt, und da habe ich nicht gewusst wo ich richtig rein stechen muss. Dann ist die mit mir, und da bin ich aufs Klo und bin eine Weile nicht mehr gekommen, dann bin ich rum, dann ist die Schwester mit mir in die Schule und da habe ich zwölf Tätzen gekriegt. Dann habe ich auch keine Arbeit mehr gekriegt. (...) das hat weh getan“ (B\_13).*

Körperliche Sanktionen musste man auch über sich ergehen lassen, wenn man den Kirchenbesuch verweigerte. Ebenso wurden Fehler am Arbeitsplatz mit körperlicher Gewalt bestraft. Diese Bewohnerin resümiert: „Ja, die [Schwester] hat mich auch schon verschlagen, mit einer Hand“. Grund waren die nicht gründlich genug geputzten Flaschen: „Und das war nicht recht. Und dann hat sie mir eine rein gehauen“ (B\_7).

Für manche der Befragten waren die Gewalterfahrungen personengebunden. Ein Studienteilnehmer bezeichnet den Rossknecht, der mit ihm gearbeitet hat, als einen „wüsten Kerl“, der geschrien und geschlagen hat:

*„Mir hat er auch mal eine reingeschlagen, dann hab ich gesagt, probiere es ruhig, wirst dann sehen, dann haue ich ab, dann kannst du selber arbeiten. Da hatte ich 30 Kühe zu melken“ (B\_17).*

Differenzierungen beim Personal nimmt dieser Bewohner vor. Über das Pflegepersonal berichtet der Interviewte, dass er einen Betreuer auf der Gruppe gehabt hatte den er gerne mochte. Dahingegen hat er die Schwester nicht leiden können. Auf die Frage warum er die Schwester nicht gemocht hat, antwortet er: „Das war die schlimmste Schwester, das war schlimm, die hat rumgeschlagen“.

Einige der ehemaligen Bewohner berichten von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. In den meisten Situationen, die im Rahmen der Interviews geschildert werden, ging die Gewalt vom Personal aus und richtete sich an die Bewohner. Ein Gesprächspartner erzählt vom gemeinschaftlichen Duschen in Anwesenheit der Schwester. Dabei wird die Schambesetztheit der Thematik deutlich, denn es bleibt bei vorsichtigen Andeutungen: „Denen hat es nicht gefallen, wenn man sich nackt ausgezogen hat“ (B\_1).

Auf die Frage, wie die Schwestern auf die Nacktheit der Bewohner reagiert haben, antwortet der Befragte: „Nein, das kann ich jetzt auch nicht sagen“ (B\_1). Aber auch eine andere Bewohnerin beschreibt die Abläufe beim Baden wie folgt:

*„Ha das war vielleicht was. Klo gehen, das ist noch gegangen, aber beim Baden, da ist die Schwester, – heute lache ich darüber, die ist dabei gestanden, als wir uns gewaschen haben“ (B\_7).*

Diese Studienteilnehmerin erinnert sich auch an einen Pfarrer, der für einige Zeit in Liebenau zu Besuch war und den weiblichen Bewohnern gegenüber übergriffig wurde:

*„Ja, der war schon in Pension, alt muss der gewesen sein. Wenn der uns Mädchen gesehen hat, dann ist der uns nach. Und der hat mich mal, in*

*der alten Wäscherei war das, grabscht der mir an den Busen, und Fräulein [Name] ist neben dran gestanden, die musste gerade noch Wäsche holen, und dann sind wir gerade zusammen gekommen und die hat mich gemocht, mit der habe ich mich gerade unterhalten. Und dann kommt der und krallt mir in den Busen rein [schreiend]. Und ich hole aus, und haue dem eine ins Gesicht (...) da hat die Schwester, die da war gesagt: Du darfst doch keinem Pfarrer eine reinhauen. Da hat Fräulein [Name] gesagt: ‚Das machen wir nicht, was der macht‘. Da hat die mir geholfen. Das war ein mieses Schwein. Der ist uns nach, mal bis aufs Klo, da haben wir ihn im Klo eingesperrt“ (B\_7).*

Im späteren Verlauf des Interviews schildert dieselbe Befragte eine Situation aus dem Arbeitsalltag:

*„Und auf der Landwirtschaft, da haben wir einen gehabt, der hätte mich ja schier vergewaltigt, auch noch. Ja, das war '63, war das. Der war Angestellter – (...). Der steht auf, ich bin ja hinten gestanden, steht auf, macht die Tür zu, und verriegelt die Tür. Und wir sind ja gar nicht aufgeklärt gewesen, wie denn auch? Und dann, denke ich, was macht er denn da? – Und dann kommt er auf mich zu ... und wollte mir die Kleider vom Leib reißen. In dem Moment bin ich so steif geworden, ich hab so eine Kraft entwickelt, das weiß ich noch. Ich weiß gar nicht, wo ich die her bekommen habe, vom lieben Gott wahrscheinlich. Und der hat sein, hm, weißt ja? (...) So draußen gehabt, und wollte – (...) Und in dem Moment, ich weiß nicht, hab ich dem die Faust in den Magen geschlagen, und der geht zurück in den Schuppen rein. Ich weiß nicht, wo ich den getroffen habe, und der fällt um, und das war mein Glück. Ich bin an die Tür hin gerannt, das Schloss aufgemacht, die Tür auf, und raus. Und renn der Schwester in die Arme. Und da sagt die Schwester: ‚Ja [Name], wie siehst den du aus, du bist ja käseweiß‘. ‚Oh, sag ich, das weiß ich auch nicht, habe ich gesagt, mir ist halt schlecht‘. Hätte ich etwas gesagt, hätte man mir ja nichts geglaubt“ (B\_7).<sup>24</sup>*

Aus den Gesprächen geht des Weiteren hervor, dass die Bewohner mit dem Einsperren in eine Hütte beziehungsweise Zelle bestraft wurden, dabei kam es auch zu missbräuchlichem Gebrauch der freiheitsentziehenden

---

<sup>24</sup> Aber auch die Bewohner waren Täter von sexualisierter Gewalt. 1965 findet sich im Jahresbericht folgender Report: „Ein schwerbelasteter Junge durfte seit Jahren immer wieder nachts im Schlafsaal andere, die unschuldig hereinkommen, verführen. Dieses Jahr hat er sogar mit ein paar Verführten den illusorischen Plan geschmiedet, eine angestellte weltliche Schwester zu vergewaltigen, und ging einmal betrunken in der Öffentlichkeit mit dem Messer auf Leute los. So ein Verbrechertyp gehört wahrlich nicht in unsere Anstalt, sondern in eine für Schwererziehbare. Dass größere Jungen, nicht bloß der genannte, mit kleinen ohne Aufsicht zusammenschlafen, ist immer wieder Anlaß zur Verführung, wodurch die Kommunionserziehung sehr leidet“ (Nr. 98).

Maßnahmen. Ein Befragter (B\_10) erinnert sich, von den Schwestern acht Tage lang in eine Zelle eingesperrt worden zu sein, da er Hausarrest hatte. Eine andere Teilnehmerin berichtet: „[Und dann haben sie mich] in die Zelle eingesperrt und alles (...). Unten, eine Zelle, eine richtige Zelle, wo man Leute einsperrt“ (B\_5).

Eine Zeitzeugin erzählt davon, dass sie vom Arzt einmal ohne Betäubung genäht wurde, als Strafe, weil sie zuvor eine Scheibe eingeschlagen hatte. Überhaupt erinnern sich die Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlich an die Begegnungen mit dem Arzt beziehungsweise an die medizinische Versorgung. Diese Bewohnerin beispielsweise sagt:

*„Der [Arzt] hat den Leuten nicht geglaubt, wenn sie krank waren. Denen nichts geglaubt. Wenn einer Gelbsucht gehabt hat, hat er gesagt: „Ist nicht so schlimm“ und dann hat sie Blausucht gekriegt und ist dran gestorben dann. Weil er es nicht geglaubt hat, was die Leute haben“ (B\_13).*

*„Ja, da war ein Arzt. Der Dr. [Name], war unser Arzt. (...) Und der hat als Arzt viel zu tun gehabt, gell. Ja, er hat schon geschaut, dass (...) alles gestimmt hat. Er hat nicht mehr als machen können. Da waren die Tabletten auch noch nicht so, das was sie jetzt sind. (...) Nein. Da hat es nicht so viele Medikamente gegeben“ (B\_14).*

Mit großer Wahrscheinlichkeit gab es des Öfteren auch Momente psychischer Gewalt gegen das Personal. Jedoch gibt es hierzu keine Fundstücke im Interviewmaterial. Nur in der Patientenakte eines Studienteilnehmers wird ein derartiger Moment geschildert:

*„(...) weil er dort Schwierigkeiten machte, [erfolgte eine interne Verlegung]. Vor allem ständig die Schwester ärgerte, so dass diese erklärte sie müsse unbedingt ihren Dienst aufgeben, wenn sie weiterhin den Pflegling um sich haben müsse. Er griff sie tatsächlich an, versteckte ihr den Schlüssel u. vollführt alle nur erdenklichen Bosheiten“ (Patientenakte).*

Über die „schwerbelasteten Jungen“ wird auch im Jahresbericht 1957 geklagt, hier im Kontext von psychischer Gewalt an anderen Bewohnern: Sie haben die anderen Kinder „durch ihre Brutalität kleinlaut gemacht“ und „geplagt“. Außerdem haben sie die anderen Kinder zu gewalttätigen Taten angestiftet,

*„(...) so kann es sogar sein, daß ein sonst harmloses Kind sehr Böses tut. Geht man der Sache aber auf den Grund, so kann es sein, daß letzteres nur im Auftrag des hinterhältigen Jungen gehandelt hat. So läuft eine Gemeinschaft, in der mehrere böartige Jungen sind, immer Gefahr, daß sie von diesen unterminiert und die Arbeit des Erziehers ungemein schwer wird“ (Nr. 74).*

Auch in den Patientenakten finden sich Notizen, die über psychische Gewalt unter den Bewohnern der Anstalt Aufschluss geben. Zudem wird in den Gesprächen deutlich, dass sich die Mitbewohner untereinander viel gehänselt haben und es viele Streitigkeiten gab. Beispielhaft sei hier folgendes Zitat aufgeführt: „Die haben gesagt, dein Vater ist ein Menschenfresser, weil ich dunkle Haut gehabt habe“ (B\_7).

Nicht nur für die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner war das andersartige Aussehen dieser Studienteilnehmerin Anlass für Beschimpfungen, sondern auch für einige der Schwestern:

*„Und dann musste ich das jeden Tag von dieser Schwester hören: Dein Vater ist ein Neger, wie du auch und so. Und immer wenn was war, dann hat die alles auf mich geschoben“ (B\_7).*

Was bei der Bewohnerin zu Gegengewalt führte: „Und das hat sich bei mir aufgestaut und dann hab ich sie verprügelt“. Neben Beschimpfungen bekamen die Menschen mit Behinderung auch Drohungen zu hören: „Wenn du das nächste Mal nicht gleich den Mist raus machst, dann hänge ich dich auf“ (B\_3). Darüber hinaus mussten die Bewohner Privilegienentzüge und Benachteiligungen erleiden. Eine Situation der Benachteiligung stellt folgende Essenszene dar:

*„ (...) und da hat sie immer Suppe geschöpft, und dann ist sie bei mir an den Tisch gekommen und dann läuft sie einfach weiter und gibt mir nichts. Da habe ich gesagt: „Moment, ich habe noch keine Suppe“. Dann hat sie so getan, als ob sie es nicht hören würde (...)“ (B\_7).*

Einige Studienteilnehmer berichten von Suiziden beziehungsweise Suizidversuchen, dabei scheinen Auseinandersetzungen mit den Schwestern den Anlass für die erinnerten Taten darzustellen (vgl. B\_7, B\_8, B\_13).

*„Also abgelaufen ist das so, dass ich mit den Schwestern nicht klargekommen bin. Das war dann so. Und dann habe ich gesagt: „Ich will eine andere Schwester haben oder ich gehe. Und dann habe ich eine böse Schwester gehabt, die hat mich immer geschlagen, da war ich so am Fenster dran gehängt, weil ich das Leben nehmen wollte“ (B\_8).*

Eine andere Gesprächspartnerin hat damals den Suizidversuch mitbekommen und eingegriffen. Sie schildert den Suizidversuch der Mitbewohnerin aus ihrer Sicht:

*„Ja, [Name der Schwester] hat sie so dermaßen zusammen geschissen auf Deutsch gesagt, und hat sie so wüst behandelt. Und die [Name der Bewohnerin] war so ein liebes Mädchen, so brav (...). Und ruhig und die hat in der*

*Küche gearbeitet, die hat von früh arbeiten müssen, bis spät rein. Und dann abends ist sie heim gekommen und dann passiert so etwas“ (B\_7).* Darüber hinaus berichtet sie von einem erfolgreichen Suizidversuch einer anderen Mitbewohnerin: „Und da hat sich auch jemand zum Fenster raus gestürzt durch sie [Schwester]“. Auch selbst scheint die Befragte einen Suizidversuch unternommen zu haben, was sie im Rahmen des Gesprächs nicht erwähnt, jedoch aus der Patientenakte hervorgeht. Eine Schwester dokumentierte:

*„Pat. ist gestern durch das Dachfenster auf das Dach gestiegen, hat den Anschein gegeben, sie wolle runter springen, mit viel Bitten wieder heruntergekommen, zuvor Auseinandersetzung mit der Stationschwester“ (B\_7).*

Auch Hinweise auf andere Formen von autoaggressives Verhalten sind in den Patientenakten zu finden:

*„Bei seinen Kameraden ist [Name] beliebt, wird aber viel von ihnen gehänselt. Er reagiert darauf mit einem kurzen Wutanfall, der drollig wirken kann, wenn er nicht von einem heftigen Anschlag des Stirnschädels an die nächste Tischfläche begleitet wäre“*

und auch im Interview wird diese Thematik von der Begleitperson angesprochen:

*„Ja und damals, die Betreuer, die hießen dann Pfleger, Pfleger oder Wärter, genau, ganz am Anfang Wärter. War für ihn, für ihn eine sehr harte Zeit, weil er doch auch sensibel war. Er hat dann auch teilweise starkes autoaggressives Verhalten gezeigt“ (B\_1).*

In der Patientenakte einer Bewohnerin findet sich 1960 ein Eintrag darüber, dass sie sich mit dem Haarband den Hals zugeschnürt hat. 1969 schreibt der Arzt an eine Behörde: „Nicht selten ist die Patientin trotz erheblicher Eindosierung mit neuroleptischen Mitteln sehr aggressiv und autoaggressiv“ (B\_4).

Einige der Gesprächspartner erinnern sich an physische Gewalt unter den Bewohnern. Diese sind manchmal aufeinander losgegangen (vgl. B\_ 15). In einem anderen Interview bewertet der Studienteilnehmer: „Da gab es Leute mit denen habe ich mich nicht verstanden, die haben Tag und Tag gestritten und geschlagen. Und das war für mich nicht schön“ (B\_2). Eine Bewohnerin drückt aus, von Mitbewohnern angegriffen worden zu sein:

*„Ich kann mich ja nicht verteidigen. Also, wenn sie was hinterher geworfen haben, dann ist das nicht so schlimm gewesen, aber einer hat es mal übertrieben, dann habe ich ihn mal weggedrückt“.*



Eine sehr dramatische Szene schildert diese Gesprächspartnerin:

*„Da haben sie einer ein Kissen über den Kopf, weil sie geschrien hat, die Person. (...) Und abends ist der Doktor [Name] gekommen, bis der gekommen ist, war sie tot“.*

Aber auch die eigene Betroffenheit von Gewalt kommt zum Ausdruck. Als bei dem Befragten die ehemaligen Mitbewohner zur Sprache kommen, blockt dieser ab. Die Begleitperson berichtet im Anschluss an das Interview, dass bei den Jugendlichen, mit denen der Interviewte damals zusammengewohnt hatte, nicht die Behinderung im Vordergrund stand, sondern eine Verhaltensauffälligkeit. Damit einhergehend sei ein „gehöriges Gewaltpotential“ vorhanden gewesen. In den Patientenakten dieser Bewohner sind weitere Momente körperlicher Gewalt unter den Mitbewohnern beziehungsweise Mitschülern belegt.

*„Hin und wieder plötzliche Wutanfälle. Sei in der Schule durch plötzliches Zuschlagen mit Griffelkasten u. ähnlichen Dingen für andere gefährlich geworden. Mit frisch gespitztem Bleistift stach sie eine Mitschülerin in den Oberarm“ (B\_7).*

Auch in den Jahresberichten werden körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern immer wieder thematisiert. So zum Beispiel im Jahresbericht Nr. 98: „(...) Am Abend zuvor hatte er einen Kameraden so traktiert, daß er seine Schlägerhand in der Schlinge tragen mußte“.

Physische Gewalt durch Bewohner am Personal wird im Rahmen der Interviews nahezu immer als Reaktion auf erfahrene Gewalt bewertet. Beispielfhaft sei hier folgendes Zitat aufgeführt:

*„Da haben sie eine [Schwester] gehabt, die hat auch geschlagen, mit dem Kleiderbügel auf den Kopf. Und dann ist einer her und hat ihr den Schleier abgerissen, weil sie so wüst war zu den Leuten“ (B\_13).*

In den Patientenakten (B\_6, B\_21, B\_7) sind weitere Vermerke zu finden. 1972 ist in der Patientenakte von Bewohnerin 7 zum Beispiel der körperliche Angriff auf die Abteilungsschwester dokumentiert, Grund waren Meinungsverschiedenheiten: „Heute ging sie wieder mit den Fäusten auf die Abteilungsschwester los, warf einen Teller vom Tisch und schlug eine Türschnalle ab“.

Durch körperliches Einwirken der Bewohner nahmen auch Gegenstände Schaden:

*„Der Junge wird in verwehrlostem Zustand mit zerrissenen Kleidern von einer Frau des Kriminalkommissariats vorbeigebracht, soll das Anwesen der Witwe [Name] in [Ortsname] angezündet haben, erklärt, der andere Knecht habe ihn oft angeflucht, deswegen sei er zornig gewesen, habe einen brennendes Tuch in den Heustock getragen und habe noch etwas gewartet bis es zu brennen anfing“ (Patientenakte B\_16, vgl. Interview B\_16).*

Ein anderer Studienteilnehmer schlägt in einem Erregungszustand die Fensterscheiben im Speisesaal ein (vgl. Patientenakte B\_1, 1965). Und auch in der Akte dieser Bewohnerin finden sich mehrere Vermerke zu diesem Thema: „[Name] ist motorisch sehr unruhig, zerstört, was erreichbar ist (...)“ (B\_4, 1960).

Erlebnisse und Erfahrungen, die (ehemalige) Bewohnerinnen und Bewohner der Liebenauer Anstalten im Rahmen dieser Studie gemacht haben, sind in vielerlei Hinsicht Erfahrungen innerhalb einer Institution, der und dessen Personal sie ausgesetzt sind, sich teils ausgeliefert erleben. Es sind Erfahrungen, die sie als Personen wesentlich geprägt, ihren Lebenslauf und ihre Biografie nicht nur alltäglich, sondern über Jahre hinweg bestimmt haben. In mancherlei Hinsicht sind es auch Erfahrungen derjenigen, die sich mal in Gruppen von Schicksalsgenossen, häufig jedoch aber mit ihren Erlebnissen alleine und alleine gelassen, gar bedroht erlebten.

Je weiter man in die Zeit zurückgeht, umso deutlicher tritt die „Verobjektivierung“ der Menschen zutage. Es sind neben den erzählten Erinnerungen vor allem auch die sprachlichen Be- und Zuschreibungen, die nicht nur auf das defizitorientierte, biologistische Erklärungsmodell von Behinderung hinweisen, sondern die vielmehr in ihrer Menschenverachtung und Entwürdigung bis heute wirken. So heißt es beispielsweise im Schulbericht aus dem Jahr 1953:

*„Die Kinder sind durchwegs intelligenzmäßig geschädigt. (...) Zur geistigen Hemmung treten noch Gefühls- und Willensdefekte aller Art auf“. Im darauf folgenden Abschnitt wird außerdem über die „charakterologische Minderwertigkeit“ der Kinder berichtet (Nr. 57). Im Jahresbericht von 1955 ist von den Bewohnern als „Krankengut“ die Rede. Es werden Diagnosen wie „geistige Minderwertigkeit“ und „Schwachsinnformen mittleren und schweren Grades“ gestellt (Nr. 70). Auch folgende Aussagen aus dem Jahresbericht 1964 lassen sich in diese Auflistung einreihen: „Das Versagen in sexueller Hinsicht darf nicht nach den Maßstäben für normale Menschen beurteilt werden, (...) unsere Kinder sind krank an Leib und Seele“ (Nr. 97).*

Da verwundert es nicht, dass es nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Liebenauer Anstalten gegeben hat, von denen sich die „Pfleglinge“ angenommen, gemocht oder auch für ihre Arbeitsleistungen gewürdigt fühlten. Ebenso selten ließen sich Mitarbeitende finden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der Liebenauer Anstalten Respekt und Vertrauen entgegenbrachten, ihnen Glauben schenkten und Vertrauen in ihre Schilderungen der erfahrenen Gewalt hatten. Wo das passierte und Leitungsverantwortliche der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau den Mitarbeitenden gegenüber Konsequenzen ziehen, wenn diese sich gewaltsam gegen ihre „Pfleglinge“ gewandt haben, lässt sich aus den Erzählungen der betroffenen Bewohner erspüren, welch immense Bedeutung sich hier situativ spiegelt: Dass ein Direktor sich klar und mit deutlichen Worten positioniert: „Es sind Menschen, um die es hier geht und kein Vieh“ – und damit ein Machtwort spricht, vermittelt in einer immensen Klarheit auch den machtvollen Schutz, den vereinzelt Mitarbeitende den Betroffenen und diesen damit auch ein Stück weit Respekt vor deren Würde zurück geben konnten. Häufiger tritt das „Moment des Furchtbaren“ innerhalb der Herrschaftsstruktur der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau hervor: Betroffenen wird nicht geglaubt oder sie werden für ihre Aussagen bestraft.

Wenn die Schwestern kamen,

*„ja, da hat's geheißten, jetzt kommen die Schwalben. Au, die sind manchmal so und dann wieder so gewesen. Oh je. Da musste man vorsichtig sein. (...) Einmal so und dann wieder so, gell. Da bist du vorsichtig gewesen“ (B\_17).*

Was die Bewohnerinnen und Bewohner der Liebenauer Anstalten zwischen 1945 und 1975 erlebten und was in dieser Aussage für die Ordensschwestern formuliert wird, sich aber durchaus auch für andere Gruppen oder Personen des Personals der Liebenauer Anstalten sagen lässt: Für diejenigen, die hier als zu Betreuende in die Anstalten kommen, bleibt unklar und kaum berechenbar, in welche Situation sie hier mit welchen Personen geraten. Das gilt in ähnlicher Weise auch für andere in den Häusern und Gruppen untergebrachten Mitbewohner oder Mitbewohnerinnen. Eine besondere Verletzlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich nur wenige Bewohnerinnen und Bewohner selbst verbal äußern können und wehrhaft sind – ein Großteil ist Menschen und Strukturen und damit auch den unterschiedlichen Formen von Macht und Gewalt mehr oder weniger hilflos ausgeliefert.

Nur wenige Bewohnerinnen und Bewohner schlossen untereinander Freundschaften, manche halfen anderen im Alltäglichen, weil es Not tut oder zu ihren Aufgaben als sogenannte Halbangestellte gehörte. Freundschaften zwischen Männern und Frauen konnten im sanktionierenden Raum der Liebenauer

Anstalten kaum entstehen. Immer wieder sind Bewohnerinnen und Bewohner von anderen durch aggressives und gewalttätiges Verhalten bedroht. Es geht hierbei sowohl um verbale Äußerungen, psychische Gewalt, als auch um sexuelle Gewalt und um die Ausübung körperlicher Gewalt, die in einem protokollierten Fall den Tod einer Bewohnerin zur Folge hat. Deutlich werden nicht nur die Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch das autoaggressive Verhalten bis hin zum Suizid. Ebenso äußern sich Wut oder Gegenwehr einiger Bewohnerinnen und Bewohner in Angriffen gegen die Mitarbeitenden in den Liebenauer Anstalten, die wiederum, – und das zeigen die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – häufig überfordert, überanstrengt waren und sich ebenfalls allein gelassen fühlten.

### 4.3 „Alles aus Liebe zur Stiftung Liebenau“: Verbundenheit mit der Anstalt

In dieser Gemengelage des alltäglichen Lebens, der Strategien der Sicherung des Überlebens und auch der alltäglichen Identitätsarbeit ist die Liebenau jedoch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Anstalt zugleich auch Heimat. Und hiermit verbunden geraten für einen Teil der im Rahmen dieser Studie Befragten auch Erinnerungen an Positives, teils auch Erheiterndes oder Besonderes in den Blick. Hierzu gehören sicher Erfahrungen, die ein Leben außerhalb der Liebenauer Anstalten ermöglichten: Ferienfahrten oder Feste, ebenso das einfach ruhige Zusammensein mit Gleichaltrigen. Es sind Erfahrungen erlebter Kompetenz im (Mit)arbeiten in der Anstalt oder schmunzelnd berichtete Situationen kleiner Überlegenheit gegenüber den sonst so Allmächtigen, wie zum Beispiel ein Bewohner berichtet, wie er die mit ihm auf einem Pferdeschlitten fahrenden Ordensschwestern in Angst und Schrecken versetzte: „Dann habe ich sie rennen lassen, meine Rösser, gell“ (B\_17). Die Schwestern, die mit ihm auf dem Schlitten fuhren, „die haben das Gebetbuch aufgeschlagen vor Angst. ‚Mein Gott, habe ich gesagt, hört auf, sonst werde ich auch noch katholisch‘“ (B\_17).

Katholisch-kirchliche Rituale, die eine strenge Struktur vorgaben und diesbezügliche Verfehlungen harte Sanktionen zu Folge hatten, boten manchmal Raum für wichtige Erfahrungen und Begegnungen mit Menschen, die in Erinnerung geblieben sind:

*Der „Chef der Ministranten“, erzählt dieser Bewohner, „ja, der war lieb. Da haben wir immer jedes Jahr im Oktober einen Ausflug gemacht. Da sind wir irgendwo nach Lindau gefahren, Kressbronn gefahren. Alle Ministranten, ich weiß gar nicht, wie viele Ministranten das waren, das weiß ich gar nicht. Einen großen Bus voll, das kann ich nicht mehr zählen“ (B\_16).*

Nach mehr als 50 Jahren unterschiedlicher Arbeiten in der Stiftung Liebenau erfährt der Gesprächspartner hierfür eine Anerkennung:

*„(...) nachher habe ich ein Ding bekommen, weißt du, so ein Andenken, wie lange ich bei den Ministranten war. (...) 32 Jahre und 20 Jahre als Beerdigungschef. (...) Alles aus Liebe zur Stiftung Liebenau“ (B\_16).*

Einer der Mitarbeiter erinnert sich:

*„Jahreszeitlich hab ich es auch so gefunden, das war noch etwas von den Schwestern her. Zum Beispiel in der Adventszeit, dass man Adventslieder gesungen hat. Weibliche Mitarbeiterinnen, also die nicht Nonnen waren,*

*sondern weltliche, die haben dann plötzlich angefangen, haben dann mit den Männern so Plätzle [ge]backen in der Adventszeit“ (MA\_H).*

Der Wandel der Liebenauer Anstalten, der gegen Mitte der 1970er-Jahre auch mit einem Wandel in der Mitarbeiterschaft einhergeht, wird auch von den Interviewpartnern deutlich erlebt.

*„(...) Ja, die Schränke haben wir, habe ich einen eigenen gehabt, ja. Jeder hat einen Schrank gehabt, wo man und wo man die Schuhe draufstellen kann. Sandalen, Hausschuhe, Schlappen. Und dann haben wir Feierabend gehabt, dann haben wir am Donnerstag müssen putzen. Zimmer putzen, Gänge putzen, Küche putzen. Ja, da habe ich nachher den Tisch decken dürfen, alles vorbereiten dürfen. Habe ich auch gut gemacht. Und im Mai haben wir eine Mai-Tour gemacht mit dem [Mitarbeiter Name]. Der war der Gruppenleiter von mir, Gott sei Dank. Dann sind wir am 1. Mai nach (-) gelaufen und zurück. (...) Der war erst 30 Jahre. Ein junger Kerl. Wir sind einmal, das weiß ich heute noch, 2.000 Meter Kilometer hoch auf die höchsten Berge zu Fuß gelaufen. Der Weg war so schmal. (...) Und waren 20 junge Leut' dabei. [Mitarbeiter Name] seine Leute. Die ganze Gruppe fast. (...) Dieser Mitarbeiter, der war lieb. Durch ihn bin ich so geworden. Durch ihn“ (B\_16).*

Im Rahmen einer Gerichtsverhandlung vor die Wahl gestellt, ob der Studienteilnehmer in die Psychiatrie (Weissenau) oder in die Heil- und Pflegeanstalt gehen will, lautet die Entscheidung: „Ich gehe nach Liebenau“. Und die Verwaltung hat sich dermaßen gefreut, „dass ich (...) Das ich wieder da, in unserer eigenen Heimat bin. Und seitdem bin ich hier drinnen“ (B\_16).

Auch dieser Bewohner bewertet die damalige Zeit im Rückblick alles in allem positiv:

*„Also, so bin ich froh, dass ich daher gekommen bin. Ja, und [das] war gut. Und darum habe ich auch gesagt, da will ich bleiben. Wenn auch keine Schwestern immer da sind, das ist ja gleich, aber und wir haben also sozusagen da (...) in Liebenau (...) sozusagen sehr gute Angestellte gehabt. Ja, fürsorgliche (...), obwohl das viel wechselt. Gibt oder gegeben hat schon. Aber immer sozusagen gute Angestellte. Doch, kann man nichts sagen“ (B\_15).*

Hierzu passt auch eine erinnerte Situation aus den Mitarbeiterinterviews. Dieser Mitarbeiter berichtete davon, wie auch einige der Bewohnerinnen und Bewohner, dass man sich tagsüber nicht auf der Gruppe beziehungsweise im Wohnbereich aufhalten durfte.

*„Es sei denn, wenn einer krank war, also das hab ich auch sehr schön gefunden. Wenn einer länger im Bett gelegen ist, sind viele rein und haben nach ihm geguckt auch sonntags, haben gesagt, ‚ich bleib bei dem da‘ (...). Und da kamen damals so diese kleinen Radios auf, viele Ältere haben dann so ein Radio gehabt. Das hat zwar furchtbar gequietscht, aber dann haben die den ganzen Mittag so dieses Radio gehört. Ganz klar, ich weiß nicht (-), aber die haben ja nicht lesen können oder solche Dinge“ (MA\_H).*

In der Erinnerung aller Studienteilnehmer, Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeitenden stellt der Weggang der Schwestern eine Zäsur dar:

*„Ja. Haben wir noch Abschied gefeiert von den vielen Schwestern und dann sind sie alle ins Kloster Reute gekommen. Altshausen, das ist Sigma-ringen-Saulgau zu und jetzt sind so 10, 15 gestorben. Schwester [Name] ist gestorben, [Name], die wo in Liebenau Orgel gespielt hat“ (B\_21). „Ja sicher, ich mein, die Schwestern waren ein gewisser Faktor der Stabilität, gell. Und da war zweifellos viel Zuwendung bei denen da, nicht wahr. Und die neuen Mitarbeiter, die man da gekriegt hat, die hatten da keineswegs nun alle so das Gelbe vom Ei, nicht wahr“ (MA\_B).*

„Das ist schon lange her (...) das ist schon lang vorbei“ (B\_12) – und doch wirken die Erinnerungen bis heute nach und verdichten sich mit den Erzählungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem ausdrucksstarken Bild, welches die forschungsleitende Frage nach den Gründen, Anlässen und Bedingungen für erzieherische Gewalt in der Stiftung Liebenau beantworten hilft.

# Kapitel 5

## „Früher waren wir eine große Familie“: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Liebenau

Von den Zeitzeugen waren zehn (ehemalige) Mitarbeiterinnen (2) und Mitarbeiter (8) zu einem Interview über ihre Erinnerungen an die damalige Heil- und Pflegeanstalt Liebenau bereit. Diese Gruppe ist äußerst heterogen zusammengesetzt, was die Darstellung der Ergebnisse vor allem deshalb erschwert, weil aufgrund von zeitlichen beziehungsweise auf die Qualifikation und/oder Tätigkeit bezogenen Daten Rückschlüsse auf die Person der/des Befragten relativ leicht möglich sind. Da allen Beteiligten Anonymität zugesichert wurde, werden die Studienergebnisse entsprechend aggregiert. Die Altersspanne dieser Studiengruppe beträgt 57 Jahre bis 82 Jahre; vier Gesprächspartner<sup>25</sup> waren zum Studienzeitpunkt beruflich noch aktiv, die anderen im Ruhestand.

In die Auswertungen der Mitarbeiterinterviews fließen sowohl Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen der Liebenau (Verwaltung, Werkstatt, Gärtnerei, Hauswirtschaft etc.) als auch aus dem Gruppendienst ein. Das „Eintrittsjahr“ lag lediglich bei zwei Gesprächspartnern vor 1970 (1957, 1968), alle anderen kamen erst nach 1972 in die Liebenau. Dementsprechend hatte keiner der Zeitzeugen die Nachkriegsjahre selbst erlebt, sondern konnte sich nur auf Schilderungen aus zweiter Hand berufen. Des Weiteren liegt der Schwerpunkt der Erinnerungen auf dem Zeitraum Ende der 60er-/

---

<sup>25</sup> In diesem Abschnitt wird aufgrund der Geschlechterverteilung innerhalb der Studiengruppe die männliche Form verwendet. Auch wurde wesentlich häufiger von männlichen als von weiblichen Bewohnern berichtet.



Anfang der 70er-Jahre des vorherigen Jahrhunderts, sodass in vielen Interviews vor allem der Wandel der späten 70er- und frühen 80er-Jahre zur Sprache kam, der außerhalb des Studienzeitraums liegt. Außerdem verbinden die jüngeren Zeitzeugen den Arbeitsbeginn in der Liebenau mit der eigenen pädagogischen Ausbildung, was die subjektive Schilderung und Bewertung der Erinnerungen ebenso nachhaltig beeinflusste wie die eigene Tätigkeit beziehungsweise der eigene Verantwortungsbereich.

Stellvertretend für beinahe alle Studienteilnehmer steht die Antwort „Liebenau (...) war mir nicht fremd“ (MA\_B) dafür, dass die meisten Befragten in irgendeiner Form einen persönlichen Bezug zur Liebenau hatten, als sie ihre Tätigkeit dort begannen: sei es, weil Verwandte oder enge Bekannte dort versorgt wurden beziehungsweise weil sie selbst ein Kind mit einer Behinderung hatten, oder, noch häufiger, weil Familienmitglieder dort arbeiteten beziehungsweise zur Leitung enge Beziehungen bestanden. Alle Gesprächspartner blickten auf eine jahrzehntelange Berufsbiografie in der Liebenau zurück, die bei manchen lediglich durch Schule oder Ausbildungszeiten unterbrochen wurde. Die meisten Studienteilnehmer hatten im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit unterschiedliche Gruppen und/oder Arbeitsbereiche in der Liebenau kennengelernt, ebenso wurde von Wechseln zwischen Hegenberg, Meckenbeuren, Rosenharz und Liebenau (also den verschiedenen Standorten) berichtet, was in der Regel mit veränderter Klientel und damit veränderten pädagogischen Anforderungen einherging. Auch Karriere wurde innerhalb der Liebenau gemacht (z. B. Übernahme von Leitungsfunktionen). Zudem wohn(t)en alle Befragten entweder auf dem Gelände oder ortsnah in der unmittelbaren Umgebung.

## 5.1 „Ich kann mich noch gut erinnern an die Situation“: Das damalige Arbeiten in der Liebenau

Wie Raum und Strukturen auf den Menschen wirken, zeigt sich eindrucksvoll in den Gesprächssequenzen der Mitarbeiterinterviews, und es entstehen Bilder, die Hinweise auf gewaltbegünstigende und gewaltauslösende Momente geben.

*„Und der erste Arbeitstag war im Schloss in Liebenau, (...) und damals war im oberen Stockwerk die Jugendgruppe Männer, männliche Jugend, und da war in der Stockmitte weibliche Jugend. Und es war eine Gruppengröße, Gruppenstärke von glaube ich 34 bis 36 Jugendlichen, zwischen 14 und 18 Jahre alt. Die Gruppe war verschlossen, also die Leute sind, die Jugendlichen sind damals zur Schule gegangen zum Teil, zum Teil aber auch schon zur Arbeit gegangen, und tagsüber dann, die Mitarbeiter waren zwar hier, also, aber einige waren auch immer auf der Gruppe. Ich kann mich noch gut erinnern an die Situation, das war ein riesiger langer Gang, links und rechts Schlafräume und ein Schlafsaal war da, da haben sechzehn Jugendliche dort gewohnt, und die Mitarbeiter haben alle graue Mäntel getragen, also wie Hausmeistermäntel. (...) am Ende von dem langen Gang war ein Büro, mit einer Klappe, also wie bei einem Kiosk, und da drin waren die Mitarbeiter dann“ (MA\_A).*

*„Ich kam dann in eine große Gruppe mit 32 Heimbewohnern, mit Schlafsälen und ich denke, da geht schon die ganze Spannung los, (...), da war wohl eine Nachtwache da, aber man konnte hier schlichtweg 34 Leute oder 32 nicht irgendwo [derart] betreuen, was ihnen zugestanden wäre (...) die Großgruppen waren von Nonnen geführt“ (MA\_E).*

Außerdem herrschte strikte „Trennung nach Geschlechtern“ (MA\_B).

Als dieser Mitarbeiter in den 1970er-Jahren in die Liebenau kam, war er

*„über den desolaten Bauzustand erschrocken. Großräume, verwohnte Räume, also manche Türen sind nicht mehr zum Schließen gegangen. Und was ich sehr schnell gemerkt habe, dass das zusammengewürfelte Mannschaften sind, die gehören so nicht zusammen. (...) um 6.30 Uhr war Wecken und dann gab es schon nicht genügend Wasserstellen und Waschbecken (...) der Tag ging schon mit Streit morgens an“ (MA\_H),*

was den Interviewpartner damals „schwer bedrückt“ hat. „Wir hatten ja Schlafsäle, da waren bis zu vierzig, fünfzig Leute drin“ (MA\_B). Ein Mitarbeiter erinnert sich ebenfalls an große Schlafsäle, die „spartanisch eingerichtet“ waren. „[E]s waren keine persönlichen Dinge drin“ (MA\_A). Damals war das

ehemalige Josefshaus, das baulich an einen „Affenkäfig, mit Gitter verkleidet“ erinnerte, das modernste Gebäude, welches, „wenn man an der Straße vorbei gefahren ist, wie ein Gefängnis ausgesehen“ hat (vgl. MA\_A). Erst Mitte der 1970er-Jahre ist man dazu übergegangen, den Wohnbereich auch für Großgruppen mit 34 Personen fortschrittlicher zu gestalten und die Männer in Zwei- beziehungsweise Drei-Bett-Zimmern unterzubringen. „Einzelzimmer hat es keine gegeben, aber das war '74“ (MA\_A). „Freitag oder Samstag war Badetag“ (MA\_F), unter Aufsicht, streng nach Plan.

Ebenso wenig gab es in den 1950er- und 1960er-Jahren das Berufsbildungswerk oder die Werkstatt für Behinderte: „*Es gab nur [die] Arbeitsbereiche Landwirtschaft, Gärtnerei, Küchenarbeit, Putzkolonne in der Küche, dann Nähzimmer*“ (MA\_C).

Dabei wurden die Menschen mit Behinderung den jeweiligen Arbeitsbereichen „zugewiesen“ oder man hat auf den Wohngruppen „angefragt“ und hatte die Betreffenden „den ganzen Tag zur Betreuung“ (MA\_C), bis diese dann nach außen vermittelt wurden. Für den jeweiligen Arbeitsbereich bedeutete diese Fluktuation immer wieder einen Neubeginn: „Und dann hat man natürlich die Besten weggenommen, also konnten wir wieder von vorne anfangen“ (MA\_C). Später „war [es] neu, dass man mit einer Werkstatt einfach auch therapeutische Möglichkeiten hat“ (MA\_D). Dort

*„waren immer Leute, die man in den Regiebetrieben [Landwirtschaft, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Wäscherei – zur Selbstversorgung] nicht einsetzen konnte, einfach weil sie nicht in der Lage waren, dort zu arbeiten“ (MA\_D).*

„Für den Einsatz am Arbeitsplatz war bis 1970 nur der Heimarzt verantwortlich“ (Nr. 117, S. 80).

Der Tagesablauf war in allen Bereichen der Liebenau streng strukturiert. Exemplarisch hierfür steht folgende Beschreibung aus einem Arbeitsbereich:

*„Man hat immer vormittags und nachmittags eine halbe Stunde Pause gemacht – und da, da waren verschiedene, manche sind, haben einen Spaziergang gemacht, andere haben im Innenhof gespielt, dort hinten in dem Bereich, oder ja, manche haben ein Vesper dabei gehabt – oder man trifft sich so, das war so offen und es war halt unter Aufsicht, dass keiner abhaut“ (MA\_D).*

Und [es] „hat ... unheimlich viele Regeln gegeben“ (MA\_A), und zwar derart viele, dass man sich an die meisten gar nicht mehr erinnern kann.

*„Aber eine Regel war zum Beispiel auch so, wo klar gesagt worden ist, ‚du darfst dich auf nichts Persönliches mit den Behinderten einlassen‘. Also du darfst keine nähere Beziehung zu den Behinderten aufbauen, das hat*

*keinen Wert – und immer die Distanz bewahren. Und immer nur mit „Sie“, also ein „Du“ war eigentlich undenkbar. Man hat zu den Behinderten schon „Du“ gesagt, aber sie mussten „Sie“ [sagen]“ (MA\_A).*

Hier manifestiert sich die Asymmetrie im Verhältnis zwischen dem wenigen Personal und den vielen Bewohnern in totalen Institutionen allein durch die alltägliche, persönliche Ansprache. „Also anfangs waren die Mitarbeiter halt die Chefs und die Bewohner waren die, die hat man anleiten müssen“ (MA\_A). Im Alltag wurde relativ schnell sanktioniert, weil sich dadurch schwierige Situationen entschärfen ließen – sozusagen prophylaktisch: „[D]ie wurden auch, was ich so in Erinnerung hab, relativ schnell bestraft. Durch irgendwelchen Entzug oder nicht dabei sein oder durch Ohrfeigen“ (MA\_G). Solche sozialen Interaktionen waren demzufolge häufig dadurch gekennzeichnet, dass der überlegene Part, also die Betreuungsperson, die eigenen Wissensbestände über den „schwierigen“ Bewohner, also dem unterlegenen Part, aktualisiert hat und mittels Strafe die vermeintlichen oder tatsächlichen enttäuschten Erwartungen antizipierte.

„Es war alles in Dienste eingeteilt“ (MA\_A); diese Einteilung umfasste Raum- und Wäschepflege, Hol- und Bringdienste und die Teilnahme am Gottesdienst. Bei Nichteinhaltung von Regeln wurde sanktioniert, meistens mit „Ausgehverbot“ oder „Zimmerarrest“,

*„später (...), als sie dann Geld verdienen durften, oder ein bisschen Geld verdient haben, [wurde] zum Teil das Geld gestrichen oder weg genommen, oder das Arbeitsgeld verweigert oder man musste es dann wieder abgeben, man hat es ihm eingeteilt. Es wurde dann das Rauchen, Süßigkeiten entzogen“ (MA\_A).*

In den 1950er- und 1960er-Jahren prägten die Ordensschwwestern auch die Tagesstruktur:

*„(...) die Schwestern zogen morgens mit den Behinderten, die es irgendwie konnten, in die Kirche, da war eine Messe. Das war um acht Uhr, ja. Damit ging der Tag los. Und dann gingen die einen, die auf der Landwirtschaft waren oder die in der Küche waren, dorthin, die anderen gingen wieder auf ihre Gruppen zurück und da blieben sie dann. Gut, die haben auch mal einen Spaziergang gemacht oder irgendwie so was ähnliches. Dann gab es Mittagessen. Und der Nachmittag verlief ähnlich wie der Vormittag. (...) Sagen wir, da wurde ab fünf Uhr wurde Schluss gemacht“ (MA\_B)*

und ergänzt:

*„Für die Schwestern gab es keine Arbeitszeit. Und die Mitarbeiter, die dann kamen – damals hat man noch die 48-Stunden-Woche gehabt, wenn nicht sogar die 52 [Stunden-Woche] (...)“.*

Überbelegung und Raumnot führten in den Nachkriegsjahren zu einer sehr heterogenen Zusammensetzung der verschiedenen Wohngruppen. Mitarbeiter H erinnert sich, wie „unstrukturiert“ die Zuweisung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte:

*„oft sehr intelligente Epileptiker bis zu Verhaltensauffälligen, und Leute, die andere unterdrückt haben, gewaltbereit und für manche, die überhaupt nicht kooperativ (...), die auch nicht geholfen haben“ (MA\_H).*

*„Ach wissen Sie, da gab es Leute, die haben schon ihre Hochs und Tiefs, die explodieren einmal (...), also ich kann mich da an einen Fall erinnern, der (...), wenn er nicht sein Ding gekriegt hat, so Kräfte entwickelt hat, da haben dann die Gruppenleiter Angst gehabt“ (MA\_D).*

Teilweise wurden „ganz schwer Erziehbare oder Jugendliche, die zu Hause nicht mehr tragbar waren“ (MA\_E) in die Liebenau aufgenommen und die Situation eskalierte. Für Hegenberg galt: „[E]s waren schwer behinderte Gruppen dort, die eigentlich unter katastrophalen Verhältnissen gelebt haben“ (MA\_A). Rosenharz galt als „das Sibirien von Meckenbeuren“, dort war man „einfach weg vom Schuss“ (MA\_A). Die Betroffenen schickten sich ins Unvermeidliche: „[J]a, jetzt sind wir im Straflager hier“ (MA\_E). Alles in allem geht aus den Schilderungen hervor, dass es so gut wie keine Mitsprache gab und Belegung ebenso wie Gruppeneinteilung und Arbeitseinsatz weitgehend von oben angeordnet wurden. „Die waren eigentlich alle da, und sind da geblieben, wo sie waren“ (MA\_A). „Und da hat man damals zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe nicht streng unterschieden“ (MA\_B). Erst Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre wurde die Zusammensetzung von Wohngruppen als pädagogisches Element berücksichtigt, von einer Differenzialdiagnostik wird ab Mitte der 1970er-Jahre berichtet (vgl. MA\_B).

Im Zusammenhang mit der typischen Personalstruktur der Nachkriegsjahre, die sich überwiegend aus ungelernten und angelernten, vorwiegend geistlichen und wenigen weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzte, von denen die meisten keine pädagogische Ausbildung hatten, kamen in den Interviews eine ganze Reihe von Problemen zur Sprache. Mitarbeiter A erinnert sich daran, dass „die Heimleiter so gut wie gar nicht pädagogisch ausgebildet [waren], das waren meistens Krankenpfleger“. Oder daran, „dass viele Berufssoldaten gekommen sind“ (MA\_A), deren Auftreten und Verhalten gegenüber den Bewohnern nichts mit Menschlichkeit oder Respekt zu tun hatte. So wurde beispielsweise erzählt, dass

*„der Herr [Name] nachts seinen Schäferhund (...) im Hausgang laufen ließ, weil er einfach zu faul war aufzupassen, der wollte einfach seine Ruhe*

*haben. Und die Bewohner konnten nicht raus, konnten nicht auf die Toilette“ (MA\_A).*

Von Rosenharz wurde berichtet, dass

*„ein Betreuer morgens mit der Pfeife [kam], ein Pfiff, und die sind aufgestanden vom Bett. (...) Also wie beim Militär (...), das hat's aber wirklich auch noch in den '80er Jahren, Ende '70, Anfang '80 gegeben“ (MA\_I/J).*

*„Das war eine reine Beaufsichtigung“ (MA\_A).*

*„Der wachsende Mangel an Pflege- und Ordensberufen hatte fatale Folgen. Durch Alter und Krankheit freiwerdende Stellen konnten nicht mehr oder nur durch wenig qualifiziertes Personal ersetzt werden. (...) Manchmal erhielt ich auch als Trost die Mitteilung: „Wir dachten, daß X. für solche geistig Behinderten („Dummerle“) schon noch genügen könnte“ (Nr. 117, S. 79).*

*„Wir hatten ja Mitarbeiter, die nicht so gut mit den Leuten umgehen konnten, und wenn dann mal einer durchgedreht ist, dann kann sein, dass er mal gegangen ist. (...) Wenn Sie aber jetzt einen neuen Gehilfen kriegen oder einen Hilfsarbeiter, gell, und der fängt einfach an, ein bisschen rumzubollern (...)“ (MA\_C).*

Auch als später handwerkliche Berufsgruppen vor allem in die Versorgungsbereiche eingebunden wurden, mussten sich die Mitarbeiter auf ihre pädagogische Intuition oder ihr Talent verlassen, denn „eine pädagogische Ausbildung, das gab es damals noch nicht“ (MA\_C), ebenso wenig wie einen pädagogischen Austausch („Sie müssen sich das so vorstellen, früher gab es ja auch keine ausgebildeten Kräfte auf der Gruppe (...)“, MA\_C).

Bis in die 1970er-Jahre hinein waren die Gruppen von den Ordensschwestern geprägt, von denen jede für sich gearbeitet und „so ihren eigenen Stil gehabt“ hat (MA\_B). Der Interviewpartner erläutert die damalige Situation sehr anschaulich:

*„Ich mein', man muss ganz nüchtern einfach sagen, die Frauen waren in der Regel überfordert. (1.) Erstens, weil sie selber keine Ausbildung hatten. (2.) Zweitens, weil sie sicher nicht immer freiwillig hier waren, das hat nämlich das Kloster bestimmt. (3.) Drittens, weil die Verhältnisse einfach desolat gewesen sind. Und die haben eben, sagen wir mal, das Beste aus der Sache gemacht. Für sich wenigstens so, dass es einigermaßen, einigermaßen lief (...)“ (MA\_B).*

Die Schwestern waren der tiefen Überzeugung, „sie sind die einzigen, die das können und mit Gottes Hilfe ...“ (MA\_I/J), weltliches Personal musste sich unterordnen.

„Vereinzelt standen 80-jährige Ordensschwestern in voll verantwortlicher Position“ (Nr. 117, S. 79). Doch mit der notwendigen zunehmenden Professionalisierung war der Verlust an Einfluss und Macht der Schwestern nicht mehr aufzuhalten – eine Entwicklung, die im Schwesternkonvent mit Sorge betrachtet und im Bericht aus dem Jahr 1971 offen angesprochen wurde:

*„Die Liebenauer Anstalten wurden und werden noch heute in weiten Kreisen als klösterliche Häuser – zu Reute gehörend – betrachtet, weil sie durch die Arbeit unserer Schwestern seit 100 Jahren klösterlich geprägt sind. (...) Mit wachsender Sorge begleiten wir seit langer Zeit die Entwicklung unserer Pflegearbeit an den behinderten Menschen unserer Häuser (...) Diese Sorge hat ihre Wurzeln nicht zuerst in den Zeitumständen: mehr Behinderte – weniger Engagement der Gesunden, auch der Religiösen; nicht in der raschen Entwicklung der Forschung in der Psychiatrie; auch nicht in der Notwendigkeit, Schwestern zu Schlüsselstellungen im Bereich der Pflege und Erziehung zu qualifizieren. Die Wurzeln unserer Sorge liegen tiefer (...)“ (Nr. 32, S. 1).*

*„In Liebenau besteht die Gefahr, daß die Schwestern keine Schlüsselpositionen mehr haben. Heggbach und Ingerkingen brauchen qualifizierte Schwestern, wenn sie überleben wollen. Moderne Arbeit am Behinderten ist nicht bloß Bewahrung und Pflege. (...) Eine gute Ausbildung für diese Spezialarbeit gibt der jungen Schwester mehr Sicherheit, Selbstvertrauen und Ansehen, wenn sie zwischen freien Mitarbeitern steht und zwingt sie zu vorbildlicher Arbeit und selbstloser Teilnahme in einem Team“ (Nr. 32, S. 3).*

Dennoch bewerten einige der Interviewpartner den Weggang der Schwestern als eine Zäsur und als Chance für „einen Neuanfang“ (MA\_B).

Die Personalgewinnung stellte sich in der wirtschaftlich aufstrebenden Bundesrepublik der 50er- und 60er-Jahre des vorherigen Jahrhunderts als äußerst schwierig dar:

*„Und da hat sich jeder überlegt, in so eine Einrichtung zu gehen, nicht wahr? Und so war es [wichtig], diese beiden Dinge, Personalwohnungen zu haben und Ausbildung anbieten zu können, das war wichtig!“ (MA\_B).*

Wandlungsprozesse machten Anpassungsleistungen der Organisation notwendig:

*„Die alten Heil- und Pflegeanstalten müssen sich spezialisieren, um mit geeigneten Methoden ganz bestimmte Behinderungen zu behandeln und im Rahmen des Möglichen die Lebensumstände der Behinderten zu normalisieren oder den Behinderten sogar zu rehabilitieren“*

schreibt der damalige Anstaltsdirektor im Jahresbericht 1969 (Nr. 103, S. 3) und skizziert eindringlich die Notwendigkeit und Herausforderung der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

*„Aber nicht nur der Rückgang der Ordensschwestern zwingt zur vermehrten Einstellung freier Mitarbeiter, sondern auch die intensivere Betreuung und die vielfältigen therapeutischen Bemühungen erfordern wesentlich mehr Personal wie in früheren Zeiten“ (Nr. 103, S. 13).*

In den Jahren zwischen 1945 und 1975 gab es also beides: traditionsreiche Strukturen, wie etwa die Schwestern und improvisierte Lösungen aus der Not heraus, beispielsweise der Einsatz von sogenannten „Halbangestellten“. „Halbangestellte“ waren Menschen mit Behinderung aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner, die aufgrund ihrer Fähigkeiten mit besonderen Aufgaben betraut wurden. Immer wieder kam es zu Vorfällen, wo sich diese „herausragenden Behinderten“ (MA\_B) gegen die Bewohnerinnen und Bewohner stellten und „einfach die Pädagogik mit der Faust gelöst“ haben (MA\_B).

Neuerungen oder pädagogische Ansätze trafen nicht selten auf den „Widerstand von den älteren Mitarbeitern“, die der Meinung waren, „die [Menschen mit Behinderung] lernen das sowieso nicht mehr“ (MA\_E). Viele der fortschrittlichen Ideen, mit denen die jüngeren Mitarbeiter den Gruppenalltag verändern wollten, waren nur mühsam und in kleinen Schritten umsetzbar, „weil die alten Mitarbeiter einfach nicht weg wollten von diesem System“ (MA\_A).

*„Das war sehr, sehr frustrierend, ja, das war frustrierend. (...) Mein Vorgesetzter, das war ja ein Mann, so alt wie ich jetzt bin und der hat mit dem gar nichts anfangen können, was man uns in der Schule beigebracht hat. Die Heilerziehungspflege, (...) so etwas braucht man nicht, so etwas kann man, hat er nur zu mir gesagt, ‚was soll der Quatsch?‘“ (MA\_E).*

„Also bei den Älteren war es einfach ein Job“ (MA\_A). „Der Ton war eher bestimmend. Also du hast gesagt gekriegt, was zu tun ist. Zwischenfragen hat man auch nicht so gern gehabt“ (MA\_F). Hier zeigen sich innerinstitutionelle Herrschaftsverhältnisse, die auf klare Unterschiede in den Positionen hindeuten: Die Ordensschwestern ebenso wie ältere Mitarbeiter gaben Anweisungen, denen Gehorsam zu leisten war. Insgesamt war die Institution



nicht sehr fehlerfreundlich, und man wurde bei zahlreichen Gelegenheiten zur beziehungsweise zum Vorgesetzten „zitiert“ (MA\_F) und musste sich erklären. Allgemein „war [es] sehr, sehr schwierig, neue Dinge, einfache, neue Ziele, kleine Ziele anzufangen“ (MA\_F), vor allem deshalb, weil auch hier Sanktionsmechanismen schnell griffen: „[Z]u viel Kritik, da war man unter Umständen auch schnell versetzt“ (MA\_F).

Überhaupt waren Versetzungen ein probates Mittel, um Störungen im System abzuschwächen: Wenn das „Dreigestirn“ (bestehend aus Rektor, Arzt und pädagogischer Leitung, MA\_I/J) gewusst hat, „das ist ein super Team, die halten zusammen, ist dann mindestens einer versetzt worden. Und für uns war das einfach dann klar, die haben Angst, wir werden zu stark“ (MA\_I/J). Von der Heimleitung angeordnet, „gab’s keine Diskussion“ (MA\_F): Bewohner mussten entweder in andere Häuser umziehen oder kamen temporär in die Psychiatrie, Mitarbeiter wurden in eine andere Gruppe versetzt oder bekamen einen neuen Aufgabenbereich. „Die Menschen waren sehr abhängig vom Gruppenleiter“ (MA\_H). „Richtiges Miteingebundensein“ (MA\_F) in Entscheidungen gab es erst wesentlich später. Der gleiche Gesprächspartner resümiert für sich dann auch als wesentlichste Veränderung der 1970er-Jahre, „dass es offener geworden ist“.

Eine Besonderheit der Liebenau war sicherlich die ärztliche Versorgung, die in vielen Interviews zur Sprache kam. Der Anstaltsarzt hatte eine starke Stellung inne, ihm war das weltliche und geistliche Pflegepersonal unterstellt, und es gab differenzierte Vertretungsregeln in Bezug auf weitere Positionen in der Anstaltshierarchie, wie Vorstand, Direktor, Verwalter, Abteilungsschwester, Aufsichtsschwester (vgl. Nr. 79, 86, 123, 124). In der Wahrnehmung der Mitarbeiter stand der Arzt auf der Stufe mit der Heimleitung (vgl. MA\_A) und galt als erster Ansprechpartner bei Problemen, besonders zu der Zeit, als noch keine ausgebildeten Heilpädagogen oder Psychologen zum Mitarbeiterstab gehörten. Für die damalige Zeit wurde die medizinische Versorgung in der Liebenau „von der Qualität her und auch von der Regelmäßigkeit“ für gut befunden, die „Bereitschaften waren vor Ort, (...) [das war] beruhigend zu wissen“ (MA\_E); die psychiatrische Versorgung hingegen wurde deutlich kritischer gesehen („er [der Psychiater] war dann so eher der Guru“ (MA\_E)). Die Anfänge der medizinischen Versorgung waren sehr bescheiden, noch im Jahr 1947 war der damalige Direktor der Ansicht, „Ich brauche eigentlich keinen Doktor“ (MA\_B) – der Arzt war dann halbtags für die Liebenau und halbtags als Landarzt tätig. Auf der Krankenstation hat „man eben die Leute, die krank waren, so gut behandelt, als es eben ging“ (MA\_B); diese Station wurde nach und nach zum anstaltseigenen Krankenhaus ausgebaut, das im Krankenhausbedarfsplan des Landes verzeichnet ist (vgl. Nr. 117, S. 81).

Die Krankenstation erfüllte früher auch die Funktion, aggressive oder gewalttätige Bewohner zu isolieren, sie wurden „praktisch mit einem Polizeigriff in die Krankenstation zum Time-out gebracht“ (MA\_A) und schaffte Entlastung in den Wohn- und Arbeitsbereichen: „Und der Vorteil war, wir haben hier diese große Krankenstation gehabt, da hat man dann jemand übernehmen können“ (MA\_B). „(...), wenn der gar nicht wird, schicken Sie den einfach eine Nacht einmal ins Krankenhaus rüber“ (MA\_H), wo der Bewohner dann einmal eine Nacht über sich und sein Verhalten nachdenken sollte.

Nur wenig wurde in den Gesprächen von umstrittenen Therapien oder Behandlungsmethoden berichtet. Diesbezüglich ist wiederum das Quellenmaterial aufschlussreich:

*„Bereits 1949 beschafften wir uns ein teures Elektroschockgerät (...), das im 1. Jahr bei ca. 20 Patienten Anwendung [fand]. Das Hauptindikationsgebiet waren Depressionen. (...) Das E-Schockgerät verlor nach einigen Jahren, wie andere „wichtige“ Behandlungsmethoden erfahrungsgemäß auch, an Bedeutung und wich damals dem Boom der psycholeptischen Arzneimittel. (...) Leider mußten neuroleptische Medikamente lange Zeit auch in unseren Einrichtungen fehlende Pflege- und pädagogische Kräfte besonders in der Behandlung schwer Verhaltensgestörter teilweise ersetzen“ (Nr. 117, S. 82),*

was auf Sedierungen und Fixierungen schließen lässt. Für die Versorgung der vielen Menschen mit Epilepsie, die ein knappes Fünftel der Bewohner der Liebenau ausmachten, standen bis in die 1960er-Jahre

*„keine einschlägigen Medikamente zur Verfügung. (...) Die Neueinführung der Hydantoine und später anderer neuartiger Antiepileptika in die Epileptikertherapie verbesserte Prognose und Lebensqualität dieser Krankheitsgruppe deutlich“ (ebd.).*

Arbeitsunfälle ausgenommen, lag die Verantwortung für die Beachtung der medizinischen Versorgung der Bewohner bei den Wohngruppen: „Wenn jemand zum Arzt musste oder krank war oder irgendwas Turnusmäßiges, Regelmäßiges war, Medikamenteneinstellung und so – da ist die Wohngruppe mit denen zum Arzt“ (MA\_D). Bei solchen Gelegenheiten wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich mitversorgt (z. B. Impfungen). „Wir haben da eigentlich eine gute Zusammenarbeit gehabt“ erinnert sich dieser Mitarbeiter, „wenn man eine Hilfe gebraucht hat, konnte man anrufen, konnte man hin, man hat seinen Termin gehabt und das hab ich jetzt nie anders erlebt“ (MA\_F). Die Auswahl an Medikamenten war begrenzt, „da [h]at sich ja viel getan in den letzten 30 Jahren“ (MA\_G), wobei hier ausschließlich der Arzt agierte: „Wir mussten dann den Arzt anrufen und der

hat gehandelt oder eben nicht gehandelt“ (MA\_G) und beispielsweise sedierende Medikamente verabreicht. Der Fokus lag auf einer Symptombehandlung, ausführliche Verhaltensberichte gab es erst seit Mitte der 1970er-Jahre, wobei die Anregung hierfür vom Arzt kam (vgl. MA\_H).

Der Arzt sah sich auch für eine grundständige Ausbildung des Pflegepersonals in der Pflicht.

*„Im Oktober 1950 begannen wir mit dem „Sanitätsunterricht“, von den Ordensschwestern auch „Doktorstunden“ genannt. Diese wurden, soweit es die Akutpflege erlaubte, vollzählig und mit lebhaftem Interesse auf freiwilliger Basis besucht. Wegen Arbeitsüberhäufung und folglich Unabkömmlichkeit fanden die Fortbildungsstunden nur am Feierabend zwischen den Bücherregalen im Schloß (...) statt. Aus den bescheidenen Anfängen erwuchs später die Schule für Heilerzieh[z, sic!]ungspflege und letztlich das sozialpädagogisch Institut in Ravensburg“ (Nr. 117, S. 81).*

Alles in allem war die Lebenswelt Liebenau der damaligen Zeit auch in der Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nach außen weitgehend geschlossene Welt für sich, die sich während der 30 Jahre des Studienzeitraums nachhaltig wandelte. Deutlich wird in allen Gesprächsmitschnitten die große Verbundenheit mit der Liebenau, die die Erinnerungen an die lange zurückliegenden Zeiten färbt. Besonders in den Nachkriegsjahren „[waren] die Schwestern ... ein gewisser Faktor der Stabilität und da war zweifellos viel Zuwendung bei denen da“ (MA\_B). „(...) wenn die Schwester Oberin in den Betrieb kam, das war ein Gejauchze mit ihren Blumen und ihrem Zeug, gell?“ (MA\_C). Im Alltag vermischten sich Wohnen und Arbeiten – die Liebenau wurde zur Heimat. Von außen lange Jahre misstrauisch beäugt, „[hat man] innerhalb der Einrichtung eigentlich (...) gut miteinander gelebt“ (MA\_B): „Wir [waren] eine große Familie“ (MA\_C).

## 5.2 „Es war eigentlich ziemlich frustrierend, weil es war ein ziemlich hohes Aggressionspotenzial da“: Erfahrungen mit Gewalt in der Liebenau

Dem spezifischen Anlass der Studie folgend, drehten sich die Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um das Thema „Gewalterfahrungen“ in der Zeit zwischen 1945 und 1975. Dabei wurde bislang aus dem vorliegenden Studienmaterial im Wesentlichen herausgearbeitet, wie Mangellagen (z. B. fehlendes Fachpersonal, Baulichkeiten, Gruppengröße), Strukturen (z. B. Klientel, Gruppenzusammensetzung, Überbelegung) und Hierarchien (Direktor, Arzt, Verwalter, Oberschwester) die Lebenswelt in der Liebenau prägten. In den Gesprächsmitschnitten findet sich eine Reihe von Hinweisen, dass Mitarbeiter diese Strukturen und Mängel als gewaltbegünstigende und gewaltauslösende Faktoren identifizierten:

*„(...) also von den Räumlichkeiten schon so 'ne Mischung aus, ja Psychiatrie, Gefängnis, Anstalt. Die Atmosphäre auch, kalt. Alles große Räume, aber keine Individualität“ (MA\_F).*

### 5.2.1 „Das war also eine ganz üble Geschichte“: Erinnerungen an unsichtbare und sichtbare Gewalt

Als grenzwertig wurde beispielsweise eingeordnet, wenn sechzehn Frauen in einem Raum schlafen mussten und „dann oft die halbe Nacht das Licht gebrannt [hat]“ (MA\_A), weil eine Bewohnerin gesundheitliche Probleme hatte und die Nachtwache regelmäßig nach ihr sehen musste. Manche Mitarbeiter nutzen ihre Stellung aus und sanktionierten indirekt über die Zuteilung der Essensportionen:

*„Wenn jemand etwas schlecht drauf war auf einen, dann hat er weniger gekriegt. Somit kam es auch während der Essenszeit immer wieder zu Aggressionen“ (MA\_A).*

*„Oder, ein anderes Beispiel, eigentlich auch von Gewalt: Am Anfang, die ersten Wochen oder Monate war es so, dass die Bewohner keinen eigenen Schrank hatten, sondern es war ein riesiger Schrank im Flur, der war abgeschlossen. Da hatte jeder Bewohner dort ein Fach. Und dann [haben] die Mitarbeiter, ich glaube, zwei Mal in der Woche, mittwochs und samstags, die Schränke aufgeschlossen, haben die Kleider rausgelegt, was sie anziehen mussten (...) – und so war das eigentlich auch eine Höchstform, finde ich, von Gewalt“ (MA\_A).*

*„Ich kann mich gut erinnern, da gab's auch sehr große Unterschiede, so von der Behandlung her, jetzt speziell mit dieser Ordensschwester: Hat halt ihre Lieblinge gehabt, die durften viel und die anderen durften wenig, da ist auch Gewalt“ (MA\_G).*

Das äußerte sich beispielsweise darin, dass die favorisierten Bewohner weniger bestraft wurden oder „nicht jeden Tag so lange Spaziergänge machen“ mussten. Gerade im Jugendbereich kamen bei den älteren Schwestern im Alltag die rigiden Erziehungsvorstellungen der Kriegs- und Nachkriegszeiten deutlich zum Tragen (vgl. z. B. MA\_G). Aufgrund der schwierigen Situation in den Wohngruppen kam es insbesondere unter den Jugendlichen und (jungen) Männern „jeden Tag“ zu Aggressionen untereinander.

*„[E]in Beispiel: Einer hat mal abends Rattengift in den Tee getan. Gott sei Dank haben wir das gleich gemerkt! Einen hat es ein bisschen erwischt, man konnte aber noch mit ärztlicher Hilfe gleich was machen. (...) Aber er wollte tatsächlich die gesamten Gruppenmitglieder, – wäre ihm egal gewesen – umbringen“ (MA\_A).*

*„Gewalt im Sinne von verbal, das hat es jeden Tag gegeben“ (MA\_E).*

Gewaltsituationen entstanden des Weiteren durch die Aufnahme- und Belegungspraxis, beispielsweise wenn schwerst erziehbare Jugendliche in die Liebenau kamen:

*„Wir haben alle Hände voll zu tun gehabt, weil (...) die sind beide mit einem Aggressionspotential hereingekommen, wir haben nicht mehr gewusst, was los ist. Aber die Stiftung hat sie aufgenommen. Und immer, wenn dieser Heimleiter weg war, dann hat man da Auf-, Notaufnahmen gehabt [durch den behandelnden Arzt]. (...) Aber es war natürlich Gewalt dabei und nicht wenig. (...) Das war also eine ganz üble Geschichte“ (MA\_E).*

Ein anderer Gesprächspartner erinnert sich an die Aufnahme des Bruders, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens,

*„der hat überhaupt nicht reingepasst. Alle hatten Angst vor ihm, und er wurde dann mit der Zeit so sediert, dass er eigentlich, ja, er war eigentlich immer ein bisschen ruhig gestellt. Und dann war das so, dann haben mich die Bewohner, – also im [Haus] Franziskus gab es keine Nachtwache – angerufen, dann bin ich hingefahren, und dann ist der [Name] mit einer Rasierklinge auf einen anderen losgegangen und hat ihm die Nase vorne aufgeschlitzt, leicht. Und ich bin dann auf ihn zugelaufen, – der war einen halben Kopf größer als ich – dann hat er die Rasierklinge so zwischen die Finger genommen, wie es im Zuhältermilieu wohl damals üblich war, und*

*hat den auch noch geschlagen. Aber der hat, das war einer, vor dem hatten alle Angst, der hat alle im Griff gehabt und da hat sich keiner getraut, etwas zu sagen“ (MA\_A).*

Bis heute schätzt der Interviewpartner die Aufnahme dieses Bewohners als Gefälligkeit für einen Politiker ein, weil es für die eigene Reputation „günstiger [ist], einen behinderten Bruder zu haben, wie einen kriminellen“ (MA\_A), für den eigentlich eine Gefängnisstrafe vorgesehen war.

Tatsächlich war Gewalt auch ein letztes Mittel, gegenüber der Institution eigene Bedürfnisse oder Wünsche durchzusetzen:

*„Da war einer, der [Name], der ist dann in die Psychiatrie gekommen nach Weissenau, weil er gesagt hat, – also da hat ein Schuppen gebrannt, ein landwirtschaftliches Gebäude – , er hätte das angezündet. Das war ein ganz großer Heimbewohner und stark, aber auch ein hohes Aggressionspotential. Und ich habe ihn dann zwei Jahre später besucht (...) Und dann hat er mir gestanden, dass er das eigentlich gar nicht war. Er hat ihn gar nicht angezündet. Er hat es nur glaubhaft gesagt, er wollte nur weg von der Gruppe. Aber er ist dann in der Psychiatrie gestorben“ (MA\_A).*

Auch die traditionsreiche Autarkie der Liebenau hatte eine Kehrseite: Selbstversorgung bedeutete, dass „die Dinge auch alle geschafft werden [müssen]“ (MA\_B). Die Bewohnerinnen und Bewohner waren Verfügungsmasse:

*„Und wenn ich bloß daran denke, (...) wenn wir Bohnen abräumten oder sonst, Erbsen oder so was, dann war die Frauenabteilung im Josefs haus oder wo sie waren, die haben schon angerufen, ob sie wieder kommen können, zum Bohnenpflücken. Hatten wir überhaupt keine Probleme, auch wenn wir auf der Gruppe angerufen haben. Die wurden sofort, haben uns sofort [jemanden] zum Helfen geschickt, gell?“ (MA\_C).*

*„(...) es war schon viel Handarbeit, sehr viel Handarbeit. (...) Es ging ja auch darum, dass die im Winter auch eine Beschäftigung hatten, gell?“ (MA\_C).*

Von über dreißig Bewohnern

*„haben über zwanzig im Stall gearbeitet, aber ohne irgendwelchen Plan, Stundenplan oder sonst irgendwas. Die haben einfach geschafft. Und manche hatten ihr[en] Lebtage noch nie Urlaub, sondern derjenige, der wo auch im Stall zuständig war, hat gesagt: „Du, jetzt hast du morgen frei“ (...). – Und ich habe dann damals einen Plan gemacht und habe den dem zuständigen Landwirtschaftschef vorgelegt und dann hat er ihn vor*

*meinen Augen zerrissen und gesagt: „Was soll ich mit dem Zettel?“ – Dann haben wir [den Plan] trotzdem durchgekriegt, also den Plan musste er akzeptieren. Das ging dann aber über den Direktor. Aber es war dann trotzdem so, die sind dann frühmorgens um vier schon in den Stall. Wenn sie frei gehabt haben und sie sind gebraucht worden, der [Name], der da im Stall geschafft hat, der hat sie dann einfach geholt. Der ist dann zum Heim gegangen, hat ans Fenster geklopft und hat sie dann wieder raus geholt“ (MA\_A).*

Arbeitseinsätze in den Funktionsbereichen waren ebenso Pflicht wie Gottesdienstbesuche, Nichtbefolgen wurde bestraft. Und es lassen sich auch hier Hierarchien feststellen:

*„Im Stall hat es Behinderte gegeben, (...) [die haben] im Stroh geschlafen und sind halt auch von den Mitarbeitern geschlagen worden“ (MA\_A).*

„In der Anfangszeit waren wir eigentlich ziemlich allein gelassen“ (MA\_F), als Mitarbeiter hatte man weder die Gelegenheit, sich einzelnen Bewohnern intensiver zu widmen, noch sich bei Bedarf der Situation zu entziehen (z. B., indem man den Raum verlässt) oder auf die Zusammensetzung der Gruppen Einfluss zu nehmen.

*„Die Schwächeren haben immer letztendlich das Nachsehen gehabt. (...) Also man musste immer eigentlich Feuerwehr spielen. (...) ich hab einen Bewohner gehabt, der ist blind, hat sich blind geschlagen – und den hast du halt versucht zu halten, dass er sich nicht haut. Der war so. Aber klar, in dieser Gruppe – laut und alles und angerempelt, dann ist er erschrocken und dann ging das halt los“ (MA\_E).*

Ein anderer Mitarbeiter berichtet von ähnlichen Erfahrungen und macht seine schwierigsten, aber auch schönsten drei Jahre im Beruf an den Erlebnissen mit den Bewohnern einer Wohngruppe fest,

*„auf die man dann Störenfriede, also jetzt nicht im negativen Sinne, aber die einfach andere Gruppen gesprengt haben, die hat man mehr oder weniger zusammen gelegt“ (MA\_G).*

Aufgrund der Gruppenzusammensetzung war das Zusammenleben „sehr von Gewalt geprägt“, einen positiven Gegenpol bot der Gruppenleiter, „der sehr fähig war“ und von dem der Interviewte mit großer Achtung spricht: „Er hat’s verstanden mit den schwierigen Leuten, ist auch Risiken eingegangen (...)“ (MA\_G).

Gewalt unter den Bewohnern gab es in ganz unterschiedlicher Form. Eine Gesprächspartnerin erinnert sich:

*„Grad‘ auf dieser ersten Gruppe, die ich hatte, hatten wir eine Frau mit Downsyndrom. Die war wahnsinnig aggressiv auf einen jungen Mann, den wir hatten, der eigentlich ein ganz, ganz Ruhiger, Stiller war. Die haben zusammen ein Zimmer gehabt, ein Schlafzimmer, und ich hatte Spätdienst und ich hab das immer so gemacht, bevor ich dann endgültig gegangen bin, bin ich nochmal in jedes Schlafzimmer gegangen. Und da lag, – bin ich da rein – dann hab ich zuerst gedacht, ich seh‘ nicht richtig, – dann hab ich Licht angemacht, da war der [Name] damals blutüberströmt im ganzen Gesicht und die [Name] hatte rote Nägel. Dann war mit klar, die hat den gepiesackt. Und das war furchtbar schwer – also ich musste mir Hilfe holen, weil diese Downsyndromfrau, die hat unheimliche Kräfte entwickelt, wenn’s drum ging, anderst wie sie wollte zu tun. [Wir] haben die zu zweit, haben sie wirklich rausziehen müssen, (...) weil die haben doch dann auch die Glieder, wo sie so bewegen können. Die konnt‘ man nicht anders fassen, wie raus zu ziehen und dann hab ich sie in ein Einzelzimmer gelegt auf die Matratze und den [Name] erst mal versorgt. Und die Nachtwache hat dann nochmal zu ihm geschaut. Also solche Fälle gab’s schon auch, dass sie gegenseitig aggressiv waren oder sich einfach mal schnell gestupft [haben] so, wenn sie gemeint haben, das sieht man nicht“ (MA\_I/J).*

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren durchaus körperlicher Gewalt seitens der Bewohnerinnen und Bewohner ausgesetzt:

*„(...) also es hat schon Schläger gegeben. Ich hab auch manchem innerlich (...) Einer ist wegen (...) Brandstiftung (...) ins BKH gekommen und hat da auch (...), ist [in der] Forensik, glaub‘ ich jetzt, bis vor kurzem gewesen, hat alles kurz und klein geschlagen. (...) Und dann war der zwei Meter und über zwei Zentner. Da hab ich Rippenprellungen gehabt, der hat mich zwischen zwei Schränke reingeschoben, dass ich gedacht habe, jetzt ist die letzte Stunde gekommen - also Gewalt war da, war viel da!“ (MA\_H).*

Bei den Schilderungen im Umgang mit Gewalt insbesondere aus den Arbeitsbereichen scheint eine gewisse Alltäglichkeit und Pragmatik in der Situationsanalyse durch:

*„Einer hat mir mal eine ins Gesicht gehauen. Ich war nicht drauf gefasst, gell? Ich kann aber nicht mehr sagen, warum – zack habe ich eine gehabt! Und dann habe ich dem natürlich auch eine gelangt und so war die Sache erledigt“ (MA\_C).*

*„Also, es waren viele Schlägereien, (...) es gab lange, lange Zeit Schlägereien. Ja. Man hat eingreifen müssen, manchmal sind Mitarbeiter zu hart*



*gewesen, nicht. Auch wenn einmal in so einer Rauferei einer eine abge-  
kriegt hat, das ist auch vorgekommen (...)" (MA\_H).*

Aus den Gesprächen geht des Weiteren hervor, dass es schon in den 1970er-Jahren klare Regeln gab, dass Übergriffe seitens der Mitarbeiter dokumentiert werden mussten – und dass Übergriffe seitens der Mitarbeiter von Vorgesetzten gedeckt wurden.

*„Wir haben einfach gesagt, das war jetzt kein Angriff des Mitarbeiters gegenüber [dem Bewohner], der ist in eine Situation gekommen, wo zwei/drei [ge]prügelt haben und da hat [er] einfach einen am Kragen geschnappt“ (MA\_H).*

Manchmal schien es der einzige Ausweg, Gewalt mit Gewalt zu begegnen, davon ist der Gesprächspartner bis heute überzeugt:

*„Und ich komm´ von einer Besprechung raus und der schlägt mir, – der war im landwirtschaftlichen Wohnheim - und der haut mit der Schuhsohle, da ans Kreuz her, – ich hab acht Tage also schier nicht laufen können (...). Und der hat, das hat er immer gemacht (...). Dann hab ich gesagt, „[Name], wenn du noch ein einziges Mal nach mir schlägst, dann kriegst von mir den Ranzen voll!“ – Dann hat er gesagt, „du darfst ja nicht schlagen“. – „Dann hab´ ich gesagt, doch!“ - Und tatsächlich eine Woche später, haut er mir wieder eine rein, aber ich gefasst, dann hab´ ich meine Brille runter getan, meine Akte einer Mitarbeiterin gegeben und hab´ ihm eine, eine an den Backen hingeschlagen, aber auch eine Gewalttätige. Hab dann der Frau [Name Vorgesetzte] gesagt, „sie, ich hab´ geschlagen“. – „Dann sagt sie, „was, wie kommen sie da dazu?“. – „Ha, das ist mir jetzt egal, also“. Der hat nie wieder, weder an mich noch nach anderen, hingelangt. Und ist heut noch da. Der (...) Teufelskreis ist mit diesem Schlag unterbunden worden, nicht?“ (MA\_H).*

Nur wenige Fundstellen gibt es zur sexuellen Gewalt.

*„Da ging es sicher, also ich kann es jetzt nicht mehr an einzelnen Personen in Erinnerung festmachen, aber gerade unter den Lernbehinderten einiges, gerade wenn sie älter wurden, nicht wahr? Und zwei Fälle, die wir damals nicht aufklären konnten und die gingen genau von solchen Halb-angestellten, von solchen Mitarbeitern, nicht wahr, in die Richtung. Aber jetzt im Detail, das bekomme ich jetzt aus der Erinnerung (nicht klar)“ (MA\_B).*

Ein ehemaliger Heimleiter wurde entlassen, sobald sich der Verdacht gegen ihn erhärtete:

*„Der hat dann immer am Wochenende bestimmte Jugendliche mit zu sich heim genommen. Wir haben das ja immer toll gefunden, dass der so was macht. Und später haben wir dann festgestellt, dass er sie eigentlich sexuell missbraucht hat, der Heimleiter“ (MA\_A).*

### 5.2.2 „Behinderte muss man zuerst brechen und dann kann man sie erst erziehen“: Überforderungen und Provokationen

Im Interviewmaterial finden sich zahlreiche Hinweise auf ein hohes Aggressionspotenzial der Bewohner, wobei gewaltauslösende Momente sowohl hinsichtlich der Strukturen als auch der Personen beschrieben werden.

*„Es war eigentlich ziemlich frustrierend, weil es war ein ziemlich hohes Aggressionspotential da, bei den Bewohnern. Und dann später hat es sich nachher einfach heraus gestellt, [dass es] auch sehr stark von den Mitarbeitern ausgeprägt“ (MA\_A).*

Und „dass mal jemanden die Hand ausrutscht unter den ganzen vielen Aggressionen, das gab’s, aber da stehe ich auch heut dazu“ (MA\_G).

„So, jetzt zeigen wir mal, welche hier im Haus gefährlich sind oder [wo] man aufpassen muss“ – mit diesen Worten wurde Mitarbeiter A im Spätdienst des zweiten Arbeitstages von älteren Mitarbeitern eingewiesen und bekam die Macht des Personals demonstriert. „Und sie wollten mir aufzeigen, wie man so was macht. Also, es war ziemlich übel“. Auf verbale Attacken, Beschimpfungen und Beleidigungen folgten körperliche Übergriffe (MA\_A). Auch Mitarbeiter E hat eine Situation bis heute nicht vergessen:

*„Da gab es eine Gewaltauseinandersetzung, die auch eben mehr oder weniger von einem Mitarbeiter provoziert worden ist und (...) das war damals so ein Einschnitt, wo ich gedacht habe, „um Gottes Willen, was passiert dann?“ – Der [Mitarbeiter] hat es zwar dann hingestellt, wie der Bewohner sei aggressiv geworden, aber er hat ihn eben so provoziert, dass er ausgerastet ist – und die anderen waren alle mehr oder weniger angepasst. Also sie haben sich (...) gefügt“ (MA\_E).*

Zweifelsohne gab es sowohl unter den Schwestern als auch unter den Mitarbeitern Menschen, die körperliche Gewalt gegenüber den Bewohnern ausübten.

*„Ich habe eigentlich eine ziemliche Abneigung gehabt gegen das ganze Christliche, weil ich die Situation einfach auch gesehen habe und auch gesehen habe, welche Mitarbeiter, die dann auch immer in der Kirche*

*vorne gestanden sind – und dann hinterher die Leute wieder geschlagen haben. Und das war für mich dann eher abschreckend“ (MA\_A).*

Weiter ordnet dieser Mitarbeiter ein, dass ihm einige der Klosterschwestern wirklich leid taten, weil sie es mit der schwierigen Klientel in den großen Gruppen „natürlich schwer gehabt“ haben. Aber:

*„Sie waren auch zum Teil böse, also richtig, richtig böse. Also böse in dem Sinn, dass sie auch zugeschlagen haben und ja, Erziehungsmaßnahmen getroffen haben. Da haben sie manche Leute kalt abgeduscht, Kinder und Jugendliche kalt abgeduscht, mit kaltem Wasser, und das war schon (...)“ (MA\_A).*

Nur sehr zögerlich wird von regelrechten Gewaltexzessen berichtet. Auf Nachfrage, wie das stark angeschwollene, verletzte Auge zustande kam, antwortete ein Bewohner beispielsweise: „Ja, der Herr [Name] hat mich mit dem Ochsenziemer geschlagen“ (MA\_A). Das anschließende Gespräch mit Heimleiter und Arzt hatte lediglich die Versetzung des Mitarbeiters nach Rosenharz und keineswegs die Kündigung zur Folge.

Dann wiederum werden Situationen geschildert, die vom Gesprächspartner in der Retrospektive anders bewertet werden als früher:

*„Es gab natürlich schon auch, ja, in speziellen Fällen Gewalt, die ich heute nicht mehr praktizieren könnte, die man so aus der Not geboren hat. (...) Da gab’s zum Beispiel eine junge Frau, die sehr autoaggressiv war, die immer geschmiert hat mit Kot, jeden Tag, jeden Tag das Zimmer verschmiert von oben bis unten und die hat man dann in einen Bettüberzug gesteckt und an die Heizung angebunden. Und da hat die sich wohl gefühlt. Das hat irgendjemand mal festgestellt und dann hat man das gemacht, dann hat die nicht mehr geschmiert. Aber aus heutiger Sicht wär das nicht mehr zu akzeptieren. Für mich!“<sup>26</sup>.*

Im Verlauf der dreißig Jahre des Studienzeitraums vergrößerte sich auch in der Liebenau das Wissen um Menschen mit Behinderung, und es ging zunehmend darum, „eine auf die Person hin orientierte pädagogische Förderung aufzubauen“ (MA\_B). Agitierendes oder ausagierendes Verhalten wurde neu bewertet:

<sup>26</sup> Auf die Nachfrage, wie man heute reagieren würde, lautete die Überlegung: [Heute] würde es sicher andere Möglichkeiten geben. Heut’ ja, vielleicht hat die das gebraucht, so dieses Beschützte, dass man ihr ein besonderes Bett baut oder – könnt ich mir vorstellen. Aber da ist auch, wurde ja auch nicht aus Bösartigkeit geboren diese Idee, die wurde so als Schutz für sie und auch für uns ...“ (MA\_G).

*„Das, was ein Behinderter in seiner Aggressivität loslegt, das ist für mich keine Gewalt. Sondern das ist der Versuch, Zuwendung zu kriegen. Das ist der Versuch, Kontakt mit dem anderen Menschen zu kriegen. Ist der Versuch sich auszudrücken. Und das Problem, das ich immer empfunden habe, das ist keine ganz einfache Sache gewesen. Wie kann man einen solch hochaggressiven Menschen zur Ruhe bringen? Und da haben wir ja experimentiert mit allen möglichen Dingen, nicht wahr. So unter der Überschrift, ich sage es jetzt mal, Fixierung. Wie kriegt man das hin, wie kriegt man das so hin, dass es auch human ist, nicht, dass es einigermaßen vernünftig ist? Wie kriegt man es hin, dass man so einen Menschen in den Griff kriegt? Dass da der andere gewalttätig, dass da einer gewalttätig wird, der da keine Hilfe kriegt und auf einen los geht, das muss man einfach dann verstehen in dem Fall. Also das sind, eigentlich ein durchlaufendes Problem, das über viele Jahre hin mich eigentlich begleitet hat“ (MA\_B).*

Die Antworten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Frage nach den Gründen von Gewalt fasst die folgende Gesprächssequenz aus dem Interview mit diesem Zeitzeugen treffend zusammen:

*„Ich denke, zum Teil war einfach der Mangel an Zeit, beziehungsweise, es waren einfach zu viele Bewohner, die von ganz wenigen Mitarbeitern betreut wurden. Und so mussten Regeln geschaffen werden, die das einigermaßen in Grenzen halten. Und durch diese Regeln wurden auch wieder Aggressionen hervorgerufen. Und bei einigen Mitarbeitern, gerade bei dem einen, wo ich beschrieben habe, da war einfach eine sadistische Ader glaube ich, dahinter. Wo er bewusst Menschen quält und erniedrigt. Aber ich denke bei den meisten war es einfach, zum Teil ein großes Stück Unvermögen, Unvermögen von den geistigen Fähigkeiten her. Dass sie sich auch keine Gedanken gemacht haben, was sie eigentlich machen. Die haben einfach ihren Job gemacht“.*



# Kapitel 6

## Ein mächtiger, ein machtvoller Ort – und das Schweigen dahinter

Die systematische Erforschung der Lebenswirklichkeit und des Alltags in der Liebenau zwischen 1945 und 1975 ist begleitet von Gefühlen eigentümlicher Faszination: Von Mauern<sup>27</sup> umgeben, bildet die Liebenau einen mächtigen, aber auch einen machtvollen Ort – draußen, am Rande der Gesellschaft. Berichte von Zeitzeugen ebenso wie historische Quellen ermöglichten es, einen Blick hinter diese Mauern zu werfen und die strukturellen und interaktionalen Bedingungen des Denkens und Handelns in der alltäglichen Lebenswelt der damaligen Zeit zu rekonstruieren und zu deuten.

Die Beteiligten an diesem Forschungsprojekt zu Gewalterfahrungen in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Stiftung Liebenau gewährten den Forscherinnen Zugang zu dieser weitgehend geschlossenen Lebenswelt, deren Alltag von Gewalt durchdrungen war. Das machte die Analyse nicht einfacher: Gewaltbegünstigende und gewaltauslösende Strukturen, wie beispielsweise Hierarchien, Positionen, Baulichkeiten, Tagesabläufe, Sanktionen, Personalzusammensetzung, aber auch die kirchliche Verortung bildeten eine Art Alltagsmatrix, deren offene und mehr noch subtile Wirkung das Handeln und Erleben der Menschen, ja sogar ihre Identität, nachhaltig prägt(e). Tritt man in diese Matrix, verweben sich die Zeitzeugenberichte und die historischen

---

<sup>27</sup> Diese „Mauern“ werden von einzelnen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern unterschiedlich erinnert: Teilweise wurde erzählt, dass man das eingesäumte Gelände nur in Begleitung bzw. nicht ohne Abmeldung an der Pforte verlassen durfte, teilweise wurden Arbeiten auf den Feldern oder der Gärtnerei als einzige Gelegenheit wahrgenommen, vom Anstaltsgelände im engeren Sinn rauszukommen, wengleich die Flächen auch zur Liebenau gehör(t)en. Teile von Mauern, die auf alten Bildern gezeigt wurden, fielen zudem Baumaßnahmen zum Opfer.

Quellen zu einem Bild, welches die damalige Heil- und Pflegeanstalt Liebenau als einen machtvollen, von vielfältigen Gewaltformen und Gewaltausprägungen gekennzeichneten Ort zeigt. Dabei sind die Farben und Konturen dieses Bildes nur an einigen Stellen klar und scharf – immer dann, wenn das Schweigen gebrochen und dezidiert über Gewalt gesprochen oder geschrieben wurde. Große Teile des Bildes bleiben jedoch unscharf, verschleiert, an manchen Stellen weichgezeichnet. Die Beschäftigung mit diesem Bild von der Stiftung Liebenau fordert der Betrachterin und dem Betrachter einiges ab – mindestens aber genaues Hinsehen! Denn in Bezug auf Gewalterfahrungen herrscht hinter dem Eingang zur Alltags- und Lebenswelt größtenteils Schweigen.

Dabei lenkt die von den Verantwortlichen aufgeworfene forschungsleitende Frage den Fokus der Suche auf Gründe, Anlässe und Bedingungen erzieherischer Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau im oben genannten Zeitraum. Damit verbunden sind eine Konkretisierung des Forschungsgegenstandes, des Untersuchungsfeldes und des zeitlichen Kontextes sowie Hinweise auf eine mögliche theoretische Rahmung der Studie. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, verdichten sich die Dokument- und Textanalysen zusammen mit den mündlichen Schilderungen der Zeitzeugen zu einem Bild, welches die alltägliche Lebenswelt in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau – mit ihren Momenten von Ambivalenz, Vieldeutigkeit und Widersprüchlichkeit – widerspiegelt. Wer einen nächsten Schritt wagt und sich in diese Alltagsmatrix begibt, sieht sich mit vielschichtigen Formen und Ausprägungen von Gewalt konfrontiert. Über diese Gewalterfahrungen wird zu einem kleinen Teil gesprochen und zu einem wesentlich größeren Teil geschwiegen. Aber: **Das Schweigen dahinter** ist ein beredtes Schweigen!

Die eigentümliche Faszination, die von dem Material ausgeht, begründet sich vielleicht auch darin, dass die theoretischen Überlegungen zu Alltag und Lebenswelt, Macht und Herrschaft in der „totalen Institution“ aufgehen, was die Neugier schürt, sich diesem abgeschlossenen, von Gewalt durchdrungenen Ort zu nähern. Denn dort gibt es Menschen, die in diesem von Menschen geschaffenen Milieu ganz unterschiedliche Gewalterfahrungen gemacht haben, die prägend für ihre Identitätsbildung und Biografie waren beziehungsweise sind. Man begegnet Menschen, die über Erlebtes offen sprechen, die ihre zum Teil traumatischen Erfahrungen mit Gewalt schildern und in die eigene Biografie einordnen. Und man begegnet Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen schweigen, sei es, weil sie über ihre Gewalterfahrungen nicht sprechen können, oder auch, weil sie darüber nicht sprechen dürfen oder wollen. Wer in die Alltagsmatrix der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau eintaucht und diese Reflexion des gelebten Alltags in einer totalen Institution eingehender betrachtet, muss bedenken, dass die Deutung des

Erlebten und der Erfahrungen für manch Eine oder Einen äußerst schmerzlich ist. Schließlich ist die Liebenau - traditionell ein Ort für die Schwachen und Ausgegrenzten der Gesellschaft - auch ein „mächtiger Verbündeter“, der Schutz bietet und christliche Werte verteidigt. Ein Ort, an dem Menschen verwahrt, aber auch bewahrt werden. Ein mächtiger, ein machtvoller Ort, an dem man sich bis heute aus einer ethisch-moralischen Überzeugung heraus derer annimmt, die mit einem Stigma leben müssen.

Damals, nach 1945, wirkte die Ideologie des sogenannten Dritten Reiches noch lange nach. Menschen mit Behinderung waren in der Öffentlichkeit nicht erwünscht, „wo Behinderungen ein bisschen sichtbar waren, da hat man schon damals einen Bogen drum herum gemacht“ (MA\_E). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten von Beschimpfungen und Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen und massiver Verweigerung des Zutritts zu Festen oder Gastwirtschaften. So stellte eine Gesprächspartnerin nach ihrem Arbeitsbeginn in der Liebenau ganz verwundert fest: „(...) das sind ja auch Menschen, die laufen frei rum! Ich hatte da so eine Vorstellung, die sind irgendwo im Käfig eingesperrt“ (MA\_I/J), was sicherlich mit ähnlichen Vorstellungen in der Bevölkerung konform ging. Menschen mit Behinderung wurden aus dem öffentlichen Raum verbannt. Deshalb waren auch die Familien „eher froh, dass die [Menschen mit Behinderung] weg waren. Dass sie nicht daheim waren, (...) untergebracht waren“ (MA\_A). Eine Einrichtung wie die Liebenau ist „nicht das, [was] man so (...) in eine Ortschaft rein baut“ (MA\_B). Vor allem in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs der 50er-Jahre des vorherigen Jahrhunderts lag es nahe, Menschen mit Behinderung als gesellschaftlichen „Kostenfaktor“ zu betrachten, weil diese in der Vorstellung der Bevölkerung keine oder nur eingeschränkte Arbeitskraft besitzen und ihre professionelle Versorgung und Pflege aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Die Beschäftigten saßen im gleichen Boot: Wer in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau arbeitete, erfuhr seitens der Öffentlichkeit wenig Anerkennung und wurde teilweise sogar geächtet: „Ihr habt doch eh keinen Wert und was macht ihr hier überhaupt?“ (MA\_A). In der abgeschlossenen Welt der Liebenau zeigt sich deshalb auch die Abhängigkeit der Verhaltensweisen und professionellen Interventionen von geltenden Paradigmen und kulturellen Vorstellungen. Schließlich war es die Hauptaufgabe des Pflegepersonals, die

*„anvertrauten Pfinglinge zu pflegen, den Gefahren, welche deren Zustand für die Pfinglinge selbst, sowie für Andere mit sich bringt vorzubeugen und die Gesundheit der Pfinglinge und deren Wohlbehagen durch zweckmäßige Behandlung und genaue Befolgung der bestehenden Anordnung und der ärztlichen Weisungen nach Kräften zu fördern“ (§ 6 Nr. 123 und § 8 Nr. 84).*



„Man [war] sehr stark verbunden“ (MA\_H), die Liebenau wurde „ein zweites Zuhause“ (MA\_I/J). „Also [es] sind ungeheuer menschliche Beziehungen gewachsen“ (MA\_H), was es wiederum sehr schwer macht, über das schwierige Thema der Gewalterfahrungen zu sprechen.

Umso höher ist die Bereitschaft der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer zu werten, diese Erinnerungen mit anderen zu teilen. Wenngleich die Erlebnisse lange zurückliegen, ist Manches immer noch präsent und bedarf zumindest bei den direkten Schilderungen in der Deutlichkeit der Gewaltdarstellung keinerlei ergänzender Kommentierung oder gar Interpretation. Persönliche Betroffenheit ebenso wie Empörung über begangenes Unrecht ist bezeichnend für das Interviewmaterial. Gleichzeitig führen die zum Teil schonungslos offenen Berichte die Verwobenheit und Verstrickung des Individuums in der als selbstverständlich vorausgesetzten, fraglos vorgegebenen Lebenswelt vor Augen und ermöglichen eine Kritik an der Liebenau als „gewachsener Institution“: Interviewpartnerinnen und -partner, deren persönliche Biografie aufs Engste mit der Liebenau verbunden ist, gehen damit das Risiko ein, sich aus dem Vertrauten, Komfortablen zu lösen: **Das erforderte in vielerlei Hinsicht Mut!**

Bezeichnend für das Interviewmaterial dieser Studie ist aber auch, dass Vieles zum Thema Gewalt zwischen den Zeilen steht. Dass häufig nachgefragt werden musste. Dass die schmerzliche Vergangenheit lieber ausgeblendet und von der jüngeren Zeit des Aufbruchs und von Reformen berichtet wurde. Dass Worte sorgfältig gewählt, um Verständnis geworben, Taten entschuldigt wurden. Dass Gesprächssituationen assistiert – und damit manchmal auch kontrolliert – wurden. Dass Emotionen aufbrachen, Bilder ins Wanken gerieten. Dass wenige Menschen, die dazu in der Lage waren, stellvertretend für viele andere gesprochen haben. Dass Gewalterfahrungen relativiert wurden, um sich selbst und die Liebenau zu schützen. Dass die Gespräche an kritischen Punkten verstummen.

Somit liegt **im Schweigen dahinter** die eigentliche Aussagekraft der Ergebnisse: nämlich die Warnung an uns alle, dass Alltagsmatrixen größtenteils unscharf sind! In der Alltäglichkeit der Lebenswelt wirken Strukturen und Prozesse äußerst subtil und werden Intentionen und Handlungen verschleiert. Je länger das Individuum in einer Alltagsmatrix verwoben ist, umso prägender ist deren Einfluss auf die Identitätsbildung. Aufgrund dieser Verwobenheit des Individuums in und mit dieser alltäglichen Lebenswelt bestätigt sich „die unbefragte Wirklichkeit“ (Abels 2010, S. 64), stellen sich Routinen ein und werden zur selbstverständlichen Normalität. Das Sprechen über dieses Alltagserleben ebenso wie **das Schweigen dahinter** deckt somit die Doppelbödigkeit der Realität der alltäglichen Lebenswelt auf.

In eben dieser Doppelbödigkeit der Realität begründen sich Anlässe und Bedingungen für Gewalt. In einer von struktureller Gewalt durchdrungenen Umgebung ist der Mensch geradezu unermüdlich damit beschäftigt, im Zuge alltäglicher Identitätsarbeit Mechanismen von „Verdinglichung, Fremdbestimmung oder Freiheitsberaubung“ entgegenzuwirken, um „ein Stück Lebensautonomie aufrechtzuerhalten“ (Theunissen 2001, S. 135). Gewalttätiges Handeln gegenüber sich selbst, anderen Menschen oder auch Dingen ist dann als Signalverhalten zu werten, als destruktiver, zerstörerischer Versuch in einem „verzweifelten“ Kampf um Selbstbestimmung“. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Liebenau haben von vielfältigen Gewalterlebnissen berichtet beziehungsweise solche angedeutet, die Analyse des Quellenmaterials ergänzte und verdichtete die Schilderungen. Somit sind sämtliche Gewalterfahrungen untrennbarer Teil der Anstaltsidentitäten – gerade weil Gewalt „so normal“, so alltäglich war.

Nicht weniger prägend, aber in der Wirkung sehr viel subtiler sind all jene Gründe von Gewalt, die in den strukturellen und kulturellen Rahmenbedingungen ihren Ursprung haben. Wenn der Arzt in seinem Streiflicht resümiert, dass

*„[d]em mindestens 10-jährigen Rückstand der Behindertenarbeit durch das „Vakuum“ des d[sic!]ritten Reiches (Krieg, Euthanasie) entsprechend, vor 1967 das Hauptaugenmerk besonders im Erwachsenenbereich auf eine geordnete Unterbringung und Versorgung gelegt [wurde], weniger auf eine breitgefächerte Förderung“ (Nr. 117, S. 79),*

weist das auf geltende Paradigmen ebenso wie auf die Zwänge der Alltagspraxis hin: Wenn zu wenig – und teilweise nicht ausgebildetes – Personal zu viele hilfebedürftige Menschen mit viel zu geringen Mitteln versorgen muss, endet dies in dem alltäglichen, verzweifelten Versuch, den Mangel zu verwalten, den Auftrag irgendwie zu erfüllen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Bewährte Mechanismen sind hierfür strikte Regeln, stark strukturierte Abläufe, klare Zuteilung von Aufgaben, Willkür in den Entscheidungen und wirksame Sanktionsmechanismen – all das findet sich auch in dem empirischen Material. Das alles war „normaler“ Alltag, unbefragte Wirklichkeit. Daraus lassen sich Anlässe und Bedingungen für Gewalterfahrungen ableiten: Unsicherheit, Überforderung, Regelverstöße, Interessenskollisionen, ebenso der „Verteilungskampf“ um knappe materielle Ressourcen, wie Kleidung und Nahrung und immaterielle Ressourcen, wie Aufmerksamkeit, Zuwendung, Anerkennung. Innerhalb der hierarchischen Strukturen wurden darüber hinaus bestimmte Personen mit temporärer Macht gegenüber Ihresgleichen ausgestattet (z. B. die sogenannten „Halbangestellten“), was gleichsam zu schädlichen Verwerfungen führte.

Über all das wurde gesprochen und – mehr noch – geschwiegen. Gerade **im Schweigen dahinter** offenbart sich die Achillesferse einer totalen Institution: In diesem spezifischen Konglomerat aus Deutungen, Vielschichtigkeiten und Verflechtungen von Hierarchien, Macht und Gewalt entwickeln die Individuen Anpassungsstrategien, um die eigene Identität in die Balance zwischen eigenen und fremden Erwartungen zu bringen. Spätestens an diesem Punkt verliert die Anstalt an Einfluss und kann den im Arbeitsauftrag formulierten Schutz der ihr anvertrauten Menschen nicht mehr kraft Sanktionsmacht zur Gänze durchsetzen. Verschleierung von Gewaltakten, rationale Umdeutungen von gewalttätigen Handlungen, vorschnelle Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen sind solche Anpassungsstrategien, von denen auch Menschen aus der Liebenau berichten: Statt beispielsweise das eigene Fehlverhalten gegenüber dem oder der Vorgesetzten einzugestehen, wurde körperliche Gewalt als Handeln aus Notwehr gerechtfertigt, was wiederum – trotz ordnungsgemäßem „strengstem“ Verbot, die Pfleglinge körperlich zu züchtigen –, erlaubt war (vgl. Nr. 36, Punkt 9., Nr. 36 oder Nr. 84, § 20 u. Nr. 123, § 10); dadurch schützten sich die Mitarbeiter vor Sanktionen. Und die Bewohnerinnen und Bewohner schweigen aus Angst vor weiteren Sanktionen und wissen sich manchmal nicht anders zu helfen, als mit (auto)aggressiven Verhalten oder gar suizidalen Handlungen nach Hilfe zu rufen. Aufgrund dieser Ambivalenzen und Doppelmoral lösen nicht nur die Berichte der Zeitzeugen, sondern eben auch das, was nicht gesagt wurde, was zwischen den Zeilen steht oder am Rande notiert wurde, – **das Schweigen dahinter** –, zumindest Irritationen aus.

Während der dreißig Jahre zwischen 1945 und 1975 war Fortschritt in der Liebenau stets an die Führungspositionen gekoppelt, die Kraft autoritativer Macht Veränderungen entweder verhinderten oder ermöglichten. Bis in die 1970er-Jahre hinein wurde hinter den Türen der Liebenau nicht nur die „Pfleglinge“ untergebracht und verwahrt, sondern auch der „alte Geist“ der Heil- und Pflegeanstalt mit ihrem Auftrag, für „diejenigen Zufluchtsstätte zu sein, deren Erscheinen Ekel und Schrecken erregt“, bewahrt. Das änderte sich auch mit dem Weggang der Nonnen nur sehr langsam. Nahezu unisono berichten die Gesprächspartner von heftigen Konflikten zwischen den „jungen“ und „alten“ Mitarbeitern in ihren Anfangszeiten und schildern erst für die Zeit nach 1975 den Aufbruch in eine neue Ära, die mit konzeptioneller Neuausrichtung, Öffnung und Professionalisierung einherging.

Mithilfe der Erfahrungsberichte und der Dokumentationsmaterialien lässt sich für die Liebenau zwischen 1945 und 1975 eine Lebenswelt rekonstruieren, deren gewaltbegünstigende und gewaltauslösende Alltagsstrukturen und Alltagsmechanismen die forschungsleitende Frage nach den Gründen, Anlässen und Bedingung für erzieherische Gewalt beantworten. Über Gewalt zu sprechen, ist schwer. Damals galt: „Man hat Glück haben müssen,

dass man dahinter kam. Und da sind sicher auch Dinge gelaufen, die ich nie mitbekommen habe“ (MA\_B).

Das ist heutzutage nicht anders. Über Gewalt zu sprechen, erfordert Wachsamkeit und Mut, das Schweigen zu brechen. Weil **das Schweigen dahinter** ganz unterschiedliche Gründe hat: Manches wird erzählt, manches weg gelassen. Manches wird verschwiegen. Manches wird schlichtweg vergessen. Manches darf nicht erzählt werden. Manches kann nicht erzählt werden. Und manches steht zwischen den Zeilen.

**Das Schweigen dahinter** erschließt sich bei aufmerksamer Betrachtung des Bildes, wenn man in die Alltagsmatrix tritt und offen ist, diese auf sich wirken zu lassen.

Wir Menschen von heute können dankbar sein, dass die Zeitzeugen von damals gesprochen haben. Weil wir dadurch erkennen können, wie charakteristisch **das Schweigen dahinter** ist – für die alltägliche Lebenswelt hinter (verschlossenen) Türen.

Hannah Arendt wird der Satz zugeschrieben, dass Gewalt dort beginnt, wo das Reden aufhört. Das Reden der Menschen und das Sprechen der Texte führen uns eindringlich die Gefahren vor Augen, die **im Schweigen dahinter** und **im Schweigen darüber** liegen.

## Das Schweigen dahinter – gewaltsame Bedingungskontexte (in) der Liebenau

Die Liebenau ist bis in die 1970er-Jahre hinein als eine Institution zu verstehen, die als Funktionssystem der sogenannten Behindertenhilfe nicht nur in gesellschaftlich präformierte hierarchische Strukturmuster – Formen der Abstufung und Rangordnung, der Über- und Unterordnung – eingebunden ist. Sie muss auch als Funktionssystem dieser gesellschaftlichen Strukturen verstanden werden, das sich als totale Institution ausgestaltet.

Innerhalb dieser hierarchischen gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen spiegeln sich gleichsam Macht- und Herrschaftsverhältnisse des Umgangs einer Gesellschaft mit Menschen mit Behinderungen, Vorstellungen des und der „Normalen“. Hier entfaltet sich ein komplexes Geflecht heterogener Machtbeziehungen, die in ihrer Wirkungsweise strategisch sind. Diese gehen,

*„ohne dass sie in Personen oder Institutionen ihren Ausgang nehmen würden (...) durch sie hindurch, um sie miteinander in Beziehung zu setzen und zu verbinden“ (Seier 2001, S. 98).*

Wirksam werden damit auch im Funktionssystem der Liebenauer Anstalten unterschiedliche Machtformen – verletzende Aktionsmacht, instrumentelle, autoritative und datensetzende Macht, die sich hier zu wechselseitigen Attraktionsformen der Macht verbinden. Die totale Institution der Liebenauer Anstalten bildet hierbei eine Herrschaftsstruktur ab und aus. Es sind geregelte wie auch legitimierte Möglichkeiten der Einflussnahme der Herrschenden über die Beherrschten, die sich hier in einer Institutionalisierung der Macht als Herrschaftssystem manifestieren und innerhalb derer der Glaube an die Rechtmäßigkeit der Ausübung von Herrschaft systemstabilisierend wirksam wird.

Es sind alltägliche und für die Menschen unhinterfragt selbstverständliche Lebensverhältnisse, die hier von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchdrungen sind. Innerhalb dieser Macht- und Herrschaftsverhältnisse – die immer auch Momente von Gewalt enthalten und die ohne diese unterschiedlichen Formen kultureller, struktureller und personaler Gewalt nicht zu denken sind – werden Menschen geprägt; diese sind aber gleichermaßen auch aktiv Gestaltende dieser alltäglichen Verhältnisse. Nicht nur die die Menschen umgebende gesellschaftliche Wirklichkeit, auch die institutionale Welt der Liebenauer Anstalten ist für die innerhalb dieser Anstalten lebenden und arbeitenden Menschen ihre alltägliche Welt, die sich jede und jeder Einzelne zu eigen macht und sie als seine eigene Welt ansieht. Es sind die

Liebenauer Anstalten, die auch untrennbar mit dem eigenen Selbst, der eigenen Identität verwoben sind.

Macht- und Herrschaftsverhältnisse, gesellschaftlich vorstrukturiert und institutionalisiert verankert, werden im Rahmen dieser Kontextualisierungen von den beteiligten Akteuren als alltägliches Ergebnis nicht-reflexiven Handelns innerhalb eines herrschaftslegitimierenden Funktionssystems ausgestaltet. Die quasi innerhalb dieser Systemlogiken, gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen inkorporierte Gewalt wirkt nahezu im Verborgenen. Unsichtbar, gleichsam geräuschlos wird sie in der alltäglichen Lebenswirklichkeit wirksam. Nur hin und wieder kommt sie zur Sprache.

Dahinter jedoch liegt das Normale, die alltägliche Gewalt, die sich mit unreflektierten und in Institutionen und mit diesen identifizierten Personen inkorporierten Macht- und Herrschaftsstrukturen verbindet, die in Teilen unsäglich, häufiger jedoch auch unsagbar bleiben. Es ist **das Schweigen dahinter**, innerhalb dessen sich wesentliche Gründe gewaltbedingender Faktoren wie auch Anlässe der Ausübung von Gewalt verbergen.

Was ungesagt bleibt, findet jedoch gleichermaßen in einer typisierten Sprache der Normalität seinen Ausdruck, innerhalb der sich Überzeugungen und Ideologien des Alltagswissens über die, die als „die Anderen“ konstruiert werden, zu kollektiven Deutungsmustern verdichten, die als jeweilig modernen Standards entsprechenden Diagnostiken auch gesellschaftskonforme Legitimationssysteme bilden.

Mal mehr als Deskription oder Zuschreibung konnotiert, mal auch mutmaßliche Ursachen oder vermeintliche Folgen mitformulierend, verweisen diese Konstrukte sowohl für die als „die Anderen“ Konstruierten wie auch für deren Konstrukteure auf Erwartungshorizonte des gesellschaftlich anerkbaren und anererkennungswürdigen Seins und Verhaltens. Gleichwohl hier normativ und moralisierend eingefärbt normierende Setzungen implizit sind, erscheinen diese in ihrer unheiligen Allianz alltagsweltlicher und fachlich legitimierter Deutungsmuster in ihrer jeweiligen Zeit den Akteuren mindestens nicht unrechtmäßig, sondern schon eher legitim und bilden so als eine Form unerkannter und folglich nicht benannter kultureller Gewalt die Legitimationsgrundlage der jeweilig schlussgefolgerten Intervention.

Es sind diese Anderen: (geistig) Abnorme, Schwachsinnige, Krüppel, Irre, Pfleglinge, Kranke oder (geistig) Behinderte, deren Existenz in früheren Zeiten mal als lebensunwert markiert, als erbkrank verursacht gemutmaßt wurde, die lernbehindert oder bildungsschwach, milieugeschädigt oder verhaltensauffällig, mit teils abartigen Veranlagungen oder gewöhnungsbedürftigen Kommunikationsmustern uns, – den „sogenannten Normalen“ – gegenüber, typisiert, institutionalisiert und bereits vorab objektiviert, in Erscheinung treten.

Vor diesem Hintergrund gesellschaftlich kontextualisierter Muster kultureller Gewalt, diese teilend und in eigener Manier aus einem katholisch-kirchlichen Selbstverständnis heraus religiös moralisierend argumentierend, konstituieren sich die Liebenauer Anstalten als permanente Lösung für ein permanentes Problem.

Katholisch-kirchlich grundgelegt, geht hiermit auch ein hierarchischer Charakter der Anstalt einher, innerhalb der die bereits vorab begründete Asymmetrie zwischen denen, die als Objekte erfolgreich um Aufnahme ersucht und Eintritt gefunden haben sowie denen, die hier ihren entsagungsvollen Dienst der Nächstenliebe tun, spiegelt. In dieser grundlegenden asymmetrischen Konstruktion begründen sich die zwei differenten sozialen und kulturellen Welten innerhalb der einen Anstalt. Es sind die „Ärmsten der Armen“ (Nr. A15), die „Anderen, eigentlich Fremden, (...) kranken und behinderten Menschen“ (Nr. A14), Menschen, die teilweise zu den ärmsten Geschöpfen auf dieser Erde gehören“ (Nr. A15). An diesen, den „Geringsten, den lebenslang Kleinen“ (Nr. A32) wird in den Liebenauer Anstalten täglich der „entsagungsvollste Dienst der Nächstenliebe geleistet“ (Nr. A15) „ein Dienst, den man nur richtig aus dem Glauben an Gott“ (Nr. A14) tun kann, „das Werk der Caritas“ (Link 1995, S. 93). „Barmherzigkeit, [und] aufopfernde Pflege“ (Nr. 118), die in der christlichen Institution *„den Zug des von oben nach unten Schenkenden, des sich Neigens des Starken und Gesunden zum Schwachen und Hilfsbedürftigen, der es weder danken noch lohnen kann“* (Nr. 118) trägt.

Mit dieser moralischen Färbung der katholisch-kirchlichen Anstalt erscheint diese quasi bedenkenlos als nicht nur akzeptable, sondern auch richtige Form, den von der Gesellschaft hier entsorgten Anderen eine Heimat zu bieten. Hierbei ist mit der subkulturellen Welt der pädagogischen Provinz gleichermaßen der Möglichkeitsraum einer sowohl gesellschaftlichen wie auch kirchlichen normkonformen und normierenden Ausgestaltung dieser so strukturierten alltäglichen Lebenswelt für diese verobjektivierten Anderen geschaffen. In diesen Legitimationsmustern und den hiermit einhergehenden, auch gewaltförmigen Strukturen erscheinen Formen kultureller und struktureller Gewalt nicht nur selbst nahezu unsichtbar verwoben, sondern auch personelle Gewalt begünstigend.

Mit der Institutionalisierung eines sich grundlegend durch Asymmetrien legitimierenden und strukturierenden Raumes gehen Kontroll- und Disziplinierungspraktiken einher, denen die sogenannten Behinderten innerhalb der Institution durch die Dauerpräsenz ihrer Körper und damit „deren direkte[r] Zugänglichkeit für beaufsichtigende Blicke und eingreifende Korrekturen“ (Bohn/Hahn 2000, S. 124) andauernd ausgesetzt sind. Die katholisch-kirchliche Anstalt in ihrer besonderen Ausformung als totale Institution hat

sich hierbei in ihrer Regel- und Zwanghaftigkeit als geeignet erwiesen, „das Subjekt so [zu] formen, dass es eben kein eigenes mehr ist“ (Winkler 2012, S. 146).

Bereits im Akt gesellschaftlicher Ausgrenzung der als verobjektivierten Anderen liegt ein immenses Aggressionspotenzial, innerhalb dessen sowohl Formen kultureller, struktureller als auch personaler Gewalt verwoben sind, die die Liebenauer Anstalten hier aufnehmen und daraus ihre institutionale Hilfe für diese Anderen in kirchlich-katholischem Sinn formen. „Es gibt kaum einen dankbareren Personenkreis als die geistig Behinderten“ (MA\_B) – und diese hatten nicht nur dankbar zu sein, sondern auch denjenigen „willig Folge zu leisten“, die sie patriarchalisch verwalteten und über sie als Objekte mit matriarchalischer Gewalt herrschten.

Hiermit verbunden sind die Durchführung und Durchsetzung der institutionalisierten Rituale gesellschaftlicher Normierung wie auch solche katholisch-kirchlichen Bemühens um Wohlverhalten und Seelenheil der vielen in die Anstalt aufgenommenen Anderen, für deren Versorgung das Personal innerhalb der Anstalt zugleich Sorge zu tragen hat. In dieser Gemengelage der zu erfüllenden Aufgaben treten die in den Liebenauer Anstalten Tätigen als Repräsentanten gesellschaftlicher und kirchlicher Institutionalisierung auf, die – selber in hierarchische Strukturmuster eingefügt und somit der Rechenschaftslegung verpflichtet – ihren Beitrag dazu zu leisten haben, dass die rollenförmige Normierung ihrer Objekte gelingt, mindestens aber versucht wurde. Es erscheint nahezu quasi natürlich, dass sich in dieser Folge gesellschaftlich und institutional verankerter Muster kultureller Gewalt strukturell gewaltförmige Formen einer alltäglichen Lebenswelt in ihren räumlichen, zeitlichen und personalen Bedingtheiten herausbilden, die auch in unterschiedlichsten Ausprägungen personaler Gewalt ihren Ausdruck finden.

Ausgehend von einer gesellschaftlichen Grundlegung, als deren Bestandteil wie auch Ausdruck die Liebenauer Anstalten zu begreifen sind, zeigen sich hier durch beide hindurch wirksame und verfestigte Formen einer Aufgaben- und Arbeitsteilung, die sich zu einer Struktur von Positionsgefügen verdichtet. Hier haben sich übertragbare Machtstellungen dauerhaft etabliert, „so daß die Herrschenden austauschbar werden, die Herrschaftsfunktionen bleiben“ (Imbusch 1998, S. 14).

Normativ intendiert und strukturell asymmetrisch institutionalisiert wird dieses Verhältnis im jeweiligen historischen und sozialen Kontext in nur leichten Varianzen modifiziert, so dass das Risiko der Verobjektivierung und damit einhergehenden Bemächtigung der Anderen als gewaltbedingendes Moment konstant bleibt. Gewalt – als Verfügungsfähigkeit –, ist als konstitutives Moment in der Konstruktion dieser institutionalisierten Hilfe angelegt.



All diese gewaltbedingenden Zusammenhänge blieben als solche im Rahmen dieser Studie unausgesprochen. Wo fragmentarisch Aspekte erzählt werden, erscheinen sie in ihrer alltäglichen Wahrnehmung der institutionalisierten Lebenswelt der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau als unproblematisch. Es herrscht Schweigen darüber, dass es sich hier um durchdringende gewaltbedingende und –fördernde Aspekte und Zusammenhänge handelt. Theologisch formuliert drängt sich hier ein jesuanischer Satz auf: „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lukas 23).

Verschwiegen bleibt auch die in den Liebenauer Anstalten als einem gesellschaftlich gewollten und kirchlich ausgestalteten Funktionssystem der sogenannten Behindertenhilfe innewohnende hierarchische Strukturierung und Durchdringung von Deutungs- und Handlungsmustern, die die Menschen mit Behinderung als die Anderen konstruiert und mit der Institution auch alle Mitarbeitenden der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau mit entsprechender Verfügungsgewalt ausstattet. Moralisch als kirchlich-katholische Fürsorge legitimiert wird hier verschwiegen, dass Muster kultureller Gewalt Grundpfeiler des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen bilden. Konkret und entsprechend personal auf die handelnden Akteure hin formuliert: Es sind die ganz normalen Menschen der (entstehenden) bundesdeutschen Gesellschaft zwischen 1945 und 1974, die sich der Menschen mit Behinderungen durch deren Verbringung in die Anstalt entledigen und damit Momente des Menschlichen zum Schweigen bringen. Es sind die Angestellten der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau zwischen 1945 und 1975, die dieses Moment kultureller Gewalt teilend die Definitionsmacht über die Ausgestaltung der alltäglichen Lebenswelt der ihnen anvertrauten Menschen haben. Und es sind – hierarchisch an unterster Stelle angesiedelt – die Menschen mit Behinderungen, die verobjektiviert auch der Verfügungsgewalt der Anstalt und ihrer Angestellten ausgesetzt sind. Wirksam, aber im Schweigen verdeckt, ist eine theologisch kaum zu legitimierende Hierarchisierung ein konstitutives und furchtbares Moment der Herrschaft in der Gestaltung der „Hilfe“.

Manch bereits verobjektivierte Andere erweisen sich als wehrhaft, dennoch als Subjekte in ihrer Subjektivität. So kann es als Moment der Ermutigung gelesen werden, dass vor diesem Hintergrund ein in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau untergebrachter Bewohner diese unchristlich hierarchischen Missverhältnisse wieder ins Lot hineinformuliert: **„Vor Gott sind alle Menschen gleich – die Behinderten, die Angestellten und die ganz normalen Menschen“** – hierin liegt angesichts der bisherigen wie auch gegenwärtig aufscheinenden Begründungsmuster der „Hilfe“ eine für die katholisch-kirchliche Anstalt nicht nur theologische Herausforderung der gewaltfreien Gestaltung alltäglicher Lebenswelten. Hier sind im Alltag Momente des „noch nicht“ zu entdecken: denn im „Gegebenen drängt das Mögliche und Aufgegebene auf Verwirklichung“ (Thiersch 1986, S. 35).

# Kapitel 7

## Schlusswort

Durch unser Schlusswort leiten uns Worte aus dem APOSTOLISCHEN SCHREIBEN EVANGELII GAUDIUM DES HEILIGEN VATERS, Papst Franziskus, zum Dialog zwischen Glaube, Vernunft und den Wissenschaften:

*„Die gesamte Gesellschaft kann bereichert werden dank diesem Dialog, der dem Denken neue Horizonte öffnet und die Möglichkeiten der Vernunft erweitert“ (242.).*

Damit dieses Buch entstehen konnte, haben sich viele Menschen auf ganz unterschiedliche Weise mit dem schmerzlichen Thema „Gewalterfahrungen“ auseinandergesetzt. Wir bedanken uns bei

- allen Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitenden, die uns in den Gesprächen auf eine Zeitreise in die Vergangenheit mitgenommen haben und die den Mut hatten, über ihre Erfahrungen zu berichten,
- den Archivaren der Liebenau für die große Unterstützung bei der Zusammenstellung des historischen Quellenmaterials,
- Herrn Dr. Hans-Martin Brüll für seine hoch professionelle und fachlich versierte Projektdurchführung. Nicht zuletzt seinen ethischen Überzeugungen ebenso wie seiner Authentizität ist es zu verdanken, dass es zu diesem Forschungsvorhaben gekommen ist und dieses ein gutes Ende nahm,
- den Vorständen der Stiftung Liebenau für die Durchführung der Studie.

Erst durch die Veröffentlichung bekommen auch andere Menschen heute die Möglichkeit, ihrem Denken neue Horizonte zu öffnen. Dafür sind wir dankbar!

# Literaturverzeichnis und Verzeichnis historischer Quellen

- Abels, H. (2010): Interaktion, Identität, Präsentation. Wiesbaden.
- Adorno, Th. W. (1969): Diskussionsbeitrag. In: ders. (Hg.): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentags, Stuttgart. S. 100–106.
- Antor, G. (2006): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2. Aufl., Stuttgart.
- Arendt, H. (1970): Macht und Gewalt. München und Zürich.
- Bauman, Z. (1995): Zeit des Recycling: Das Vermeiden des Festgelegt-Seins. Fitneß als Ziel. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 74/75, Vol. 19. S. 7–24.
- Bauman, Z. (2005): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg.
- Berger, P./Luckmann, T. (2003): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main.
- Bleuler, M. (1987): Schizophrenie als besondere Entwicklung. In: Dörner, K. (Hg.): Neue Praxis braucht neue Theorie. Ökologische und andere Denkansätze für gemeindepsychiatrisches Handeln. Gütersloh. S. 18–25.
- Bohn, C./Hahn, A. (2000): Michel Foucault. In: Kaeseler, D./Vogt, L. (Hg.): Hauptwerke der Soziologie. Stuttgart. S.123–127.
- Brüll, H.-M. (2010): Projektskizze. Der Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in Einrichtungen der Stiftung Liebenau und den Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf zwischen 1945 und 1975 (Arbeitstitel). Unveröffentlichtes Manuskript.

- Bude, H. (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München.
- Crößmann, G./Etzel, R. (2005): Aggression und Gewalt in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Beitrag der Heimaufsicht zu Aspekten sicheren Handelns. In: Heinrich, J. (Hg.): Akute Krise Aggression. Aspekte sicheren Handelns bei Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg. S. 275–290.
- Dewe, B. (1995): Alltag als Randperspektive. In: Neue Praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 3/95. S. 248–252.
- Diek, M.(1987): Gewalt gegen ältere Menschen im familialen Kontext – Ein Thema der Forschung, der Praxis und der öffentlichen Informationen. In: Zeitschrift für Gerontologie 05/20. S. 305–313.
- Dörner, K. (2006): Der Nationalsozialismus. In: Wüllenweber, E. u. a. (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart. S. 23–29.
- Erikson, E. H. (1976): Identität und Lebenszyklus: drei Aufsätze. Frankfurt am Main.
- Flösser, G./Wohlgemuth, K. (2011): Soziale Kontrolle. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 1365–1375.
- Galtung, J. (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg.
- Galtung, J. (1993): Kulturelle Gewalt. Zur direkten und strukturellen Gewalt tritt die kulturelle Gewalt. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Der Bürger im Staat. Jg. 43, Heft 2/1993, S. 106–112.
- Gängler, H. (2011): Hilfe. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 609–618.
- Goffman, E. (1973). Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.
- Goffman, E. (2012): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 21. Aufl., Frankfurt am Main.
- Gromann, P. (1996): Nutzerkontrolle – ein wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung. In: Geistige Behinderung 1/1996. S. 211–222.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (2001): Lebensweltorientierung. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied. S. 1136–1148.

- Grunwald, K./Thiersch, H. (2004): Das Konzept lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hg.): Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim und München. S. 13–40.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (2011): Lebensweltorientierung. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 854–863.
- Gugel, G. (2008): Handbuch Gewaltprävention. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Grundlagen-Lernfelder-Handlungsmöglichkeiten. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. Tübingen.
- Gugel, G. (2010): Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. Tübingen.
- Gukenbiehl, H.L. (2001a): Macht. In: Schäfers, B. (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen. S. 208–209.
- Gukenbiehl, H.L. (2001b): Herrschaft. In: Schäfers, B. (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen. S. 127–129.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns Band 2. Frankfurt am Main.
- Hagen, J. (2002): Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. In: Geistige Behinderung 4/2002. S. 293–306.
- Hall, S. (1994): Die Frage der kulturellen Identität. In: Hall, S. (Hg.): Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg. S. 180–222.
- Hamburger, F. (2003): Einführung in die Sozialpädagogik. Stuttgart.
- Hartmann, K. (1996): Lebenswege nach Heimerziehung. Biographien sozialer Retardierung. Freiburg im Breisgau.
- Hässler, G./Hässler, F. (2005): Geistig Behinderte im Spiegel der Zeit. Vom Narrenhäusl zur Gemeindepsychiatrie. Stuttgart.
- Hering, S./Münchmeier, R. (2002): Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, W. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Opladen. S. 97–120.
- Hering, S./Münchmeier, R. (2005): Geschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim und München.
- Herrmann, U. (1980): Probleme und Aspekte historischer Ansätze in der Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, K./Uhlich, D. (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim. S. 227–252.

- Imbusch, P. (1998): Macht und Herrschaft in der Diskussion. In: Imbusch, P. (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeption und Theorien. Opladen. S. 9–26.
- Imbusch, P. (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden. S. 26–57.
- Johannes, R. (1999): Subjekt und Institution bei Foucault. In: Colla, H. u. a. (Hg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied. S. 379–384.
- Kaeseler, D. (2000): Max Weber. In: Kaeseler, D./Vogt, L. (Hg.): Hauptwerke der Soziologie. Stuttgart. S. 443–464.
- Keupp, H. (2011): Individuum/Identität. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 633–641.
- Klee, E. (1980): Behindert. Über die Enteignung von Körper und Bewusstsein. Ein kritisches Handbuch. Frankfurt am Main.
- Klein, H.-J. (2001): Alltag. In: Schäfers, B. (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen. S. 10–12.
- Knab, E./Fehrenbacher, R. (2009): Die vernachlässigten Hoffnungsträger. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe. Freiburg im Breisgau.
- Kobuch, T./Oeing-Hanhoff, L. (1980): Macht. In: Ritter, J./Gründer, K. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Band 5:L-Mn. Basel und Stuttgart. S. 585–588.
- Kopp, J./Schäfer, B. (2010): Grundlagen der Soziologie. 10. Aufl., Wiesbaden.
- Koselleck, R. (2013). Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. 8. Auflage, Frankfurt am Main.
- Krappmann, L. (2000): Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart.
- Kronauer, M. (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main.
- Kuhlmann, C. (2008): „So erzieht man keine Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden.
- Kuhne, C./Launhardt, J. (2009): Familiäre Gewalt und die Bedeutung der (sozialen) Eltern für Kinder im Alter von 11–13 Jahren innerhalb biographisch-narrativer Interviews – zwei Fallportraits im Längsschnitt. Lüneburg (unveröffentl. Diplomarbeit).
- Kulzer, B. (2008): Strukturelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. Untersuchungen an Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Saarbrücken.

- Kunstreich, T. (2001): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit Bd. II. Bielefeld.
- Lamnek, S. u. a. (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden.
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Hg.) (2012): Kultur und Geschichte. Die Schriftenreihe des Kreisarchivs., Heft Nr. 5. Waiblingen.
- Lemke, T. (2001): Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault über Macht und Subjektivierung. In: Berliner Journal für Soziologie, 11. Jg. Nr. 1, 2001. S. 77–95.
- Lingelbach, G. (2010): Konstruktion von `Behinderung` in der Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung der Aktion Sorgenkind seit 1964. In: Bösl, E./Klein, A./Waldschmidt, A. (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. Bielefeld. S. 127–150.
- Link, H.(1983): Die Stiftung Liebenau und ihr Gründer Adolf Aich. Liebenau.
- Link, H.(1995): Die Stiftung Liebenau unter Direktor Josef Wilhelm 1910–1953. Liebenau.
- Ludmann, O. (1996): Gewalt gegen Kinder. Giessen.
- Matikka, L./Vesala, H.-U. (1997): Acquiescence in Quality-of-Life Interviews With Adults Who Have Mental Retardation. In: Mental Retardation, Vol. 35, No. 2. S. 75–82.
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken. 5. Aufl., Weinheim und Basel.
- Mehringer, A. (1982): Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und zur Gegenwart der Heimerziehung. 3., erweiterte Aufl., München und Basel.
- Metzler, H. (2011): Behinderung. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl. München und Basel. S. 101–108.
- Müller, C. W. (2007): Helfen und Erziehen. Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert. Weinheim und München
- Münchmeier, R. (1981): Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit. München.
- Mürner, C./Sierck, U. (2012): Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts. Weinheim.
- Papalekas, J. (1974): Herrschaft. In: Ritter, J. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Band 3: G-H. Basel und Stuttgart. S. 1084–1087.
- Parsons, T. (1981): Sozialstruktur und Persönlichkeit. 4. Aufl., Heidelberg.
- Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht. Tübingen.



- Popitz, H. (1995): Phänomene der Macht. 2., stark erweiterte Aufl., Tübingen.
- Rausch, H. (1974): Hierarchie. In: Ritter, J. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Band 3: G-H. Basel und Stuttgart. S. 1123–1126.
- Röh, D. (2009): Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. Mit 10 Tabellen und 68 Übungsfragen. München u. a..
- Röttgers, K. (1974): Gewalt. In Ritter, J. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Band 3: G-H. Basel und Stuttgart. S. 562–570.
- Rudloff, W. (2010): Das Ende der Anstalt? Institutionalisation und Deinstitutionalisierung in der Geschichte der bundesdeutschen Behindertenpolitik. In: Bösl, E./Klein, A./Waldschmidt, A. (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung. 1. Aufl., Bielefeld. S. 169–190.
- Rüther, W. (1975). Abweichendes Verhalten und labeling approach. Köln. S. 43–53.
- Sagebiel, J. (2011): Macht in der Sozialen Arbeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden Baden. S. 576–577.
- Schäfers, M. (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden.
- Schäfer-Walkmann, S./Störk-Biber, C./Tries, H. (2011): Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Freiburg im Breisgau.
- Scheer, A. (2011): Diskriminierung und Rassismus. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 268–277.
- Schütz, A./Luckmann, T. (1975): Strukturen der Lebenswelt Band 1. Neuwied und Darmstadt.
- Schütz, A./Luckmann, T. (2003): Strukturen der Lebenswelt. Konstanz.
- Seier, A. (2001): Macht. In: Kleiner, M. (Hg.): Michel Foucault. Frankfurt am Main. S. 90–106.
- Sigelman et al. (1982): Evaluating Alternative Techniques of Questioning Mentally Retarded Persons. In: American Journal of Mentally Deficiency 86. S. 511–518.
- Soeffner, H.-G. (1987): Literaturbesprechung zu Schütz und Luckmann: Strukturen der Lebenswelt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 39. Jg. H.4. S. 801–806.

- Speck, O. (2001): Ein Jahrhundert Heilpädagogik unter normativem Einfluss. In: Wachtel, G./Bleidick, U. (Hg.): Heil- und Sonderpädagogik - auch im 21. Jahrhundert eine Herausforderung. Aktuelle Denkansätze in der Heilpädagogik und ihre historischen Wurzeln. Weinheim u. a.. S. 24–37.
- Theunissen, G. (2001): Wohneinrichtungen und Gewalt. Zusammenhänge zwischen institutionellen Bedingungen und Verhaltensauffälligkeiten als ‚verzweifelter‘ Ausdruck von Selbstbestimmung. In: Theunissen, G. (Hg.): Verhaltensauffälligkeiten – Ausdruck von Selbstbestimmung? 2. erweiterte Aufl., Bad Heilbrunn. S. 135–171.
- Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Weinheim.
- Thiersch, H. (1992): Schon wieder – und noch einmal – alltagsorientierte Sozialpädagogik. In: Otto, H.-U. u. a.. (Hg.): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Neuwied. S. 33–41.
- Thiersch, H. (2003): 25 Jahre alltagsorientierte Soziale Arbeit – Erinnerung und Aufgabe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 1. Jg. 2003, H. 2. S. 114–130.
- Thiersch, H. (2011): Moral und Soziale Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 968–979.
- Thiersch, H.: (1995): Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: Neue Praxis 3/95. S. 215–234.
- Thimm, W. (2006): Behinderung und Gesellschaft. Texte zur Entwicklung einer Soziologie der Behinderten. Heidelberg.
- Treiber, H. (2007): Macht – ein soziologischer Grundbegriff. In: Gastmann, P./Merz-Benz, P.-U. (Hg.): Macht und Herrschaft. Wiesbaden. S. 49–60.
- Vorländer, H. (1990): Oral History. Mündlich erfragte Geschichte. Acht Beiträge. Göttingen.
- Wacker, E. (2011): Behindertenpolitik, Behindertenarbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München und Basel. S. 87–100.
- Waldschmidt, A. (2007): Die Macht der Normalität: Mit Foucault „(Nicht-) Behinderung“ neu denken. In: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J.: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden. S. 119–134.
- Weber, R. (1986): Deutsches Armen- und Bettelwesen im 18. Jahrhundert. Köln.
- Wehler, H. U. (2008): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band, München. (Wehler 2008)
- Wehler, H. U. (2008): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band, München. (Wehler 2008a)
- Weissenberger-Leduc et al. (2011): Gewalt und Demenz. Wien.

- Weissenberger-Leduc, M./Weiberg, A. (2011): Strukturelle Gewalt: Geräuschlos und statisch. In: ProCare October 2011, Volume 16, Issue 8. S. 22–28.
- Wendt, W. R. (2008): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Stuttgart.
- Werner, W. (1987): Von der Verwahrlosung zur Verwahrung? Über Möglichkeiten und Grenzen stationärer Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. In: Gefährdetenhilfe 3/87. Bielefeld. S. 57–62.
- Winkler, M. (2012): Freiheit und Zwang. In: Schmid, M./Tetzer, M./Rensch, K./Schlüter-Müller, S. (Hg.): Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik. Göttingen. S. 142–160.
- Wolf, A. (1977): Zur Geschichte der Sozialpädagogik im Rahmen der Sozialen Entwicklung. Donauwörth.
- Wolf, K. (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: Neue Praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 6/2010. S. 539–557.
- Wollasch, H.-J. (1980): Ein Jahrhundert der Sorge um geistig behinderte Menschen Band 2. Freiburg im Breisgau.
- Ziegler, F. (1993): Das diktierte Leben. Formen strukturierter Gewalt und deren Umgang. In: Egli, J. (Hg.): Gewalt und Gegengewalt im Umgang mit geistig behinderten Menschen. Luzern. S. 139–152.

## Internetquellen

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin. Verfügbar unter:

[http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Abschlussbericht\\_000.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf)

Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. (o. J.). Verfügbar unter:

<http://www.contergan.de>

Hirschberg, K-R. von/Kähler, B. (2009): Gewalt und Aggression in der Pflege – ein Kurzüberblick. Verfügbar unter:

[http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw\\_20forschung/EP-PUGA-Gewalt-und-Aggression-in-der-Pflege-Kurzueberblick,property=pdfDownload.pdf](http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20forschung/EP-PUGA-Gewalt-und-Aggression-in-der-Pflege-Kurzueberblick,property=pdfDownload.pdf)

Michalek, S. (2000): Gewalt- und Konflikterfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung im Lebenskontext Heim. Soziale Realität aus Sicht der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen. Verfügbar unter:

<http://eldorado.tu-dortmund.de:8080/bitstream/2003/2920/1/michalekgesunt.pdf>

Stiftung Liebenau (o. J.): Verfügbar unter: [www.stiftung-liebenau.de](http://www.stiftung-liebenau.de)

## Verzeichnis historischer Quellen

### 1896

Nr. 121: Hausordnung der Anstalt Liebenau 27.07.1896.

### 1945

Nr. 1: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1945.

Nr. 2: Ärztlicher Jahresbericht 1945, Beilage des Jahresberichts über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1945.

Nr. 3: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im Jahre 1945.

Nr. 4: Schreiben der Anstalt Hegenberg an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat Rottenburg: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Hegenberg im Jahre 1945.

Nr. 5: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Rosenharz, Lungenheilstätte und Erziehungsheim, für das Jahr 1945.

Nr. 6: Katechetischer Jahresbericht über das Schuljahr 1945/46. Hilfsschule Rosenharz-Liebenau, 3 Klassen.

Nr. 7: Bericht aus der Heilstätte. O. Jg. Beilage des Jahresberichts über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1945.

Nr. 8: Zusammenstellung: Liebenau 01.01.1946.

Nr. 9: Stand der Insassen der Heilstätte und des Erziehungsheimes St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1945, Krankenzugang und Pflugesetage vom 01.01. – 31.12.1945 sowie Jahresstatistik 1945 Zöglinge und Pfleglinge.

### 1946

Nr. 11: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1946.

Nr. 12: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im Jahr 1946.

Nr. 13: Schreiben der Anstalt Hegenberg an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat Rottenburg: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Hegenberg im Jahre 1946.

Nr. 14: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Rosenharz, Lungenheilstätte und Landerziehungsheim für das Jahr 1946.

Nr. 15: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Ärztlicher Jahresbericht 1946.

- Nr. 16: Stand der Insassen der Heilstätte und des Erziehungsheimes St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1946 sowie Krankenbewegung und Pfl egetage vom 01.01.1946 – 31.12.1946.
- Nr. 17: Schreiben an den Caritasverband für Württemberg Stuttgart-S.: Jahresbericht 1946, der Heil- und Pfl egeanstalt Liebenau mit Zweiganstalt Hegenberg.
- Nr. 18: Schreiben an den Caritasverband für Württemberg Stuttgart-S.: Jahresbericht 1946, der Heil- und Pfl egeanstalt Liebenau mit Zweiganstalt Hegenberg.

### **1947**

- Nr. 19: Zusammenstellung Liebenau 01.01.1947.
- Nr. 20: Jahresbericht 1947 über die Liebenauer Anstalten.
- Nr. 21: Heil- und Pfl egeanstalt Liebenau Ärztlicher – Jahresbericht 1947.
- Nr. 22: Jahresbericht des St. Gertrudisheim Rosenharz 1947.
- Nr. 23: Schreiben an das hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat Rottenburg: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Hegenberg im Jahr 1947.
- Nr. 24: Schul- und Jahresbericht 1947.
- Nr. 25: Bericht der 3. Hilfsschulklasse in Rosenharz vom Jahr 1947.
- Nr. 26: Heil- und Pfl egeanstalt Liebenau. Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im Jahr 1947.
- Nr. 26A: Zusammenstellung sämtlicher Personen Heilstätte und Anstalt St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1947.
- Nr. 26B: Veränderungen bei Pflegeschwestern und Krankenschwestern, Krankenbewegung und Pfl egetage vom 01.01.47 – 31.12.47, Pfl eglingsbewegung vom 01.01.47 – 31.12.47.

### **1948**

- Nr. 27: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten von 1.01. – 31.12.1948.
- Nr. 28: Schul-Jahresbericht für das Jahr 1948.
- Nr. 29: Bericht der 3. Hilfsschulklasse in Rosenharz vom Jahr 1948.
- Nr. 30: Heil- und Pfl egeanstalt Liebenau: Ärztlicher Jahresbericht 1948.
- Nr. 31: Heil- und Pfl egeanstalt Liebenau. Bericht über das religiös-kirchliche Leben 1948.

- Nr. 32: Schreiben an das hochwürdige Bischöfliche Ordinariat Rottenburg a. N.: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Hegenberg im Jahr 1948.
- Nr. 33: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben in der Anstalt Rosenharz, Lungenheilstätte und Landeserziehungsheim für das Jahr 1948.
- Nr. 34: Zusammenstellung sämtlicher Personen Rosenharz 31.12.48, Veränderungen bei Pflegeschwestern und Krankenschwestern 01.01.48 – 31.12.48, Übersicht über Konfession, Beruf und Staatsangehörigkeit der Patienten, sowie die Kostenträger.
- Nr. 35: 1948: Ärztlicher-Jahresbericht der Lungenheilstätte St. Getrudis Rosenharz.

### 1949

- Nr. 36: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1949.
- Nr. 37: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Bericht über das religiös-kirchliche Leben 1949.
- Nr. 38: Schreiben an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat Rottenburg a.N.: Bericht über das religiös-kirchliche Leben in der Anstalt Hegenberg im Jahr 1949 sowie Abschrift Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im St. Getrudisheim zu Rosenharz, Lungenheilstätte und Landeserziehungsheim Jahr 1949.
- Nr. 39: Bericht der Hilfsschulklasse in Rosenharz vom Jahr 1949.
- Nr. 40: Schul- Jahresbericht für 1949.
- Nr. 41: Zusammenstellung sämtlicher Personen der Heilstätte und Anstalt St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1949, Veränderungen bei den Pflegeschwestern und Krankenschwestern, Krankenbewegung und Pflorgetage, Übersicht über Konfession, Beruf und Staatsangehörigkeit der Patienten, sowie die Kostenträger, Pfleglingsbewegung.
- Nr. 42: Heil- und Pflegeanstalt: Ärztlicher Jahresbericht 1949.
- Nr. A34: Brief des Anstaltsvorstands an den bischöflichen Ordinariat, 31.01.1949.

### 1950

- Nr. 43: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1950.
- Nr. 44: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau. Ärztlicher-Jahresbericht 1950.

- Nr. 45: Zusammenstellung sämtlicher Personen 1950, Krankenbewegung und Pfl egetage, Übersicht über Konfession, Beruf, Alter und Staatsangehörigkeit der Patienten sowie die Kostenträger, Pflegebewegung.
- Nr. 46: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im St. Getrudisheim zu Rosenharz Lungenheilstätte und Landerziehungsheim Jahr 1950 sowie Bericht über das religiös-kirchliche Leben im heiligen Jahr 1950 der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau.

### **1951**

- Nr. 47: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1951.
- Nr. 48: Schul-Jahresbericht 1951.
- Nr. 49: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau. Bericht über das religiös-kirchliche Leben im Jahr 1951.
- Nr. 50: Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im St. Getrudisheim zu Rosenharz. Lungenheilstätte und Landeserziehungsheim Jahr 1951.
- Nr. 51: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau Ärztlicher- Jahresbericht 1951.
- Nr. 52: Zusammenstellung sämtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1951, Krankenbewegung, Pfl egetage, Lungenheilstätte und Pfl eglingsbewegung vom 01.01. – 31.12.1951.

### **1952**

- Nr. 53: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten vom 01.01. – 31.12.1952.
- Nr. 54: Zusammenstellung sämtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1952, Krankenbewegung, Pfl egetage, Lungenheilstätte und Pfl eglingsbewegung vom 01.01. – 31.12.1952.
- Nr. 55: Bericht über das religiös-kirchliche Leben im Jahr 1952 in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau sowie Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im St. Getrudisheim zu Rosenharz. Lungenheilstätte und Landerziehungsheim 1952.
- Nr. 56: Jahres-Schulbericht 1952.
- Nr. 57: Bericht der Hilfsschule Rosenharz im Jahr 1952.
- Nr. 58: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau: Ärztlicher Jahresbericht 1952.



### 1953

- Nr. 59: Jahresbericht über die Liebenauer Anstalten 01.01. – 31.12.1953.
- Nr. 60: Bericht über das religiös-kirchliche Leben im Jahr 1953 in der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau sowie Bericht über das kirchlich-religiöse Leben im St. Gertudisheim zum Rosenharz. Lungenheilstätte und Landeserziehungsheim Jahr 1953.
- Nr. 61: Heil- und Pflegeanstalt Liebenau. Ärztlicher Jahresbericht 1953.
- Nr. 62: Schul-Jahresbericht 1953.
- Nr. 63: Abschrift. Betreff: Jahresbericht der Hilfsschulklasse in Rosenharz über das Schuljahr 1953/54.
- Nr. 64: Zusammenstellung sämtlicher Personen der Heilstätte und Anstalt St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1953, Krankenzugang und Pflegeetage, Lungenheilstätte.
- Nr. 65: Ärztlicher Jahresbericht der Lungenheilstätte St. Getrudis Rosenharz 1953.

### 1954

- Nr. 66: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1954.
- Nr. 67: Abschrift Bischöfliches Ordinariat an den Direktor Gutknecht.
- Nr. 68: Zusammenfassung Hegenberg.
- Nr. 69: Zusammenstellung sämtlicher Personen der Heilstätte und Anstalt St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1954, Krankenzugang und Pflegeetage, Lungenheilstätte.

### 1955

- Nr. 70: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1955.
- Nr. 71: Zusammenstellung sämtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1955, Krankenzugang, Pflegeetage und Pflegebewegung vom 1.01.1955 – 31.12.1955, Lungenheilstätte.

### 1956

- Nr. 72: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1956.
- Nr. 73: Zusammenstellung sämtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1956, Krankenzugang, Pflegeetage und Pflegebewegung vom 1.01.1955 – 31.12.1955, Lungenheilstätte, Zusammenfassung Hegenberg Personalstand.

**1957**

- Nr. 74: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1957.
- Nr. 75: Zusammenstellung sämtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1957, Krankenbewegung, Pflēgetage und Pflēglingsbewegung, Lungenheilstatte.

**1958**

- Nr. 76: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1958
- Nr. 77: Zusammenstellung samtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1958, Krankenbewegung, Pflēgetage und Pflēglingsbewegung, Lungenheilstatte.
- Nr. A39: Heil- und Pflēgeanstalt Liebenau uber Tettngang mit Zweiganstalten in Hegenberg und Rosenharz (Liebenauer Anstalten) 1958/59.

**1959**

- Nr. 87: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1959.
- Nr. 88: Zusammenstellung samtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1959, Krankenbewegung, Pflēgetage und Pflēglingsbewegung, Lungenheilstatte.

**1960**

- Nr. 89: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1960.
- Nr. 90: Zusammenstellung samtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1960, Krankenbewegung, Pflēgetage und Pflēglingsbewegung, Lungenheilstatte.
- Nr. 91: Weihnachtsbrief 1960.
- Nr. 92: „Das lebendige Band“ Festspiel zu St. Maximilian 1960.

**1961**

- Nr. 93: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1961.
- Nr. 94: Zusammenstellung samtlicher Personen St. Getrudis Rosenharz am 31.12.1961, Krankenbewegung, Pflēgetage und Pflēglingsbewegung, Lungenheilstatte.

**1962 - 1967**

- Nr. 95: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1962.
- Nr. 96: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1963.
- Nr. 97: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1964.

Nr. 98: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1965.

Nr. 99: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1966.

Nr. 100: Liebenauer Anstalten Jahresbericht 1967.

### **1964**

Nr. A15: Zeitungsartikel: „Wie weit reicht unsere Nächstenliebe?“, 19.09.1964.

### **1968**

Nr. 101: Anlage 3. Personalübersicht (Liebenau – Hegenberg), Tätigkeitsbereiche (1967-1969).

Nr. 102: Schulbericht 1967/68.

Nr. A14: Artikel Schwäbische Zeitung Tettnang: „Liebenauer Anstalten feierten Weihnacht in Tettnang“, 21.12.1968

### **1969**

Nr. 103: Planung I. Liebenauer Anstalten Liebenau – Hegenberg – Rosenharz; Jahresbericht 1969.

Nr. A30: Brief des Direktors an den Bürgermeister von Eschach, 10.06.1969.

Nr. A29: Zeitungsartikel Schwäbische Zeitung: „Liebenau legt den Grundstock für ein Kinderdorf“, 19.07.1969.

Nr. A28: Nachricht des Landeswohlfahrtsverband Württemberg Hohenzollern nachrichtlich an die Stiftung Liebenau: „Auswertung Erhebung über die Heimplatzsituation für geistig Behinderte“, 09.09.1969.

Nr. A24: Brief des Direktors der Diözese Rottenburg an den Direktor der Stiftung Liebenau, 26.09.1969.

Nr. A27: Mitteilung des Direktors der Liebenau an mehrere offizielle Stellen, Betreff: Schule für Heilerziehungspflege, 15.10.1969.

Nr. A26: Dokument „Richtlinien für die Gewährung von Taschengeld an Minderjährige in Heimen“, 13.10.1969.

Nr. A25: Artikel Schwäbische Zeitung: „Wir bleiben für den Kreis offen“, 24.12.1969.

### **1970**

Nr. 104: Gesamte Anzahl der Pfleglinge und Patienten Liebenau, Hegenberg, Rosenharz in den Jahren 66–70, Personalübersicht Liebenau – Hegenberg – Rosenharz in den Jahren 67–70, Tätigkeitsbereich des Personals 68–70.

- Nr. 118: Unser Partner – der behinderte Mensch. Festvortrag anlässlich der Hundertjahrfeier der Stiftung Liebenau am 10.10.1970 (blauer Ordner) soll das hier stehen oder an anderer Stelle?
- Nr. A23: Bekanntmachung 3/70, März 1970.
- Nr. A21: Liebenauer Anstalten – statistische Daten, 11.09.1970.
- Nr. A22: Artikel Kirchenzeitung der Diözese Rottenburg: „Bergurlaub für Behinderte“, 13.09.1970.
- Nr. A13: Artikel Schwäbische Zeitung Tettngang: „Reichbewegtes Jahr für die Stiftung Liebenau“, 24.12.1970.

### 1971

- Nr. 105: Gesamte Anzahl der Pfleglinge und Patienten Liebenau, Hegenberg, Rosenharz in den Jahren 66–71, Personalübersicht Liebenau – Hegenberg – Rosenharz in den Jahren 67–71, Tätigkeitsbereich des Personals 68–71.
- Nr. 106: Taschengeldregelung für die im Haus mitarbeitenden Patienten.
- Nr. 107: Dienstanweisung an alle Wirtschaftsbetriebe.
- Nr. 107.5: Werkstatt für Behinderte Liebenau – Rosenharz. Statistik zum 31.12.1971.
- Nr. A33: Mitteilung an alle Werkstätten und Wirtschaftsbetriebe der Stiftung Liebenau, Betreff: Bestandsaufnahme der Behinderten, 04.06.1971.
- Nr. A32: Bericht des Schwesternkonvents der Stiftung Liebenau: „Bericht des Schwesternkonvents der Stiftung Liebenau“, 23.06.1971.
- Nr. A19: Broschüre „Bildung und Ausbildung d. Behinderten- Tag der offenen Tür“, „Einladung zum Tag der offenen Tür“, 11.07.1971.
- Nr. A19a: Artikel Stuttgarter Zeitung: „Stiftung Liebenau lädt ein“, Jahr 26 Nr. 161, Samstag den 10. Juli 1971
- Nr. A20: Artikel Schwäbische Zeitung: „Stiftung Liebenau öffnet seine Tore weit“, 4.07.1971.

### 1972

- Nr. 108: Gesamte Anzahl der Pfleglinge und Patienten Liebenau, Hegenberg, Rosenharz in den Jahren 66-72, Personalübersicht Liebenau – Hegenberg – Rosenharz in den Jahren 67-72, Tätigkeitsbereich des Personals 68-72.
- Nr. A18: Zeitungsartikel Schwäbische Zeitung: „Behinderte Kinder werden hier betreut und gefördert“, 22.04.1972.

- Nr. A17: Information zu Treffen der Spitzenverbände d. Wohlfahrtspflege in Stuttgart 1972 zwecks Zuschüssen der Aktion Sorgenkind, Mai 1972.
- Nr. A16: Artikel Schwäbische Zeitung Tettngang: „Um mehr Verständnis für die Behinderten“, 13.05.1972.
- Nr. A12: Artikel Schwäbische Zeitung Ravensburg: „Rund 200 Eltern informierten sich – Stiftung Liebenau hatte eingeladen – Weihbischof Dr. Moser als Gast“, 17.05.1972.
- Nr. A11: Artikel im katholischen Sonntagsblatt: „Besondere Unterstützung der Behindertenarbeit“, 21.05.1972.
- Nr. A2: Übersicht über die Entwicklung der Platzzahlen 1972/1973, 17.07.1972.
- Nr. A3: Statistik der Werkstatt für Behinderte Liebenau – Rosenharz – Hegenberg zum 31.12.1972.

### **1973**

- Nr. 109: Gesamte Anzahl der Pfleglinge und Patienten Liebenau, Hegenberg, Rosenharz in den Jahren 66-73, Personalübersicht Liebenau – Hegenberg – Rosenharz in den Jahren 67-73, Tätigkeitsbereich des Personals 68-73, Mitarbeiter nach Berufsgruppen Stand: 31.12.1973.
- Nr. A5: Haushaltsübersicht f. d. Rechnungsjahr 1973.
- Nr. A6: Zeitungsbericht Schwäbische Zeitung Tettngang: „Beratung und Information – Bildung und Förderung geistig behinderter Kinder“, 05.04.1973
- Nr. A4: Stiftung Liebenau Kurz notiert Nr. 6/73, 15.03.1973.
- Nr. A7: Protokoll der Mitgliederversammlung, 16.05.1973.
- Nr. A10: Zeitungsartikel Schwäbische Zeitung Tettngang: „Stiftung Liebenau ein großes Stück weiter – Ausbildungs- und Werkstattzentrum, Wohnheime und Greiferhof wurden gestern feierlich eingeweiht“, 26.05.1973.
- Nr. A8: Broschüre Stiftung Liebenau/ Einladung zur Einweihung des Ausbildungs- und Werkstattzentrums bzw. Tag der offenen Tür, 7.05.1973.
- Nr. A9: Zeitungsartikel Schwäbische Zeitung: „Sommerfest in der Stiftung Liebenau – Blinde und gehörlose Kinder freuten sich als Gäste mit“, 12.07.1973.

**1974**

- Nr. 110: Personalübersicht Liebenau – Hegenberg – Rosenharz in den Jahren 1967-74, Mitarbeiter nach Berufsgruppen Stand: 31.12.1973/31.12.1974.
- Nr. 111: Werkstatt für Behinderte Liebenau/Rosenharz. Statistik zum 31.12.1974.
- Nr. A31: Organigramme verschiedener Bereiche „ Regionale Förderung und Bildung geistig Behinderter“, März 1974.

**1975**

- Nr. 112: Vorbericht zum Haushaltsplan der Stiftung Liebenau für das Rechnungsjahr 1976.
- Nr. A1: Dokument über Gruppe Ste 22, medizinische Betreuung, Struktur der Kinder, Personalstruktur, zur Geschichte des Heims St. Stefan und Heilpädagogische Arbeit?

**1977**

- Nr. 113: Werkstatt für Behinderte Liebenau/Rosenharz. Statistik zum 31.12.1977.

**1978**

- Nr. A40: Heimordnung Stiftung Liebenau, 11.11.1978.

**1979/1980**

- Nr. 117: Ehrmann, Bernhard: 40 Jahre Arzt in Liebenau. Streiflichter. Um 1979/1980.
- Nr. 120: Heimordnung für den Kinder- und Jugendbereich der Stiftung Liebenau 1980.

**1995**

- Nr. 119: In unserer Mitte der Mensch. Entwicklung der Pflegesätze in der „St. Gallus-Hilfe“ 1968-1993, der Betreuten und Mitarbeiter 1968–1989 und der Personalkosten 1968-1995. Liebenau 1995.

**2003**

- Nr. 114: Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in der St. Gallus-Hilfe 2003.

**Sonstige Dokumente**

- Nr. 115: Patientenakten aus Dokumentationen der Schwestern/Betreuer/ Dr. Ehrmann, Arztbriefen, Schriftverkehr mit Behörden.
- Nr. 116: Bildermappe

**Undatierte Dokumente, die dem Studienzeitraum zugeordnet wurden**

- Nr. 79: Hausordnung der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 80: Hausordnung der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 81: Dienstanweisung für den Verwalter der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 82: Dienstanweisung für den leitenden Arzt (nicht datiert).
- Nr. 83: Dienstanweisung für die Aufsichtsschwester der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 84: Dienstanweisung für die weltlichen Pfleger und Pflegerinnen der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 85: Dienstanweisung für den Verwalter der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 86: Dienstanweisung für die Schwester Oberin der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 122: Dienstanweisung für den Vorstand der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 123: Dienstanweisung für die Pflegeschwestern der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).
- Nr. 124: Dienstanweisung für den Verwalter der Pflege- und Bewahranstalt Liebenau (nicht datiert).

## Die Autorinnen



**Dr. rer. pol. Susanne Schäfer-Walkmann** ist Professorin an der DHBW Stuttgart, Fakultät Sozialwesen und wissenschaftliche Leitung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) im Zentrum für kooperative Forschung an der DHBW Stuttgart, Fakultät Sozialwesen.



**Dr. phil. Birgit Hein** ist Professorin an der DHBW Stuttgart, Fakultät Sozialwesen und Projektleitung im Projekt „Stiftung Liebenau“ von IfaS.



# Aufarbeitung der Heimerziehung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

*»...Dieser Studie ist es gelungen, Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Nebeneinander stehen hier Erlebnisse von Zeitzeugen, die am Runden Tisch in Berlin noch keinen Platz gefunden haben. Der Hass, die Wut, die Verzweiflung und Ohnmacht der ehemaligen Heimkinder über das, was sie erlebten, ist immer noch stark. Der Titel des Buches sollte dem Ausdruck verleihen: Die Zeit heilt keine Wunden.«*

aus „www.socialnet.de“ (Prof. Dr. Christiane Vetter)



Susanne Schäfer-Walkmann,  
Constanze Störk-Biber,  
Hildegard Tries

## Die Zeit heilt keine Wunden

Heimerziehung in den 1950er und  
1960er Jahren in der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart  
Herausgegeben von der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart

2011, 328 Seiten, kartoniert mit  
zahlreichen Schwarzweiss-Fotos  
€ 29,00

ISBN 978-3-7841-2031-7

[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

**LAMBERTUS**  
SOZIAL | RECHT | CARITAS

# Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort

Die Berichte ehemaliger Heimkinder über ihre Zeit in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe beschäftigen zurzeit die öffentliche Diskussion.

Das Buch lässt ehemalige Heimkinder zwischen 1945 und 2008 zu den Vorwürfen zu Wort kommen. Wie bewerten sie ihre Kindheit und Jugendzeit? Was wurde als fördernd oder belastend empfunden und wie bewerten sie ihr heutiges Leben?



Klaus Esser

## Zwischen Albtraum und Dankbarkeit

Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort

2011, 264 Seiten, kartoniert, € 22,90  
ISBN 978-3-7841-2040-9

[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

**LAMBERTUS**  
SOZIAL | RECHT | CARITAS

Mit der Veröffentlichung dieser Studie stellt sich der Vorstand der Stiftung Liebenau im Kontext der Debatte um die Heimerziehung einer historischen Verantwortung. Das Forschungsvorhaben zum „Umgang mit Gewalt im lebensweltlichen Kontext von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern der Stiftung Liebenau zwischen 1945 und 1975“, klärt begangenes Unrecht an Menschen mit einer Behinderung auf und fragt nach Gründen für Gewalt in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Anhand von Zeitzeugenberichten und auf der Grundlage von vielfältigen Dokument- und Textmaterialien wird eine Periode von 30 Jahren betrachtet und der Alltag in der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Liebenau untersucht. Die Ergebnisse leisten nicht nur einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Einrichtungsgeschichte, sondern sensibilisieren grundsätzlich für strukturelle und persönliche Gewalt in der institutionellen Heimerziehung.

